Endbericht des Projekts

Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich

Teil 1: Analyse des postsozialistischen Stadtumbaus
in Österreich

Leitung: Martina Fineis, Johannes Suitner

Mitarbeiter: Hildegard Hasslacher

Georg Schönweger

Martina Hajduk

Lorenz Lassner

Vorwort

Um wissenschaftliche Arbeiten dieses Umfangs durchzuführen, sind eine Unmenge von Einzelarbeiten notwendig. Aufgrund der personellen Situation des Instituts - von den durchschnittlich vier ganztags beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern konnten im wesentlichen nur zwei für dieses Projekt abgestellt werden - mußte für viele Arbeiten versucht werden, Wissenschaftler, die schon auf den entsprechenden Fachgebieten hervorragendes geleistet hatten, zur Mitarbeit zu verpflichten. Von dieser großen Zahl von Mitarbeitern wurden allerdings nur jene namentlich angeführt, die entweder Teile selbständig erarbeitet haben oder zumindest maßgeblich am Zustandekommen von einzelnen Abschnitten beigetragen haben. So konnten wir für den ersten Teil der Arbeit Frau Marina F i s c h e r - K o w a l s k i gewinnen, die gerade auf dem Gebiet des Bildungswesens und der Chancengleichheit auf lange wissenschaftliche Erfahrungen zurückgreifen kann. Sie übernahm auch für diesen Teil die Leitung und stellte sich ihren Mitarbeiterstab selbst zusammen.

Der Ausgangspunkt - die Erstellung des Computer-Simulationsmodells - konnte aufgrund der langen Vorarbeiten im wesentlichen am Institut durchgeführt werden. Zur Durchführung der maschinellen Datenverarbeitung stand dem Institut die CDC-Rechenanlage der TU-Wien des Interuniversitären EDV-Zentrums zur Verfügung. Für das Ökonomiemodell konnte Herr Ingo S c h m o r a n z gewonnen werden, der die Gleichungen geschätzt hat und als fertiges Modell zur Implementierung auf der Rechenanlage des Interuniversitären EDV-Zentrums zur Verfügung stellte.

Ihnen allen sei für Ihren Beitrag am Zustandekommen dieses Projekts gedankt.

Wien, am 1.September 1981 Frank L a n d l e r

Teil I: Analyse des postsekundären Bildungswesens in Österreich

Leitung: Marina F i s c h e r - K o w a l s k i

Mitarbeiter: Margarete A u h s e r
Herbert G e n o w i t z
Maria H e g e d ü s
Lorenz L a s s n i g g

Gesamtleitung des Projekts: Frank L a n d l e r

T E I L 1

Analyse des postsekundären Bildungswesens

Seite

I Einleitung 1

II Strukturveränderungen im Hochschulzugang 14

II.1 Wie lassen sich Veränderungen im Bildungswesen erklären ? 14

II.1.1 Warum gerade ein klassentheoretisches Paradigma ? 14

II.1.2 Konkretisierung des Paradigmas 17

II.1.3 Entwicklungslogik des Bildungssystems als historisch verschiedene Entfaltung eines Grundwiderspruchs 19

II.1.3.1 Vorkapitalistische Phase 19

II.1.3.2 Spätes 18. Jhdt. - Frühes 20. Jhdt. 19

II.1.3.3 Monopolkapitalismus 20

II.1.4 Monopolkapitalismus - Anforderungen an das Bildungswesen 22

II.1.4.1 Klassen und Klassenlagen 22

II.1.4.2 Existenzbedingungen der "Neuen Mittelklasse" als Resultat von Verschiebungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung 25

II.1.4.3 Statusreproduktion der Neuen Mittelklasse: Zunehmende Bedeutung "kulturellen Kapitals" 29

II.1.4.4 Widersprüchliche Anforderungen an das Bildungswesen im Monopolkapitalismus 32

II.1.4.5 "Meritokratisierung" als "politische Lösung" 34

II.2 "Gleiches Recht auf Bildung" - Bildungspolitische Diskussion und Maßnahmen zu seiner Verwirklichung 37

II.2.1 Wie schlagen sich die Klasseninteressen in bildungspolitischen Auseinandersetzungen um Chancengleichheit nieder ? 37

II.2.1.1 Phase 1: Unmittelbare Nachkriegszeit und Wiederaufbau (1945 - 1962) 37

II.2.1.2 Phase 2:"Bildungspolitischer take-off" (1963 - 1973) 38

II.2.1.3 Phase 3: Ernüchterung, bildungspolitisches cooling-out (ab 1973) 40

II.2.2 Bildungspolitische Maßnahmen zur Studienförderung 43

Seite

II.2.2.1 Das Studienbeihilfengesetz 43

II.2.2.2 Das Hochschultaxengesetz 1972 46

II.2.2 Wie wirksam waren die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung ? 48

II.3 Was hat sich an "Chancengleichheit" und an der sozialen Zusammensetzung der Studenten tatsächlich verändert ? 50

II.3.1 Die Zahl der Studienanfänger hat sich in den letzten Jahren verfünffacht 53

II.3.2 Bildungsexpansion läßt sich durch den demographischen Faktor allein nicht erklären 54

II.3.3 Geschlechtsspezifische Ungleichheiten haben sich verringert 59

II.3.4 Regionale Ungleichheiten haben sich verringert 62

II.3.5 Schicht- und Klassenunterschiede haben sich kaum verringert 67

Anhang zu Kapitel II 78

III Strukturveränderungen innerhalb des postsekundären Bildungswesens

III.1 Rationalisierung als Erklärungsansatz zur inneren Entwicklung der Hochschulen 103

III.2 Bildungspolitische Maßnahmen und öffentliche Diskussion 110

III.2.1 Die Konsequenzen der Schulgesetze 1962 für die Hochschulen 110

III.2.2 Die Studienreform - ein Paradebeispiel von versuchter Rationalisierung 118

III.2.3 Veränderungen der Hochschulorganisation - Zum Verhältnis von Demokratisierung und Rationalisierung 130

III.3 Quantitative Veränderungen 138

III.3.1 Die Entwicklung der Studienrichtungen 140

III.3.2 Die Veränderungen im Studienverhalten 163

III.3.3 Die Entwicklung der personellen Ausstattung 176

III.3.4 Die Entwicklung des Lehrangebotes 187

Anhang zu Kapitel III 195

Seite

IV Der Übergangsprozeß zwischen Hochschulwesen und Beschäftigungssystem

IV.1 Das Marktmodell und seine Bedarfsentwicklung seit 1945 231

IV.1.1 Skizze der Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes; Nachkriegszeit bis Mitte der 50er Jahre 234

IV.1.2 Hochschulbildung als Investition - Durchsetzung des Manpower-Ansatzes der Bildungsplanung 237

IV.1.3 Hochschulbildung als Konsum und der Human Capital-Ansatz 247

IV.2 Der substantielle Unterschied zwischen Arbeitsmarkt und Gütermarkt und die Besonderheiten des Akademikermarktes 269

IV.2.1 Der Akademikerarbeitsmarkt in seinen Beziehungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt 278

IV.2.2 Die besondere Stellung der Akademiker im Beschäftigungssystem 283

IV.2.3 Vermittlungsregeln zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und ihre Veränderungen im Laufe der 70er Jahre 299

IV.2.3.1 Entwicklung der Ausschließungsregeln 1973 - 1978 303

IV.2.3.2 Geschlechtsspezifische Vermittlungsregeln 305

IV.2.3.3 Der Zustrom von jungen Hochschulabsolventen und Maturanten 309

IV.2.4 Das besondere Machtgefälle am Akademikerarbeitsmarkt 313

IV.2.5 Entwicklung am Akademikerarbeitsmarkt und Hochschulentwicklung 316

Anhang zu Kapitel IV 320

V Zusammenfassung

V.1 Historische Verlaufsform der Veränderungen im postsekundären Bildungswesen 331

V.2 Theoretische Schlußfolgerungen 347

V.3 Schlußfolgerungen zur Verlaufsform des bildungspolitischen Prozesses 355

Literaturverzeichnis 363

KAPITEL I

EINLEITUNG

Oder: Warum wir diese Fragestellung so und nicht anders angegangen sind.

Kapitel I: EINLEITUNG

Oder: Warum wir diese Fragestellung so und nicht anders angegangen sind

1. Im "postsekundären Bildungswesen" hat sich in Österreich und anderswo seit dem Zweiten Weltkrieg einiges geändert. Schon allein, daß dieser Begriff entstanden ist: als Bezeichnung für Bildungseinrichtungen, die an die Matura ("Hochschulreife") anschließen und über die traditionellen Universitäten hinausgehen, aber - zum Unterschied etwa zur "Erwachsenenbildung" an Volkshochschulen u.a. - Teil des aus dem 19. Jahrhundert stammenden "Berechtigungswesens" sind. Der Begriff selbst ist schon Kennzeichen der Internationalisierung der Bemühungen um eine Reform des Bildungswesens, und hat Signalwert für die Tendenz von nationaler wie internationaler Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit. In Österreich bezeichnet dieser Begriff einerseits die klassischen Universitäten, andererseits eine Mehrzahl von - in Worten des 19. Jahrhunderts - "Fachhochschulen" (Technische Hochschulen, Kunsthochschulen u.a.) Vieles davon wurde durch das Universitätsorganisations-Gesetz (1975) unter die gleiche Bezeichnung "Universitäten" zusammengefaßt. Ferner schließt dieser Begriff auch eine Reihe von Einrichtungen ein, die nicht so traditionsreiche Bezeichnungen tragen, aber seit Ende der Sechzigerjahre nicht unerheblich expandieren: die Pädagogischen Akademien (als Ausbildungsstätten der Pflichtschullehrer) und die sogenannten "Kollegs", die, an die allgemeine Matura anschließend, eine Art von fachlicher Berufsqualifikation vermitteln sollen, die zwischen der Fachschule und der Universität liegt. Nach wie vor liegt auf den Universitäten, und darunter insbesondere auf den sogenannten "wissenschaftlichen", rein quantitativ das Hauptgewicht. (siehe Tabelle I/1).

Die übrigen Einrichtungen des postsekundären Bildungswesens unterscheiden sich von den Universitäten nicht nur dadurch, daß sie in der Regel weniger lange Ausbildungsgänge anbieten

und nur zu geringeren "Ehren" verhelfen als die akademischen, sondern auch dadurch, daß sie durch die traditionellen Elemente akademischer Ausbildung (autonome Definition der Ausbildungsziele durch die Bildungseinrichtung selbst, relative Freizügigkeit in der Gestaltung der Studien für die Studenten) viel weniger, und durch die ebenso traditionellen Elemente schulischer Ausbildung (starke Regelung der Studiengänge durch staatliche Behörden, geringer Spielraum für Lehrende wie Studenten) viel stärker geprägt sind.

Nun ist die Entstehung und die Entwicklungsrichtung der sonstigen Einrichtungen des postsekundären Bereichs keineswegs untypisch für die Veränderungen seit dem Zweiten Weltkrieg, und machte auch nicht vor den Universitäten halt. Die Tücken der österreichischen Datenlage jedoch zwingen jeden Empiriker dazu, der Entwicklung der Universitäten ein weit größeres Augenmerk zu schenken. Außer Studenten- und evtl. Studienanfängerzahlen sowie gesetzlichen Regelungen ist für den übrigen postsekundären Bereich so gut wie nichts bekannt; er fällt auch nicht in den Kompetenzbereich des - Anfang der Siebzigerjahre neu gegründeten - Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, welches sich durch die Produktion ausführlicher und verwendbarer Statistiken auszeichnet, sondern in jenen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, das von der Welle der "Verwissenschaftlichung" staatlicher Planung dank seiner traditionsreichen Struktur weniger erfaßt wurde. Daher beschränkt sich der nun folgende Bericht in vielen seiner Teile unfreiwillig auf die wissenschaftlichen Universitäten.

Tabelle I/1: Entwicklung der Anzahl der inländischen ordentlichen Studierenden im 1. Semester bzw. im 1. Jahrgang in den Institutionen des postsekundären Bildungsbereichs, WS 197o/71, 1975/76, 1978/79

Institutionen des postsekundären Bildungsbereichs	197o/71 abs.	%	1975/76 abs.	%	1978/79 abs.	%
Universitäten	7.797	63,3	11.378	61,9	13.o53	64,9
Kunsthochschulen	.312	2,5	.596	3,2	.629	3.1
Päd.Akademien	3.3o9	26,9	4.1oo	22.3	3.2o1	15,9
Berufspäd.Akademien	.o72	o,6	.12o	o,7	.49o	2,4
Akademien für Sozialarbeit 1)	.o7o	o,6	.259	1,4	.259	1,3
Abiturientenlehrgänge 2)	.394	3,2	1.3o1	7,1	1.812	9,o
Medizinisch-techn. Lehrgänge 3)	.31o	2,5	.563	3,1	.575	2,9
Bundesseminar f. landwirtschaftliches Bildungswesen	.o45	o,4	.o62	o,3	.1o7	o,5
Insgesamt	12.3o9	1oo	18.379	1oo	2o.126	1oo

1) inklusive Akademie für Sozialarbeit und Berufstätige

2) Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs, Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen.

3) Lehrgänge des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes

Quelle: Interne Unterlagen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

2. Die Universitäten standen seit hundert Jahren immer wieder im Zentrum politischer Diskussionen. Das verdanken sie unter anderem auch dem Umstand, daß es nur wenige soziale Bewegungen, Volksaufstände, religiöse Erneuerungsbestrebungen oder Unruhen gab, in denen sie als Institution oder Teile ihrer Angehörigen (meist die Studenten) nicht eine wesentliche Rolle gespielt hätten. Dies gilt für die Reformation und die Bauernkriege, die bürgerliche Revolution 1848, und die - wenn man das in einem Atemzug sagen kann - Studentenbewegung des Jahres 1968. Mindestens ebenso charakteristisch für die Universitäten bzw. ihre Angehörigen und Absolventen ist die ungebrochene Beteiligung an traditioneller Machtausübung von oben. Immer war den herrschenden Mächten daran gelegen, die "Spitzen der Intelligenz" (nicht in einem biologischen, sondern in einem gesellschaftlichen Sinn) unter Kontrolle zu halten, und sehr häufig war das politisch prekär. Es ist ein historischer Fehler, davon auszugehen, Universitäten wären je bloß dazu da gewesen, ökonomisch brauchbares Arbeitsvermögen zu produzieren; sie waren immer - wenngleich in unterschiedlichem Maße - Produktionsstätten politisch angepaßter oder auch aufsässiger Intelligenz (meist beides gleichzeitig), und staatliche Politik gegenüber den Universitäten hat diesem Aspekt in der Regel mehr Rechnung getragen als dem der Arbeitsqualifikation (zumindest in jenen Fällen, wo diese beiden Zielsetzungen miteinander in Konflikt gerieten; vgl. Fischer & Strasser 197

Seine politische Brisanz verdankt das Thema Universitäten jedoch nicht nur dem Umstand, daß sie eine Intelligenz hervorbringen, die in Verbindung mit Bewegungen sozialer Klassen sei es der Bauern, sei es des Bürgertums des 19. Jahrhunderts, sei es des Kleinbürgertums des 2o. Jahrhunderts - sich zu Sprechern, Führern und Organisatoren von Widerstand gegen herrschende Mächte macht. Seit dem 19. Jahrhundert - und dies weist Kaelble (1978) anhand von Daten zahlreicher europäischer Universitäten glaubwürdig nach - verdankt es seine Brisanz auch dem (historisch relativ neuen) Umstand, daß universitäre Bildung zur zentralen Möglichkeit für die

gehobenen Klassen wird, auch ermangels vererbbaren Eigentums an Produktionsmitteln gehobene soziale Stellungen für ihre Kinder bereitzustellen und zu sichern. Während - wie Kaelble belegt - vor dem 19. Jahrhundert der Anteil der "Kinder des Volkes" an Universitäten ziemlich hoch war, verringert er sich in dem Maße, als universitäre Bildung tatsächlich ein Garant für gehobene berufliche Stellungen zu werden beginnt. Mit der Tendenz zur Zentralisation des Eigentums an Produktionsmitteln (zuerst der Entwertung landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes, dann der Zentralisation im Bereich "bürgerlichen Eigentums") steigt das Interesse der von Deklassierung bedrohten Klassen an anderen Formen der familiären Privilegiensicherung. Die ganze Diskussion um Berufsbeamtentum (mittels akademischer Ausbildung), aber auch die Diskussion um die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium Ende des letzten- und Anfang dieses Jahrhunderts ist durch dieses Interesse geprägt (vgl. Frauenbericht der Bundesregierung 1975). Dieses Interesse wird von zwei Seiten bedroht: einerseits dadurch, daß ein Zustand eintreten könnte, in dem andere Kriterien der Zuerkennung privilegierten Status als akademische Berechtigungen gelten, nämlich z.B. Adelstitel (wie noch im 19. Jahrhundert), oder berufliche-und/oder politische Bewährung (wie z.B. im 2o. Jahrhundert dann, wenn Hochschulabsolventen als unqualifiziert oder politisch verdächtig gelten). Die andere Bedrohung tritt dann ein, wenn dank des Zustroms weniger "gehobener" Bevölkerungsteile zu den Hochschulen eine Situation entsteht, in der die Zahl der Besitzer akademischer Ehren zu den verfügbaren privilegierten Positionen in ein solches Mißverhältnis geraten, daß der Garantiecharakter akademischer Abschlüsse ins Wanken kommt.

Erst auf diesen "politischen" Prämissen sitzt die ökonomische Systemlogik auf.

3. Diese hat sich in den letzten hundert Jahren schrittweise verändert. Josef II. war mit seinen Universitätsreformen schon daran gelegen, daß diese Institution brauchbare Arbeitsqualifikation hervorbringe: Ärzte, die auch tatsächlich insbesondere die kriegsbedingten Verletzungen von Offizieren und Soldaten zu heilen vermochten, und Juristen, die nicht nur über römisches Recht, sondern auch über das Landrecht soweit Bescheid wüßten, daß sie als "aufgeklärte" Beamte sich eigneten. Auch bei der Gründung der technischen Hochschulen stand das Interesse des absolutistischen Staates am technologischen und ökonomischen Fortschritt Pate. Doch in Ermangelung einer breiteren Klassenbasis blieben solche Intentionen weitgehend im Ansatz stecken. Solange es hauptsächlich darum ging, von Deklassierung bedrohten Bürger- und Kleinbürgersöhnen einen einigermaßen standesgemäßen Lebensunterhalt (im Rahmen einer freiberuflich-selbständigen kleinbürgerlichen Lebensweise) zu sichern, genügte es, bestimmte Berufsausübungen an akademische Monopole politisch-rechtlich zu knüpfen, ohne daß der tatsächlich produzierte Gebrauchswert von Qualifikationen entscheidend war. Auch bei den Berufsbeamten, eigentlich Lohnabhängige des Staates, war ein System geschaffen worden, das mittels Regulierung über Berechtigungswesen, versteinerte Kompetenzen und Pragmatisierung Konkurrenz zwischen Arbeitskräften und damit die Auswirkungen tatsächlicher "Tüchtigkeit" auf den Lebensverlauf der Betroffenen weitgehend ausschloß.

So konnte sich im Bereich der Universitäten ein Bildungssystem erhalten, das weitgehend auf die Reproduktion bürgerlicher Identitäten, eines bürgerlich-abendländischen Selbstverständnisses und die Monopolisierung von Herrschaftswissen ausgerichtet war.

Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ändern sich jedoch die ökonomischen Voraussetzungen eines solchen Systems. Diese Veränderung beschleunigt sich nach dem 1. Weltkrieg und

findet in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg ihren weitgehenden Abschluß: es entsteht eine relativ große Masse lohnabhängig (und damit an die Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft im Dienste anderer) gebundener Intelligenz, der die Universitäten zuliefern müssen. Zugleich nimmt das Kleinbürgertum (i.e. jene Klasse, die an eigenen Produktionsmitteln vorwiegend oder ausschließlich unter Einsatz der eigenen Arbeitskraft, sei es als gewerbliche "Selbständige" oder als freiberuflich Tätige, arbeitet) quantitativ bedeutend ab (vgl. Kapitel II). Beides - die Entstehung der "neuen Mittelklasse", der Angestellten und Beamten, und die schrittweise Auflösung des alten Kleinbürgertums - hängt mit der zunehmenden Konzentration von Kapital zusammen. Es kommt zu Umwälzungen der Produktions- und Verwertungsverfahren, die eine immer größere Steuerungs- und Kontrollkapazität in den Händen der Kapitaleigner voraussetzen (vgl. dazu Braverman 1974) und einen steigenden Arbeitsaufwand im Zirkulationsbereich (Banken, Handel, Versicherungen) mit sich bringen, was an geeignete Stäbe delegiert werden muß. Hand in Hand damit geht ein ökonomischer Deklassierungsprozeß weiter Teile des Kleinbürgertums und (ehemaligen) Bürgertums, die dem Konkurrenzdruck mangels Kapital nicht gewachsen sind und sich daher nach einem anderen Lebensunterhalt umschauen müssen.

Beide Entwicklungsprozesse laufen zeitlich parallel und schaffen bezüglich der Universitäten einander widersprüchliche Interessen. Ein Interesse, das im engeren Sinne als ökonomisches gelten kann, besteht darin, "intelligente" Arbeitskräfte mit möglichst hohem Gebrauchswert, aber zu möglichst niedrigen Kosten zu erhalten. Das Kalkül, das dem zugrundeliegt, sieht ungefähr folgendermaßen aus (vgl. Fischer - Kowalski u. Seidl 1980, S 14):

a) Bestimmte Bildungsformen, das heißt solche, die qualitativ und quantitativ der jeweiligen Organisation von Produktion und Verwertung angemessen sind, erhöhen den Gebrauchswert der Arbeitskraft für das Kapital. [1)]

b) Die Gewährung jeglicher gesellschaftlich organisierter formaler Bildung erhöht die durchschnittlichen Reproduktionskosten von Arbeitskraft, die sich als Abzug von verwertbarem Kapital bemerkbar machen.

c) Jede mit gesellschaftlich etablierten Berechtigungen versehene Bildung erhöht den spezifischen Tauschwert der Arbeitkraft, die solche Berechtigungen nachweisen kann, was sich dann in realisierbaren Lohnansprüchen niederschlägt.

Daher sind, einmal auf dieser abstrakten ökonomischen Ebene formuliert, vom Standpunkt des Kapitals natürlich jene Bildungsformen willkommen, die eine möglichst große Steigerung des Gebrauchswerts der Arbeitskraft mit möglichst geringem Aufwand verbinden, womöglich sogar mit keinen reklamierbaren Berechtigungen. Dies ist ein Interesse, das den Universitäten als Produktionsstätten bürgerlicher Identitäten und Berechtigungen auf (auch monetäre) Privilegien geradezu diametral entgegensteht.

Die sozialen Reproduktionsinteressen des Bürgertums lauten anders. Einmal beziehen sie sich darauf, daß mit der Ausdifferenzierung betrieblicher Hierarchien deren Legitimation

---

1) Bei aller Kritik an der Verwaschenheit des Qualifikationsbegriffes und an platten man-power-Ansätzen wird man wohl konzedieren müssen, daß eine gut ausgebildete Sekretärin eben einen höheren Gebrauchswert als Arbeitskraft hat als eine schlecht ausgebildete - das gleiche gilt für einen Spitalsarzt, einen Ministerialbeamten oder einen Ingenieur. Ebenso kann man auch innerhalb von (sicher nicht sehr engen) Spielräumen von einer Angemessenheit der Mengenrelation von Qualifikationsanforderungen und Berechtigungen sprechen.

nicht mehr auf Eigentum beruhen kann, sondern auf "Qualifikation" und "Berechtigungen" zurückgreifen muß. Damit die "Experten" loyal bleiben, muß man sie privilegieren, damit das allgemein akzeptiert wird, müssen sie "qualifiziert" sein, über Berechtigungen verfügen. Das heißt aber, sie dürfen und sollen individuell durchaus "teure Arbeitskräfte" sein, mit Legitimität hohe Entlohnung fordern können und erhalten. Zum anderen erstrecken sich die sozialen Reproduktionsinteressen auf die Möglichkeit, eigenen (oder ähnlichen) Status familiär sichern, weitergeben zu können, auch dann, wenn es nicht über die Vererbung von Eigentum gehen kann, aber mit einer annähernd gleich großen Gewißheit. Damit das funktionniert, dürfen die eigenen Kinder nicht zu viel Konkurrenz ausgesetzt sein, und außerdem muß die Konkurrenz zu Bedingungen erfolgen, die ihnen gute Erfolgsaussichten verschaffen.

Die zweite Gruppe von Interesse kann durchaus in Widerspruch zu den ökonomischen Interessen geraten: die brauchbarsten Arbeitskräfte mögen nicht unbedingt die Kinder aus der eigenen Klasse, und nicht unbedingt mit jenen Qualifikationen sein, bei denen sie die höchsten Erfolgschancen haben.

Aus diesen widersprüchlichen Interessen resultiert langfristig ein eigentümliches "Schwanken" von Hochschulpolitik.

Hinzu kommt, was bei "systemfunktionalistischen" Betrachtungen meist außer acht gelassen wird, daß schließlich nicht nur die Interessen der herrschenden Klassen ("des Kapitals"), sondern auch die - teilweise durchaus wohlorganisierten - Interessen der nicht-herrschenden Klassen eine Rolle spielen. Und diese laufen zumindest prinzipiell darauf hinaus, Bildung nicht zum Monopol herrschender Klassen werden zu lassen, gesellschaftlich akkumuliertes Wissen und Erfahrung allen zugänglich zu machen. Diese Interessen sind, zumindest bei oberflächlicher Behandlung,

weitaus besser in Einklang zu bringen mit den ökonomischen, als mit den sozialen Reproduktionsinteressen des Kapitals. Die ökonomischen Interessen des Kapitals implizieren zumindest die Möglichkeit der Konkurrenz um privilegierte Positionen.[1)]

---

1) Auch hier könnte man zwischen "ökonomischen" und "sozialen" Interessen der nicht-herrschenden Klassen (deren Einheit dann die politischen darstellen würde) unterscheiden: die ökonomischen bestünden eigentlich darin, ein Maximum an nicht unmittelbar bewertbaren Reproduktionskosten von Arbeitskraft herauszuholen. Die sozialen jedoch ergeben sich daraus (in Übertragung des bürgerlichen Status - Weitergabe-Modells), Abkömmlingen der eigenen Klasse ein Maximum an Chancen auf privilegierte Positionen zu sichern. Das politische Interesse, das beide vereint, wäre die maximale Kontrolle des Produktionsprozesses selbst.

4. Aus diesen Widersprüchen und den Gewichtsverschiebungen ihrer Komponenten glauben wir, die Veränderungen des postsekundären Bildungswesens in Österreich seit dem zweiten Weltkrieg erklären zu können. Unsere empirische Analyse folgt dabei den hier skizzierten Linien.

In Kapitel II setzen wir uns mit den einander widerstreitenden sozialen Interessen auseinander: wir folgen der Frage, inwiefern die Entwicklung des Hochschulwesens dem Bürgertum sowie dem alten wie neuen Kleinbürgertum ermöglicht, es in den Dienst ihrer Reproduktion als Klassen zu stellen, das heißt, diesen obersten Bereich des Bildungswesens dafür zu nützen, den eigenen Kindern zu privilegierenden Berechtigungen zu verhelfen. Quer zu diesen Klassenunterschieden beobachten wir hier auch andere: die Differenzen zwischen Geschlechtern und - in eingeschränktem Masse - die Differenzen zwischen Stadt und Land. Die Basishypothese, die wir hier zu prüfen versuchen, ist die folgende: wir vermuten, daß die Expansion höherer Bildung in erster Linie dadurch bestimmt ist, daß sich die soziale Rekrutierungsbasis für ihre Anwärter (das heißt soziale Klassen, die ihre privilegierte Stellung im wesentlichen nur über höhere Bildung an ihre Kinder weitergeben können) seit dem zweiten Weltkrieg nicht unbeträchtlich vergrößert hat, und daß überdies diese Privilegien nicht mehr nur an männliche, sondern auch an weibliche Abkömmlinge dieser Klassen vermittelt werden sollen. Daher setzt sich in diesem Bereich etwas wie"Meritokratisierung" das heißt Schaffung (relativ) freier Konkurrenzbeziehungen zwischen Studierenden durch.

In Kapitel III beschäftigen wir uns damit, welche inneren Umstrukturierungen der Hochschulen und des Studiums sich aus den genannten Veränderungen und Widersprüchen ergeben. Unsere Basishypothese hier lautet: daß ein "Kompromiß"

(und zwar kein gleichgewichtiger) zwischen den einander widersprechenden sozialen und ökonomischen Klasseninteressen gefunden wird, der auf Rationalisierung (das heißt Erhöhung des Gebrauchswerts von produzierten Qualifikationen zu verringerten Kosten und bei gleichzeitiger zentraler Kontrolle) des Hochschulwesens hinausläuft, was aber gleichzeitig neue Widersprüche hervorbringt.

Kapitel IV schließlich fragt, ob sich denn an der Privilegierung der beruflichen Positionen, die über die "Berechtigung"Hochschulabschluß erreicht werden können, etwas ändert. Es fragt danach, ob etwa die Legitimität betrieblicher Hierarchien mittels Bildung erschüttert oder gefestigt, die Berechenbarkeit künftiger Lebensläufe auf Grund der Lebenslaufbahnen erhöht oder vermindert wird. Unsere Basishypothese hier lautet, daß es zu einer tendenziell eineindeutigeren Beziehung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem kommt. Das heißt, daß das Erreichen privilegierter Positionen ohne Bildungsberechtigungen zunehmend schwieriger wird, die Chance auf solche Privilegien bei gegebenem gehobenem Bildungsabschluß aber unbeeinträchtigt bleibt (wenn nicht sogar höher wird).

Das was möglicherweise als " ökonomischer Bedarf nach hochqualifizierter Arbeitskraft"thematisiert wird, stellt, wie unsere Analyse zu zeigen versucht, in vielen Fällen eine "Verkleidung" der hier genannten Mechanismen dar.

In Kapitel V, der Zusammenfassung, versuchen wir schließlich, das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen in einer übersichtlichen Zeit-Ablauf-Skizze anschaulich und glaubhaft zu machen und diesen Ablauf noch einmal theoretisch zu vermitteln.

5. Heimlich und zum Teil - auch für unsere Analyse - unsichtbar haben sich eine Reihe weiterer Veränderungen "eingeschlichen", die die künftige Entwicklung dieses "Hochschulwesens" durchaus mitbestimmen werden; der "untypische Student" (nämlich der, der neben dem Studium voll seinen Lebensunterhalt verdient; der, der einen bereits ausgeübten Beruf aufgab, um zu studieren; der, der nach einem ersten Studium auch ein weiteres beginnt.....) ist viel verbreiteter geworden. Auch an "untypischen Hochschullehrern" (nämlich solchen, die ihren Hauptunterhalt durch Forschung verdienen, und solchen, die als studentische Tutoren als mehr oder weniger Gleiche unter Gleichen agieren) hat es vermutlich eine Vermehrung gegeben, die allerdings statistisch kaum belegt werden kann. Alles in allem heißt das, daß der akademische "Elfenbeinturm" nicht mehr ganz so gesondert von der übrigen Gesellschaft ist wie er einmal war, Verflechtungen, Einbindungen sind dichter geworden. Einerseits kann man das im Sinne von Johan Galtung als "zunehmende Integration des BKI-Komplexes" (BKI: Bürokratie/Intelligenz/Kapital) interpretieren, andererseits aber auch als Veralltäglichung von Wissenschaft, als Entthronung.

KAPITEL II

Strukturveränderungen im Hochschulzugang

II.1 Wie lassen sich Veränderungen im Bildungswesen erklären ?

II.1.1 Warum gerade ein klassentheoretisches Paradigma ?

Vorzüge und Abgrenzung gegenüber beschäftigungssystemorientierten und staatstheoretischen Erklärungsansätzen.

Im österreichischen Bildungswesen - im sekundären wie im postsekundären - hat sich in den letzten zwanzig Jahren viel verändert, und zwar nicht nur quantitativ. Dennoch: trotz einer bewegten Entwicklung im Bildungssektor,- bewegt, sowohl was die öffentliche Diskussion und die Reformfreudigkeit als auch was sie quantitative Entwicklung anbelangt, trotz der Fülle von Veränderungen, die zu konstatieren sind, ist eine Menge unverändert geblieben. Gerade der Hauptangriffspunkt bildungspolitischer Maßnahmen, das soziale Rekrutierungsmuster der Studenten, erwies sich als erstaunlich resistent gegen alle Bemühungen zur Herstellung von Chancengleichheit.

Aus veränderten Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems wird sich eine Erklärung jedenfalls kaum ableiten lassen[1)]. Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß das Schulsystem die Reproduktion des Arbeitsvermögens leisten muß, so darf doch keineswegs übersehen werden (und beschäftigungssystemorientierte Erklärungsansätze tun dies), daß es neben einem Qualifikationsbedarf auch einen "Bedarf" gesellschaftlicher Ungleich-

---

1) Wie gering der Zusammenhang: thematisierter - tatsächlicher wirtschaftlicher Bedarf - getroffene Maßnahmen - reale Veränderungen ist, wird in Kapitel IV belegt.

heit gibt. Diesem nachzukommen und neben einer entsprechenden Qualifikation auch eine Selektion zu leisten, ist Funktion formaler Ausbildung.

Erklärungskräfiger scheinen an diesem Punkt staatstheoretische Ansätze zu sein, welche die spezifischen Verläufe der Schulentwicklung als staatliche Antwort auf gesellschaftliche Problemlagen begreifen. Es ist allerdings erst dann sinnvoll, auf funktionale Zusammenhänge zu verweisen, wenn man Funktionsanalysen mit dem Nachweis der Wirkung von Interessens- und Machtorientierungen verbinden kann. So ernst die Einsicht des staatstheoretischen Ansatzes, daß die Schule auch als Instrument der Herrschaftssicherung (im Sinne der Reproduktion von Klassenverhältnissen) fungiert, zu nehmen ist, so verfehlt wäre es, davon auszugehen, die "Leistungen" der Schule könnten voraussetzungslos funktional sein. Bestimmte Anforderungen an die Schule lassen sich nicht schnurstracks in entsprechende Maßnahmen umsetzen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die von der Schule zu erbringenden Leistungen widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen ausgesetzt sind, sodaß prinzipiell und insbesondere in bestimmten historischen Phasen nicht nur gegensätzliche Funktionalisierungsversuche unternommen werden, sondern daß auch einzelne Funktionen zueinander in Widerspruch geraten können.

Es wird die These vertreten, daß Entstehungsbedingungen von Problemlagen wie Lösungsstrategien als Strategien in der Auseinandersetzung um divergierende Interessen von Klassen begriffen werden müssen, die sich nicht bruchlos in staatliche Schulpolitik übersetzen lassen [1].

---

1) Zur näheren Begründung der Vorzüge eines soziologischen Analyserahmens sowie zu einer Kritik des beschäftigungssystemorientierten und staatstheoretischen Erklärungsansatzes siehe Rolff (1980, S.13).

Der hier vertretene Erklärungsansatz versucht nicht, aus einem veränderten Bedarf im Beschäftigungssystem auf Wandlungstendenzen im Bildungswesen zu schließen. Veränderungen werden auch nicht als Ergebnis geplanter staatlicher Reformpolitik verstanden, sondern als Folgen von Veränderungen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, welche die gesellschaftliche Verhältnisse in Unruhe versetzen. Die "Träger" der gesellschaftlichen Verhältnisse sieht die klassische Soziologie von Marx bis Weber in den sozialen Klassen [1] (vgl.dazu Giddens 1979). Damit rücken die Beziehungen zwischen sozialen Klassen in den Mittelpunkt der Analyse aller Prozesse sozialen Wandels, also auch ins Zentrum der Analyse der Bildungsentwicklung. Dabei ist das Bildungssystem nicht "Instrument" irgendeiner einzelnen Klasse, sondern Veränderungen sind als Resultate der Auseinandersetzung zwischen sozialen Klassen zu betrachten.

---

1) Eine kurze Erläuterung dessen, was hier unter "Klassen" und "Klassenlagen" verstanden wird, gibt Kap. II.1.4.1 (S.22) Sie wurde mit Absicht nicht an dem Beginn des Textes gestellt, weil sie speziell auf die Klassenstruktur der Gegenwart (im Monopolkapitalismus) abzielt und daher gerade für diesen Abschnitt relevant ist. Auf eine entsprechend Klassenanalyse für frühere historische Phasen wurde in diesem Zusammenhang verzichtet.

II.1.2. Konkretisierung des Paradigmas Bildung und Klassenkonflikte[1)]

Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß formale Ausbildung vor allem zwei Funktionen besitzt: Qualifizierung und Legitimation der jeweils bestehenden Herrschaftsstruktur. Es wird von dem konkreten historischen Kontext abhängen, welche dieser beiden Funktionen im Vordergrund steht, bzw. welche Bedeutung formaler Bildung überhaupt zukommt.

Die Funktionen der Qualifizierung und Legitimation werden - sehr allgemein formuliert - durch das Erzeugen bestimmter Bewußtseinsstrukturen erfüllt. Das Bildungssystem kann betrachtet werden als eine gesellschaftliche Agentur zur Produktion von Bewußtsein. Nun hat aber "Bewußtsein" die Eigenschaft, daß es nie voll kontrollierbar ist. Die Erzeugung von nützlichem Bewußtsein (im Sinne der Herrschenden) birgt immer auch die Gefahr des "Mißbrauchs" dieses Bewußtseins durch die Betroffenen, der gleichzeitigen Vermittlung von "falschem" Bewußtsein. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen zur Produktion und Reproduktion von Bewußtsein haben mit diesem Problem zu kämpfen. Zu einem zentralen gesellschaftlichen Widerspruch wird diese Eigenart des menschlichen Bewußtseins erst unter der Bedingung von Klassenherrschaft. Die Lösung dieses Widerspruchs wird sich also umso komplizierter gestalten, je weniger klar die Klassengrenzen durch den bloßen Besitz vs. Nicht-Besitz an Produktionsmitteln determiniert sind und je stärker der Druck wird, sie anderwärtig (u.a. durch formale Ausbildung) zu legitimieren. Es ist daher nur folgerichtig, wenn der beschriebene Widerspruch zwischen Qualifizierung (Vermittlung von "nützli-

---

1) siehe M.Fischer-Kowalski, P.Seidl (1980) sowie M.Fischer-Kowalski (1980)

chem" Bewußtsein[1]) und Repression (Unterdrückung/Neutralisierung der Möglichkeit, daß "nützliches" Bewußtsein gegen die bestehende Herrschaftsstruktur gewendet wird) in verschiedenen historischen Perioden zu verschiedenen Lösungen geführt hat. Die Anforderungen an das Bildungssystem und die dahinterstehenden Interessen sind jedesmal anders, jedesmal mehr oder weniger leicht in Einklang zu bringen.

---

1) sei es Eignung der Arbeitskraft für bestimmte Aufgaben, sei es Bereitschaft zur aktiven Unterstützung bestehender Herrschaftsverhältnisse.

II.1.3 Entwicklungslogik des Bildungssystems als historisch verschiedene Entfaltung eines Grundwiderspruchs[1)]

II.1.3.1 Vorkapitalistische Phase (Hochmittelalter - 18.Jhdt.)

Diese Phase ist durch klare Klassengrenzen gekennzeichnet: der herrschenden Klasse (weltlicher und kirchlicher Feudaladel) steht das "Volk" (größtenteils Bauern) gegenüber. Organisierte Bildung hat weder für die Reproduktion der einen noch der anderen Klasse eine nennenswerte Bedeutung; die jeweilige Klassenlage ist durch Besitz/Nichtbesitz an Produktionsmitteln eindeutig festgelegt.

Auch für die ökonomischen Reproduktionsbedingungen des Feudalismus war die "gebildete" Arbeitskraft überflüssig. Bis ins 18. Jahrhundert gelang daher eine repressive Lösung des Grundwiderspruchs (Volk kämpft um Verfügung über gesellschaftlich akkumuliertes Wissen): durch Ausschluß aller bis auf die herrschende Klasse vom Zugang zu jeglichem Bewußtsein (Bildung).

Mit der schrittweisen Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und des bürgerlichen (vorerst absolutistischen) Staates nimmt der Widerspruch jedoch eine andere Form an, die eine rein repressive Lösung nicht mehr gestattet.

II.1.3.2 Spätes 18. Jhdt. - Frühes 20. Jhdt.

Die Lösung dieser Phase rührt daher, daß organisierte Bildung für die tragende Klasse der neuen Produktionsweise eine neue Bedeutung bekommt; sie wird durch permanente Umwäl-

---

1) Eine detaillierte Darstellung eines "entwicklungslogischen Analyserahmens" für Veränderungen im Bildungswesen geben M.Fischer-Kowalski, P.Seidl (1980) sowie M.Fischer-Kowalski (1980).

zungen der Produktionstechnik eine zentrale Komponente ihrer ökonomischen Durchsetzung. Zum ersten Male ist Bildung nicht nur eine politische Waffe (zur Legitimation von Herrschaftsstrukturen für die "Oberen" bzw. als Instrument zur Bedrohung dieser Strukturen in den Händen der Unterlegenen), sondern auch eine ökonomische. Es ist das Bürgertum, welches die Schaffung und Reform gesellschaftlicher Bildungseinrichtungen durchsetzt. Neben der neu entstehenden ökonomischen Funktion von Bildung gewinnt auch die politische zunehmend an Bedeutung: vor allem für das "Kleinbürgertum", welches mangels Kapital nach alternativen Wegen suchen muß, die ihm ein standesgemäßes Auskommen sichern. Solche Wege werden in erster Linie durch formale Bildungsgänge und die damit verbundenen Berechtigungen eröffnet.

Ganz anders beschaffen ist die nun einsetzende Bildung für das Volk, für die Arbeiter und Bauern. "...Sie berechtigt zu gar nichts, wird als Zwang auferlegt. Industrielle Zeitdisziplin, Lesen, Schreiben und die Grundrechnungsarten sollten die Kinder des Volkes lernen, aber sonst möglichst nichts, was ihnen von Nutzen sein hätte können..." (M.Fischer-Kowalski 198o, S.4)

Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, lautete die für die zweite Phase charakteristische Lösung des Widerspruchs: Einrichtung klassenspezifischer Ausbildungsgänge, wobei innerhalb der Volksbildung die Repression, innerhalb der Bürgerbildung die Qualifizierung dominierte.

II.1.3.3 Monopolkapitalismus (2o. Jhdt.)

Mit dem ausgehenden 19. Jhdt. setzen Veränderungen ein, die den ungefährdeten Weiterbestand säuberlich abgetrennter klassenspezifischer Bildungsgänge verunmöglichen. Ihre Wurzeln liegen in der zunehmenden Konzentration von Kapital, im Voranschreiten des Monopolkapitalismus.

Ökonomische Deklassierungsprozesse weiter Teile des Kleinbürgertums und des (ehemaligen) Bürgertums, die gleichzeitige Ausweitung von Lohnarbeit sowie Umschichtungen im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung schaffen den Boden für das Entstehen einer neuen Gruppe von Lohnabhängigen: der von Rolff (1980) als "Neue Mittelklasse" angesprochenen Angestellten- und Beamtengruppe.[1] Da ihre Existenz gerade unter monopolkapitalistischen Verhältnissen zu einer Überlebensfrage des Kapitalismus wird, ist die Bourgeoisie zu gewissen Konzessionen gezwungen. Diese laufen zu einem Großteil über eine Ausweitung und Reform des Bildungswesens (besonders des höheren Bildungswesens), welches vornehmlich für die Festigung der "Neuen Mittelklasse" große Bedeutung besitzt.

Der postulierte Grundwiderspruch zwischen Repression und Qualifizierung wird unter dieser veränderten Machtkonstellation vielseitiger und unlösbarer denn je. Da den angesprochenen Veränderungen (vor allem der Expansion der Angestellten und Beamten) eine zentrale Bedeutung für die Erklärung von Bildungsexpansion und Bildungsreform beigemessen wird, folgt eine detaillierte Darstellung ihrer Hintergründe und Folgen; insbesondere der Rolle, welche "Bildung" dabei spielt. Hieraus werden widersprüchliche Anforderungen an das Bildungssystem sowie Lösungsstrategien abgeleitet.

---

1) Zur Klassenlage der Angestellten siehe WRIGHT (1976), POULANTZAS (1975).

II.1.4 Monopolkapitalismus - Anforderungen an das Bildungswesen

II.1.4.1 Klassen und Klassenlagen

Es gibt eine nahezu unüberschaubare Fülle an theoretischer Diskussion darüber, welche ökonomischen Kriterien die Klassengliederung bestimmen und wie sich diese zu politischen oder ideologischen Faktoren verhalten. Es kann also nicht Aufgabe dieses Abschnittes sein, eine nur annähernd befriedigende Bestimmung von "Klassen" und "Klassenlagen" zu liefern. Da diese Begriffe jedoch immer wieder auftauchen, soll zumindest etwas wie eine Definition versucht werden, um einen minimalen Konsens hinsichtlich der damit verbundenen Bedeutungen zu schaffen.

Nach Poulantzas (1975, S.14) sind "Klassen" bestimmt durch ihre "Stellung in der Gesamtheit gesellschaftlicher Arbeitsteilung". Dabei stehen Bourgeoisie und Arbeiterklasse in einem fundamentalen Gegensatz: Die Bourgeoisie, als Besitzer von Produktionsmitteln, kontrolliert Produktion, Investitionen und Arbeitskraft. Auch Unternehmer und Bankiers, sowie jene Mitglieder der herrschenden Klasse, die nicht Eigner sind und doch über Produktionsmittel verfügen (Topmanager und Spitzenbeamte), üben in drei zentralen Dimensionen Kontrolle aus: über Produktionsapparat, Autoritätsstruktur und Investitionen. Die Arbeiter hingegen - am anderen Ende des Spektrums - sind in jeder Hinsicht von Kontrolle ausgeschlossen (vgl. dazu Wright 1976). Die Klassenlage der traditionellen Mittelklasse (bzw.Kleinbürgertum) ist ebenfalls klar: Sie besitzt eigene Produktionsmittel, übt deshalb Kontrolle über diese aus, allerdings kontrolliert sie kaum Arbeitskraft. In einer solchen Lage befinden sich etwa Landwirte und selbständige Handwerker, aber auch selbständige Ärzte.

Hinsichtlich der klassenanalytischen Lokalisierung der genannten Gruppe gibt es unter verschiedenen Autoren weitgehende Übereinstimmung. Die theoretische Diskussion entfacht sich an dem Punkt, wo es um die Einordnung aller restlichen Gruppen geht; diese sind weit weniger eindeutig durch Kriterien wie "Besitz", "Kontrolle über Produktionsmittel, Investitionen und Arbeitskraft" zu bestimmen. Besonders umstritten ist dabei die Gruppe jener Lohnarbeiter, die auf Seite der "geistigen Arbeit" [1] stehen: Werkmeister, Abteilungsleiter, Ingenieure, Lehrer, Marketing-Experten, Programmierer.. im wesentlichen also die Angestellten- und Beamtengruppe.

Autoren wie Poulantzas (1975) gehen so weit, das "Neue Kleinbürgertum" als neue Klasse anzusprechen. Hier werden sie in Übereinstimmung mit Rolff (1980) als "Neue Mittel-

---

1) Der Trennung zwischen "körperlicher" und "geistiger" Arbeit und, damit im Zusammenhang, der Trennung zwischen "produktiver" und "unproduktiver" Arbeit wurde eine Fülle an theoretischer Diskussion gewidmet (siehe etwa Poulantzas 1975). An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, daß eine klare Grenze - zumindest auf Ebene der Gesamtaktivitäten einer Arbeitsrolle - nur schwer zu ziehen ist.

Gerade im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Arbeitern und Angestellten ist diese Unterscheidung aber sehr brauchbar, weil sie "auf den politisch - ideologischen Stellenwert von produktiver bzw. nicht-produktiver Lohnarbeit im Rahmen gesellschaftlicher Arbeitsteilung hinweist," (M.Fischer - Kowalski 1977). Für die Ausdifferenzierung der Polarität "Körperliche - geistige Arbeit" sowie "produktive - nicht - produktive Arbeit" sind typische Veränderungen der Arbeitsteilung im Kapitalismus verantwortlich.

klasse" [1] bezeichnet.- Gleichgültig, zu welchem Namen man sich bekennt: Tatsache ist, daß sich diese Gruppe weder den Kapitalisten noch den Arbeitern zuschlagen läßt. Von ersteren unterscheidet sie sich durch den Nichtbesitz an Produktionsmitteln, von letzteren u.a. dadurch, daß sie in unterschiedlicher Weise an der Kontrolle über Produktionsmittel und Arbeitskraft beteiligt ist. Charakteristisch ist hierbei die Widersprüchlichkeit ihrer Lage: So übt etwa ein Abteilungsleiter eines Kaufhauses über einen winzigen Ausschnitt der gesamten Autoritätsstruktur Kontrolle aus; andererseits ist er aber selbst eben dieser Kontrolle durch höhere Ebenen der Hierarchie unterworfen.

---

1) Faßt man, wie es im nachfolgenden empirischen Teil geschieht, in der Neuen Mittelklasse alle Angestellten und Beamten zusammen, so mag die Homogenität dieser Gruppe zu Recht angezweifelt werden. In der Tat gibt es Autoren (etwa Braverman 1974), die eine Polarisierung der Neuen Mittelklasse vertreten: Sie postulieren eine zunehmende "Proletarisierung" (was Einkommen, Status, Arbeitsbedingungen .. betrifft) des größten Teils der Angestellten sowie eine Höherqualifizierung für einige wenige. Die Ursachen dieser Aufsplitterung werden, ebenso wie für die Umwälzungen in der Produktion, in Technisierung und Rationalisierung der "geistigen Arbeit" gesehen.
Für eine empirische Analyse der Bildungsbeteiligung verschiedener sozialer Gruppen müßte daraus folgen, daß die Kategorie "Angestellte und Beamte" (als Operationalisierung für "Neue Mittelklasse") zu grob ist; möglicherweise werden dadurch unterschiedliche Entwicklungen im Hochschulzugang innerhalb dieser Gruppe verschleiert. Daß dennoch keine feinere Differenzierung vorgenommen wurde, hat zwei Gründe:
   1. Weil die Frage der Homogenität vs. Polarisierung der Neuen Mittelklasse noch ungeklärt ist, und zwar theoretisch wie (vor allem) empirisch. Wenn sich aber für die eine wie für die andere Position gute Gründe finden lassen, spricht nichts dagegen, von einer Homogenitätsannahme auszugehen. Sie bedeutet nichts anderes, als daß jenen Verschiedenheiten, welche zwischen Angestellten-Beamten und anderen Berufsgruppen (hier : Selbstständige, Landwirte, Arbeiter) bestehen, mehr Gewicht beigemessen wird als Verschiedenheiten innerhalb dieser Gruppe.
   2. Weil die erreichbaren Daten so mangelhaft sind, daß sich die empirische Analyse des Hochschulzugangs nach sozialen Gruppen schon unter der Annahme einer Homogenität der NMK reichlich kompliziert gestaltete. Eine weiter Differenzierung hätte es unmöglich gemacht, die in Teil II.3 untersuchten Fragestellungen zu beantworten.

II.1.4.2 Existenzbedingungen der "Neuen Mittelklasse" als Resultat von Verschiebungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung

Beziehungen zwischen Klassen sind nichts Statisches. Weiter oben wurden Klassenlagen durch die "Stellung im Gesamt gesellschaftlicher Arbeitsteilung " definiert. Das bedeutet, daß Verschiebungen im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung Verschiebungen in den Klassenverhältnissen induzieren werden.

Antriebskraft von Umschichtungen im Gefüge gesellschaftlicher Arbeitsteilung sind die Verwertungsinteressen der Bourgeoisie ".. Kapitalistische Akkumulation kann nur in Dynamik überleben. Unter der Fuchtel der Konkurrenz muß das Kapital unaufhörlich neue Möglichkeiten suchen, die vor allem auf dem Wege der Rationalisierung oder Erweiterung der Akkumulation in neue Märkte hinein realisiert werden" (Rolff, 1980, S.25). Diese Dynamik produzierte im wesentlichen zwei Veränderungen gesellschaftlicher Arbeitsteilung: eine "quantitative" und eine "qualitative".[1)]

1. Das Fortschreiten der kapitalistischen Produktionsweise brachte eine zunehmende Konzentration von Kapital (Monopolisierung) mit sich. Gleichzeitig wurden immer weitere Gruppen der Bevölkerung in die Lohnarbeit integriert. Es handelt sich dabei vor allem um Klassen, die aus vorkapitalistischen Produktionsweisen stammen, wie Bauern, Landarbeiter, Handwerker, etc.. Hand in Hand damit geht ein zunehmender Verlust der Möglichkeit, Bedürfnisse durch eigene Arbeit zu befriedigen und eine zunehmende Abhängigkeit von Konsumgütern und Dienstleistungen.

2. "Qualitative" Veränderungen können aus Umwälzungen in den Produktions- und Verwertungsverfahren hergeleitet werden,

---

1) Sie wurden eingehend von Braverman (1974) analysiert.

welche ihrerseits notwendig wurden, um die Produktionskosten zu minimieren. Am kürzesten lassen sie sich wohl als "Rationalisierung" und "Technisierung" der Produktion beschreiben. Hinter diesen offenkundigen Veränderungen stehen jedoch Prozesse, die weniger evident sind: vor allem eine zunehmende Entmachtung der eigentlichen Produzenten. Faßt man technische Innovationen als "Zerlegung und Neubündelung von Arbeitsvorgängen, so ist dies ein Vorgang, bei dem die Erfahrungen und Kenntnisse über die inneren Zusammenhänge des Arbeitsprozesses nicht der Produzent, sondern das Management gewinnt" (M.Fischer Kowalski, 1977, S.4). Anders ausgedrückt: die Produzenten werden weitgehend ihrer spezifischen Kenntnisse beraubt; nur so kann sichergestellt werden, daß diese Kenntnisse tatsächlich im Interesse der Kapitalverwertung eingesetzt werden.

Mit der Abkoppelung von Konzeptions- und Planungsaufgaben (der "geistigen" bzw. "planenden" Arbeit von der "körperlichen") verdoppelt sich aber der Arbeitsprozeß in einen produktiven und einen administrativen Bereich. Letzterer fächert sich immer weiter auf, ein horizontal und vertikal hoch differenziertes Netz betrieblicher Hierarchie entsteht. "..Das System gestaffelter persönlicher Überwachung versachlicht sich im System bürokratischer Kontrolle" (Rolff 1980, S.27)

Die Abspaltung "geistiger Arbeit " (Produktions- und Organisationswissen) von "körperlicher Arbeit" (Produktion) schafft die spezifischen Bedingungen für das Entstehen bzw. die Expansion der Neuen Mittelklasse. Als Träger der "geistigen", "unproduktiven" Arbeit entwickelt sie sich in Abgrenzung von Bourgeoisie einerseits und lohnabhängigen,"produktiven" Arbeitern andererseits. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die allgemeine Tendenz der Ausweitung von Lohnarbeit überhaupt. Die differenzierte Gliederung des administrativen Bereiches, die ein immer feineres Netz von Karrieresträngen schafft, trägt zur Differenzierung dieser

immer stärker werdenden Gruppe bei.

Zahlenmäßig ist diese Entwicklung daran zu ersehen, daß sich die sektorale Verteilung der Erwerbstätigen immer stärker von Landwirtschaft, Grund- und Produktionsgüterindustrie zu Handel, Dienstleistungen und öffentlichem Dienst hin verschiebt: der "tertiäre Sektor"expandiert.

Tabelle II/1.: Langfristveränderungen nach beruflich-sozialer Stellung

	1951[1]		1961[1]		1971[2]		1978[2]	
	insg.	weibl.	insg.	weibl.	insg.	weibl.	insg.	weibl.
Selbständige u. Mithelfende	36.3	45.2	30.5	37.5	21.2	24.7	22.7	25.4
Arbeiter	43.3	37.1	42.5	36.4	43.3	36.6	38.9	32.2
Angestellte	20.4	17.7	27.0	26.1	35.5	38.7	38.4	42.4
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Anmerkungen: 1) ohne Lehrlinge
2) mit Lehrlingen, nach Arbeiter- und Angestelltenlehrlingen getrennt zugeordnet.

Quellen: Volkszählungen (für 1951, 1961, 1971)
WIFO-Daten für 1978

Tabelle II/1 zeigt die nahezu explosive Zunahme von Angestellten seit den Jahren des Wiederaufbaus in Österreich. Die Hand in Hand damit gehende - ebenso dramatische - Abnahme der Selbständigen unterstützt sehr anschaulich die eingangs aufgestellte These einer zunehmenden Proletarisierung. Die Gruppe der "kleinen" Selbständigen sowie die Frauen (ab 1961 steigt der Frauenanteil der Angestellten rapide an) dürften die zwei wichtigsten Reservoirs für die "Angestelltenexpansion" der letzten Jahrzehnte sein.

II.1.4.3 Statusreproduktion der Neuen Mittelklasse: Zunehmende Bedeutung "kulturellen Kapitals"

Der beschriebene Prozeß der Abkoppelung des Produktionswissens von der Produktion selbst ist ein notwendiger Schritt, wenn eine Optimierung von kapitalistischen Verwertungsinteressen gewährleistet werden soll. Er macht aber die Aufgaben des Managements so komplex und vielfältig, daß sie an zunehmend große Stäbe von Personen delegiert werden müssen.

Dieser besonderen Gruppe von Lohnabhängigen wird eine gewisse Vertrauensstellung eingeräumt: Sie reicht von arbeitsrechtlichen Vorteilen über Aufstiegsmöglichkeiten in dem sich immer stärker verzweigenden Netz der Administration bis zum "kulturellen Nimbus", mit dem Angestelltenarbeit versehen ist.

Dazu ein treffendes Zitat von Poulantzas: "Diese gewisse Art ist immer eine andere Art im Verhältnis zur Arbeiterklasse: Diese Art gibt sich als einem gewissen besonderen "Wissen" eigentümlich, das im Gegensatz zu dem der Arbeiterklasse positiv bewertet wird..... man weiß in seinen Praktiken, daß man "intelligenter" ist, daß man mehr "Persönlichkeit" hat, als die Arbeiterklasse, die selbst nur tüchtig sein kann. Und man besitzt freilich das Monopol und das Geheimnis dieses gewissen "Wissens" (Poulantzas, 1975, S.220).Diese "andere" Art im Verhältnis der Arbeiterklasse hat viele Facetten: " ... sie reicht von der klassischen Aufwertung des "Schreibens" (schreiben und die Gedanken darlegen können) über "sich benehmen können", "Manieren haben" (und wissen, was sich gehört) bis zur "Allgemeinbildung" (im Gegensatz zu technischem Wissen)..." (M.Fischer-Kowalski, 1977, S.6)

Behält man bei alledem im Auge, daß es sich bei beiden Gruppen, Arbeitern wie Angestellten, um "Lohnabhängige" handelt, nur die einen auf Seiten der körperlichen, die anderen auf

Seiten der geistigen Arbeit, so wird die "widersprüchliche Klassenlage" der Neuen Mittelklasse deutlich. Mit einem Bein im Lager der Kapitalisten und mit dem anderen im Lager der Arbeiterklasse stehend, muß sie fortwährend darum kämpfen, ihren Platz in diesem "Mittelfeld" zu behaupten; vor allem aber darum, sich nach unten abzugrenzen. Aufstiegshoffnungen und Abstiegsängste werden so zu ihrem "zentralen Lebensthema" (Rolff, 1980, S.24).

Welche Bedeutung haben diese Entwicklungen aber für das Bildungssystem?

Hier sind einige Überlegungen bezüglich der Mechanismen angebracht, welche die Reproduktion von Klassenlagen ermöglichen.

Für die Bourgeoisie sind sie leicht zu bestimmen: sie kann Betriebsmittel und soziale Macht einfach weitervererben; ihre Reproduktion ist kaum gefährdet. Ebenso steht es mit der Arbeiterklasse: wer sich bereits am untersten Ende der Hierarchie befindet, muß nicht befürchten, daß man ihm seinen Platz streitig machen wird. "Sie hat die Zukunft ihrer Kinder klar vor Augen, weil sie sich kaum von der Gegenwart unterscheiden dürfte..." schreibt Rolff (1980, S.32). Was das traditionelle Kleinbürgertum betrifft, so verschlechtern sich seine Aussichten, als Sebstständiger im Handwerk oder Landwirtschaft ein Auskommen zu finden, rapide. Damit wird aber die Möglichkeit, den eigenen Status an die nächste Generation durch bloße Vererbung weiterzugeben, immer unwahrscheinlicher. - Für die Neue Mittelklasse, die Angestellten und Beamten, hat es diese Möglichkeit nie gegeben. Beide Mittelklassefraktionen sind also, wollen sie einer Proletarisierung entgehen, auf einen alternativen Mechanismus angewiesen, der ihnen jenseits der Arbeiterklasse einen Platz in der Hierarchie sichert.

In diesem Zusammenhang ist die Rolle des Bildungssystems zu sehen. Es gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Einrichtungen, die die Trennung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit (zwischen Arbeitern und Angestellten) reproduzieren helfen.

Rolff beschreibt die Situation folgend: "Weil mehr gesellschaftliche Arbeit in Lohnarbeit gefaßt ist, können mehr Menschen ein auskömmliches und gesichertes Einkommen nur finden, wenn sie ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preis verkaufen... Weil es außerhalb der Lohnarbeit immer weniger Erwerbschancen gibt, verspricht nur mehr die Akkumulation von "kulturellem Kapital" (Bourdieu, 1970, S.93) ein besseres Einkommen und eine zufriedenstellende Arbeit." Aus dem Niedergang der kleinbürgerlichen Alten Mittelklasse wächst die Nachfrage nach Schulbildung genau so wie aus dem Aufstieg der Neuen Mittelklasse" (Rolff, 1980, S.31).

Ein mit den angesprochenen Entwicklungen eng zusammenhängendes Phänomen muß noch besonders hervorgehoben werden: es ist die wachsende Bildungsnachfrage der Mädchen. Denn für die Töchter sowohl der traditionellen als auch der Neuen Mittelklasse entwickelt sich zunehmend der Zwang, in das Erwerbsleben einzutreten. Diese Bewegung hat "ihren Kern darin, daß mit der Universalisierung der Lohnarbeit der bürgerliche Erbe mehr und mehr verschwindet, den zu heiraten und dessen Haushalt zu leiten die Zukunft der Tochter der traditonellen Mittelklasse ausmachte"(vgl. Heinsohn - Knieper 1974).Für sie gilt nun dasselbe wie für die Söhne beider Mittelklassefraktionen: sie können ihre Klassenposition nur erhalten, wenn sie sich ein "Kapital" an Schulbildung aneignen.

II.1.4.4 Widersprüchliche Anforderungen an das Bildungswesen im Monopolkapitalismus[1)]

Um noch einmal die wichtigsten Veränderungen zu rekapitulieren: Was ist in Phase 3 geschehen?

Zum einen eine zunehmende Konzentration von Kapital als Folge des Monopolisierungsprozesses, damit verbunden Umwälzungen in den Produktions- und Verwertungsverfahren. Diese brachten wieder einen steigenden Arbeitsaufwand im Zirkulationsbereich mit sich, was an geeignete Stäbe delegiert werden mußte. Gleichzeitig wurde ein ökonomischer Deklassierungsprozeß weiter Teile des Kleinbürgertums und (ehemaligen) Bürgertums eingeleitet, die dem Konkurrenzdruck (mangels Kapital) nicht gewachsen waren. Das Entstehen der "Neuen Mittelklasse", die Expansion der Angestellten und Beamten sowie die Ausweitung von Lohnarbeit überhaupt werden zu einer Überlebungsfrage des Kapitalismus.

Die Funktion des Bildungssystems für die Reproduktion der Klassen gewinnt eine neue Qualität: sie ist nun nicht mehr (wie in Phase 2) eine supplementäre zum Besitz/Nichtbesitz an Produktionsmitteln. Zum ersten Mal greift es in den Prozeß der Klassenreproduktion direkt ein, zum ersten Mal soll es Arbeitskräfte (und nicht - wie in Phase 2 - Besitzer von Produktionsmitteln) hervorbringen, die in eine fein abgestufte betriebliche Hierarchie passen. Erstmals wird Bildung klassenspezifisch im Sinne der Zuweisung von Klassenlagen (und nicht, wie in Phase 2, im Sinne des Nachweises einer bestimmten Klassenzugehörigkeit). Klassengrenzen werden durch Bildung nicht mehr bloß nachträglich legitimiert, sondern sie werden produziert; vor allem eine Abgrenzung: die zwischen Arbeiterklasse und Neuer Mittelklasse.

---

1) Siehe hiezu M.Fischer-Kowalski. P.Seidl (1980) sowie M.Fischer-Kowalski (1980)

Berücksichtigt man ferner, daß mit zunehmender Technisierung der Produktion ein veränderter Qualifikationsbedarf einhergeht (nämlich eine Umschichtung von handwerklichen zu abstrakten, symbolverarbeitenden Fertigkeiten), so wird deutlich, daß "Bildung" auch auf der ökonomischen Ebene an Bedeutung gewinnt.

Die Anforderungen an das Bildungswesen sind, sowohl was seine politische Funktion (Legitimation von Herrschaft), als auch was seine ökonomische Funktion (Qualifizierung) betrifft, widersprüchlich[1].

Auf den ersten Blick erscheint es geradezu unmöglich, "Bildung" so zu funktionalisieren, daß sie allen Widersprüchen gerecht werden könnte. Und doch lassen sich zwei Lösungsstrategien nachweisen, die letztendlich den Boden für sämtliche Bildungsreformen der letzten zwei Jahrzehnte dargestellt haben.[2]

---

1) Eine detaillierte Darstellung geben M.Fischer-Kowalski, P.Seidl (1980 und M.Fischer-Kowalski (1980)

2) Hier wird nur auf die "politische" Lösungsstrategie (Meritokratisierung) eingegangen, die "ökonomische" (Rationalisierung) ist ausführlich in Kapitel III besprochen.

II.1.4.5 "Meritokratisierung" als "politische Lösung" [1]

Meritokratisierung" bedeutet: die Unterwerfung aller unter ein einheitliches System von Leistungsdruck und Konkurrenz. Nicht mehr Reichtum oder Standesehre, sondern der Besitz an Wissen soll begründen, warum man sich für überlegen halten darf und andere sich unterlegen fühlen müssen. Damit dieses Prinzip (als Legitimation von Ungleichheit) glaubhaft wird, ist es notwendig, möglichst alle in das Rennen einzubinden und offene, objektive, vorgeblich nur auf "Leistung" ausgerichtete Selektionsmechanismen bereitszustellen. In diesem Sinne läßt sich der Verlauf der Schulreform seit dem 2. Weltkrieg interpretieren.[2]

Durch das meritokratische Prinzip (Auslese "nur" durch Leistung) kann der alte Grundwiderspruch zwischen Repression und Qualifizierung, zumindest kurzfristig, aufgehoben werden (daß es selbst einen neuen Widerspruch in sich birgt, wird noch zu zeigen sein). "... Es produziert gleichzeitig Tüchtigkeit (durch Weckung und partielle Erfüllung von Aufstiegshoffnungen) und Unterwerfung (durch zertifiziertes individuelles Versagen)" (M.Fischer-Kowalski 1980, S.6). Vor allem unter der Voraussetzung, daß dieses Prinzip nie ganz realisiert wird (es bleibt nämlich bei einer "gestükkelten Meritokratisierung" bzw. bei einer "Meritokratisie-

---

1) Zum Meritokratisierungsbegriff siehe auch Bowles/Gintis (1978), Rolff (1980), M.Fischer-Kowalski, P.Seidl (1980).

2) Der Kernpunkt meritokratisch gemeinter Reformen liegt gerade darin, ursprünglich getrennte Bildungsgänge zu öffnen, um dann innerhalb der neuen Einheit die Schüler wieder nach Leistung zu differenzieren (zur meritokratischen Interpretation der Schulgestze 1962 siehe M.Fischer-Kowalski, P.Seidl 1980, S.19).

rung für die Unterlegenen"[1]) können den Ansprüchen der Neuen Mittelklasse Konzessionen gemacht werden, ohne die soziale Reproduktion der Bourgeoisie selbst zu gefährden. Genaugenommen lautet die Formel nämlich nicht "Leistungsdruck und Konkurrenz für alle", sondern: "freier Wettbewerb für die "anderen", abgesonderte und geschützte Bildungsstätten für die eigenen Kinder" (Fischer-Kowalski, P.Seidl, 1980). Die Leistungsmaßstäbe werden wohlweislich so gesetzt, daß sie mit den herrschenden Kriterien der Klassenzugehörigkeit nicht in Widerspruch geraten.

Der neue Widerspruch im meritokratischen Prinzip.

Das meritokratische Prinzip, so brauchbar es als Lösung vieler widersprüchlicher Interessen auch erscheint, bringt die Schule doch in ein "systematisches Dilemma" (Hopper, 1977, S.158): Je mehr Erfolg sie darin hat, Aufstiegserwartungen anzuregen, desto schwieriger wird es, diese Erwartungen wieder abzukühlen und den realen Aufstiegsmöglichkeiten anzupassen. Es liegt an diesem Dilemma, daß mit der Lösung vieler Widersprüche ein neuer Widerspruch aufbricht:

---

1) Der Begriff "gestückelte" Meritokratisierung stammt von Rolff (1980). M.Fischer-Kowalski, P.Seidl (1980) nennen denselben Sachverhalt "Meritokratisierung für die Unterlegenen".

Am klarsten zeigt sich dieser Mechanismus in der Regelung des Zugangs zu den AHS: Während die Trennung der für den Zweiten Klassenzug der HS bestimmten Schüler von den übrigen nach dem Kriterium der Leistung erfolgt, hat die Schulreform 1962 hinsichtlich der Selektion der Schüler für den prestigehöchsten Ausbildungszweig (AHS) die alten, nichtmeritokratischen Auslesemodalitäten belassen. Die Bildungserfahrung der Eltern und ihr sozioökonomisches Potential bleibt das zentrale Kriterium für die Absonderung der Besucher des Gymnasiums von den Schülern des Ersten Klassenzuges der Hauptschule.

Auf Hochschulebene läßt sich der (mißgückte) Versuch einer Neuregelung des Doktoratsstudiums (welches "besonders Geeigneten" vorbehalten bleiben sollte) im Sinne einer "gestückelten Meritokratisierung" interpretieren.

zwischen der Notwendigkeit, möglichst alle in das Rennen einzubinden und daher privilegierte Positionen, die nicht am Besitz von Produktionsmitteln hängen, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch anbieten zu können, und den Schranken, die die ökonomische Entwicklung dem auferlegt. Vor allem mit einer strukturellen Verengung des Arbeitsmarktes, wie sie die Entwicklung der jüngsten Zeit kennzeichnet[1], wird die Notwendigkeit der Abkühlung einmal erweckter Erwartungen ein dringliches Problem. Wie diese bewerkstelligt wird, zeigt u.a. der bildungspolitische Themenwechsel der letzten Jahre[2]: die Bildungswerbung um neue Begabungsreserven wurde abgelöst durch Bildungsbeschränkung (mittels strengerer Selektion im unteren Bereich sowie "Akademikerüberschuß-Propaganda") zur Abwehr hierarchiegefährdender Massenansprüche. Denn Schulbildung (vor allem höhere) hat unter Klassenbedingungen keinen Wert an sich, sondern bezieht ihren Wert gerade daraus, daß viele sie nicht besitzen. Bei unveränderten Klassenverhältnissen ist es unmöglich, höhere Bildungszertifikate vermehrt auszugeben, ohne ihren Wert zu beeinträchtigen.

---

1) Beschäftigungsrückgang in der Industrie, Stagnation des tertiären Sektors und damit Blockierung der Verlagerung zwischen Wirtschaftsbereichen; Folgen: zunehmende Arbeitslosigkeit, Dequalifizierung (auch der Angestelltentätigkeiten!)

2) Siehe dazu auch Kapitel II.2., Phase 3: "Ernüchterung, bildungspolitisches cooling-out".

II.2 "Gleiches Recht auf Bildung" - Bildungspolitische Diskussion und Maßnahmen zu seiner Verwirklichung

In Abschnitt II.1. wurde ein Paradigma entfaltet, welches Veränderungen im Bildungswesen als Resultat von Klassenauseinandersetzungen und nicht von ökonomischem Bedarf oder gezieltem politischen Handeln begreift. Dieses Paradigma wurde daran erprobt, wie gut es die Entwicklung des Bildungswesens in verschiedenen historischen Perioden erklären kann. Dies geschah, wenngleich die Gegenwart (als Phase des Monopolkapitalismus angesprochen) etwas ausführlicher behandelt wurde, doch auf einer sehr allgemeinen Ebene. Zu prüfen bleibt, ob Klasseninteressen und deren Veränderung auch ein brauchbares Konzept für die Erklärung ganz konkreter bildungspolitischer Prozesse abgeben. In diesem Abschnitt wird daher kurz die Hochschulpolitik seit dem 2. Weltkrieg referiert und angedeutet, wie sich diese auf der Basis des in II.1. beschriebenen Paradigmas verstehen läßt.

II.2.1 Wie schlagen sich die Klasseninteressen in bildungspolitischen Auseinandersetzungen um Chancengleichheit nieder?

II.2.1.1 Phase 1: Unmittelbare Nachkriegszeit und Wiederaufbau (1945 bis 1962)

Die unmittelbare Nachkriegszeit ist eine Periode, in der in erster Linie der politische Stellenwert der Hochschulen thematisiert wird: die Einschätzungen reichen von einem "Hort der Reaktion" bis zum "Zentrum der geistigen Kontrolle". Während die ÖVP um die Aufrechterhaltung der Privilegierung der althergebrachten Intelligenz bemüht ist, steht die SPÖ, noch reine "Arbeiterpartei", dieser mit Mißtrauen gegenüber. Ihr Vorwurf geht vor allem in Richtung "Kooperation mit dem Faschismus"; "Entnazifizierung" ist die Parole.

Wenngleich unmittelbar nach dem Krieg die Arbeiterinteressen noch unverhüllt thematisiert werden, finden sie doch keinen Niederschlag in konkreten Maßnahmen. Vom Ende der 50er- bis zum Beginn der 60er-Jahre wird den Hochschulen insgesamt wenig öffentliches Interesse geschenkt. Dies ist unter anderem ein Ausdruck der unüberbrückbaren parteipolitischen Differenzen, die es in diesem Bereich unzweifelhaft gab. Noch existierte kein gemeinsames Paradigma, worüber ein Konsens möglich gewesen wäre. Bereits in dieser ersten Phase setzen aber zwei Entwicklungen ein, die den weiteren Verlauf der Bildungspolitik entscheidend beeinflussen werden. Es sind dies Verschiebungen in den Klassenverhältnissen (Angestelltenwachstum) und ein kontinuierlicher Anstieg der Studienanfängerquoten seit Mitte der 50er-Jahre. Die neu aufstrebende Mittelklasse dürfte bereits in dieser Zeit erkannt haben, wie wichtig höhere Bildungsabschlüsse zu ihrer Statussicherung sind.

II.2.1.2 Phase 2: "Bildungspolitischer take-off" (1963-1973)

Die frühen 60er-Jahre bringen die erste große Wende in der Bildungspolitik. Eingeleitet wird sie durch eine "Katastrophensituation": wirtschaftlich als Wachstumsverlangsamung und Verengung des Arbeitskräftepotentials, im Bildungssektor als akuter Lehrermangel und ernsthafte Kapazitätsengpässe charakterisiert.

Vor diesem Hintergrund setzt sich plötzlich ein neues Paradigma durch, welches eine rasche Annäherung der noch vor kurzem unversöhnlich scheinenden Standpunkte bringt. Am besten ist es durch die Formel "expansive Bildungspolitik = Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum" zu charakterisieren. Obgleich die empirische Gültigkeit dieser Kausalbeziehung anzuzweifeln ist (siehe hiezu auch Teil IV), erfährt sie - auch international - eine breite Zustimmung.

Ein zweites Schlagwort gesellt sich hinzu: "Chancengleichheit". Das "gleiche Recht auf Bildung" muß gegeben sein, wenn das "Begabungspotential" einer Gesellschaft optimal für wirtschaftliches Wachstum genützt werden soll. Dabei hat die ÖVP mehr die regionale Ungleichheit im Auge, die SPÖ mehr die soziale; das hindert aber beide nicht daran, einen Konsens im Bezug auf die erforderlichen Maßnahmen zu finden: die Schulgesetze 1962, das Studienbeihilfengesetz 1963 und das Hochschultaxengesetz 1973 werden verabschiedet. Hinzu kommen eine allgemeine Kapazitätsausweitung der Hochschulen: Budget und Dienstposten werden aufgestockt, man entschließt sich zu Bauten und Neugründungen; 1966 wird erstmals wieder eine Studienreform in Angriff genommen.

Wie soll man diesen raschen Aufschwung erklären?
Läßt sich irgendein Zusammenhang zu veränderten Klasseninteressen ausmachen?

Faßt man größere Zusammenhänge ins Auge, vor allem die typischen Veränderungen in den Produktions- und Verwertungsverfahren, wie sie der Monopolkapitalismus mit sich bringt, sowie die strukturellen Veränderungen, die sich daraus ergeben, so kann eine solche Beziehung sehr wohl hergestellt werden:

Zum einen rücken mit einer neuen Phase der Kapitalverwertung die ökonomischen Interessen der Bourgeoisie am Bildungswesen in den Vordergrund. Zum anderen erfolgt gleichzeitig eine Umschichtung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung: das Alte Kleinbürgertum schrumpft, die Neue Mittelklasse expandiert. Diese Umschichtung ist notwendig, wenn kapitalistische Verwertungsinteressen gewahrt bleiben sollen; sie macht aber mit dem Anwachsen der Neuen Mittelklasse deren Loyalität gegenüber den herrschenden Verhältnissen zu einem wichtigen Problem.

Auf der politischen Ebene stellt sich die Notwendigkeit, diese immer größer werdende Gruppe von Lohnabhängigen politisch

einzubinden. Behält man die Bedeutung des Bildungswesens für die Statussicherung der Mittelklasse im Auge, so scheint es keineswegs verwunderlich, wenn diese Einbindung über eine expansive Bildungspolitik läuft. Diese Interpretation (Hochschulausbau nicht als planvolle politische Aktion, sondern als Reaktion auf eine steigende Mittelklassenachfrage) wird dadurch erhärtet, daß der Ausbau von ÖVP- und SPÖ-Regierung gleichermaßen betrieben wurde. Es ist auch in dieser Phase, daß die SPÖ sich umorientiert und immer stärker in Richtung Angestelltenschichten öffnet; - niemals wieder wird es eine größere bildungspolitische Übereinstimmung zwischen der SPÖ und der Industriellenvereinigung geben.

II.2.1.3 Phase 3: Ernüchterung, bildungspolitisches cooling-out (ab 1973) -

Bereits 1968 warnt die ÖVP erstmals vor einer Maturantenüberproduktion und einer drohenden Akademikerarbeitslosigkeit (welche empirisch ebensowenig aufzufinden ist, wie die Relation: mehr Akademiker - größeres Wirtschaftswachstum; siehe hiezu Teil IV). Die Unternehmerverbände halten plötzlich wieder restriktive Maßnahmen für angebracht: Einschränkung der AHS, Aufnahmsprüfungen für die AHS-Oberstufe sind nur einige Beispiele für geforderte Maßnahmen.

Obgleich solche Vorschläge nie wirklich realisiert wurden und obgleich man sich noch 1973 zu einer Abschaffung der Hochschultaxen entschloß, kennzeichnete doch die frühen 70er-Jahre ein neues, kühleres bildungspolitisches Klima. Dabei war die ÖVP etwas besorgter um eine drohende Akademikerschwemme, die SPÖ eher indifferent, - restriktive Maßnahmen wurden aber auf Hochschulebene nicht gesetzt (und auch von keiner Seite ernsthaft gefordert). Die Studienanfängerzahlen konnten weiterhin ungebrochen steigen - eine Entwicklung, die bis zur Gegenwart andauert. Wieder ist zu fragen: was hat diesen raschen Umschwung, diese allgemeine Ernüchterung herbeigeführt?

Mehrere Gründe lassen sich anführen.
Auf der ökonomischen Ebene ist es die Rezession, welche nicht nur zu Fiskalproblemen des Staates führte, sondern auch die Gleichung "Akademikerzuwachs = Wirtschaftswachstum" endgültig als unzutreffend und als unbrauchbar zur Lösung wirtschaftlicher Probleme stempelt .

Damit tritt das historisch übliche ökonomische Interpretationsmuster der Bourgeoisie wieder in Kraft, welches öffentliche Aufwendungen für Bildungspolitik als Belastung, als Erhöhung der Reproduktionskosten von Arbeitskraft definiert. Von ihrer Warte aus ist es nicht verwunderlich, daß sie schnell bereit ist, zu einer restriktiven Propaganda umzuschwenken. Wie aber soll die passive Haltung der Neuen Mittelklasse bei einer solchen Politik verstanden werden?

Auch hier darf eine Verschiebung der Interessen angenommen werden. Ende der 70er-Jahre nähert sich die Expansion der Neuen Mittelklasse einer Sättigungsgrenze. Das bedeutet aber, daß mit einer weiteren Öffnung der Hochschulen eine sichere Statusweitergabe über Bildung gefährdet ist. Es liegt also nicht so fern, anzunehmen, daß auch Teile der Neuen Mittelklasse an einer restriktiven Politik interessiert sind —und zwar umso mehr, je mehr sie ihr eigenes Stagnieren rezipiert. Andererseits hat sie auf individuell-familiärer Ebene ja weiterhin keine andere Möglichkeit der Statusweitergabe und daher ein Interesse an der Zugänglichkeit des Bildungswesens. Also wird ihr Gesamtinteresse widersprüchlicher als in der Phase davor - damit verliert sie die Kraft, Motor bildungspolitischer Initiativen zu sein.

Die Alte Mittelklasse, besonders ihre akademisch ausgewiesenen Teile, hat, getragen von "Standesvertretungen" (wie zB. der Ärztekammer) immer schon eine restriktiven Politik bezüglich des Hochschulzugangs verfolgt, deren ökonomisches Interesse in der Erhaltung eines möglichst hohen Einkommensniveaus durch Minimierung von Konkurrenz fundiert ist.

Das - ebenfalls widersprüchliche - Interesse der Arbeiterklasse hat sich in diesem Zeitraum wohl nicht verändert.

Also kommen für eine strukturelle Erklärung des Umschwungs vor allem die zunehmende Spaltung des Interesses der Neuen Mittelklasse und das Zerbrechen des "positiven" ökonomischen Paradigmas der Bourgeoisie in Frage. Daß die österreichische Sozialdemokratie nicht im selben Maße wie etwa die bundesdeutsche sich zum Träger eines möglichen "backlash" machen ließ, spricht für ihre Verbundenheit gegenüber gewissen Interessen ihrer traditionellen Wählerbasis.

II.2.2 BILDUNGSPOLITISCHE MASSNAHMEN ZUR STUDIENFÖRDERUNG

Zu den wichtigsten "direkten" Maßnahmen zählt das Studienbeihilfengesetz 1963; seine Vorgeschichte und die wichtigsten Bestimmungen werden im folgenden kurz beschrieben.

Von den "indirekten" Maßnahmen wird auf das Hochschultaxengesetz 1972 eingegangen; die übrigen seien hier nur erwähnt.[1] Vor allem zählt man dazu: Familienbeihilfe, Steuererleichterungen, Schulfahrtsbeihilfe und Schülerfreifahrten, Sozialversicherung für Studenten, Förderung von Mensen und Studentenheimen u.a. Obgleich es hier zu weit führen würde, sie im einzelnen zu beschreiben, muß betont werden, daß die indirekten, in Hochschulbudgetanteilen gesprochen, die direkten Förderungsmaßnahmen bei weitem übertreffen. Sie erreichen die breite Basis der Studenten und sind für viele überhaupt die einzige Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung ihres Studiums zu erlangen. Ihre Bedeutung für die Realisierung des Chancengleichheitszieles ist daher höher anzusetzen als das Stipendiensystem, das nur eine kleine(und zunehmend kleiner werdende) Minderheit von Studenten erreicht.

II.2.2.1 Das Studienbeihilfegesetz 1963

Die Vorgeschichte dieses von Parteien und Interessensvertretern befürworteten Gesetzes reicht bis 1946;schon damals forderten ÖVP und SPÖ die Unentgeltlichkeit des Studiums. Doch nichts geschah. 1955 gelangten erstmals Begabtenstipendien zur Verteilung, die aber wie der Großteil der übrigen Stipendien einmalige Zahlungen waren und keine kontinuierliche Unterstützung der Studenten darstellten. Diese Förderungen verdichteten sich mit der Forderung nach mehr Akademikern

1) Wie weiter vorne ausgeführt, sind insgesamt die Maßnahmen im Hochschulbereich selbst , auf die wir uns hier beschränken, für die Expansion des Hochschulstudiums von relativ geringer Bedeutung verglichen mit Maßnahmen im Schulbereich.

in der zweiten Hälfte der 50er Jahre.

Das "Studienförderungswerk" tauchte erst 1958 wieder in der Diskussion auf. Ende 1960 verlangte die ÖVP im Parlament die Schaffung eines Studienförderungsgesetzes, was damit begründet wurde, daß die bisherige Förderung der Studenten den Charakter von Almosen habe.

Zu Beginn der 60er-Jahre wurde die Regelung der Stipendienfrage endgültig in Angriff genommen. In der letzten Phase der Diskussion um die gesetzliche Regelung der Stipendien ging es vor allem um zwei Fragen:ob, auf Vorschlag der SPÖ, die Form eines "Darlehens" gewählt werden sollte und ob anstatt des Rechtes auf Unterstützung eine von der ÖVP geforderte "Kann"-Bestimmung verankert werden sollte. Der Grundgedanke bei der Darlehensform bestand darin, daß mit den Rückzahlungen, die der fertige Akademiker an einen Darlehensfond einzahlt, dieser sich nach kurzer Zeit selbst erhalten kann. In der "Kann"-Bestimmung der ÖVP war von einer "Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit" die Rede sowie davon, daß eine Zuteilung nach Maßgabe der den Stipendienfonds zugewiesenen Mittel erfolgen könnte.

Das im Oktober 1963 verabschiedete Gesetz sah schließlich weder ein Darlehenssystem noch eine "Kann"-Bestimmung vor.
Der die notwendigen Voraussetzungen mitbringende Student hatte einen Rechtsanspruch auf Studienförderung.

Grundsätzlich gelten als Förderungsvoraussetzung die Prinzipien der sozialen Bedürftigkeit und der Nachweis günstiger Studienerfolge.[1)]

---

1) Daneben bestehen aber eine Reihe weiterer Rahemenbedingungen, von deren Erfüllung die Zugehörigkeit zum Kreis der Anspruchsberechtigten abhängt. So muß der Studierende das Studium innerhalb von zehn Jahren nach Erlangung der Hochschulreife und der Vollendung des 35.Lebensjahres aufgenommen haben, und er darf vorher noch kein Hochschulstudium absolviert haben.

Die Studienleistung gilt nur insofern als Förderungskriterium, als "normale" Leistungen erwartet werden. D.h. es müssen Nachweise in Form abgelegter Prüfungen und Zeugnisse geführt werden, aus denen ersichtlich wird, daß das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Damit bleibt als wesentlichstes Förderungskriterium die soziale Bedürftigkeit des Studierenden.

Um vor allem dem Problem der Meßbarkeit "sozialer Bedürftigkeit" Rechnung zu tragen, wurde das Gesetz mehrmals angepaßt bzw. im Hinblick auf die Anspruchsgrundlagen neu konzipiert.[1] Die mangelnde Dynamisierung sowohl der Förderungshöhe wie auch der Bemessungsgrundlage haben es immer wieder nötig gemacht, die bestehenden Anspruchsgrundlagen dem allgemeinen Einkommenswachstum anzupassen. Hierbei wurden soziale Härten, die bei der Konzipierung des Förderungssystems noch nicht voll überblickt werden konnten, allmählich eliminiert.[2] Grundsätzlich hat sich jedoch an dem Förderungssystem nichts verändert.

---

1) Mit der Novelle 1971 wurden die finanziellen Belastungen der Eltern stärker berücksichtigt; auf administrativer Ebene schuf man die rechtliche Möglichkeit für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung. Die Novelle 1974 brachte als wichtigste Veränderung eine neuerliche Anhebung der Studienbeihilfe und eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

2) Insgesamt beziehen derzeit etwa 13 % aller Studenten eine Studienbeihilfe. Diese Beihilfen kommen, wie einschlägige Studien (z.B. "Sozialerhebung bei Studenten", Gallup-Institut 1980) zeigen, in erster Linie den Kindern von Landwirten, mit gewissem Abstand jenen von Arbeitern, kleinen Angestellten und Selbständigen zugute. Allein von ihrer geringen Menge her können sie auf die soziale Zusammensetzung der Studenten keinen wesentlichen Einfluß nehmen.

II.2.2.2 Das Hochschultaxengesetz 1972

Die von den Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen zu entrichtenden Zahlungen waren im Hochschultaxengesetz (1953) geregelt.

In einer Entschließung vom Dezember 1970 verlangte der Nationalrat die Abschaffung der Hochschultaxen. Als Begründung wurde darauf verwiesen, das Hochschultaxengesetz sei längst veraltet (es hatte sich seit 1953 im Gegensatz zum allgemeinen Lohn- und Preisniveau nicht verändert) und verursache überdies einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand. Vor die Alternative gestellt, die Studiengebühren an den wissenschaftlichen Hochschulen zu erhöhen oder sie überhaupt abzuschaffen erschiene es aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen richtiger, keine neuen materiellen Barrieren für Studierende aus sozial schwächeren Schichten aufzubauen. Überdies sei es wenig sinnvoll, kurz nach einem weiteren Ausbau des Studienbeihilfenwesens etwa an eine Erhöhung der Hochschultaxen zu denken, die die eben verfügten materiellen Begünstigungen der Studierenden wenigstens z.T. wieder aufgehoben hätte.

Am 15. Februar 1972 beschloß der Nationalrat ein neues Hochschultaxengesetz. Nach diesem Gesetz entfielen ab dem WS 1972/73 an allen wissenschaftlichen Hochschulen, an Kunsthochschulen sowie an der Akademie der bildenden Künste alle Zahlungen, die die Studierenden bisher entrichten mußten. Sie betreffen vor allem:

- Aufwandsbeiträge, Kollegiengelder
- Prüfungstaxen einschließlich Taxen für Wiederholungsprüfungen
- Taxen für die Verleihung akademischer Grade
- Labortaxen
- Taxen für die Ausstellung von Zeugnissen
- Matrikeltaxen für ordentliche Hörer bzw. Inskriptionstaxen für außerordentliche Hörer und Gasthörer.

Die Abschaffung der Hochschultaxen bedeutete für einen Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen eine durchschnittliche Einsparung von S 730,- pro Studienjahr.[1] Dieser Entlastung der Studenten steht allerdings eine Belastung des Hochschulbudgets gegenüber; - umso mehr, als gewährleistet bleiben mußte- "daß die Angehörigen des Lehrkörpers, die Prüfer sowie die Vorsitzenden der Prüfungskommission wie die akademischen Funktionäre... weiterhin die ihnen aufgrund des Hochschultaxengesetzes bisher zukommenden Beträge bis zu einer neuen Regelung" erhalten.

---

1) Für ausländische Studierende blieben die Studiengebühren weiterhin aufrecht; in manchen Fällen gibt es allerdings die Möglichkeit, von den Zahlungen befreit zu werden. Angesichts der übrigen mit einem Hochschulstudium verbundenen Sozialleistungen (Krankenversicherung, Möglichkeit kostenloser Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) war die Abschaffung der Hochschultaxen sicherlich eine Maßnahme, die die Expansion der Hörerzahlen (nicht unbedingt aber die tatsächliche Benutzung hochschulischer Einrichtungen) förderte. Daß sie an ihrer sozialen Zusammensetzung etwas änderte, ist zu bezweifeln.

II.2.3 WIE WIRKSAM WAREN DIE MASSNAHMEN ZUR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG?

Es ist eine allseits bekannte Tatsache, daß "Chancenumverteilungen" zugunsten der traditionell benachteiligten Schichten nicht erfolgt sind; dies wird durch die nahezu unverändert gebliebene soziale Zusammensetzung der Studenten anschaulich belegt (siehe dazu Abschnitt II.3).

Schon im Bildungsbericht 1965, der eine erste Evaluation der getroffenen Maßnahmen vornimmt, heißt es: ".... Es scheinen diejenigen rechtzubehalten, die darauf hingewiesen haben, daß die Aufnahme eines Hochschulstudiums weniger eine finanzielle als eine soziale Frage ist..." (Bildungsbericht des BMfU 1965, S.148). Zu demselben Schluß gelangen auch BODENHÖFER, ÖTSCH, TERLAAK (1979), wenn sie schreiben: "...So unzureichend Veränderungen im Schul- und Hochschulbesuch im Hinblick auf die Gleichheit der Lernchancen aufgrund der verfügbaren allgemeinen statistischen Daten analysiert werden können, wird doch deutlich, daß das implizite bildungspolitische Ziel einer Redistribution von Bildungschancen im Prozeß der globalen Bildungsexpansion nur langfristig und in kleinen Veränderungsschritten erreicht werden kann. Auch internationale Erfahrungen machen deutlich, daß die Absicherung einer Strategie quantitativer Expansion unter dem Ziel der Ausgleichung von Bildungschancen weitgehend wirkungslos bleibt, wenn diese Maßnahmen nicht an Strukturmerkmalen des gegebenen Bildungssystems ansetzen. Eine allgemeine "Bildungswerbung" ist nicht in der Lage, strukturell begründete Benachteiligungen auszugleichen und führt nur zu geringfügigen Korrekturen der Struktur der Bildungsbeteiligung; auch der Ansatz einer "kompensatorischen Erziehung" hat sich gegenüber den Einflüssen der familiären Sozialisation auf künftige Lernchancen und den Bildungserfolg als nicht sehr wirkungsvoll gezeigt." (BODENHÖFER, ÖTSCH, TERLAAK, 1979,S.3

Wie soll man diese entmutigende Bilanz erklären? Am ehesten wird sie wohl vor dem Hintergrund der in Abschnitt II.1 beschriebenen Interessenskonflikte und den daraus resultierenden widersprüchlichen Anforderungen an das Bildungswesen verständlich. Sie machen plausibel, warum es gerade in Zeiten eingeschränkten wirtschaftlichen Wachstums und drohender Engpässe am Arbeitsmarkt, handfeste Widerstände gegen eine echte Umverteilung von "Lebenschancen" geben wird. "Chancengleichheit" ist zwar grundsätzlich erwünscht: als Legitimation für gesellschaftliche Ungleichheit ebenso wie als Basis für die "Ausschöpfung von Begabungsreserven" zum Zwecke wirtschaftlichen Wachstums. Sie soll aber nicht unbedingt in einem zusätzlichen (größenordnungsmäßig mächtigen) Konkurrenten um qualifizierte Arbeitsplätze resultieren; die Abgrenzung nach "unten" muß gewahrt bleiben.

In diesem Zusammenhang ist es sicher nicht zufällig, daß Förderungsmaßnahmen bei einer finanziellen Förderung haltgemacht haben; eine Änderung schulischer Selektionsmechanismen konnte bislang erfolgreich verhindert werden. Damit soll die Bedeutung einer materiellen Unterstützung für gleiche Bildungschancen keineswegs geschmälert werden; sie ist vielmehr der erste und ein wesentlicher Schritt auf dem Weg dazu. Nur wird es für Arbeiterkinder, auch bei einer materiellen Absicherung ihres Studiums, schwierig sein, ein solches überhaupt zu beginnen, solange die frühe Selektion im dreigliedrigen Schulwesen sowie die Mittelklassestandards in den geforderten Leistungen aufrecht bleiben.

II.3 Was hat sich an "Chancengleichheit" und an der sozialen Zusammensetzung der Studenten tatsächlich verändert?

In den Abschnitten II.1. und II.2. wurde viel über Interessen, Interessenskonflikte und mögliche Auswirkungen von Bildungsreformen geschrieben. Wie lassen sich diese Aussagen nun mit realen Veränderungen im Hochschulzugang in Einklang bringen? - Dieser Frage soll im 3. Abschnitt nachgegangen werden.

Dabei wird die Expansion des postsekundären Bildungssektors (genauer: der Zuwachs der Studienanfängerzahlen) auf vier Effekte hin geprüft:

1. Demographischer Effekt:
   - Wie weit ist "Bildungsexpansion" durch steigende Geburtenzahlen zu erklären?
2. Geschlechtsspezifischer Effekt:
   - Wie weit ist der Zuwachs der Studienanfängerzahlen eine Folge der zunehmenden Bildungsbeteiligung von Frauen?
3. Struktureller Effekt:
   - Wie weit kann die Zunahme der Studienanfänger durch die Berufsstruktur der Elterngeneration erklärt werden? Es wird also die "schichtspezifische Bildungsbeteiligung"[1] (bzw. eine Veränderung derselben) sowie ihr Einfluß auf die Ausweitung der höheren Bildung untersucht. Dahinter stehen zwei Thesen, die in Abschnitt II.1. ausführlich expliziert wurden:
     a. Die These, daß die Beteiligung an höherer Bildung u.a. ein Instrument zur Statusreproduktion ist - und zwar besonders für solche gesellschaftliche Gruppen, die von einem sozialen Abstieg bedroht

---

1) "Schichtspezifische Bildungsbeteiligung" ist zu verstehen als der "Anteil der Studienanfänger (je Schicht) an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (je Schicht)".

sind und die gleichzeitig über keine anderen Instrumente verfügen, um diesen abzuwenden.

b. Die These, daß eine Interessenskoalition zwischen der herrschenden Klasse und der aufstrebenden Neuen Mittelklasse eine steigende Bildungsbeteiligung von Arbeitern und Landwirten blockieren wird.

Es wäre also über den untersuchten Zeitraum hinweg eine konstant bleibende schichtspezifische Bildungsbeteiligung[1] zu erwarten. Falls eine Veränderung stattgefunden hat, so müßte sie vor allem zugunsten der Angestellten/Beamten erfolgt sein.

Wenn aber die schichtspezifische Bildungsbeteiligung unverändert geblieben ist, so kann eine Zunahme der Studienanfängerzahlen nur auf die Expansion einer (od.mehrerer) sozialen Gruppen zurückgeführt werden. Wie Tabelle II/1 (S.26) zeigt, haben in den letzten Jahrzehnten nur die Angestellten/Beamten (auf Kosten der Selbständigen in und außerhalb der Landwirtschaft) zugenommen: Bildungsexpansion müßte also konform mit "Angestelltenexpansion" laufen.

Zu beachten ist, daß der "strukturelle" Effekt keine konkurrierende Erklärung zum "geschlechtsspezifischen" darstellt. Er ist vielmehr nur eine Erweiterung desselben, da auch die Frauen, die vermehrt auf die Hochschulen strömen, dies vor einem schichtspezifischen Hintergrund tun. Aus diesem Grund müssen die Studienanfängerzahlen nach beiden Dimensionen gleichzeitig untersucht werden. Zu erwarten ist eine Wechselwirkung zwischen "Geschlecht" und "sozialer Herkunft", indem die Mittelschichtfrauen die am stärksten expandierende Gruppe sein müßten.

4. Regionaler Effekt:

- Wie weit hat Bildungsexpansion einen Ausgleich in der

---

1) Diese ergibt sich aus der Statusreproduktionsthese: sie würde nur minimale Veränderungen im Rekrutierungsmuster der Studenten vorhersagen.

unterschiedlichen Bildungsbeteiligung von Stadt/Land (sowie der einzelnen Bundesländer) herbeigeführt bzw. wie weit ist sie selbst Folge einer zunehmenden Rekrutierung von Studenten aus bisher benachteiligten Regionen? Regionale Effekte müssen vor allem in Zusammenhang mit den Hochschulneugründungen (Linz, Klagenfurt) sowie mit der expansiven Schulpolitik der 6oer-Jahre gesehen werden.

II.3.1 Die Zahl der Studienanfänger hat sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht.[1)]

Zwischen dem WS 1955/56 und dem WS 1977/78 hat eine gewaltige Ausweitung des Zustroms zu den Universitäten stattgefunden. Die Studienanfängerzahlen stiegen von etwa 3000 auf über 14 000[2)]. Dabei ist der Verlauf durch ein relatives Maximum um 1960/61 (bei rund 7000) gekennzeichnet; es folgt ein leichter Rückgang bei Ende der 60er-Jahre, sowie ein neuerliches Ansteigen bis 1978.

Dieser Zuwachs ist geschlechtsspezifisch unterschiedlich, sowohl was die Steilheit des Anstieges, als auch, was den Verlauf betrifft.[3)] Während die männlichen Studienanfänger im WS 1977/78 bei 9 082 liegen und somit etwa ein Vierfaches ihres Bestandes von 1955/56 betragen (damals waren es 2 247), haben sich die weiblichen Studienanfänger um das 10-fache erhöht. 1955/56 entschlossen sich noch dreimal mehr Männer als Frauen, ein Studium zu beginnen (2 247 männliche Studienanfänger : 740 weiblichen), 1977/78 haben die Frauen fast gleichgezogen: 5 626 weibliche Erstinskribierende stehen 6 722 männlichen gegenüber. Während der "männliche" Zuwachs dem Gesamtverlauf folgt und sich um 1970/71 zwischen 6 000 und 7 000 auf ein relativ konstantes Niveau einpendelt, beginnen die Frauen gerade zu diesem Zeitpunkt erst signifikant zu steigen, eine Entwicklung, die sich bis 1977/78 ungebrochen fortgesetzt hat.

---

1) Siehe dazu vor allem Tabelle II/8 im Anhang

2) Diese Angabe bezieht sich auf die Erstinskribierenden. Sie stellen eine verläßlichere Maßzahl für den Hochschulzugang dar als die Studienanfänger (welche etwa auch Studienwechsler beinhalten), werden allerdings erst ab dem WS 1967/68 ausgewiesen. (Siehe dazu Anhangtabelle 4)

3) Siehe dazu auch Abbildung II/4 (S.69) und Abbildung II/5 (S.70)

II.3.2. Bildungsexpansion läßt sich durch den demographischen Faktor allein nicht erklären

Daß die seit 1955 kontinuierlich steigenden Studienanfängerzahlen nicht bloß Ausdruck steigender Geburtenzahlen sind, wird durch Abbildung II/1 und durch Abbildung II/2 veranschaulicht.[1] Sie zeigen die Indexenzwicklung der männlichen und weiblichen Studienanfänger zusammen mit der entsprechenden Entwicklung der gleichaltrigen (durchschnittlichen 18 - 21 jährigen) Wohnbevölkerung.

In beiden Fällen steigen um 1967/68 die Studienanfänger an, während die gleichaltrige Bezugspopulation konstant bleibt bzw. sogar abnimmt. Für die Frauen markiert dieser Zeitpunkt einen Anstieg, der sich (bei weitem steiler als der "Geburtenanstieg") bis 1978 fortsetzt, für die Männer pendelt er sich um 1975 auf ein einigermaßen stabiles Niveau ein (siehe dazu auch Abb.II/3).

Die gegenläufige Entwicklung von Studienanfänger- und Geburtenkurve um 1967/68 bedeutet ein quantitativ verändertes Zugangsverhalten zu den Hochschulen. Aus irgendwelchen Gründen ist die Bildungsbeteiligung in diesem Zeitraum gestiegen; eine naheliegende Erklärung könnte das Wirksamwerden bildungspolitischer Propaganda und - Maßnahmen sein. Diese Interpretation wird plausibel, wenn man bedenkt, daß die massivste Werbung für "höhere" Bildung bzw. auch viele Reformen (Studienbeihilfengesetz 63 bzw. Schulgesetz 62) in die frühen Sechzigerjahre fallen. Die Studienanfänger des WS 1967/68 waren damals 12 - 13 Jahre alt, absolvierten also die Unterstufe der Mittelschule (bzw. traten in diese ein). Es dürfte nicht weit gefehlt sein, wenn man annimmt, daß ih-

---

1) Eine alternative Darstellung, die denselben Sachverhalt demonstriert, gibt Abbildung II/3: würden die Studienanfängerzuwächse nur auf steigende Geburtenziffern zurückzuführen sein, müßte der Verlauf der "Studienanfängerquoten" einer Geraden folgen.

re weitere Bildungsentscheidung von der expansiven Bildungspolitik der Sechzigerjahre beeinflußt wurde.[1)]

---

1) Diese Interpretation wird durch Daten der "Hochschulplanungsprognose" (R.Dell´Mour, 1979) unterstützt. Sie zeigen, daß sich die Übergangsquoten von Maturanten nicht wesentlich verändert haben. Ein verändertes Zugangsverhalten zu den Hochschulen muß also auf relativ frühen Bildungsentscheidungen beruhen.

Abb. II/1: Indexentwicklung der durchschnittlichen 18-21 jährigen männlichen Wohnbevölkerung sowie der männlichen Studienanfänger und erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer vom WS 1955/56 bis zum WS 1979/80

(laut Anhangtabellen 2,5)

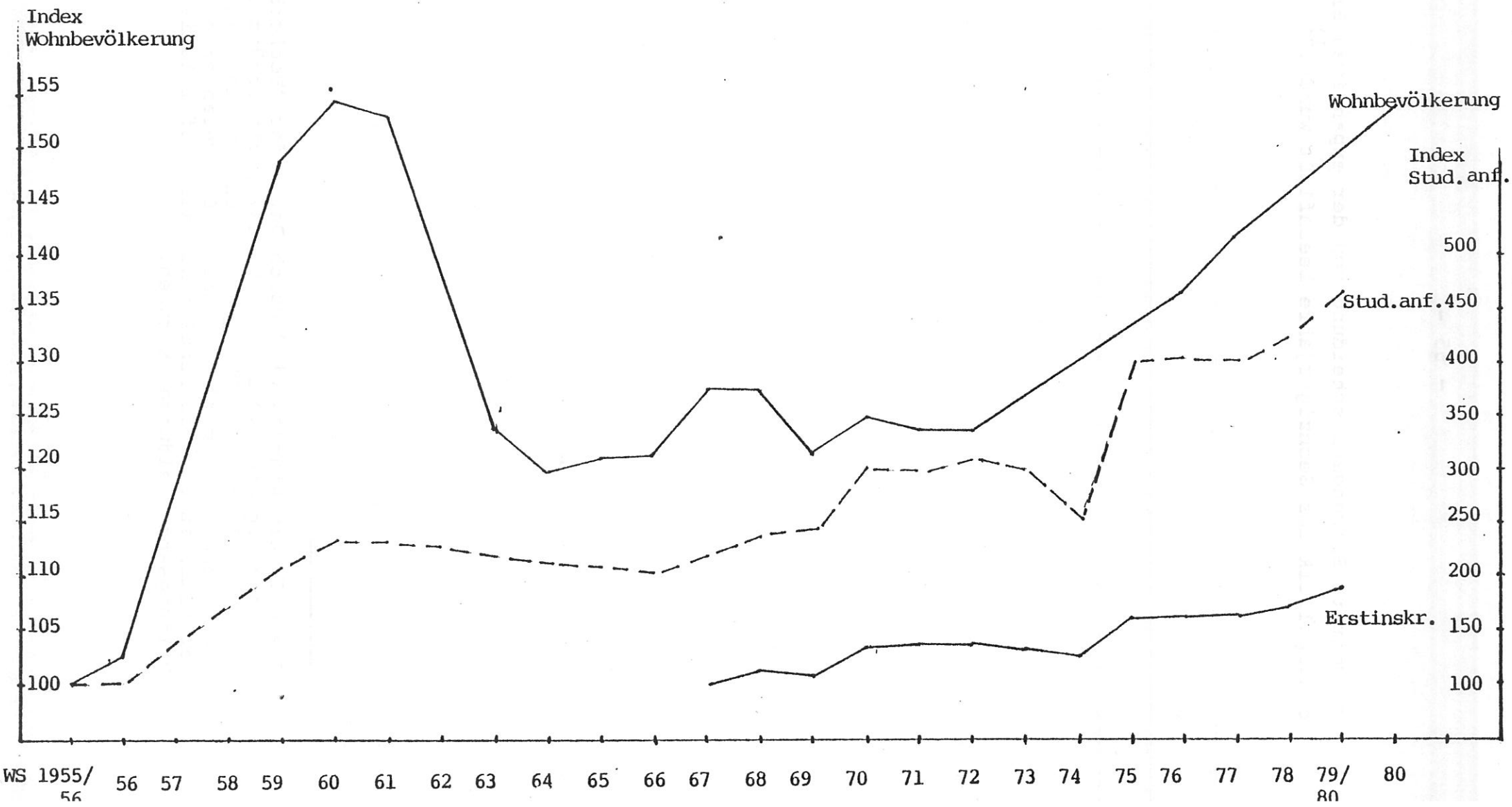


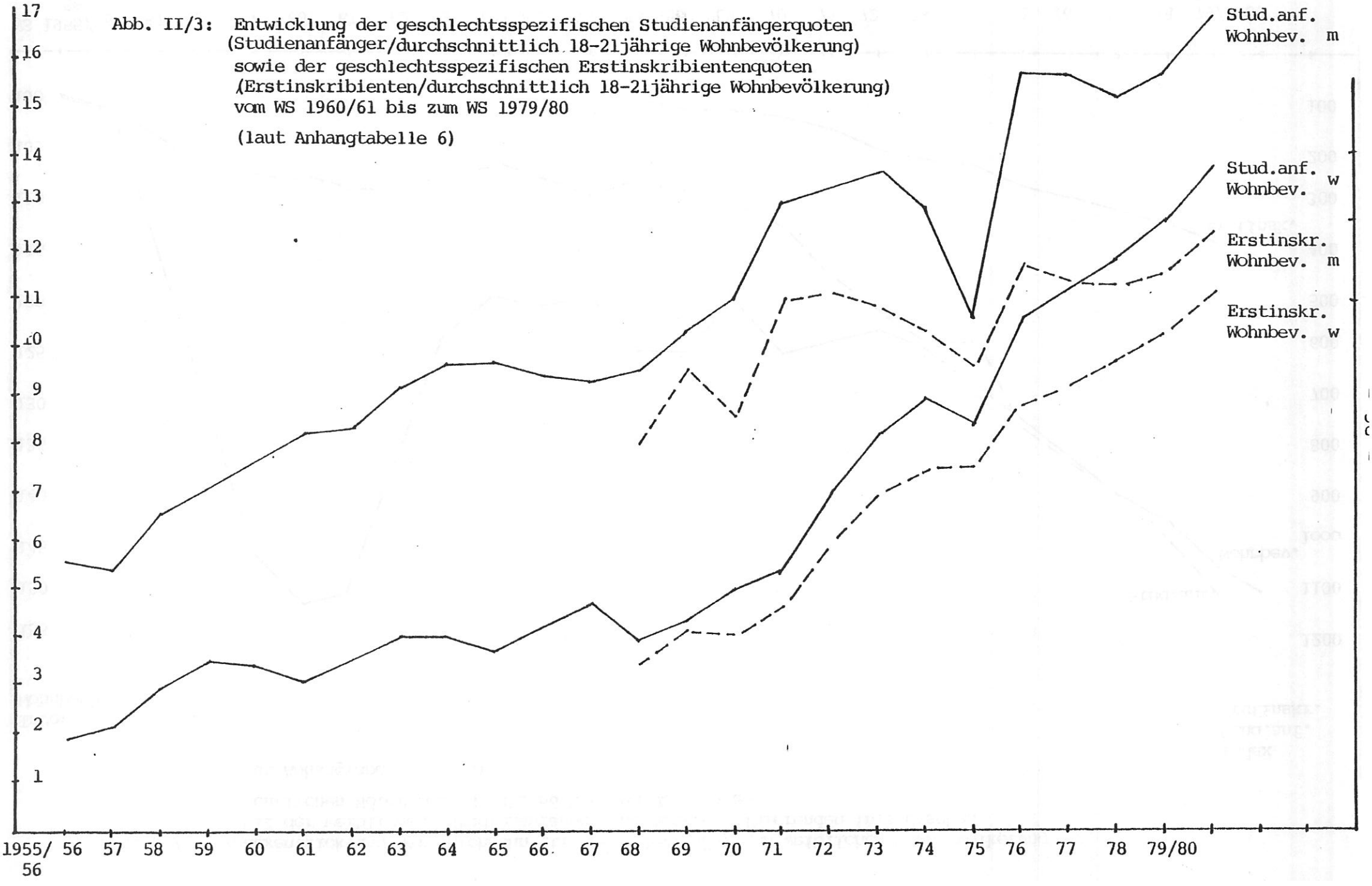
Abb. II/2 Indexentwicklung der durchschnittlichen 18-21 jährigen weiblichen Wohnbevölkerung sowie der weiblichen Studienanfänger und erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer vom WS 1955/56 bis zum WS 1979/80

(laut Anhangtabellen 2, 5)



Abb. II/3: Entwicklung der geschlechtsspezifischen Studienanfängerquoten (Studienanfänger/durchschnittlich 18-21jährige Wohnbevölkerung) sowie der geschlechtsspezifischen Erstinskribientenquoten (Erstinskribienten/durchschnittlich 18-21jährige Wohnbevölkerung) vom WS 1960/61 bis zum WS 1979/80

(laut Anhangtabelle 6)



II.3.3 Geschlechtsspezifische Ungleichheiten haben sich verringert

Es wurde bereits erwähnt, daß sich die Bildungsbeteiligung von Frauen immer stärker der von Männern angleicht (siehe dazu Abbildung II/5). Abbildung II/4, welche die Indexentwicklung der männlichen und weiblichen Studienanfänger zeigt, macht dies besonders deutlich, indem sie den jeweiligen "Gewinn" auf das Ausgangsniveau von 1955/56 bezieht: Relativ zu disesem Niveau haben die Frauen fast dreimal mehr von der Ausweitung des tertiären Sektors profitiert als Männer. "Bildungsexpansion" ist also ein Phänomen, das in erster Linie auf eine zunehmende Rekrutierung der Studienanfänger aus den Reihen der Frauen zurückgeht.[1] Hätte es diesen "Emanzipationseffekt" nicht gegeben, so wären die Studentenzahlen zwar ebenfalls gestiegen, doch in einem weit schwächeren Ausmaß und mit einer viel früheren Tendenz zur Stagnation.

---

1) In diesem Zusammenhang dürfte auch ein gewisser Substitutionseffekt PÄDAK ↔ Hochschule eine Rolle spielen.

Abb. II/4 Indexentwicklung der Studienanfänger sowie der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach Geschlecht vom WS 1955/56 bis zum WS 1979/80

(laut Anhangtabelle 5)

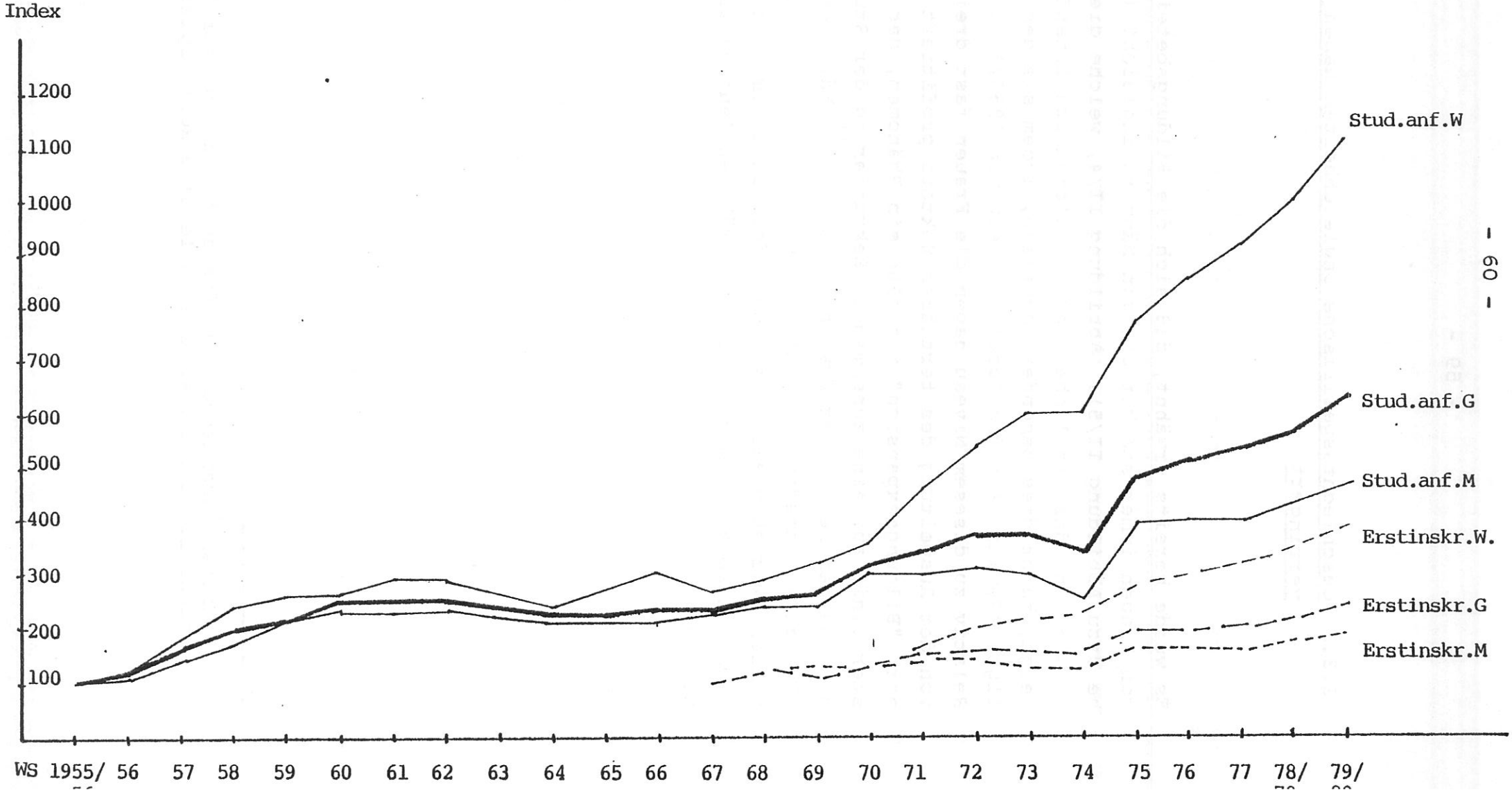
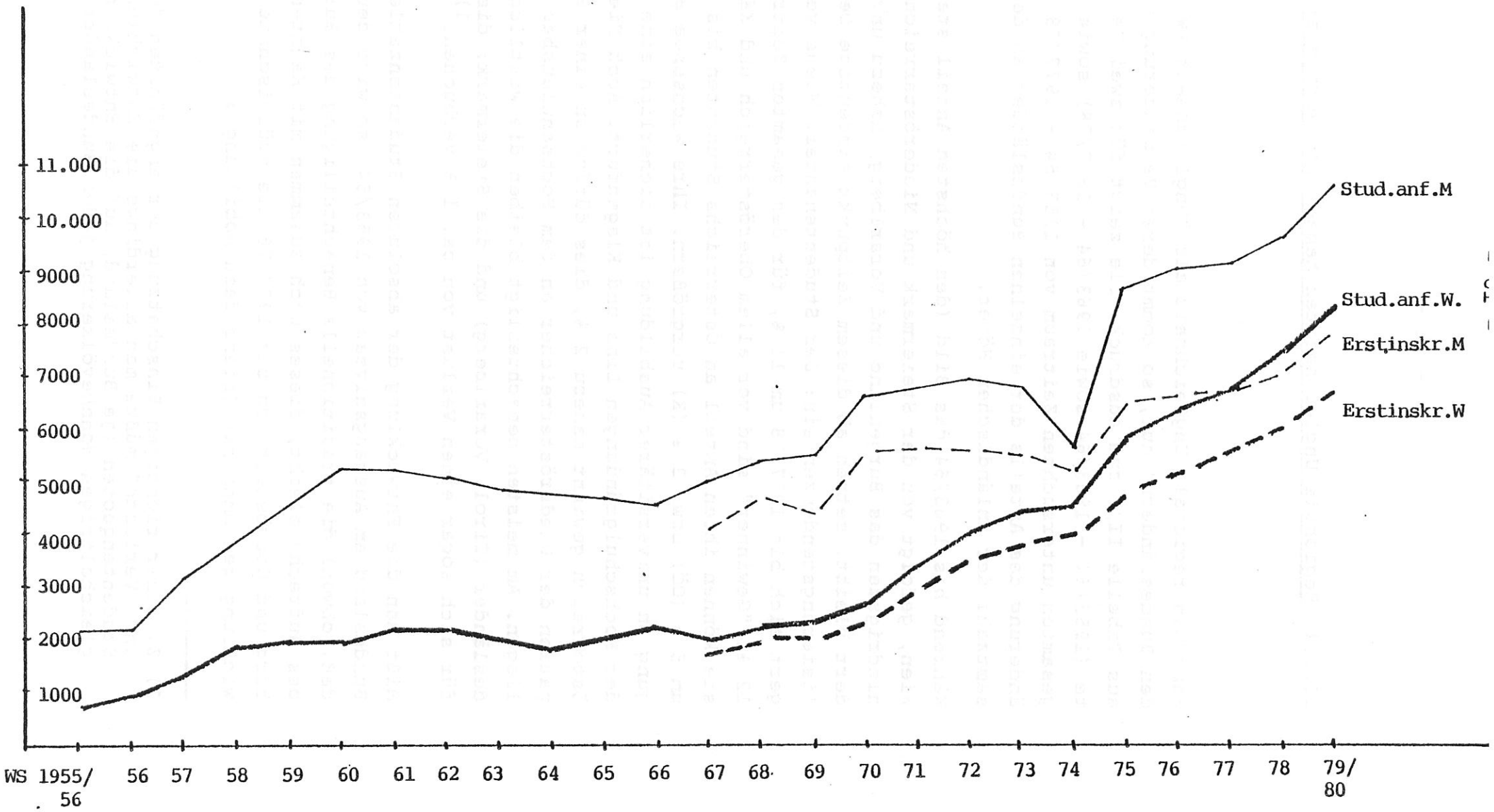


Abb.II/5 Entwicklung der Studienanfänger sowie der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach Geschlecht (in Absolutzahlen) vom WS 1955/56 bis zum WS 1979/80

(laut Anhangtabelle 4)



II.3.4 Regionale Ungleichheiten haben sich verringert

Faßt man regionale Ungleichheit als "Ungleichheit zwischen den Bundesländern" auf, so kommt deren Verminderung eindeutig aus Tabelle II/2 zum Ausdruck. Sie zeigt für zwei Zeitabschnitte (1953/54 - 1963/64 sowie 1963/64 - 1977/78) sowie für den gesamten untersuchten Zeitraum von 1953/54 - 1977/78 die Veränderung des Anteils der einzelnen Bundesländer an der Gesamtzahl der inländischen Hörer.

Während bis 1963/64 das Bild (den höchsten Anteil stellen Wien, gefolgt von der Steiermark und Niederösterreich, den niedrigsten das Burgenland und Vorarlberg) nahezu unverändert bleibt, setzen ab diesem Zeitpunkt eindeutige Dezentralisierungstendenzen ein: Der Studentenanteil Wiens verringert sich bis 1977/78 um 11 %, für den gesamten Zeitraum um 12 %. "Gewinner" sind vor allem Oberösterreich und Kärnten, sie können ihren Anteil an Österreichs Studenten bis 1977/78 um 5 % (OÖ) bzw. 3 % (K) vergrößern. Ihre wachsende Beteiligung an universitärer Ausbildung ist sicherlich eine Folge der Hochschulgründungen Linz und Klagenfurt. Auch Niederösterreich gewinnt nahezu 2 %, dies dürfte an einer Partizipation der Niederösterreicher an dem Hochschulausbau Wiens liegen. Am meisten benachteiligt bleiben die westlichen Bundesländer (Tirol, Vorarlberg) und die Steiermark; diese muß für sich sogar einen Verlust von ca. 1 % verbuchen.[1)]

Mißt man die Entwicklung der absoluten Studentenzahlen je Bundesland am Ausgangsniveau von 1953/54, so wird deutlich, daß, obwohl die traditionelle Benachteiligung des Burgenlandes aufrecht bleibt, dieses doch zusammen mit Kärnten, Salzburg und Oberösterreich bis 1977/78 die stürmischste Entwicklung genommen hat (siehe dazu Abbildung 6).

---

1) Zu einer richtigen Einschätzung der angeführten "Gewinne" und "Verluste" müßte man allerdings die Entwicklung der Studentenquoten (je Bundesland) auf die Entwicklung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung jedes Bundeslandes beziehen.

Auch was die Ungleichheit Stadt/Land anbelangt, dürfte es - zwar schwache, aber immerhin registrierbare - Ausgleichstendenzen geben. Um dies zu veranschaulichen, wurden in Tabelle II/3 die Anteile der jeweiligen Bundeshauptstädte an den inländischen ordentlichen Hörern der Bundesländer berechnet. Faßt man die Höhe dieser Prozentwerte als "Zentralisierungsindex" auf, so kann wieder eine Dezentralisierung in Richtung einer Umverteilung Stadt - Land (genauer: "Landeshauptstadt"/"Nicht-Landeshauptstadt") beobachtet werden. Leider stehen nicht für alle Bundesländer entsprechende Daten zur Verfügung. Interessant ist in diesem Zusammenhang die deutliche geschlechtsspezifische Differenzierung regionaler Ungleichheit: die "Stadtanteile" der Frauen liegen durchwegs über denen der Männer; dies bestätigt die bekannte These, daß Landmädchen besonders schlechte Chancen zur Teilhabe an höherer Bildung besitzen (und in der Stadt lebende "Mittelschichtmädchen" besonders gute).

Abb. II/6 Indexentwicklung der inländischen ordentlichen Hörer nach regionaler Herkunft vom WS 1953/54 bis zum WS 1977/78

(laut Anhangtabelle 11)

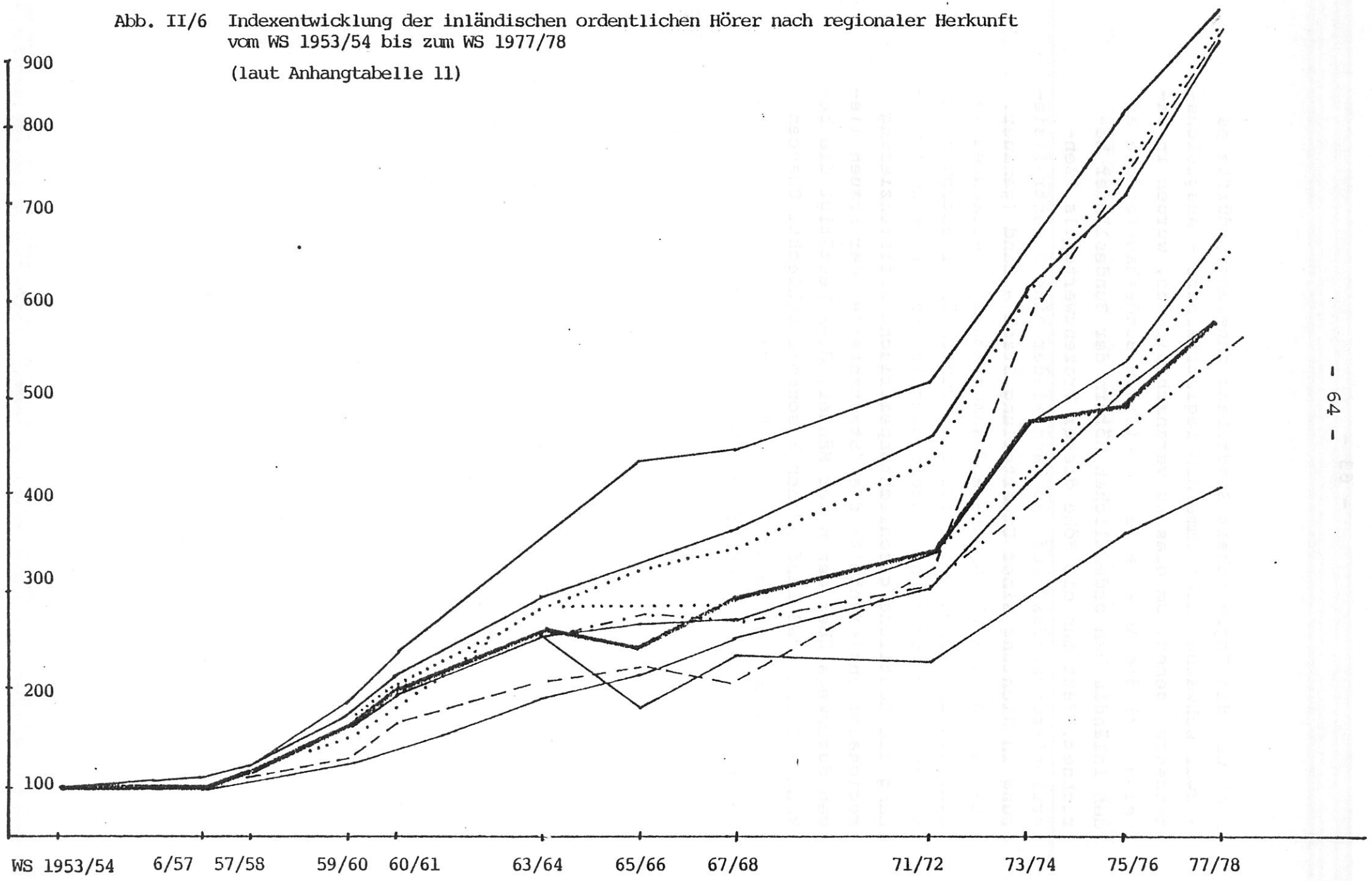


Tabelle II/2: Komprimierte Darstellung von Tabelle 1o im Anhang

Veränderungen in % [1] zwischen:	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
1953/54 - 63/64	- o.4	+ o.4	- o.4	+ 1.3	+ 1.2	- o.5	+ o.7	- o.7	- 1.o
1963/64 - 77/78	+ 1.5	+ 2.4	+ 2.2	+ 3.8	+ o.7	- o.3	o.o	+ o.8	-11.1
1953/54 - 77/78	+ 1.1	+ 2.8	+ 1.8	+ 5.1	+ 1.9	- o.8	+ o.7	+ o.1	-12.1
Anteile von 1953/54 [1] und 1977/78									
untere Grenze	1.6	5.5	11.4	1o.2	3.5	15.o	6.o	1.9	29.4
obere Grenze	3.2	8.3	13.7	15.3	6.2	17.8	7.5	2.8	41.6

[1] Berechnet aus den Anteilen der einzelnen Bundesländer an den inländischen ordentlichen Hörern vom WS 1953/54 bis WS 1977/78 laut Tabelle 1o im Anhang

Tabelle II/3: Entwicklung der Anteile der jeweiligen Bundeshauptstädte an den inländischen ordentlichen Hörern der Bundesländer [1]

	Eisenstadt	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Graz	Innsbruck	Bregenz
1956/57 männl.					5o.8	39.5	
weibl.					64.3	62.5	
gesamt					53.3	43.2	
1957/58 männl.					47.5	36.8	
weibl.					64.6	65.5	
gesamt					51.4	41.3	
196o/61 männl.					34.6	37.6	
weibl.					63.o	61.4	
gesamt					41.9	42.1	
1963/64 männl.					54.3	22.3	
weibl.					64.4	34.1	
gesamt					56.8	25.7	
1971/72 männl.	11.1	28.9	32.1	56.6	4o.9	43.8	
weibl.	15.8	3o.7	34.6	61.5	49.o	51.8	
gesamt	12.3	29.4	32.7	57.9	43.2	45.5	
1973/74 männl.	1o.6	27.o	29.8	54.9	38.7	39.8	33.4
weibl.	15.4	3o.7	33.3	6o.8	46.7	51.2	34.3
gesamt	12.1	28.2	3o.8	56.7	41.2	42.5	33.6
1975/76 männl.	11.7	26.5	28.9	56.8	4o.2	41.8	34.1
weibl.	12.2	28.9	32.6	59.9	45.5	5o.o	35.2
gesamt	11.9	27.4	3o.1	57.8	42.o	44.1	34.3
1977/78 männl.	12.6	27.1	27.6	55.6	38.5	4o.6	37.3
weibl.	12.6	28.9	3o.5	59.8	44.2	47.8	35.o
gesamt	12.o	27.8	28.6	57.1	4o.6	43.o	36.7

[1] Quelle: Österreichische Hochschulstatistiken 1956/57 - 1977/78
(Seitenzahlen entsprechend Tabelle 11 im Anhang)

II.3.5 Schicht- und Klassenunterschiede haben sich kaum verringert

Um den Verlauf der schichtspezifischen Bildungsbeteiligung untersuchen zu können, wurde folgende Überlegung angestellt:

Eine Umverteilung von Zugangschancen zu den Hochschulen im Sinne von "Chancengleichheit" kann nur bedeuten, daß sich der Anteil von Studierenden an der gleichaltrigen Bevölkerung in verschiedenen sozialen Gruppen (also die "schichtspezifische Bildungsbeteiligung") verändert (angeglichen) hat. Umgekehrt läßt sich die Aussage "Schicht- und Klassenunterschiede haben sich kaum verringert" übersetzen in: "Der relative Prozentsatz von Studienanfängern an der gleichaltrigen Bevölkerung einer sozialen Gruppe[1] ist über den untersuchten Zeitraum hinweg annähernd konstant geblieben."

Zur Vorgangsweise:

Diese Überlegung klingt plausibel und ist auch rechentechnisch leicht zu bewältigen, trotzdem wurde sie in dieser Form - zumindest "empirisch" - noch nicht angestellt.[2]

---

1) "Soziale Gruppen" sind in diesem Zusammenhang immer die Berufsgruppen "Landwirte" (LW), "Arbeiter" (A), "Angestellte/Beamte" (AB), "Selbständige außerhalb der Landwirtschaft" (S)

2) Die gewöhnlich in den Hochschulberichten ausgewiesenen Studentenanteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit der inländischen Studenten (bzw.Studienanfänger), dh. sie drükken zB. den "Anteil der Studenten aus Arbeiterfamilien an allen Studenten" aus. Solche Angaben können aber nicht berücksichtigen, ob die Studienbeteiligung einer best.Gruppe etwa nur deswegen gestiegen ist, weil die betreffende Berufsgruppe der Elterngeneration expandiert hat (und damit die "schichtspezifische Rekrutierungsbasis" größer wurde). Um "strukturelle" Verschiebungen berücksichtigen zu können, müssen Studienanfängeranteile als "Anteile einer best. sozialen Gruppe an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dieser Gruppe" (also etwa Anteile der Arbeiterstudenten an allen 19jährigen Arbeiterkindern) berechnet werden.

Die Gründe liegen in der mangelhaften Datenlage: es gibt keine Angaben über "19jährige Kinder/je Schicht"; zur Verfügung stehen nur Informationen über die zahlenmäßige Entwicklung der "potentiellen Väter" (also der 40 - 50 - jährigen männlichen Arbeiter, Landwirte, Angestellten/Beamten und Selbständigen)[1] sowie - getrennt davon - Daten über die Entwicklung der 19jährigen Wohnbevölkerung.[2]

Das Problem besteht also darin, die 19jährigen "Kinder" auf die 40-50-jährigen "Väter" (S,AB,A,LW) aufzuteilen und so "Kinder je Schicht" zu generieren.

Dabei muß allerdings die "schichtspezifische Fruchtbarkeit" berücksichtigt werden, denn es ist zu erwarten, daß Arbeiter oder Bauern im Schnitt mehr Kinder haben werden als Angestellte und Selbständige. Eine weitere Schwierigkeit ist die "zeitspezifische Fruchtbarkeit": es ist eine bekannte Tatsache, daß es in einer Familie heute generell weniger Kinder gibt als etwa vor 20 Jahren.

Nachdem man die Schwierigkeit löst, die nach Berufsgruppen der Väter disaggregierte Grundpopulation für die Studienanfänger zu finden, bleibt immer noch ein drittes Problem: daß es nämlich nicht für den gesamten untersuchten Zeitraum (1961 bis 1978) eine Aufschlüsselung der Studienanfänger nach "sozialer Herkunft" gibt. Entsprechende An-

---

1) Selbst die Zeitreihendaten für die "40-50-jährigen Männer je Schicht" waren äußerst schwierig zu beschaffen. Sie ergaben sich schließlich als Konglomerat aus Volkszählungsdaten (61,71), WIFO-Daten (für "Erwerbstätige" und "Selbsständige in und außerhalb der LW") und Sozialversicherungsdaten (für"Arbeiter"; die "Angestellten/Beamten"-Zeitreihe wurde als Differenz "Unselbständig-Erwerbstätige minus Arbeiter" berechnet).
Wie überall, wo Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt werden, stellte sich auch hier das Problem ihrer Vergleichbarkeit bzw. besser: Nicht-Vergleichbarkeit.
Es waren eine Reihe von Korrekturen nötig, bis einigermaßen plausible Zeitreihen zustande kamen.

2) Siehe dazu Tabelle 3 im Anhang

gaben (in Absolutenzahlen) konnten nur für neun Zeitpunkte: WS 1967/68, 1969/70, 1970/71, 1971/72, 1972/73, 1973/74 1974/75, 1977/78, 1979/80 gewonnen werden.

Das Problem der Aufteilung der 19jährigen Kinder auf die 40-50-jährigen "Väter" je Schicht wurde mittels einer Indexmatrix gelöst, welche die "schicht- und zeitspezifische Fruchtbarkeit" abbilden sollte.[2] Der Verlauf der "Fruchtbarkeitsindizes" wurde an zwei Ankerpunkten festgemacht: den Volkszählungen 1961 und 1971.

Indem für jeden Zeitpunkt (1961-1978) die schichtspezifischen Fruchtbarkeitsindizes mit den "durchschnittlichen 19jährigen Kindern je 40-50-jähriger Mann" sowie mit den "40-50-jährigen Männern je Schicht" multipliziert wurden, ergaben sich für die Jahre 1961 bis 1978 erste Schätzungen für eine Aufteilung der 19jährigen Wohnbevölkerung auf die Berufsgruppen der Elterngeneration.

Dabei entsprachen die Summen

$$\sum_i g_{it}$$

$i = 1$ - "Schichtindex"
$t = 61$ - "Zeitindex"
g = 19jährige Wohnbevölkerung

nicht genau den in Tabelle 3 (im Anhang) ausgewiesenen Zahlenwerten für die "echten" 19jährigen Kinder (G_t). Das Verhältnis $G_t / \sum_i g_{it}$ wurde als Korrekturfaktor für die g_{it} verwendet. Die auf diese Weise generierten "19jährigen Kinder je Schicht" (g_{it}') finden sich im Anhang, Tabelle 12a,b,c (graphische Darstellung: Abbildung II/9,

Nun war es möglich, die für die neun genannten Zeitpunkte nach "Beruf des Vaters" disaggregierten Studienanfängerzahlen zu verwenden, um schichtspezifische Bildungsbeteili-

---

1) Siehe dazu Tabelle 11 im Anhang. Die Daten stammen aus internen Unterlagen des BMfWuF.

2) Siehe hiezu Tabelle 15 im Anhang

gungsquoten (als Anteile der Studienanfänger je Schicht an der 19jährigen Wohnbevölkerung je Schicht) zu berechnen.[1)]

Auf diese Weise entstanden von 1967/68 bis 1979/80 "Anteile von Studierenden je Schicht an den 19jährigen je Schicht", wie sie in Tabelle 13 (im Anhang) aufscheinen. Abbildung 7 bringt eine graphische Veranschaulichung der Ergebnisse.

Hinzuzufügen ist noch, daß die vier Berufsgruppen dichotomisiert wurden:"S1"bezeichnet dabei jeweils das durchschnittliche Verhalten von (S+AB), "S2" das durchschnittliche Verhalten von (A+LW). Diese Verdichtung zu zwei Gruppen hat den Vorteil, daß sie die Ergebnisse übersichtlicher gestaltet. Sie wird dadurch gerechtfertigt, daß die Bildungsbeteiligung (an universitärer Ausbildung) von S/AB und A/LW sehr ähnlich verläuft und zwar in einer fast identischen Größenordnung (siehe hiezu "Schichtspezifische Bildungsbeteiligungsquoten" im Anhang, Tabelle 13).

Zu den Ergebnissen:

Was läßt sich aus Abbildung II/7 inbezug auf die These "Schicht- und Klassenunterschiede haben sich kaum verringert" ableiten?

Es wurde festgestellt, daß, sollte diese Aussage zutreffen, die Anteile der Studienanfänger an der gleichaltrigen Be-

---

1) Sie finden sich im Anhang, Tabelle 13.

völkerung in den vier Gruppen annähernd konstant bleiben müßten.Auf den ersten Blick dürfte dies zumindest für die männlichen Studenten zutreffen. Der Verlauf der "männlichen" Studienanfängerquote ist vor allem für S2, annähernd auch für S1 ziemlich gut durch eine Gerade zu beschreiben. Anders bei den Frauen: hier gibt es einen Anstieg der schichtspezifischen Studienbeteiligung. Besonders klar tritt dieser bei den "S1-Frauen" hervor, wo er um 1970/71 einsetzt. Aber auch die Bauern- und Arbeitermädchen beginnen, wenngleich verspätet und zögernd, so doch eindeutig zu steigen.

Zwei Erklärungen bieten sich an: zum einen die bereits postulierte Wirkung von Bildungspropaganda und - Maßnahmen der 6oer Jahre. Andererseits ist es aber nicht sehr plausibel, anzunehmen, Bildungspropaganda hätte nur auf die Mädchen gewirkt. Es muß also noch so etwas wie eine "langfristige Angleichung der Geschlechter" oder "Frauenemanzipation" angenommen werden. Sie ist zuerst nur bei den "Oberschichtmädchen" wirksam, ergreift aber schließlich auch die Frauen der unteren Schichten (dort ist die Angleichung der weiblichen und männlichen Studienanfängerquoten nahezu perfekt).
Im Anhang findet sich ein Entwurf für ein Schätzmodell für Studienanfänger, wo versucht wird, über diese beiden Mechanismen (Frauenemanzipation und Bildungspropaganda) zusammen mit einem als konstant postulierten "Minimalanteil" zu Schätzungen von Studienanfängern (nach Herkunft und Geschlecht) zu gelangen.

In Abb.II/8 ist das Ergebnis eines ersten Simulationsversuchs dargestellt, und zwar einer Simulation von absoluten Studienanfängerzahlen, die sich unter der Annahme konstanter schichtspezifischer Studienanfängerquoten ergeben hätten. Zu diesem Zweck wurde für die

Kinder jeder sozialen Herkunft eine durchschnittliche Studienanfängerquote der Jahre 1967/68 bis 197o/71 (als erste Annäherung an den modellmäßig unterstellten "Minimalanteil" an studierwilligen Kindern jeder Schicht) berechnet. Dieser wurde auf die Zeitpunkte 67/68, 71/72, 73/74 und 77/78 übertragen, d.h.: mit der jeweils 19jährigen Wohnbevölkerung (aus S1 und S2) multipliziert. Auf diese Weise ergaben sich schichtspezifische und Gesamtschätzungen von Studienanfängerzahlen.[1)]

Abb.II/8 bringt eine graphische Veranschaulichung der Ergebnisse - getrennt für S1/S2 und männlich/weiblich. Dabei stehen die durchgezogenen Linien jeweils für die empirischen Studienanfänger, die durchbrochenen für die geschätzten.

Die wesentlichen Informationen, die sich aus Abb.II/8 ableiten lassen, sind im Grunde dieselben, die schon aus Abb.II/7, also auf der Basis von schichtspezifischen Studienanfängerquoten gewonnen wurden. Während nämlich dort der Verlauf der männlichen Studienbeteiligung für S1 und S2 annähernd einer Geraden folgte (bzw. leicht steigend war, was als Wirkung von Bildungspropaganda interpretiert wurde) liegen hier die "männlichen" empirischen und geschätzten Kurven nahe beieinander und verlaufen annähernd parallel (wieder für S1 und S2). Das bedeutet aber, daß für die Männer konstant gehaltene Studienanfängerquoten zu relativ guten Schätzungen der tatsächlichen Studentenzahlen führen. Anders ausgedrückt: der Hochschulzugang von Männern sowohl aus den "oberen" als auch aus den "unteren" Schichten hat sich im untersuchten Zeitraum nicht wesentlich verändert.

---

1) siehe dazu Tabelle 14 im Anhang

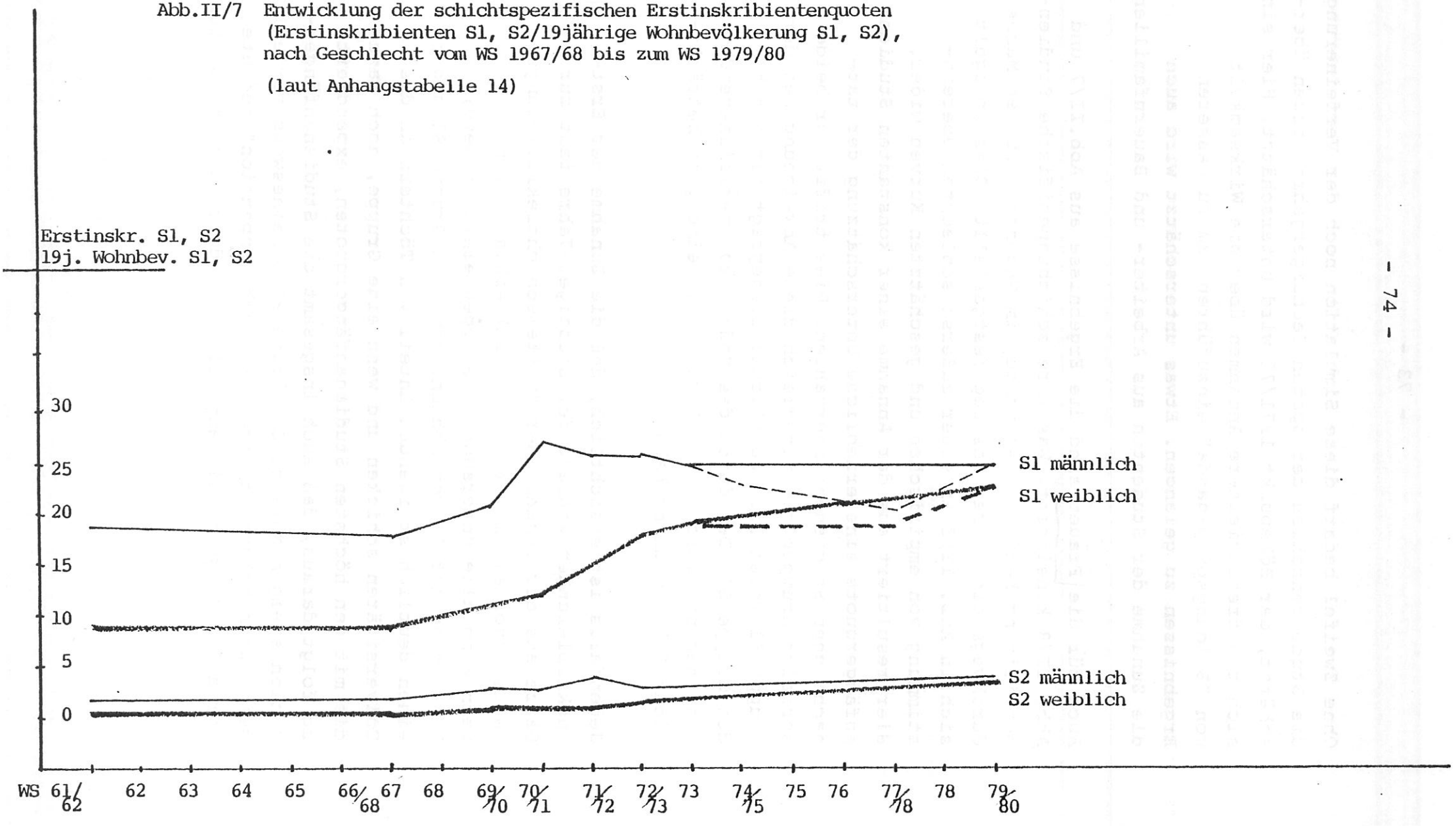
Ohne Zweifel bedarf diese Simulation noch der Verfeinerung: die Studentenzahlen der späten Sechzigerjahre werden überschätzt, der Höhepunkt 1971/72 wird unterschätzt. Hier sind sicher differenziertere Annahmen über die Wirksamkeit von "Bildungspropaganda" einzuführen, um zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Etwas unterschätzt wird auch die Zunahme der Studenten aus Arbeiter- und Bauernfamilien (S2).

Auch für die Frauen sind die Ergebnisse aus Abb.II/7 und Abb. II/8 konsistent. Was ihre schichtspezifische Studienbeteiligung betrifft, so wurde, im Gegensatz zu den Männern, durchwegs ein klarer Anstieg festgestellt. Dies spiegelt sich in Abb. II/8 in einer äußerst schlechten Übereinstimmung von empirischen und geschätzten Kurven wider. Hier resultiert aus der Annahme einer konstanten Studienanfängerquote eine erhebliche Unterschätzung der tatsächlichen Studienanfängerzahlen. Dies trifft für beide sozialen Gruppen zu, wenngleich diese Abweichung bei der Gruppe S1 wesentlich deutlicher ausgeprägt ist als bei der Gruppe S2. Der durch das Modell zu spezifizierende "Frauenemanzipationseffekt" wird also eine ganz beträchtliche Größenordnung haben.

Jedenfalls ist ersichtlich, daß die Zunahme der Erstinskribierenden während der Siebziger-Jahre fast zur Gänze aus der Zunahme der "Mittelschichtrekrutierungsbasis" (vor allem der weiblichen) erklärt wird. Denn wenn alle untersuchten Gruppen einen (nahezu) konstanten Anteil von Söhnen, bzw. die Gruppe S1 sogar einen deutlich steigenden Anteil von Töchtern an die Universitäten schicken und wenn eine Gruppe, noch dazu die mit den höchsten Studienanfängerquoten, expandiert, so folgt daraus, daß auch insgesamt die Studienanfängerzahlen steigen müssen. Es dürfte also keineswegs verfehlt sein, wenn behauptet wird, "Hochschulexpansion" bedeute vor allem "Angestelltenexpansion"(und Frauenemanzipation).

Abb.II/7 Entwicklung der schichtspezifischen Erstinskribientenquoten (Erstinskribienten S1, S2/19jährige Wohnbevölkerung S1, S2), nach Geschlecht vom WS 1967/68 bis zum WS 1979/80

(laut Anhangstabelle 14)



Anmerkungen

1) Die mit Pfeilen gekennzeichneten Zeitpunkte beruhen auf empirischen Werten (siehe dazu: Anhangtabelle 11, Erstinskribierende nach Beruf des Vaters und Geschlecht).

2) Die schichtspezifischen Studienanfängerzahlen für das WS 1961/62 sind Schätzungen, die dadurch zustandekamen, daß die Bildungsbeteiligung von 1967/68 auf die 19jährige Wohnbevölkerung von 1961/62 übertragen wurde. Diese Schätzung ist plausibel, da die so berechneten schichtspezifischen Studienanfänger in ihrer Summe nahezu exakt den empirischen Studienanfängern von 1961/62 entsprechen.

3) Die Werte für das WS 1974/75 und 1977/78 sind (Angaben des BMfW zufolge) aus erhebungstechnischen Gründen nicht sehr verläßlich: sie liegen zu niedrig. Der Kurvenverlauf wurde in diesem Abschnitt daher strichliert dargestellt. Ein realistischerer Verlauf dürfte sich ergeben, wenn man die WS 1974/75 und 1977/78 ignoriert und den Anstieg von 1973/74 zu 1979/80 betrachtet (siehe dazu durchgezogenes Kurvenstück).

Abb. II/8: Geschätzte Studienanfängerzahlen für das WS 1967/68, 1971/72, 1973/74, 1977/78 unter der Annahme konstanter schichtspezifischer Studienanfängerquoten sowie Vergleich mit "empirischen" Studienanfängerzahlen (lt. Anhangtabelle 15).

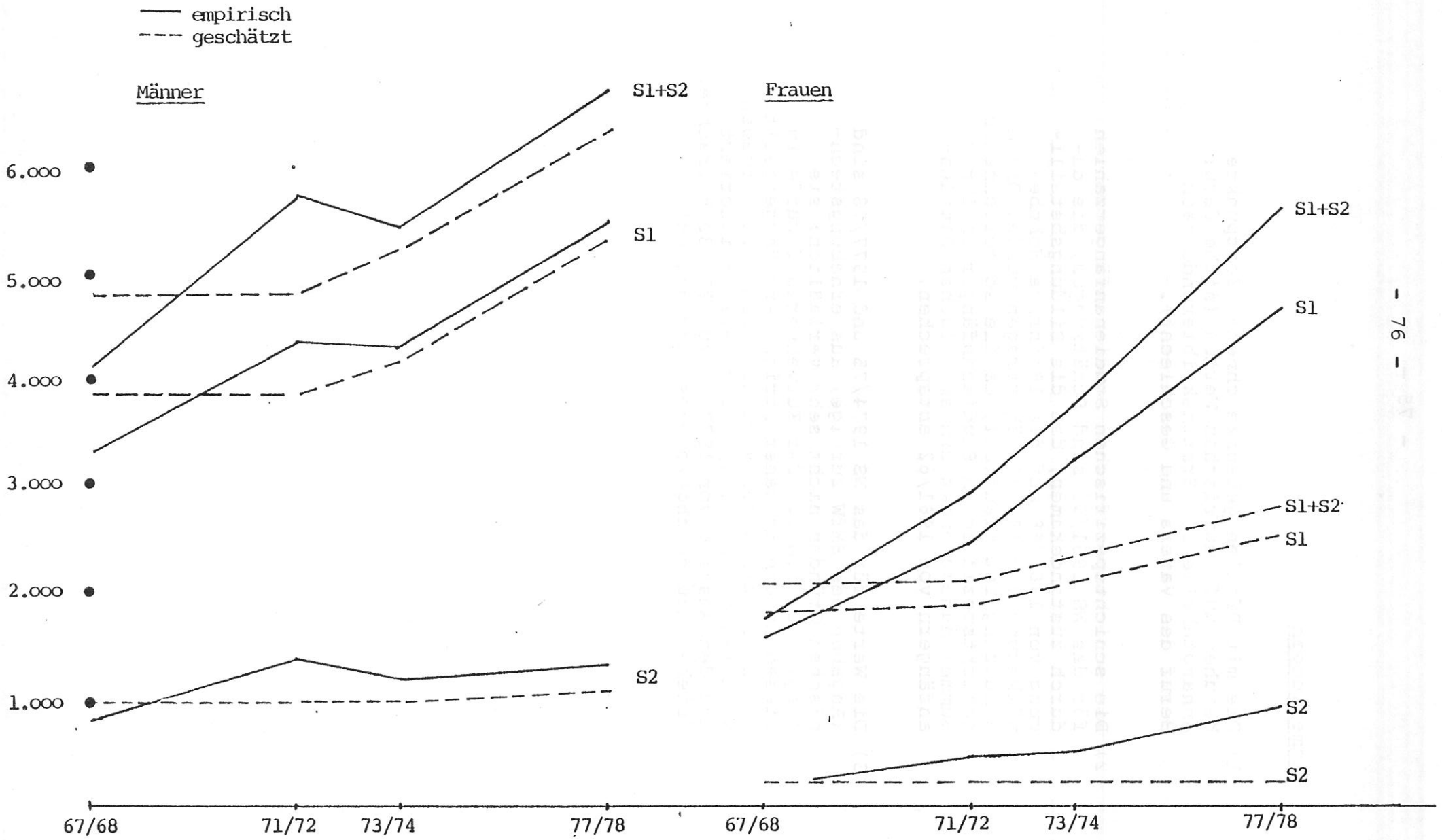
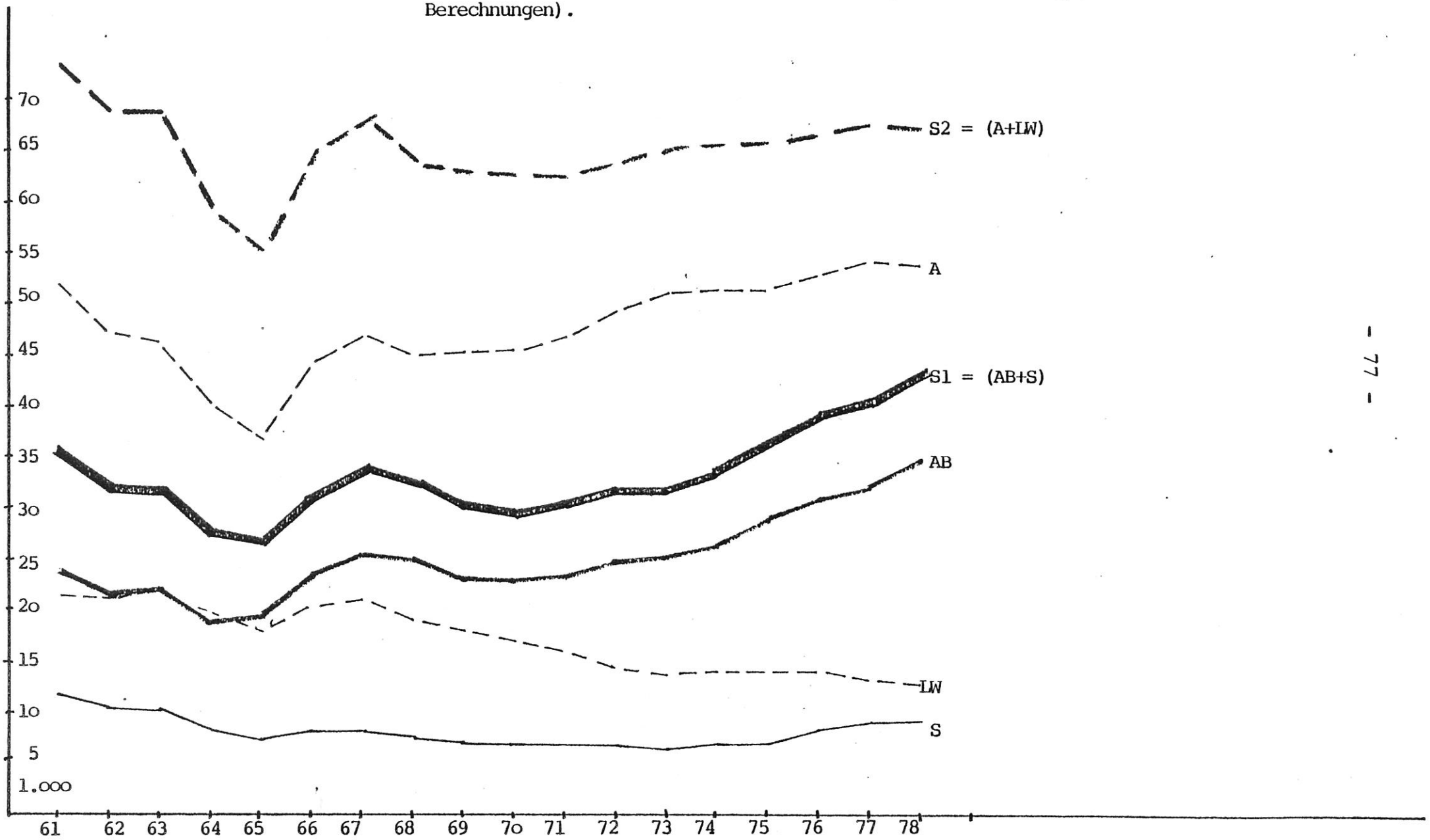


Abb. II/9: Entwicklung der 19jährigen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft und Geschlecht von 1961 bis 1978 (lt. Anhangtabelle 13 - eigene Berechnungen).





A N H A N G zu Kapitel II

Tab. 1:

Entwicklung der durchschnittlichen 18-, 19-, 20- und 21 jährigen Wohnbevölkerung[1] von 1955 bis 1980

	männlich	weiblich	gesamt
1955	41.118	39.781	80.899
1956	41.884	40.086	81.969
1957	48.318	45.906	94.224
1958	55.432	52.491	107.923
1959	60.922	58.077	118.999
1960	63.237	60.434	123.670
1961	62.776	60.037	122.813
1962	56.485	54.622	111.106
1963	50.851	49.283	100.134
1964	49.357	47.754	97.111
1965	49.811	47.968	97.779
1966	49.843	47.841	97.684
1967	52.245	50.043	102.288
1968	52.249	50.250	102.499
1969	49.947	48.269	98.216
1970	50.928	50.010	100.938
1971	50.652	49.733	100.384
1972	50.678	49.517	100.194
1973	51.774	50.158	101.932
1974	53.008	51.270	104.278
1975	54.552	52.877	107.428
1976	56.109	54.274	110.382
1977	58.023	56.019	114.042
1978	59.626	57.327	116.953
1979	61.269	58.695	119.964
1980	63.056	60.255	123.310

---

1) 1955 - 1974: aus Hochschulbericht 1975, Anhang Tab. 1.41, Seite 193

1975 - 1980: interne Unterlagen des statist.Zentralamtes (Fin

Tab. 2

Indexentwicklung der durchschnittlichen 18-, 19-, 20- und 21 jährigen Wohnbevölkerung[1] von 1955 bis 1980

	männlich	weiblich	gesamt
1955	100	100	100
1956	102	101	101
1957	118	115	116
1958	135	132	133
1959	148	146	147
1960	154	152	153
1961	153	151	152
1962	137	137	137
1963	124	124	124
1964	120	120	120
1965	121	121	121
1966	121	120	121
1967	127	126	126
1968	127	126	127
1969	121	121	121
1970	124	126	125
1971	123	125	124
1972	123	124	124
1973	126	126	126
1974	129	129	129
1975	133	133	133
1976	136	136	136
1977	141	141	141
1978	145	144	145
1979	149	148	148
1980	153	151	152

---

1) Berechnet aus den Abasolutzahlen laut Tabelle 1 1955 = 100.

Tab. 3 :

Entwicklung der 19jährigen Wohnbevölkerung von 1956 bis 1980[1)]

	männlich	weiblich	gesamt
1955	40.000	38.763	78.763
1956	40.694	38.716	79.410
1957	43.157	40.791	83.948
1958	55.791	52.908	108.699
1959	67.732	64.267	131.999
1960	66.225	63.446	129.671
1961	58.900	56.716	115.616
1962	54.603	52.555	107.158
1963	54.210	52.585	106.795
1964	47.226	46.065	93.291
1965	44.644	42.980	87.624
1966	52.483	49.907	102.390
1967	55.132	52.743	107.875
1968	52.455	50.571	103.026
1969	50.565	48.982	99.547
1970	49.484	48.682	98.166
1971	49.899	49.405	99.304
1972	51.331	50.093	101.424
1973	52.195	50.655	102.850
1974	53.324	51.853	105.177
1975	55.043	53.716	108.759
1976	57.149	55.388	112.537
1977	58.594	56.440	115.034
1978	59.960	57.585	117.545
1979	62.042	59.383	121.425
1980	64.283	61.263	125.546

---

1) aus: Statistisches Zentralamt (Findl)
19jährig = "19- bis unter 20-Jahre"

Tab.4:

Entwicklung der Anzahl der erstinskripierenden inländischen ordentlichen Hörer sowie der Studienanfänger nach Geschlecht, WS 1955/56 bis WS 1979/80

	männlich		weiblich		gesamt	
	St.anf.	E.ins.[3]	St.anf.	E.ins.	St.anf.	E.ins.
1955/56[1]	2.247		0.740		2.987	
1956/57	2.245		0.861		3.106	
1957/58	3.160		1.312		4.472	
1958/59	3.905		1.788		5.693	
1959/60	4.652		1.899		6.551	
1960/61	5.185		1.900		7.085	
1961/62	5.293		2.110		7.303	
1962/63	5.128		2.137		7.265	
1963/64	4.894		1.902		6.796	
1964/65	4.798		1.751		6.549	
1965/66	4.697		2.224		6.843	
1967/68[2]	4.975	4.117	1.971	1.724	6.946	5.841
1968/69	5.364	4.738	2.153	1.975	7.517	6.713
1969/70	5.450	4.371	2.346	2.000	7.796	6.317
1970/71	6.641	5.522	2.641	2.275	9.282	7.797
1971/72	6.760	5.618	3.364	2.919	10.124	8.537
1972/73	6.917	5.593	4.003	3.471	10.920	9.064
1973/74	6.689	5.465	4.412	3.776	11.101	9.241
1974/75	5.744	5.215	4.451	3.987	10.195	9.202
1975/76	8.744	6.546	5.725	4.832	14.469	11.378
1976/77	9.046	6.624	6.286	5.173	15.332	11.797
1977/78	9.082	6.722	6.735	5.626	15.817	12.348
1978/79	9.559	7.019	7.418	6.034	16.977	13.053
1979/80	10.574	7.788	8.280	6.715	18.854	14.503

Anmerkungen:

Quellen:

1) 1955 - 1966/67: aus Hochschulbericht 1975, Anhang Tab.1.41, Seite 1931

2) 1967=68 - 1979/80: aus internen Unterlagen des BMfWF

3) Erstinskribierende werden erst ab dem WS 1967/68 ausgewiesen. Sie beschreiben den Hochschulzugang besser als Studienanfänger, die z.B. auch Studienwechsler beinhalten.

4) Angaben des BMWF zufolge sind die Zahlenangaben für das WS 1974/75 und für das WS 1977/78 aus erhebungstechnischen Gründen nicht sehr verläßlich. Sie dürften höher liegen als die in Tab.4 ausgewiesenen Werte.

Tab.5:
Indexentwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer sowie der Studienanfänger nach Geschlecht , WS 1955/56 bis WS 1979/80.

	männlich		weibl.		gesamt	
	St.anf	Eins.	St.anf.	Eins.	St.anf.	Eins.
1955/56	100		100		100	
1956/57	100		116		104	
1957/58	141		177		150	
1958/59	174		242		191	
1959/60	207		257		219	
1960/61	231		257		237	
1961/62	231		285		244	
1962/63	228		289		243	
1963/64	218		257		228	
1964/65	214		237		219	
1965/66	209		267		223	
1966/67	206		301		229	
1967/68	221	100	266	100	233	100
1968/69	239	115	291	115	252	115
1969/70	243	106	317	116	261	108
1970/71	296	134	357	132	311	133
1971/72	301	136	455	169	339	146
1972/73	308	136	541	201	366	155
1973/74	298	133	596	219	372	158
1974/75	256	127	601	231	341	158
1975/76	389	159	774	280	484	195
1976/77	403	161	849	300	513	202
1977/78	404	163	910	326	530	211
1978/79	425	170	1002	350	568	223
1979/80	471	189	1119	390	631	248

Anmerkung:
Indizes berechnet aus den Absolutzahlen laut Tabelle 4;
Studienanfänger: 1955/56 = 100
Erstinskribierenden: 1967/68 = 100

Quellenangaben und Anmerkungen zu den Daten: Siehe Tab.4

Tabelle 6:

Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden inländ.ordentl. Hörer sowie der Studienanfänger nach Geschlecht am gleichaltrigen Altersjahrgang der Wohnbevölkerung, WS 1955/56 bis WS 1979/80

	männlich		weiblich		gesamt	
	St.anf.	E.ins.	St.anf.	E.ins.	St.anf.	E.ins
1955/56	5,5		1,9		3,7	
1956/57	5,4		2,1		3,8	
1957/58	6,5		2,9		4,7	
1958/59	7,0		3,4		5,3	
1959/60	7,6		3,3		5,5	
1060/61	8,2		3,1		5,7	
1961/62	8,3		3,5		5,9	
1962/63	9,1		3,9		6,5	
1963/64	9,6		3,9		6,8	
1964/65	9,7		3,7		6,7	
1965/66	9,4		4,1		6,8	
1966/67	9,3		4,6		7,0	
1967/68	9,5	7,9	3,9	3,4	6,8	5,7
1968/69	10,3	9,5	4,3	4,1	7,3	6,8
1969/70	10,9	8,6	4,9	4,0	7,9	6,3
1970/71	13,0	10,9	5,3	4,6	9,2	7,8
1971/72	13,3	11,1	6,8	5,9	10,1	8,5
1972/73	13,6	10,8	8,1	6,9	10,9	8,9
1973/74	12,9	10,3	8,8	7,4	10,9	8,9
1974/75	10,5	9,6	8,4	7,5	9,5	8,6
1975/76	15,6	11,7	10,6	8,9	13,1	10,3
1976/77	15,6	11,4	11,2	9,2	13,4	10,3
1977/78	15,2	11,3	11,8	9,8	13,5	10,6
1978/79	15,6	11,5	12,6	10,3	14,2	10,9
1979/80	16,8	12,4	13,7	11,1	15,3	11,8

Anmerkungen:

Die Anteile wurden als Quotienten der Studienanfänger bzw. Erstinskribierenden lt. Tab.4 und der jeweils durchschnittlichen 18 - 21jährigen Wohnbevölkerung lt.Tab.1 berechnet. Der Wert für das WS 1955/56 ergibt sich etwa aus:
Studienanfänger 1955/56 / durchschn. 18-21j. Wohnbev. 1956

Quellenangaben: siehe Tab.1, Tab.4

Weitere Anmerkungen zu den Daten siehe Tab.4

Tab. 7:
Entwicklung der Maturantenzahlen in allen Schulformen
Maturajahr 1956 bis 1978[1)]

	männlich	weiblich	gesamt
1956	3.449	2.241	5.690
1957			
1958			
1959			
1960	7.182	4.536	11.718
1961			
1962			
1963			
1964	6.600	3.629	10.229
1965	7.116	4.592	11.708
1966	7.942	5.050	12.992
1967	7.224	3.933	11.157
1968	7.838	4.661	12.499
1969	7.786	4.938	12.724
1970	8.968	5.494	14.462
1971	9.259	7.496	16.755
1972	9.012	6.846	15.861
1973	9.576	7.534	17.110
1974	10.273	8.783	19.056
1975	10.923	9.813	20.736
1976	11.523	10.277	21.809
1977	11.864	10.788	22.652
1978	12.376	11.332	23.708

---

1) 1956, 1960: aus Hochschulbericht 1975, Anhang Tab.1.80, Seite 210
1964 - 1978: aus René Del'Mour, Hochschulplanungsprognose, Seite 42

Tab. 8:

Entwicklung der Hörerzahlen in den einzelnen Bundesländern sowie für Gesamtösterreich vom WS 1953/54 bis WS 1977/78 (in Absolutzahlen).[1)]

		B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö
1953/54	m	253	639	1.354	1.211	396	1.802	761	352	4.414	11.992
	w	38	114	279	204	87	378	129	27	1.352	2.652
	z	291	753	1.633	1.415	483	2.180	890	379	5.766	13.844
1956/57	m	250	618	1.394	1.276	427	1.751	799	328	4.068	11.095
	w	38	138	359	236	84	420	142	31	1.495	3.008
	z	288	756	1.753	1.512	511	2.171	951	359	5.563	14.103
1957/58	m	270	711	1.515	1.427	481	1.910	901	366	4.546	12.324
	w	61	167	417	295	109	562	166	36	1.791	3.660
	z	331	878	1.932	1.722	590	2.472	1.067	402	6.337	15.984
1959/60	m	368	942	1.963	1.928	696	2.535	1.096	415	6.386	16.708
	w	8	279	717	522	217	898	235	58	2.805	5.899
	z	376	1.221	2.680	2.450	913	3.433	1.331	473	9.191	22.607
1960/61	m	413	1.205	2.455	2.376	909	3.082	1.344	459	7.899	20.405
	w	86	335	783	658	248	1.067	306	65	3.207	6.832
	z	499	1.540	3.238	3.034	1.157	4.149	1.650	524	11.106	27.237
1963/64	m	489	1.661	3.123	3.265	1.295	4.135	1.815	644	10.377	26.804
	w	114	463	984	901	412	1.406	742	80	4.254	9.356
	z	603	2.124	4.107	4.166	1.707	5.541	2.557	724	14.631	36.160
1965/66	z	654	2.436	4.363	4.636	2.098	6.057	2.544	808	10.492	34.297
1967/68	z	612	2.610	4.448	5.120	2.138	5.901	2.577	957	13.555	37.918

Tab. 8 (Fortsetzung):

		B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö
1971/72	m	823	2.325	4.131	4.886	1.846	4.823	2.393	917	9.151	34.231
	w	279	927	1.406	1.597	650	1.889	635	234	4.081	12.719
	z	1.102	3.252	5.537	6.483	2.496	6.712	3.028	1.151	13.232	46.950
1973/74	m	1.160	3.070	5.462	6.073	2.209	5.820	2.876	1.190	10.818	40.304
	w	506	1.461	2.250	2.481	971	2.687	890	359	6.016	18.309
	z	1.674	4.531	7.712	8.554	3.180	8.507	3.766	1.549	16.834	58.613
1975/76	m	1.381	3.522	5.859	6.751	2.521	6.705	3.302	1.425	12.609	44.753
	w	715	2.002	2.900	3.188	1.293	3.460	1.323	480	7.906	23.539
	z	2.096	5.524	8.759	9.939	3.814	10.165	4.625	1.905	20.595	68.292
1977/78	m	1.630	4.033	6.853	7.969	2.733	7.572	3.787	1.580	13.687	50.313
	w	922	2.568	4.001	4.202	1.591	4.383	1.895	620	9.745	30.240
	z	2.552	6.601	10.854	12.171	4.324	11.955	5.682	2.200	23.432	80.553

---

1) Quellen: Österreichische Hochschulstatistiken

1953/54	Seite 43	1965/66	Seite 34
1956/57	" 105	1967/68	" 52
1957/58	" 48	1971/72	" 72
1959/60	" 93	1973/74	" 84
1960/61	" 52	1975/76	" 116
1963/64	" 52	1977/78	" 128

2) Die Absolutzahlen für Österreich liegen jeweils über der Gesamtsumme, da sie auch solche Studenten enthalten, deren Herkunft unbekannt ist.
Die Anteile der Hörerzahlen in den einzelnen Bundesländern an allen inländischen Hörern wurden auf der Basis der tatsächlichen Summen (also unter Ausschluß jener Studenten, über deren Herkunft keine Angaben vorliegen) berechnet. (siehe Tabelle 10)
Die Indexzahlen für Österreich (Tab. 11) beruhen auf den in Tab.9 ausgewiesenen Werten.

Tab. 9:

Indexentwicklung der inländischen ordentlichen Hörer nach regionaler Herkunft.[1]

1953/54	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö[2]
1953/54	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1956/57	99	99	107	107	106	100	107	95	96	102
1957/58	114	117	118	122	122	113	120	106	110	115
1959/60	129	162	164	173	189	157	150	125	159	163
1960/61	171	205	198	214	239	190	185	138	192	197
1963/64	207	282	252	294	353	294	287	191	254	261
1965/66	225	324	267	328	434	278	286	213	182	248
1967/68	210	347	272	362	443	271	290	253	235	295
1971/72	379	432	339	458	517	308	340	304	229	339
1973/74	575	602	472	605	658	390	423	409	292	423
1975/76	720	734	536	702	790	466	520	503	456	493
1977/78	877	877	665	860	895	548	638	580	406	582

---

[1] Berechnet aus den Absolutzahlen laut Tabelle 8.

[2] B = Burgenland, K= Kärnten ....., Ö = Gesamtösterreich

Tab.10:

Entwicklung der Anteile der einzelnen Bundesländer an den inländischen ordentlichen Hörern vom WS 1953/54 bis WS 1977/78 (in Prozenten) [1].

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
1953/54	2.1	5.4	11.8	10.2	3.5	15.8	6.4	2.7	41.5	100
1956/57	2.0	55.	12.6	10.9	3.7	15.7	6.9	2.6	40.1	100
1957/58	2.1	5.6	12.3	10.9	3.8	15.7	6.8	2.6	40.6	100
1959/60	1.7	5.5	12.1	11.1	4.1	15.6	6.0	2.1	41.6	100
1960/61	1.9	5.7	12.0	11.3	4.3	15.4	6.1	1.9	41.3	100
1963/64	1.7	5.9	11.4	11.5	4.7	15.3	7.1	2.0	40.5	100
1965/66	1.9	7.1	12.8	13.6	6.2	17.8	7.5	2.4	30.8	100
1967/68	1.6	6.9	11.7	13.5	5.6	15.6	6.8	2.5	35.7	100
1971/72	2.6	7.6	12.9	15.1	5.8	15.6	7.0	2.7	30.8	100
1973/74	3.0	8.0	13.7	15.2	5.6	15.1	6.7	2.8	29.9	100
1975/76	3.1	8.2	13.0	14.8	5.7	15.1	6.9	2.8	30.5	100
1977/78	3.2	8.3	13.6	15.3	5.4	15.0	7.1	2.8	29.4	100

1) Berechnet aus den Absolutzahlen laut Tabelle 9.

Planung und Statistik

Tabelle 11: Entwicklung der erstinskribierenden ordentlichen Hörer (inl.) nach dem Beruf des Vaters und Geschlecht, Wintersemester 1967/68 bis Wintersemester 1967/68 bis Wintersemester 1974/75 und Wintersemester 1977/78

Beruf des Vaters	WS 1967/68			WS 1969/70			WS 1970/71			WS 1971/72			WS 1972/73			WS 1973/74			WS 1974/75			WS 1977/78			WS 1979/80		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Selbstständige, freiberuflich Erwerbstätige	932	492	1.424	958	569	1.527	1.123	538	1.661	1.082	692	1.744	1.139	830	1.969	1.110	899	2.009	1.063	867	1.930	1.094	924	2.018	1.307	1.227	2.534
Landwirte	192	29	221	241	67	308	340	92	432	413	144	557	415	169	584	365	166	531	340	204	544	346	266	612	435	360	795
Beamte	1.188	457	1.645				1.411	617	2.028	1.476	753	2.229	1.402	885	2.287	1.367	1.009	2.376	1.299	1.044	2.343	1.566	1.298	2.864	1.966	1.626	3.592
davon in A	362	206	568	315	236	551	346	208	554	350	254	604	330	261	591	357	309	666	364	319	683	444	416	860	654	585	1.239
B	411	146	557	431	208	639	466	220	686	490	248	738	461	294	755	402	338	740	409	381	790	473	408	881	474	366	840
C,D,E,	415	105	520	501	155	656	599	189	788	636	251	887	611	330	941	608	362	970	526	344	870	649	474	1.123	838	675	1.513
Angestellte	1.020	507	1.527	1.073	527	1.600	1.514	639	2.153	1.494	839	2.326	1.611	1.063	2.674	1.536	1.130	2.666	1.515	1.230	2.745	1.776	1.503	3.279	2.353	2.128	4.481
Beamte und Angestellte	2.208	964	3.172				2.925	1.236	4.184	2.970	1.585	4.555	3.013	1.948	4.961	2.903	2.139	5.042	2.814	2.274	5.088	3.342	2.801	6.143	4.319	3.754	6.073
Angestellte in gehobenerer Stellung und/oder Hochschulbildung	n.a	n.a	n.a	372	217	589	570	304	874	603	385	874	625	495	1.120	645	517	1.162	698	563	1.266	677	642	1.319	888	841	1.729
mit Matura	n.a	n.a.	n.a	n.a.	n.a.	n.a.	339	161	500	269	172	441	304	230	534	321	224	545	292	252	544	225	178	403	361	309	670
ohne Matura	n.a.	n.a.	n.a	n.a.	n.a.	n.a.	605	174	779	622	275	897	682	338	1.020	570	389	959	525	410	935	874	683	1.557	1.104	978	2.082
Arbeiter (inkl.Arbeiter im öffentlichen Dienst)	587	152	739	650	166	816	651	176	827	737	264	1.001	697	292	989	736	317	1.053	613	376	989	691	469	1.160	1.001	770	1.771
Sonstige Berufe	46	27	73	43	25	68	61	37	98	43	40	83	46	51	97	63	45	108	61	58	119	48	65	113	81	77	158
keine Angaben	152	60	212	105	47	152	422	176	598	373	194	567	283	181	464	288	210	498	324	208	532	1.201	1.101	2.302	645	527	1.172
Insgesamt	4.117	1.724	5.841	4.317	2.000	6.317	5.522	2.275	7.797	5.618	2.919	8.537	5.593	3.471	9.064	5.463	3.776	9.241	5.215	3.987	9.202	6.722	5.626	12.348	7.788	6.715	14.503

Anmerkungen: Quelle: interne Unterlagen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Abteilung Planung und Statistik

Tab. 12a:

Entwicklung der 19jährigen männlichen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft von 1961 bis 1978 [1]

ARBEITER

61 - 64	26.452	24.333	23.660	20.455
65 - 68	19.099	22.814	24.104	22.992
69 - 72	23.071	22.974	23.564	25.019
73 - 76	25.970	26.100	26.197	26.944
77 - 78	27.668	27.620		

LANDWIRTE

61 - 64	11.030	10.775	11.247	10.000
65 - 68	9.290	10.541	10.807	9.902
69 - 72	9.185	8.677	8.212	7.408
73 - 76	7.179	7.282	7.278	7.234
77 - 78	6.964	6.761		

ANGESTELLTE, BEAMTE

61 - 64	12.084	11.049	11.125	9.819
65 - 68	9.961	12.063	13.002	12.807
69 - 72	11.892	11.618	11.861	12.565
73 - 76	12.778	13.349	14.674	15.712
77 - 78	16.446	17.734		

SELBSTÄNDIGE

61 - 64	6.093	5.444	5.195	4.353
65 - 68	3.837	4.176	4.185	3.867
69 - 72	3.634	3.492	3.516	3.514
73 - 76	3.396	3.658	3.866	4.114
77 - 78	4.291	4.546		

[1] Quelle: eigene Berechnungen (Berechnungsmodus siehe S.76 - 78)

Tab. 12d: Entwicklung der 19jährigen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft (S1 = AB+S, S2 = LW+A) sowie des Anteils der "S1 - Kinder" an allen 19jährigen (komprimierte Darstellung von Tab. 12c).

	S2[1)]	S1[1)]	S1+S2[1)]	S1/(S1+S2)[2)]
1961	73.6	35.7	109.3	32.7
1962	68.9	32.4	101.3	32.0
1963	68.8	32.1	109.0	31.8
1964	60.2	28.0	88.2	31.7
1965	55.7	27.1	90.3	30.0
1966	65.1	31.6	96.7	32.7
1967	68.3	33.6	101.9	33.0
1968	64.6	32.8	97.4	33.7
1969	63.5	30.6	94.1	32.5
1970	62.8	29.9	92.7	32.3
1971	63.2	30.6	93.7	32.7
1972	64.1	31.7	95.8	33.1
1973	65.3	31.9	97.2	32.8
1974	65.9	33.5n	99.3	33.7
1975	66.2	36.6	110.4	33.2
1976	67.3	39.0	106.3	36.7
1977	68.0	40.7	108.7	37.7
1978	67.4	43.7	120.0	36.4

---

1) in Tausend

2) in Prozent

Quelle: eigene Berechnungen (Berechnungsmodus siehe S.76-78).

Tab. 12b:

Entwicklung der 19jährigen weiblichen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft von 1961 bis 1978 [1)]

ARBEITER

61 - 64	25.472	23.420	22.951	19.952
65 - 68	18.387	21.694	23.059	22.166
69 - 72	22.349	22.602	23.330	24.415
73 - 76	25.204	25.380	25.565	26.113
77 - 78	26.650	26.526		

LANDWIRTE

61 - 64	10.621	10.371	10.909	9.754
65 - 68	8.944	10.024	10.338	9.546
69 - 72	8.898	8.536	8.131	7.229
73 - 76	6.967	7.081	7.102	7.011
77 - 78	6.708	6.493		

ANGESTELLTE, BEAMTE

61 - 64	11.636	10.634	10.791	9.578
65 - 68	9.590	11.471	12.439	12.347
69 - 72	11.520	11.430	11.744	12.262
73 - 76	12.401	12.981	14.320	15.228
77 - 78	15.842	17.031		

SELBSTÄNDIGE

61 - 64	5.867	5.237	5.040	4.246
65 - 68	3.694	3.971	4.004	3.729
69 - 72	3.520	3.435	3.481	3.429
73 - 76	3.296	3.557	3.772	3.987
77 - 78	4.133	4.366		

[1)] Quelle: eigene Berechnungen (Berechnungsmodus siehe S.76 - 78)

Tab. 12c:

Entwicklung der 19jährigen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft von 1961 bis 1978

ARBEITER

61 - 64	51.924	47.754	46.611	40.408
65 - 68	37.487	44.509	47.163	45.158
69 - 72	45.420	45.576	46.894	49.435
73 - 76	51.175	51.481	51.762	53.067
77 - 78	54.318	54.146		

LANDWIRTE

61 - 64	21.651	21.147	22.156	19.754
65 - 68	18.234	20.566	21.145	19.448
69 - 72	18.084	17.213	16.343	14.638
73 - 76	14.146	14.364	14.380	14.245
77 - 78	13.673	13.255		

ANGESTELLTE, BEAMTE

61 - 64	23.720	21.684	21.916	19.397
65 - 68	19.551	23.534	25.442	25.155
69 - 72	23.412	23.049	23.606	24.828
73 - 76	25.179	26.330	28.995	30.941
77 - 78	32.288	34.765		

SELBSTÄNDIGE

61 - 64	11.960	10.678	10.236	8.599
65 - 68	7.531	8.148	8.190	7.596
69 - 72	7.154	6.927	6.997	6.943
73 - 76	6.692	7.215	7.638	8.102
77 - 78	8.425	8.912		

Quellen: eigene Berechnungen (Berechnungsmodus siehe Seite 76-78) mit "IAS"-Programmpaket

Tabelle 13:
Entwicklung der schicht- und geschlechtsspezifischen Studienanfängerquoten (Anteile der Erstinskribierenden am gleichaltrigen Altersjahrgang der Wohnbevölkerung nach Beruf des Vaters und Geschlecht) in Prozenten.

	männlich		weiblich		gesamt	
	S1	S2	S1	S2	S1	S2
WS 1961/62	18.8	2.2	9.3	0.6	14.1	1.9
1967/68	18.3	2.2	8.9	0.5	13.7	1.4
1969/70	21.1	2.8	11.3	0.8	16.3	1.8
1970/71	26.8	3.1	12.1	0.9	19.5	2.0
1971/72	26.4	3.6	15.0	1.3	20.7	2.5
1972/73	25.8	3.4	17.7	1.5	21.8	2.5
1973/74	24.8	3.3	19.4	1.5	22.1	2.4
1974/75	22.8	2.9	19.0	1.8	20.9	2.3
1977/78	21.4	3.0	18.7	2.0	20.0	2.6
1979/80	25.3	4.2	23.3	3.4	24.3	3.8

Anmerkung:

1) Die schichtenspezifischen Studienanfängerquoten 67/68 bis 79/80 wurden als Quotienten der in Tab.12 ausgewiesenen Erstinskriebenten nach dem Beruf des Vaters und der in Tab.13 a,b,c dargestellten 19 jährigen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft berechnet. Die nach dem Vaterberuf disaggregierten Erstinskribenten stammen aus internen Unterlagen des BMfW; die Entwicklung der 19 jährigen Wohnbevölkerung nach sozialer Herkunft stammt aus eigenen Berechnugen (Berechnungsmodus siehe Teil II.3). Die verwendeten Erstinskribentenzahlen sind um die Kategorien "keine Angabe" und "Sonstige Berufe" bereinigt; die 19-jährige Wohnbevölkerung enthält keine Pensionistenkinder.

2) Die Werte für das WS 1961/62 sind Schätzungen, die dadurch gewonnen wurden, daß die schichtspezifische Bildungsbeteilgung von 1967/68 auf die 19j. Wohnbev. von 1961/62 übertragen wurde. Diese Schätzung liefert plausible Werte, da die so berechneten schichtspezifischen Erstinskribierenden in ihrer Summe nahezu exakt den empirischen Erstinskribenten von 1961/62 entsprechen.

3) Die Werte für das WS 1974/75 und 1977/78 sind (Angaben des BMfW zu folge) aus erhebungstechnischen Gründen nicht sehr verläßlich; sie liegen zu niedrig. (Beachte dazu die hohe Zahl der "Nichtangaben" für das WS 1977/78 !)

Schätzung von Studienanfängerzahlen für das WS 1967/68, 1971/72, 1973/74, 1977/78
unter der Annahme konstanter schichtspezifischer Studienanfängerquoten

	1967/68			1971/72			1973/74			1977/78		
19jährige Wohnbevölkerung	m	w	z	m	w	z	m	w	z	m	w	z
1) S1	16101	15559	31660	16137	14695	31822	17774	17316	35090	22280	21398	43679
S2	32576	31480	64055	32789	31909	64712	33429	32565	65994	34381	33020	67402
Studienanfänger												
2) S1 alt	3300	1535	4835	4372	2475	6849	4287	3260	7547	5449	4697	10148
3) neu	3864	1867	5699	3870	1883	5728	4266	2087	6316	5347	2568	7862
4) Dif	+ 560	+ 332	+ 864	- 502	- 592	-1121	- 21	-1182	-1231	- 102	-2129	-2286
S2 alt	817	189	1006	1345	445	1688	1179	517	1697	1275	931	2208
neu	945	220	1089	951	223	1100	969	228	1122	997	231	1146
Dif	+ 128	+ 31	+ 83	- 394	- 222	- 588	- 210	- 289	- 575	- 278	- 700	-1062

1) für 1967/68: durchschnittliche Wohnbev. (19jährig) von 1968 + 1969
1971/72: " " " " 1972 + 1973
1973/74: " " " " 1974 + 1975 / Quellen: Tab. 12a,b,c (nach
1977/78: " " " " 1978 eigenen Berechnungen (siehe 76-78)

2) "empirische" Studienanfänger nach Tab. 11 (unter Berücksichtigung der "Nicht-Beantwortungen" wurden neue Absolutzahlen berechnet)

3) "geschätzte" Studienanfänger, wobei ein zwischen 1967/68 und 1971/72 liegender Anteil von Studienanfängern$_{S1,S2}$ an der gleichaltrigen Wohnbev.$_{S1,S2}$ auf die Wohnbev. unter 1) bezogen wurde.

Die Anteile sind: für S1-männl.: 0.24; für S1-weibl.: 0.12; für S1-zus.: 0.18;
für S2-männl.: 0.029;für S2-weibl.: 0.007;für S2-zus.: 0.017;

4) Differenzen "neu" minus "alt"

Tab. 15: Schichtspezifische Fruchtbarkeitindizes[1)]

Geburts-jahrgang	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
20-jährig	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83
Arbeiter	125	125	124	124	123	123	123	122	122	122	121	121	120	120	119	118	117	116	115	114	113	112	111
Angestellte/B	63	63	64	64	65	65	65	66	66	66	67	67	68	68	70	72	74	75	77	79	80	82	84
Landwirte	158	158	158	158	158	158	158	158	158	158	158	158	158	158	154	150	146	142	138	134	130	126	122
Selbständige	84	81	78	74	71	68	69	69	70	70	71	72	72	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91

Quelle: eigene Berechnungen

1) Als Ausgangsbasis dienten Volkszählungsdaten (V 61, 71) und zwar jeweils die 0-15jährigen nach der beruflich-sozialen Stellung des Erhalters. Diese wurden durch die 40-50jährigen Männer (aus WIFO- und Sozialversicherungsdaten) gleicher beruflicher Zugehörigkeit dividiert; auf diese Weise ergaben sich für beide Zeitpunkte "0-15jährige Kinder je 40-50jähriger Mann je Schicht". Diese wurden als ein Vielfaches der durchschnittlichen Kinderzahl/je berufstätigem 40-50jährigen Mann (also Kinder durch Männer, über die 4 Berufsgruppen hinweg) ausgedrückt, welche ihrerseits "100" gesetzt wurde. So entstanden die "Fruchtbarkeitindizes" für 1974 (wo die 1961 0-15jährigen 20 Jahre alt sind) und für 1983 (wo die 1971 0-15jährigen zwanzig sind). Die dazwischenliegenden Werte wurden an einen Kurvenverlauf der Indizes von GISSER angepaßt (siehe dazu: Statist. Nachrichten 78, H.7, S.266).

Die hier ausgewiesenen Indizes wurden aufgerundet.

A N H A N G

Beschreibung eines Modells
Statusreproduktion

STUDENTENZAHLEN ALS ERGEBNIS VON STATUSREPRODUKTION, BILDUNGSPROPAGANDA UND FRAUENEMAZIPATION - VERSUCH EINER MODELLIERUNG

Folgende Überlegung führte zu der Idee, ein Schätzmodell für die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zu konstruieren:

Wenn "Klassenreproduktion" tatsächlich (- wie in Teil II behauptet wurde -) der zentrale Steuermechanismus für den Zustrom zum Hochschulstudium ist, müßte es möglich sein, aus der Berufsstruktur der Elterngeneration für jeden beliebigen Zeitpunkt die sozialschichtenmäßige Zusammensetzung der Studienanfänger (bzw. deren Absolutzahl) zu generieren.

Ausgangspunkt wäre dann eine Matrix U von folgender Gestalt:

	j = Geschlecht		
	1 = männl.	2 = weibl.	
k=Zeit	61.....78	61.....78	
i=soz.Gruppe			
1=S			S = Selbständige
2=AB	u_{ijk}		AB = Angestellte/Bea
3=A			A = Arbeiter
4=LW			LW = Landwirte

u_{ijk} [1] = Anzahl der durchschnittlichen 19 - 21jährigen Frauen oder Männer einer bestimmten sozialen Gruppe zu einem Zeitpunkt k.

Diese Matrix ist bekannt.[1]

---

1) Bekannt sind eigentlich nur die 40-50jährigen Männer je Schicht (aus WIFO- bzw. Sozialversicherungsdaten) und, davon getrennt, entsprechende Zeitreihen für die 19-21jährige Wohnbevölkerung nach Geschlecht. Die Aufteilung der "Kinder" auf die "Väter" wurde in Abschnitt II.3.5 (S. 76) beschrieben

Die Transformation der Matrix U (Umfang der sozialen Gruppen 1 - 4 zu den Zeitpunkten k=1961 bis k=1978) in eine Matrix E (Erstinskribierende nach Herkunft und Geschlecht) kann durch eine "Anteilsmatrix" B bewerkstelligt werden, wobei gilt:

$$E = U \cdot B'$$

Die Matrix B ist in ihrer Struktur gleich der Matrix U. Ihre Zellenelemente b_{ijk} sind die bedingten Wahrscheinlichkeiten dafür, daß ein männlicher oder weiblicher Angehöriger einer sozialen Gruppe i zu einem bestimmten Zeitpunkt k erstmalig inskribiert. Sie geben also für jeden Zeitpunkt k an, welcher Anteil der 20 - 21jährigen jeder sozialen Gruppe studieren wird.[1)]

Die b_{ijk} sind im Gegensatz zu den u_{ijk} nicht vollständig bekannt. Sie liegen nur für neun Zeitpunkte (WS 1967/68, 1969/70, 1970/71, 1971/72, 1972/73, 1973/74, 1974/75, 1977/78 979/80) vor [2)].
Das Schätzproblem besteht also darin, die Matrix B zu bestimmen. Es müssen bestimmte Annahmen über das Verhalten der b_{ijk} getroffen werden. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten:

---

1) In Abschnitt II.3.5 wurden die b_{ijk} "schichtspezifische Studienanfängerquoten" genannt.
Sie drücken das Verhältnis $\frac{\text{Studienanfänger}_{\text{Schicht,Geschlecht}}}{\text{gleichaltrige Wohnbev.}_{\text{Schicht,Geschlecht}}}$ aus.
D.H.: $b_{ijk} = e_{ijk} / u_{ijk}$; wobei die e_{ijk} die Zellenelemente der Matrix E (Erstinskribierende nach Schicht und Geschlecht) sind. dabei kann die Matrix E gleich der Matrix U gedacht werden.

2) Der Berechnungsmodus für die b_{ijk} (schichtspezifischen Studienanfängerquoten) zu den $^{-1)}$ neun Zeitpunkten ist detailliert in Abschnitt II.3.5 beschrieben; eine graphische Darstellung der berechneten b_{ijk} gibt Abb.II/7

1. Es könnte davon ausgegangen werden, daß das Bedürfnis der Elterngeneration, ihren Sozialstatus zu reproduzieren (bzw. genauer: einen sozialen Abstieg zu verhindern) der einzige Steuermechanismus für die b_{ijk} ist.
   Diese Annahme impliziert, daß bildungspolitische Debatten oder Maßnahmen in bezug auf "Chancengleichheit" wirkungslos bleiben.
   Sie impliziert ferner, daß der Faktor "Geschlecht" keinen Einfluß besitzt, daß sich also die b_{ijk} für Männer und Frauen gleichermaßen verändern.
   Eine Schätzung der Matrix B wäre in diesem Fall einfach: die b_{ijk} könnten als konstant angenommen werden (konstant über j und k). Die einzige variable Größe in bezug auf das Zustandekommen der Matrix E wäre die Matrix U, also die Berufstruktur der Elterngeneration.

2. Eine Analyse der für den Zeitraum 1967/68 bis 1977/78 berechneten b_{ijk} [1)] zeigte allerdings, daß ein "reines" Statusreproduktionsmodell" die b_{ijk} nicht adäquat beschreiben wird. Es muß - zumindest für den untersuchten Zeitraum - ein gewisser Einfluß von Bildungspolitik auf die Bildungsbeteiligung der vier sozialen Gruppen angenommen werden.

   Diese Tatsache muß sich in den b_{ijk} niederschlagen: Sie dürfen nicht als konstant angenommen werden, wobei ihr Verlauf den Effekt bildungpolitischer Debatten und Maßnahmen widerspiegeln sollte. Problematisch ist dabei die Latenzzeit, die zwischen "Diskussion " und "Maßnahmen" einerseits und "Wirkung" anderseits liegt und zu deren genauen Bestimmung es wenig Anhaltspunkte gibt.

---

1) siehe hierzu Abschnitt II.3.5, Abb. II/7 (S.81)

3. Es zeigt sich ferner, daß ein Einfluß von "Geschlecht" auf die b_{ijk} angenommen werden muß - und zwar ein autonomer Einfluß wie auch eine Art Wechselwirkung zwischen Geschlecht/sozialer Gruppe und Geschlecht/Wirkung von Bildunspropaganda.

4. Ein weiteres Ergebnis aus der Analyse der bekannten b_{ijk} bringt eine gewisse Vereinfachung: AB/S auf der einen Seite sowie A/LW auf der anderen Seite verhalten sich, was ihre Bildunsbeteiligung betrifft, gleich. Die vier Berufsgruppen können also zu zwei Gruppen zusammengefaßt werden (Gruppe S1, bestehend aus AB/S, Gruppe S2 bestehend aus LW/A).

Zusammenfassend müssen drei Effekte für das Zustandekommen der b_{ijk} angenommen werden[1]:

1. ein "Satusreproduktionseffekt" K:
   Er legt für jede soziale Gruppe ein konstantes (wenngleich zwischen den Gruppen verschieden hohes) Niveau der b_{ijk} fest. Die so entstandenen schichtspezifischen "Sockel" an Bildungsbeteiligung können als Minimalanteile interpretiert werden, die (etwa aus politischen Gründen) nie unterschritten werden dürfen.

2. ein "Bildungspropagandaeffekt" BP :
   Er wirkt auf alle Gruppen und hebt die durch K festgelegten "minimalen" b_{ijk} um einen bestimmten Anteil an.
   Zwei Probleme stellen sich bei seiner Bestimmung:
   - Intensität und Dauer müssen festgelegt werden;
   - Annahmen über die Latenzzeit bis zum Wirksamwerden bildungspolitischer Maßnahmen (oder Debatten) müssen getroffen werden.

---

1) Fußnote siehe nächste Seite

3, ein"Frauenemanzipationseffekt" FE:
Er wirkt auf die Mädchen von S1 und S2 (stärker jedoch auf S1) und hebt dort die b_{ijk} weiter an.
Hier geht es wieder darum, festzulegen, wann dieser Effekt einsetzen soll, wie lange und mit welcher Intensität er angenommen werden muß.

Die b_{ijk} können demnach aus folgenden Faktoren zusammengesetzt gedacht werden:

für j=1 (männlich):

Gruppe 1: $b_{11k} = K_{11} + \alpha . BP$

Gruppe 2: $b_{21k} = K_{21} + \alpha . BP$

für j=2 (weiblich):

Gruppe 1: $b_{12k} = K_{12} + \alpha . BP + \beta_1 . FE$

Gruppe 2: $b_{22k} = K_{22} + \alpha . BP + \beta_2 . FE$

wobei $\beta_1 > \beta_2$

Die $b_{ij67/68}$, $b_{ij\ 69/70}$, $b_{ij\ 70/71}$, $b_{ij71/72}$, $b_{ij72/73}$, $b_{ij\ 73/74}$, $b_{ij\ 77/78}$, $b_{ij\ 79/80}$ sind bekannt.

Sofern angegeben werden kann, wie oft BP und FE zwischen diesen Zeitpunkten gewirkt haben (sofern also plausible Werte für α und β gefunden werden können) ist es möglich, aus den resultierenden Gleichungen die BP und FE numerisch zu bestimmen.

---

1) (Fußnote von voriger Seite)
Diese Ergebnisse wurden aus der Analyse der schichtspezifischen Studienanfängerquoten (Abschnitt II.3.5) abgeleitet.
Bezugnehmend auf Abb.II/8 können die drei Effekte folgend veranschaulicht werden:
Würde ein reines Statusreproduktionsmodell gelten, d.h. wäre nur der Effekt K wirksam, so würden sich die strichliert gezeichneten (unter der Hypothese eines konstanten Anteils geschätzten) Studienanfängerzahlen ergeben. Der Abstand zwischen "geschätzten" und "empirischen" Studienanfängern wird nun in zwei weitere Effekte zerlegt. Ein Teil des Zuwachses der Bildungsbeteiligung (welche in Abb.II/8 in einer Abweichung zwischen geschätzten und empirischen Studienanfänger resultiert) wird auf das Wirksamwerden bildungspolitischer Propaganda und - Maßnahmen zurückgeführt; und zwar gleichermaßen für S1/S2 und männlich/weiblich. Der verbleibende Zuwachs (bzw.Abstand zw. empirischen/geschätzten Studenten) bei den Frauen wird einem " Frauenemanzipationseffekt" zugeschrieben. Er hebt, vor allem in der Gruppe S1, die b_{ijk} weiter an.

Werden α und β auch für den Zeitraum 1960/61 bis 1966/67 festgelegt, so ergeben sich durch Einsetzen von K, BP und FE eindeutige b_{ijk} und durch $E = U \cdot B'$ Schätzungen von Erstinskribenten nach Herkunft und Geschlecht. Diese können mit den in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Größen verglichen werden. Bei signifikanten Differenzen müssen die α und β (und damit auch die BP und EF) neu bestimmt werden. So wird also "iterativ" nach einer "idealen" Matrix B gesucht, welche zu Studienanfängerzahlen führt, die mit den Daten der Hochschulstatistik konsistent sind.

Um das beschriebene Modell als Prognoseinstrument einsetzen zu können, müßten vor allem verläßliche Angaben über den strukturellen Wandel (also die Matrix U) für den zu prognostizierenden Zeitraum vorliegen. Wenn man bedenkt, daß die u_{ijk} der Vergangenheit und Gegenwart bereits Schätzungen darstellen (vgl. hierzu Abschnitt II.3.5 : Rechenmodus für die Aufteilung der 19jährigen Kinder auf die Berufsgruppen der "Väter"), so wird klar, daß eine Matrix U für die Zukunft Utopie bleiben muß. Verläßliche Prognosen für Studienanfängerzahlen werden sich aus der elterlichen Berufsstruktur nicht ableiten lasse.

Eine sinnvollere Anwendung wären allerdings "bedingte Prognosen".[1] So könnte etwa die Frage beantwortet werden, um welchen Betrag die Studienanfängerzahlen wachsen würden (oder gewachsen wären), wenn die Berufsstruktur der Eltern unverändert geblieben wären, wenn sich aber die Bildungsbeteiligung global oder in einer bestimmten Gruppe in bestimmter Weise (entweder über K, BP oder FE) geändert hätte. Nicht zuletzt soll über das beschriebene Modell eine Anregung für Sozial- und Hochschulstatistiken gegeben werden, "19jährige Kinder", "Studienanfänger" ... auch nach sozialer Herkunft zu disaggregieren.

---

1) Der Versuch einer solchen Prognose, sowie eine Weiterentwicklung des hier skizzierten Modells findet sich bei Auhser, 1981 (unveröffentliche Arbeit am Institut für Höhere Studien).

KAPITEL III

Strukturveränderungen innerhalb des postsekundären Bildungswesens

EINLEITUNG :

III.1. Rationalisierung als Erklärungsansatz zur inneren Entwicklung der Hochschulen

1. Nur wenige gesellschaftliche Bereiche haben seit dem Zweiten Weltkrieg bei ihren Veränderungen so viel Öffentlichkeit beansprucht wie die Hochschulen. Sie haben quantitativ enorm expandiert und sind auch beträchtlichen Strukturveränderungen unterworfen worden (Studienreform, Hochschul-Strukturreform). Sehr viel davon stand im hellsten Rampenlicht der Öffentlichkeit. In diesem Bereich werden laufend Statistiken veröffentlicht, die zu den besten in Österreich verfügbaren gehören, nationale ("Hochschulbericht") wie internationale (z.B.OECD-Berichte) regelmäßige und qualitativ hochwertige Berichte werden in kurzen Abständen publiziert, zahlreiche wissenschaftliche Projekte durchgeführt. Die Studentenbewegung der späten Sechzigerjahre hat das ihre dazugetan eine äußerst medienwirksame Selbstdarstellung zu erzielen. Dafür, daß mit diesem Bereich nur etwa 3 bis 4 % der erwachsenen Österreicher je direkt in Berührung kamen, und auch von der jüngeren Generation derzeit höchstens 7-8 %, ist das prima facie ziemlich erstaunlich und erklärungsbedürftig. Ohne Zweifel müssen dahinter relevante, artikulationsfähig und widersprüchliche Interessen stehen. Die Struktur und Logik dieser Interessen sowie die Chancen und Pfade ihrer Durchsetzung theoretisch vorzuzeichnen, ist Aufgabe dieser Einleitung. Wir bedienen uns dabei eines Erklärungsparadigmas, das von Seidl (1979) und Fischer-Kowalski & Seidl (1980) in Anlehnung an Rolff et al.(1980) für das Bildungswesen als Ganzes entwickelt wurde und möchten den Versuch machen, es für die Hochschulen zu spezifizieren und zu prüfen, inwieweit es in der Lage ist, die verschiedenen Entwicklungstendenzen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit sinnvoll zu organisieren.
Dieses Paradigma beansprucht, die verschiedensten Veränderungen unter einen gemeinsamen Prozeß zusammenzufassen, den die Autoren Rationalisierung nennen. Er hängt eng mit

der Durchsetzung des Warencharakters von Arbeitskraft zusammen und ist durchaus in Analogie zu Strukturveränderungen in der Produktion materieller Güter (allerdings Strukturveränderungen, die dort mindestens schon vor Jahrzehnten durchgesetzt worden sind) zu beschreiben. Mit einem wesentlichen Unterschied allerdings: bei Arbeitskräften handelt es sich um Waren mit Bewußtsein (und gerade dieses wird durch das Bildungssystem mitproduziert), um handlungsfähige Subjekte - also spielt auch bei ihrer Produktion die politische Dimension (und nicht nur die ökonomische) eine entscheidende Rolle. Daher kann es bei der Produktion von Arbeitskräften "Rationalisierung" nicht ohne "Meritokratisierung" (oder Modelle, die eine ähnliche Funktion erfüllen) geben.

2. Mit "Rationalisierung" ist hier ein in Anlehnung an Wagner (1977) ein sehr allgemeiner Begriff gemeint: alle Veränderungen, die darauf gerichtet sind, mittelfristig die Stückkosten je Produkt zu verringern. Altmann, Bechtle und Lutz (1976) unterscheiden dabei zwei Prozesse, deren Zusammenwirken dann das bewerkstelligt, was man im Bereich der Güterproduktion "technischen Fortschritt" nennt: Technisierung auf der einen, Standardisierung/ Organisierung auf der anderen Seite. Technisierung zielt auf die Herstellung von Produktionsabläufen, die möglichst unabhängig von menschlichen Eingriffen ihr jeweiliges Ziel verwirklichen. Im Bildungswesen insgesamt und im Hochschulbereich im besonderen hat Technisierung jedenfalls bisher nur eine geringe Rolle gespielt (wenn man von der viel früheren, allerdings sehr einschneidenden Technisierung durch den Buchdruck absieht). Entgegen den - gerade in den Sechzigerjahren eine Blütezeit erlebenden - Hoffnungen von Lehrmittelproduzenten haben hochentwickelte technische Hilfsmittel höchstens im Bereich von Sprachlabors in den eigentlichen

Unterrichtsprozeß Eingang gefunden [1]. Ansonsten diente der Ankauf von EDV-Anlagen und Vervielfältigungsgeräten, ebenso wie der hochkomplexer medizinischer oder chemischer Laborgeräte, nur subsidär dem Zweck des Unterrichts und hat den eigentlichen Produktionsprozeß von Bewußtsein von menschlichen Eingriffen kaum unabhängiger gemacht.

Standardisierung/Organisierung richten sich darauf, Arbeitsabläufe transparenter, damit berechenbarer und prognostizierbarer zu machen (vgl.Altmann/Bechtle/Lutz 1976, S.44 ff). Und genau so lassen sich viele Veränderungen im Hochschulbereich sehen.

Die Produktionsweise der Hochschulen vor dreißig Jahren ist noch fast ungebrochen als handwerkliche zu bezeichnen. Charakteristik einer solchen Produktionsweise sind z.B.:

- niedriger Standardisierungsgrad der Produkte (d.i.d. Bewußtseins der Hochschulabsolventen), deren jedes einzelne sozusagen den "Stempel" der Arbeitsweise, der jeweiligen Besonderheiten seines Produzenten trägt, oft genau als Produkt eben jenes Produzenten erkennbar bleibt (bildlich gesprochen: ein mittelalterliches Wandgemälde / ein Rohracher-Dissertant).
- Hohe Autonomie des Produzenten (d.i.des Hochschullehres) bei der Herstellung des Produkts. Er hat sich zwar an bestimmte ständische Regeln zu halten, aber über die meisten Aspekte seines Arbeitsprozesses entscheidet er selbst: er wählt Material aus bzw. befindet es für ungeeignet, er bestimmt die Reihenfolge der einzelnen Produktionsschritte und ihre Dauer (und kann sie auch von Produkt zu Produkt variieren); ja er entscheidet sogar innnerhalb gewisser Grenzen darüber, was er produziert (noch einmal bildlich: was auf dem Wandgemälde zu sehen ist/ welches Wissen er vermittelt). Die Kontrolle, der der Produzent dabei ausgesetzt ist,

---

1) Eine Form der Technisierung findet sich allerdings in festen "Kursangeboten" von ~~den~~ Universitäten - eine Entwicklung, die sich in Österreich erst langsam anbahnt.

Fernuniversitäten

reguliert sich einerseits nach dem Markt (was bei den Hochschulen nicht so eine Rolle spielt, da die Produkte, im Gegensatz zu Wandgemälden, sich selber verkaufen müssen), andererseits nach zünftischen Regeln. Sie wird erst dann konkret, wenn Anlaß zur Vermutung besteht, daß er sein Gewerbe durch systematische Regelverletzungen schädigt.

- Hohe Vielfältigkeit und Komplexität des einzelnen Arbeitsprozesses und relativ niedriger Grad an Arbeitsteiligkeit, wobei die Arbeitsteilung zwar hierarchisch strukturiert ist (Meister/Gesellen/Gehilfen), aber im Prinzip alle alles machen (können).

Zwei Merkmale freilich unterschieden schon damals die hochschulische Produktion von Bewußtsein von einer handwerklichen Produktionsweise im mittelalterlichen Sinn: zum einen waren die Produzenten nicht im Besitz der Produktionsmittel (oder nur sehr teilweise: als inkorporiert in ihren Köpfen und Büchern), sondern lohnabhängig beschäftigt, zum anderen waren die Produkte jedenfalls ein Ergebnis des Zusammenwirkens, der arbeitsteiligen Kooperation von mehreren Produzenten an einem Ort. Diese beiden Bestimmungsstücke und insbesondere der Charakter dieses Zusammenwirkens, das im wesentlichen in der Aneinanderfügung von jeweils in sich geschlossenen, komplexen Produktionsvorgängen, nicht aber in der Arbeitszerlegung und Schaffung völlig neuer Produktionsprozesse besteht, lassen Hochschulen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg als eine Art manufakturmäßiges Produktionsverhältnis (vgl. Grossmann 1935) erscheinen. Man könnte nun die Veränderungen der letzten fünfzehn Jahre als langsame, schrittweise Durchsetzung einer industriellen gegenüber einer solchen manufakturmäßigen Produktionsweise betrachten, wobei der Schwerpunkt nicht auf Technisierung, sondern auf Standardisierung/Organisierung liegt.

Dieser Prozeß verläuft keineswegs linear, sondern mit einer ganz charakteristischen Widersprüchlichkeit, die mit relativen Kräfteverhältnissen und unterschiedlichen Interessen zusammenhängt, auf die wir noch weiter unten eingehen werden. Seine Zielrichtung ist jedoch klar und in Anlehnung an Bravermans (1974) Beschreibung der Prinzipien von Taylors "wissenschaftlicher Betriebsführung" durch folgende drei Grundsätze gekennzeichnet:

1. Akkumulation des Wissens in den Händen des Managements und Loslösung des Arbeitsprozesses von den Fertigkeiten des Arbeiters (in der Begrifflichkeit des Hochschulwesens entspricht "Management" der staatlichen Administration, "Arbeiter" dem Lehrpersonal).
2. Trennung von Planung und Ausführung der Arbeit, wodurch die Tätigkeit des Arbeiters nicht mehr durch seine eigenen Vorstellungen gelenkt wird, sondern durch eine vom Produktionsprozeß getrennte Planungsaktivität (also Regulierung der Lehrinhalte ung Vermittlungsformen durch zunehmend differenzierte Studienreglungen, die vorweg ausgearbeitet werden).
3. Verwendung des Wissensmonopols dazu, jeden einzelnen Schritt des Arbeitsprozesses und seine Ausführungsweise zu kontrollieren.

Diese "Klarheit der Zielrichtung" ist jedoch nicht so zu verstehen, daß "das Management" von vornherein genau weiß, was es will und planvoll jeden einzelnen Schritt in diese Richtung lenkt. Vielmehr handelt es sich dabei (übrigens genauso bei Rationalisierung im Bereich der Güterproduktio wie etwa Wagner 1976 sehr plastisch herausarbeitet) um einen relativ komplexen Such- und Lernprozeß, innerhalb dessen sich die neuen Strukturen schrittweise herausbilden. Der Phasenablauf dieses Prozesses läßt sich allgeme in Anlehnung an Wagner (1976) folgendermaßen beschreiben: in einer ersten Phase wird eine Definition von Produktions-

prozessen als "irrational", als veränderungsbedürftig erarbeitet. Dies geschieht häufig auf eine sehr diffuse Weise- über Thematisierung in relevanten (Teil-) Öffentlichkeiten, über Kritik von Expertenseite, über administrative Erfahrung mit Finanzierungsschwierigkeiten oder Kostenexplosionen. Dieser folgt eine zweite Phase, in der "von oben" Bemühungen in Gang kommen, einzelne oder mehrere dieser als "irrational" definierten Produktionsstrukturen zu verändern; diese Bemühungen bleiben typischerweise relativ wirkungslos - sie scheitern daran, daß das Management über die innere Struktur der Produktionsprozesse zu wenig weiß und die Produzenten solchen Veränderungen (oft nur passiven) Widerstand entgegensetzen. In einer solchen Situation braucht das Management Verbündete, wenn der Rationalisierungsprozeß nicht steckenbleiben soll (was historisch immer wieder möglich war und ist). Als geeignete Verbündete erweisen sich immer wieder : technisch-wissenschaftliche Intelligenz (die bisher in die hierarchische Organisation des Produktionsprozesses nicht oder kaum eingebettet war), die mit Produzenten im unteren Bereich der Hierarchie kooperiert. Kommen solche Bündnisse zustande, so kann die dritte Phase des Prozesses eingeleitet werden: das Aufbrechen der herrschenden Regeln des Produktionsablaufes, die Destruktion alter Macht- und Entscheidungsverhältnisse. Radikale Kritik, "überschießende" Neuerungen, Versuche in die verschiedensten Richtungen sind hier in doppelter Hinsicht notwendig: um den Widerstand der alten Strukturen zu erodieren und um Such- und Lernprozesse möglicher neuer Regelungen zuzulassen. Diese Phase ist für das Management die "riskanteste" des ganzen Prozesses: Bewegungen, Veränderungen lassen sich nicht voll kontrollieren und können auch zu dauerhaften Veränderungen von Machtverhältnissen führen, die unerwünscht und gefährlich sein können. Im für das Management günstigen Fall aber folgt eine Phase der Wiedergewinnung von Kontrolle, der Verwertung der gemachten Erfahrungen

für die Neuregelung der Produktionsprozesse in rationellerer (im oben ausgeführten Sinn) Weise. Bestandteil dieser Phase ist auch die schrittweise Entmachtung der für die Überwindung der alten Strukturen genützten Verbündeten.

Wir würden vermuten, daß der allgemeine Ablauf dieses Prozesses in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen sehr ähnlich ist (vgl.als "klassisches" Beispiel innerhalb der Industrie Gouldner 1955). Seine Dramatik ist jedoch außerordentlich variabel. Nicht nur macht es einen Unterschied, ob quasi vorindustrielle, "vorkapitalistische" Produktionsstrukturen in industrielle umgewandelt werden, oder ob Rationalisierung innerhalb von bereits industrialisierten Strukturen erfolgen; wichtig ist auch das Widerstandspotential, über das die Produzenten verfügen, ihr Ausmaß an Kontrolle über Ressourcen und der Grad, zu dem das Produktionswissen von den Produzenten monopolisiert werden kann. Alle diese Überlegungen sprechen aber dafür, daß dieser Prozeß im Falle der Hochschulen relativ "dramatisc verlaufen mußte.

Die nun folgenden Abschnitte sollen nun herauszufinden erlaub

1) Inwieweit die stattgefundenen Veränderungen tatsächlich mit einem solchen Paradigma von "Rationalisierung" adäquat beschrieben werden können.
2) Inwieweit die Verlaufsform des Veränderungsprozesses der obigen allgemeinen "Ablaufslogik" folgte
3) Welche spezifische Widerstände und Widersprüche dabei aufgetreten sind.

III.2 Bildungspolitische Maßnahmen und öffentliche Diskussion

Die wesentlichen bildungspolitischen Veränderungen der Hochschulen begannen in Österreich Mitte der Sechzigerjahre. Wir werden in diesem Abschnitt nicht chronologisch vorgehen, sondern die Veränderungen nach zwei thematischen Bereichen gegliedert zu beschreiben versuchen: Studienreform und Strukturreform.

Allerdings haben bereits die 1962 beschlossenen Schulgesetze gewissen neue Voraussetzungen für die Hochschulen geschaffen, die im folgenden Abschnitt in aller Kürze umrissen werden sollen.

III.2.1 Die Konsequenzen der Schulgesetze 1962 für die Hochschulen

Den Schulgesetzen 1962 ging ein langer Prozeß bildungspolitischer Auseinandersetzungen voraus, dessen Fronten sich bereits in der Zwischenkriegszeit formiert hatten und in weitgehend unveränderter Form unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg in voller Schärfe aufeinanderprallten.

Erst nachdem eine neue Generation von SPÖ-Bildungspolitikern sich bereit fand, auf die Erfüllung der traditionellen Forderungen der Sozialdemokratie nach Einführung einer integrierten Mittelschule (und damit im Endeffekt einer integrierten Ausbildungsform für alle Lehrer) und nach "Entkirchlichung" der Bildungseinrichtungen zu verzichten, konnte es zu einer Einigung zwischen den Parteien kommen, der dann auch, mit einer gewissen Verzögerung, der Vatikan in Form eines Konkordates zustimmte. Die Schulgesetze 1962 bewahrten dann zwar die traditionelle Gliederung des Schulwesens weitgehend, brach-

ten aber doch einige Neuerungen mit sich, die für die Hochschulen nicht ohne Auswirkung blieben.

1.. Verbreiterung des Zugangs zu Hochschulberechtigungen

Dieser Effekt wurde im wesentlichen durch folgende drei Veränderungen erzielt, deren Gewicht im einzelnen nicht genau abzuschätzen ist. Erstens durch die schrittweise Abschaffung der Volksschul-Oberstufe zugunsten des Ausbaus der Hauptschulen: damit wurde eine der quantitativ bedeutsamsten "Bildungssackgassen" geschlossen. Zweitens durch die Form der Einführung eines 9. Pflichtschuljahres: dieses wurde (im Gegensatz zu den Vorstellungen der ÖVP, die eine 5. Schulstufe der Volksschule eingeschoben haben wollte) sozusagen als "vereinzeltes" 9. Jahr an die Pflichschule angeschlossen; die speziell dafür geschaffene Einrichtung, der "polytechnische Lehrgang", erwies sich als so wenig attraktiv, daß die Mehrheit der Hauptschüler dieses Jahr an einer anderen weiterführenden Schule zu verbringen vorzog, darunter auch solchen, an denen man dann bis zur Erreichung der Hochschulreife verblieb.

Die dritte und vielleicht wichtigste Neuerung war die Schaffung des "musisch-pädagogischen Realgymnasiums", hervorgegangen aus den ehemaligen "Lehrerbildungsanstalten", die dank der nun erfolgenden Veränderung der Lehrerausbildung ihre Funktion eingebüßt hatten und statt dessen nun einen an die 8. Schulstufe anschließenden Weg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulberechtigung boten. Somit bestand zum ersten Mal die Möglichkeit, Schüler, die bei der traditionellen (und weiterhin aufrechterhaltenen) "Gabelung" im österreichischen Bildungssystem nach der 4. Schulstufe die Hauptschule gewählt hatten, mit 14 Jahren dennoch zur allgemeinen Matura "umzuleiten". Eine Möglichkeit, die sich rasch großen Zustroms erfreute, wie aus Tabelle III.1. zu erkennen ist.

Tabelle III/1: Zahl der Maturanten[1] im Zeitvergleich, gegliedert nach achtstufigen und Oberstufenformen der Höheren Schulen

	Maturanten an Allg.bild. Höheren Schulen[a]	davon LBA bzw. MUPÄD (Oberstufenformen)	Maturanten an BHS[b]	Maturanten insgesamt	Anteil der Oberstufen an Maturanten insgesamt
1958	abs. 7192	870	3361	10553	
	index 100	100	100	100	40,1 %
1962	abs. 8300	784	3857	10931	
	index 115	90	114	103	42,5 %
1966	abs. 8523	1368	4094	12617	
	index 118	157	122	119	43,3 %
1970	abs. 10153	1824	3884	14037	
	index 141	209	116	133	40,7 %
1974	abs. 13457	3828	5118	18535	
	index 187	440	152	175	48,3 %
1978	abs. 15156	4072	5058	23211	
	index 210	468	150	219	39,3 %

1) genauer: Schüler der Abschlußklassen

a) inkl. Lehrerbildungsanstalten (LBA)

b) ohne Lehrerbildungsanstalten (LBA)

Quelle: Zusammenstellung des BMWF (siehe Anhangtabelle)

Das System der "berufsbildenden höheren Schulen", deren einzelne Zweige zum größten Teil bereits vorher existierten, wurde durch das Schulgesetz einer gewissen Vereinheitlichung unterworfen. Diese Schulen erlaubten ebenfalls einen Weg zur Matura ab dem 14. Lebensjahr - doch sollte ihr Ausbau nicht sosehr die Zahl der Anwärter auf Hochschulstudienplätze erhöhen, als vielmehr Jugendliche mit mittleren Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt bringen. Dieser Bereich erfreute sich in der Folgezeit jedoch nicht ganz des angestrebten großen Zustroms[1] (vgl. OECD-Bericht 1975, S. 280) und konnte den durch die Einführung des 9. Pflichtschuljahres bewirkten Expansionstrend nicht absorbieren. Zudem liegen die Übertrittsraten von Maturanten aus diesem Bereich an die Hochschulen zwar wesentlich niedriger als bei den allgemeinbildenden höheren Schulen (vgl. Dell'Mour 1980), aber weisen eher eine steigende als sinkende Tendenz auf.

Die von den Schulgesetzen 1962 ausgehenden schulorganisatorischen Expansionseffekte wurden in der Folgezeit durch "Schulausbauprogramme" gestützt, als deren Konsequenz die Forderung des Unterrichtsministers Piffl-Percevic (1965) "Jedem Bezirk eine höhere Schule" innerhalb des darauffolgenden Jahrzehnts verwirklicht wurde.[2]

Die expansive Wirkung der Schulgesetze und Schulausbauprogramme wurde im Jahre 1971 noch durch die Sistierung der bis dahin üblichen Aufnahmsprüfung in die allgemeinbildenden höheren Schulen abgestützt. Diese Aufnahmsprüfung hatte

---

1) Dies lag nicht an mangelnder Nachfrage seitens der Schüler, sondern am zu geringen Tempo des räumlichen und personellen Ausbaus dieser Schulen. Selektive Aufnahmsprüfungen und lange Listen von aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommenen Schülern kennzeichnen diesen Bereich seit Jahrzehnten.

2) Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß Formen interregionaler Konkurrenz das Tempo des Ausbaus an höheren Schulen beschleunigt haben.

zwar stets sehr niedrige Durchfallquoten gezeigtigt, doch war ihr Wegfallen sicher von psychologischer Bedeutung: als Signal der Beseitigung von Hindernissen.

Der Ausbau des höheren Schulwesens und damit die Verbreiterung der Hochschulberechtigungen war wesentlich von Seiten des Staates getragen (Bund und Länder). Im Bereich des allgemeinbildenden höheren Schulwesens lag der Anteil der Schüler an privaten Schulen bereits 1966/67 mit 14 % relativ niedrig - im Jahre 1978/79 beherbergten private allgemeinbildende höhere Schulen nur um insgesamt 10 000 Schüler mehr, während öffentliche ihre Kapazität um mehr als 70 000 Schüler vergrößert hatten. Bei den berufsbildenden höheren Schulen war der Anteil der privaten 1966/67 mit 20 % etwas bedeutsamer gewesen, sank aber in der Folgezeit ab. Im Schuljahr 1978/79 unterrichten diese privaten Schulen nur um knapp 3000 Schüler mehr als zwölf Jahre davor, während die öffentlichen Schulen um 40 000 Schüler mehr aufnehmen.

Tabelle III/2: Schülerzahlen an höheren öffentlichen und privaten Schulen im Zeitvergleich (Quelle: Schulstatistiken)

Allgemein bildende höhere Schulen	1966/67		1978/79	
	abs.	%	abs.	%
öffentlich	78 780	86 %	157 953	88 %
privat	12 942	14 %	22 378	12 %
insgesamt	91 722	100 %	180 331	100 %
Berufsbildende höhere Schulen				
öffentlich	18 438	82 %	58 439	89 %
privat	4 493	20 %	7 275	11 %
insgesamt	22 631	100 %	65 714	100 %

2. Umstrukturierung der Lehrerausbildung und Enstehung postsekundärer Ausbildungsgänge außerhalb der Universitäten:

Die ebenfalls lang zurückreichende politische Kontroverse um die Form der Lehrerausbildung, die nach Auffassung der ÖVP eher in schulischer (in Weiterführung und Ausbau der bisherigen Lehrerbildungsanstalten), nach Auffassung der SPÖ eher in hochschulischer oder wenigstens hochschulähnlicher Form erfolgen sollte, mündete mit den Schulgesetzen 1962 in der Entscheidung über sogenannte "Pädagogische Akademien", die zwar von den Universitäten getrennt eingerichtet wurden, aber ebenfalls erst über die Matura zugänglich waren. Diese wurden im Schuljahr 1966/67 erstmals geführt und befanden sich, wie schon die Lehrerbildung bis dahin, zu einem nicht unerheblichen Anteil in kirchlicher Hand.[1] Im Rahmen von, mit den Universitäten verglichen, straff organisierten 4-6- semestrigen Lehrgängen sollten die künftigen Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer ausgebildet werden. Die Pädagogischen Akademien wurden in den Folgejahren auch sehr rasch ausgebaut (die Studentenzahlen stiegen von knapp über 2000 im Jahre 1968/69 auf knapp 10 000 im Jahre 1975/76, wurden dann jedoch wieder angesichts drohender "Lehrerschwemme" auf 8000 im Jahre 78/79 eingeschränkt).

Mit den Pädagogischen Akademien war somit eine Form der unmittelbar berufsorientierten postsekundären Ausbildung geschaffen worden, die die Lehrerausbildung für die höheren Schulen mit jener für die Pflichtschulen im "Akademisierungsgrad" etwas annäherte. Über eine volle Integration der Lehrerausbildung (aller Lehrer) wurde in Österreich während des ge-

---

1) Im Schuljahr 1978/79 lag der Anteil der Studenten an privaten Pädagogischen Akademien bei 32 % - bei den Lehrerbildungsanstalten hatte der Anteil der Schüler in privaten Anstalten im Schuljahr 1964/65 noch 38 % betragen. Sämtliche privaten Lehrerbildungsanstalten befanden sich in kirchlichem Besitz (Schulstatistik).

samten Zeitraums allerdings nicht einmal ernsthaft diskutiert. Es hat auch nicht den Anschein, als wären die Pädagogischen Akademien bei der Studienreform für das Lehramt an Höheren Schulen von großem Einfluß gewesen.

Quantitativ weniger bedeutsam ist eine andere Form der postsekundären Ausbildung außerhalb der Hochschulen, die im Rahmen von Schulversuchen mit dem Studienjahr 1970/71 begann: die sogenannten "Kollegs". Sie setzen ebenfalls Matura voraus, sind berufsbildenden höheren Schulen angegliedert (und führen damit eine schon vorher bestehende Einrichtung der "Abiturientenlehrgänge" fort) und bieten eine 4-5-semestrige Ausbildung mit einem Bildungsziel, das dem der berufsbildenden höheren Schulen entspricht.

Eine ähnliche Entwicklung gab es im Bereich der Sozialberufe: hier wurden die bereits bestehenden Fachschulen im Jahre 1976 in "Akademien" umgewandelt, setzen in der Regel ebenfalls Matura voraus und bieten eine relativ schulisch organisierte 2-jährige fachliche Ausbildung.

Insgesamt läßt sich also sagen, daß im Zeitraum seit 1962 eine Strukturveränderung stattgefunden hat, die das vorher recht unüberschaubare und vielfältige System von berufsbildenden Ausbildungsstätten einer gewissen Vereinheitlichung und Systematisierung unterwarfen. Gehobene Qualifikationen werden zunehmend nur mehr über den Weg der Matura zugänglich - dieser allerdings auch etwas verbreitert.

Der seit Mitte der Sechzigerjahre entstehende - hochexpansive - Bereich postsekundärer Ausbildung außerhalb der Hochschulen ist praktisch ausnahmslos durch "schulische" Organisationsformen gekennzeichnet, die einer engmaschigen Steuerung unterworfen sind, sowohl was die Unterrichtsinhalte, als auch was die Zulassung zu diesen Ausbildungsgängen anlangt, die häufig über Aufnahmsprüfungen und meist durch eine fixe und von oben (oft in Zusammenarbeit mit den künfti-

gen Dienstgebern, wie im Falle der Lehrer und Sozialarbeiter), festgelegte Zahl von Studienplätzen quantitativ und qualitativ geregelt werden. In der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre scheinen entschiedene Schritte zur Beschränkung der Expansion dieses Sektors unternommen zu werden.

III.2.2. Die Studienreform - ein Paradebeispiel von versuchter Rationalisierung

Die Regelung der Studien war in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg weitgehend den Hochschulen selbst überlassen. Soweit gesetzliche Bestimmungen vorhanden waren, stammten sie zum Teil noch aus dem vorigen Jahrhundert und waren in einer Unzahl von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen etc. verstreut.[1] Zumeist war nur die Form der Abschlußprüfungen der Studien (Rigorosen, Staatsprüfungen) und der Dissertationen bzw. Diplomarbeiten gesetzlich geregelt. Rund um diese wucherte ein von Hochschule zu Hochschule, Institut zu Institut und oft auch von Professor zu Professor verschiedenes Netzwerk von teils formellen, teils informellen Regelungen. Die "Produzenten" selbst (dh. die Professoren) entschieden darüber, was wann und wie gelehrt, gelernt und geprüft werden sollte, und sie bestimmten auch dort, wo es gewisse allgemeine Regelungen gab (so zB. bezüglich der Studien für das Lehramt an Höheren Schulen), diese weitestgehend mit.

Die Produkte dieser Produzenten, nämlich die absolvierten Studenten, waren in der Regel auch noch als Produkte gerade dieses einen identifizierbar und mit einem anderen des gleichen Titels und Fachs alles andere als vergleichbar.

Dieser Zustand wurde bereits Mitte der Fünfzigerjahre[2] von der Unterrichtsbehörde als "irrational", als veränderungs-

---

1) Felix Ermacora hat in seinem Werk "Österreichisches Hochschulrecht" (1956) versucht, die geltenden Studienvorschriften darzustellen und gelangte an einigen Punkten zur Auffassung, daß eine eindeutige Darstellung nicht möglich sei. (Hochschulbericht 1969, S.215)

2) Genaugenommen gab es einen ersten Entwurf zu einem Hochschul-Studiengesetz bereits 1949

würdig betrachtet. Anläßlich des 1956 ausgesendeten ersten Entwurfes für ein Hochschulstudiengesetz und den 1959 zur Begutachtung freigegebenen Sonderbestimmungen für die einzelnen Fakultäten kam es zu den ersten Interessenkonflikten: während die Hochschulen auf ihrer Autonomie in der Gestaltung der Studien beharrten, die Administration Studienregelungen auf dem Verordnungswege erlassen wollte, bestand die SPÖ auf einer stärkeren Beteiligung des Gesetzgebers - wohl in der Einsicht ihres mangelnden Einflusses auf die von der ÖVP kontrollierte Unterrichtsverwaltung und die durchgehend konservativen Hochschulen. Es gab also zwei Fronten: die zwischen den "Produzenten" und dem "Management" (Professoren und Unterrichtsministerium) um den Grad der Zentralisierung von Entscheidungen, und, wenn man so will, zwischen "Aktionären" und "Management" (Administration bzw. die sich auf die Interessen des Parlaments berufende SPÖ) um den Autonomiespielraum des Managements. Keine Chance also für die Entwürfe - sie verschwanden für fast 10 Jahre in den Schubladen. Vor allem 2 entscheidende Hürden mußten vorerst überwunden werden: erstens bedurfte es einer gewissen "Modernisierung" des Managements, dh. eines Eindringens planungsorientierter (im Gegensatz zu reaktiv-administrierenden) Technokraten, und zweitens einer gewissen Erosion der Machtstellung der Produzenten, sprich Professoren. Ersteres bewerkstelligte Unterrichtsminister Piffl-Percevic durch die Einrichtung des "Rats für Hochschulfragen" (1965) als seinem persönlichen Beratungsgremium, das sich beträchtlich unterschied von den bisherigen Gremien gewählter Honoratioren und auch eine teilweise Umgehung des traditionellen Beamtenapparates ermöglichte. Zweiteres, die Erosion der Machtstellung der Professoren, kam schrittweise zustande: eine sich angesichts rapide verschlechternde Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen [1] Unruhe unter den Studenten, die sie

1) Wie der Hochschulbericht 1969 ausweist, war die Relation Studenten:Professor in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre auf nahezu 100:1 gestiegen (von rund 40:1 im Jahre 1955/56), die Relation Studenten:Assistenten auf 26:1 (1963/64 gegenüber 12:1 im Jahre 1955/56)

als politisch-inhaltliche Kritik[1] an in professoraler Allmacht vorgetragenen Lehrinhalten artikulierte und sich vor allem gegen die "Veraltung" des Systems richtete[2].

Bereits in dieser Phase, noch lange vor der "Studentenbewegung", bildete sich eine Achse der Bündnisse zwischen Administration und Studenten gegen die Professoren heraus, die zentrale Durchsetzungsvoraussetzung aller Reformen.

Erstes und erstaunlich schnell entwickeltes Produkt des "Rates für Hochschulfragen" war das 1966 vom Nationalrat verabschiedete "Allgemeine Hochschul - Studiengesetz" (AHStG), das in größtem Einvernehmen zwischen den Parteien, aber auch mit Professoren und Studenten das Begutachtungsverfahren passierte. Es sollte die Studien an allen wissenschaftlichen Hochschulen in einer einheitlichen Weise regeln und ver-

---

1) Im Jahre 1964 wurde der andernfalls mit seinem Rücktritt drohende Unterrichtsminister Drimmel in seinem Verlangen nach einer Aufstockung des Budgets von einer großen Schüler- und Studentendemonstration unterstützt. Das Begehren wurde abgelehnt und der Rücktritt erfolgte.
So zB. kam es auf Betreben des sozialistischen Studentenverbandes (VSStÖ) 1965 zu einer Anfrage sozialistischer Abgeordneter im Parlament, ob der Unterrichtsminister Piffl-Percevic gewillt sei, gegen den Professor der Hochschule für Welthandel, Taras Borodajkewycz, ein Disziplinarverfahren wegen Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes in seinen Vorlesungen einzuleiten. Piffl lehnte ab - ein Auftakt zu großen Demonstrationen und Gegendemonstrationen, in deren Verlauf ein 67-jähriger Widerstandskämpfer von einem RFS-Studenten niedergeschlagen wurde und an seinen Verletzungen starb.

2) Eine der frühesten österreichischen Publikationen dieser Art ist eine von den CV-Studentenfunktionären M.Leeb und W.Vogt im Jahre 1964 publizierte Broschüre, die bereits "Veraltung" in direkten Zusammenhang mit der Kritik an der "allmächtigen" Stellung der Professoren bringt.

lagerte (jedenfalls formal) die meisten Entscheidungen über Unterrichtsinhalte und Studienverläufe in die Hand des Staates. Ein komplizierter Apparat von "Besonderen Studiengesetzen" (für Gruppen von Studienrichtungen) und "Studienverordnungen" sollte künftig die Studien regeln. Den Hochschulen selbst blieb lediglich die Entscheidung über "Studienpläne" (dh. nicht viel mehr als Stundenaufteilungen) und die tatsächliche Durchführung überlassen.

Geplante Zielrichtung diese Gesetzes war die "Straffung" (dh. Entlastung der Studien von veralteten und "unnützen" Inhalten) und "Verkürzung" der Studien (siehe erläuternde Bemerkungen zum Gesetzestext). Dies sollte erreicht werde durch die Teilung des Studiums in drei Studienabschnitte (von denen der dritte, das Doktoratsstudium, allerdings möglichst nur den "besonders Geeigneten" vorbehalten bleiben sollte), durch festgelegte Verfallszeiten von abgelegten Prüfungen und durch die Einrichtung einer zentralen elektronischen Datenspeicherung, mittels welcher die Kontrolle der Studienabläufe zu gewährleisten wäre. Zum ersten Mal wird auch der "Bedarf" nach Absolventen zum Kriterium für die Zulassung zu einem Studiu (als Voraussetzung für die Bewilligung eines studium irregulare). All dies ist eingebettet in eine "liberale" Terminologie, besonders in der Formulierung der allgemeinen Zielsetzungen.

In didaktischer Hinsicht zeigte dieses Gesetz keinerlei "modernen" Züge: es ist im wesentlichen nachgebildet den viele Jahrzehnte alten Studienvorschriften für die technische Hochschule, es verpflichtete die Studenten zur Ablegung zahlreicher "großer" Prüfungen am Ende jedes Studienabschnitts und vermehrte somit nur das jahrhundertealte Prinzip der Rigorosen bzw. Staatsprüfungen.Es ist nicht zufällig, daß zum gleichen Zeitpunkt wie das AHStG bereits das erste "Besondere Studiengesetz", nämlich jenes für die sozial - und

wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, beschlossen wurde. Diese Studienrichtungen waren zum damaligen Zeitpunkt kaum in Österreich institutionalisiert: lediglich die Hochschule für Welthandel (die nie eine so autonome Stellung gehabt hatte wie die Universitäten) und die staatswissenschaftliche Studienrichtung an den juridischen Fakultäten (die ein relatives Schattendasein fristete) wurde durch dieses Gesetz betroffen - in der Hauptsache jedoch handelte es sich um Neugründungen (wie die Hochschule in Linz) bzw. um Fast-Neugründungen (wie mit der Einführung dieser Studienrichtungen an der Universität Wien), die für alle Betroffenen nur Vorteile brachten: sie befreiten die wenigen sozialwissenschaftlichen Ordinarien aus der (von beiden Seiten nicht sehr geliebten) "Umarmung" durch die juridische Fakultät. Kein einziges weiteres Studiengesetz konnte so relativ problemlos passieren (vgl.Abb.II/1).

In den nächsten Jahren folgte der Rationalisierungsprozeß weiter dem bereits oben angedeuteten Muster: Etablierung von technokratisch-fortschrittlichen, mit sozialwissenschaftlicher Expertise ausgestatteten Einrichtungen im Bereich der Verwaltung und Ausbau eines gewissen Bündnisses derselben mit den Studenten. Als Einrichtungen sind vor allem das Institut für Bildungs- und Beratungsforschung (das im engen personellen Zusammenhang mit dem Rat für Hochschulfragen und der aus ihm hervorgegangenen "Arbeitsgemeinschaft für Hochschulentwicklung" stand) und die neu errichtete Abteilung für Hochschulplanung (vorerst, nur in lockerem Zusammenhang mit dem Ministerium, "Büro für Hochschulstatistik") zu nennen, die mittels sozialwissenschaftlicher Entscheidungsvorbereitung und für den ministeriellen Betrieb ungewohnten Verhaltensstrategien eine zentrale Bedeutung für Ansätze technokratischer Planung im Hochschulbereich gewonnen haben. Der von diesen beiden Institutionen vorbereitete "Hochschulbericht 1968" dokumentiert den Einsatz sozialwissenschaftlicher Intelligenz in einem von der Verwaltung bis dahin ungekannten Maße.

Die Einsicht der Verwaltung in die Notwendigkeit eines Bündnisses mit den Studenten läßt sich daran ablesen, daß gleichzeitig mit den nächsten "Besonderen Studiengesetzen" 1969 (für die technischen, montanistischen und Studienrichtungen der Bodenkultur) ein Gesetz für die Errichtung drittelparitätisch besetzter Studienkommissionen verabschiedet wurde. Diese Studienkommissionen sollten eine zentrale Stellung in der Vorbereitung Besonderer Studiengesetze und Studienordnungen einnehmen und die Studienpläne beschließen. Zwischen diesen Zeitpunkten lag allerdings der Höhepunkt der Studentenbewegung mit einem für alle unerwarteten Mobilisierungsgrad, der die Studenten zu unberechenbaren Bündnispartnern machte.Dies zeigte sich bereits 1967 bei dem Versuch der Etablierung einer EDV-gesteuerten Studienregistratur, mit der die Studenten die Befürchtung verbanden, es könnte sich dabei um ein Instrument der Disziplinierung handeln (indem damit die Informationsbasis geschaffen würde, die im AHStG vorgesehenen Verfallszeit von Prüfungen tatsächlich zu exekutieren, zB.), und heftig dagegen opponiertenmit dem Erfolg,daß es bis heute keine vollständige EDV-mäßige Prüfungsdokumentation gibt.

Allerdings war der Druck, den die Studenten in den folgenden Jahren in Richtung auf eine Änderung der Entscheidungsstruktur innerhalb der Hochschule ausübte, der Administration strukture nicht unwillkommen. Bereits der "Rat für Hochschulfragen" hatte sich in diese Richtung bewegt, war dabei aber auf heftigen Widerstand der Professoren gestoßen (mit der Publikation von Kneucker, Tupy und Strasser, "Die Universität als autonomes Lehr- und Forschungsunternehmen"(!), 1968).

"Die Publizität,welche die studentischen Forderungen, betreffend eine Änderung der Hochschulstruktur, gefunden haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Änderung der Struktur der akademischen Behörden, insbesondere die Beteiligung von Studenten und Assistenten an den Entscheidungen derselben, nicht das einzige, ja nicht einmal das primäre Anliegen der Hochschulreform darstellen kann. In erster Linie geht es darum, eine Verbesserung des Wirkungsgrades der

Hochschule in bezug auf die wissenschaftliche Lehre und Forschung zu erzielen". (Hochschulbericht 1969, S.224)

Hier wird der innere Zusammenhang zwischen möglicher "Effizienzsteigerung" und Strukturreform noch geleugnet; in vielen Beratungen der 1968 als "Nachfolgeeinrichtung" des Rats für Hochschulfragen eingerichteten Parlamentarischen Hochschulreformkommision, die - zum Unterschied vom Rat für Hochschulfragen - ein explizit "politisches" Gremium war, in das Vertreter aller beteiligten Gruppen formal entsendet wurden und gemeinsam Beschlüsse faßten, kommt er jedoch explizit zum Ausdruck. Diese Kommission beschäftigte sich nicht in erster Linie mit Fragen der "Effizienzsteigerung", sondern viel deutlicher erkennbar mit Machtfragen[1]. Eine ihrer wichtigsten ersten Empfehlungen war auch die (vorerst probeweise) Einrichtung der drittelparitätische besetzten Studienkommissionen. Daß eine "Effizienzsteigerung" des Studienbetriebes nicht ohne eine relative Entmachtung der Professoren vor sich gehen konnte, war damals nicht nur den Studenten, sondern auch der Administration klar. In die gleiche Richtung wies die in den späten Sechzigerjahren mit einem gewissen Nachdruck betriebene Forschung (einschließlich gewisser institutioneller Neuerungen, die sich in der Folgezeit jedoch nicht weit entwickelten) bezüglich "Hochschuldidaktik". Der Hochschulbericht 1969 widmet diesen Fragen einen ganzen Abschnitt (S.160-168), ebenso der Hochschulbericht 1972 (S.169-180)[2] Im Hochschulbericht 1975 taucht dieser Begriff nicht mehr auf [3]. Eine gewisse Be-

---

1) Der Bericht des Bundesministers über die bisherige Tätigkeit der Hochschulreformkommission (1970) nennt als Schwerpunkte der Diskussionen und Beschlußfassungen: Funktion der Hochschule, Organisation der Hochschule, Finanzierung und Personalstruktur (S.4f).

2) Mit der Pauschalierung der Kollegiengelder (1970) wurde auch die finanzielle Bevorzugung großer "Massenvorlesungen" gegenüber anderen Arten von Lehrveranstaltungen abgebaut.

3) Allerdings ist der "Rationalisierung des Lehrbetriebes" ein kurzer Abschnitt gewidmet (2.67/68).

deutung kam dabei auch Überlegungen in Richtung auf stärkere Einbeziehung von Formen des "programmierten Unterrichts" zu, auf die wir noch im Zusammenhang mit der Hochschulgründung Klagenfurt zurückkommen werden [1].

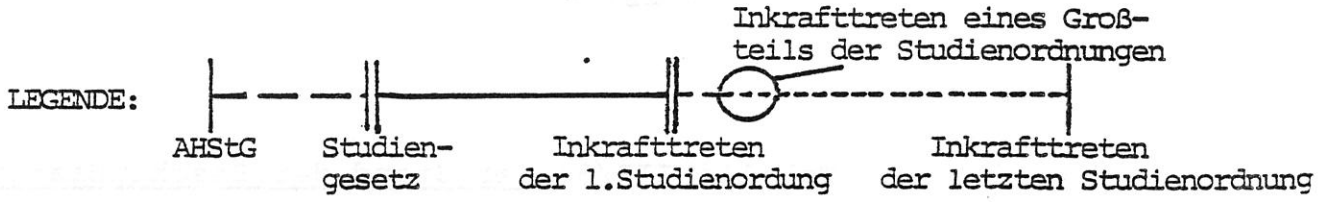
Heftige didaktische Diskussionen entfachten auch die 1968 ausgesendeten Entwürfe für Besondere Studiengesetze über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, die dann auf Betreiben der Studenten als wesentliche Abweichung gegenüber dem AHStG das Abgehen von "großen Prüfungen" zugunsten eines "kumulativen" Systems von Leistungsnachweisen vorsahen - eine Veränderung, die sich in der Folgezeit als ausgezeichnetes Disziplinierungsmittel gegenüber Studenten erwies und auch von späteren Generationen von Studentenvertretern heftig bekämpft wurde.

Mit dem Abflauen der Studentenbewegung verlangsamte sich der Fortgang der Studienreform zusehends, wie aus Abbildung III/1 zu erkennen ist. Den erst 1971 beschlossenen Besonderen Studiengesetzen für die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen folgt mit zweijähriger Verspätung das Besondere Studiengesetz für Medizin (1973), nach weiteren 2 Jahre für Veterinärmedizin (1975) und erst 1978 für die Rechtswissenschaften. Die Erlassung von Studienordnungen folgte den Gesetz mit bis zu fünfjähriger Verspätung. Die Studienpläne, als letzte Stufe des vorhergesehenen Regelungsvorgangs, sind heute 14 Jahre nach Beschlußfassung über das AHStG - noch nicht einmal zur Hälfte ausgearbeitet (vgl.Tab.III/3).

---

1) Im Erfahrungsbericht des BMWF zur Durchführung des UOG 1979, S.125, wird über die Einrichtung eines "interuniversitären Forschungsinstitutes für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik" berichtet, die Errichtung von Abteilungenfür Hochschuldidaktik aber als "zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich verfrüht" bezeichnet.

Abb.III/1: Zeitlicher Ablauf der Studienreform



Quelle: Eigene Auswertung der Unterlagen der Abteilung Planung und Statistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom Jänner 1980

- Zeitpunkt, bis zu dem 50 Prozent aller Studienkommissionen eingerichtet waren.

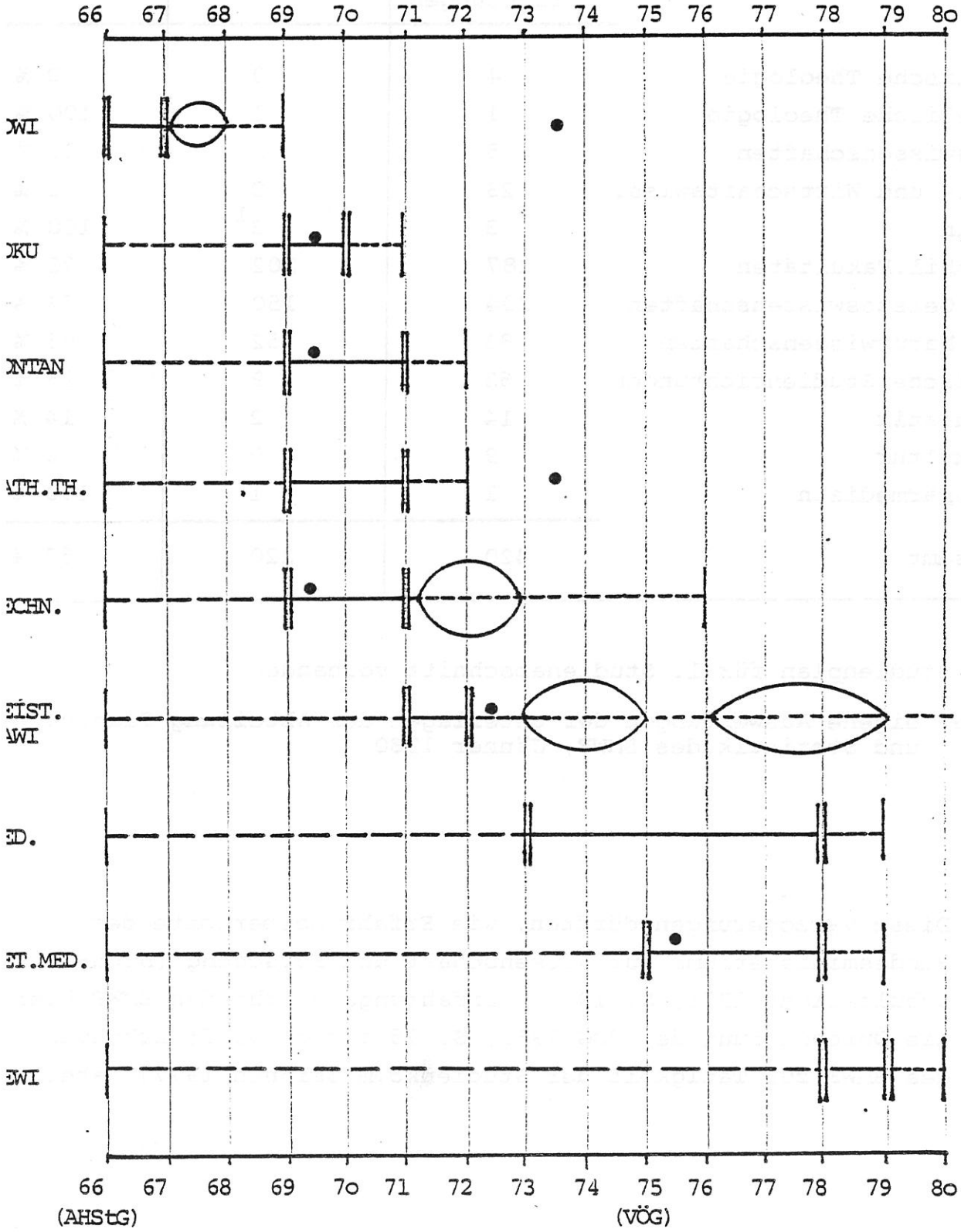


Tabelle III/3: Der Stand der Beschlußfassung über Studienpläne nach Hauptstudienrichtungen (Jänner 1980)

	Zahl der Studien-richtungen	davon ohne Studienpl. abs.	%
Katholische Theologie	14	0	0 %
Evangelische Theologie	1	1	100 %
Rechtswissenschaften	5	5	100 %
Sozial- und Wirtschaftswiss.	23	0	0 %
Medizin	3	3[1)]	100 %
ehem.phil.Fakultäten	287	202	70 %
davon Geisteswissenschaften	204	150	73 %
Naturwissenschaften	83	52	65 %
Technische Studienrichtungen	63	9	15 %
Montanistik	14	2	14 %
Bodenkultur	9	0	0 %
Veterinärmedizin	1	1	100 %
insgesamt	420	220	52 %

1) im Studienplan für 1. Studienabschnitt vorhanden

Quelle: eigene Auswertungen der Unterlagen der Abteilung Planung und Statistik des BMWF, Jänner 1980

Diese Verzögerungen dürften, wie Erfahrungsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Hochschulbericht 1975, S. 102 f, Erfahrungsbericht des BMWF über die Durchführung des UOG 1980, S. 75 f und 103 f; Erhebung des BMWF zur Tätigkeit der Studienkommissionen 1977), aber

auch der Rektorenkonferenz (Erfahrungsbericht zur Durchführung des UOG 1980) dokumentieren, nur zu einem kleinen Teil auf dem studentischen Gebrauch des sogenannten "Blockvetos" in den Studienkommissionen[1] zurückzuführen sein. Trotzdem schien dieses Blockveto schon dem Hochschulbericht 1975 ein Dorn im Auge (vgl.S.102) und soll gemäß dem genannten Erfahrungsbericht des BMWF (1980, S.103) demnächst aufgehoben werden.

Im Hochschulbericht 1975 (S.103) heißt es unter der Rubrik "Erfahrungen" bezüglich der Studienreform vielmehr:

> "Das mehrstufige System der Studienvorschriften stellte sich insgesamt als relativ starr und nicht immer leicht handhabbar heraus. Eine Vereinfachung des Verfahrens, verbunden mit einer Auflokkerung der normativen Regelungen im Detail, erscheint immer mehr erforderlich. Eine Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes in diesem Zusammenhang ist eine vordringliche Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode."

Der Hochschulbericht 1978 (S.43 f) kann allerdings nicht auf eine solche bereits erfolgte Reform verweisen, sondern spricht von Vorbereitungen zu einer Novellierung des AHStG sowie - unter Verweis auf einschlägige Publikationen der Österreichischen Rektorenkonferenz[2] - auf die erst bevorstehende "inhaltliche Erfüllung" der Studienreform sowie davon, daß diese durch legistische Maßnahmen allein nicht erreicht werden könne, sondern auf die Initiative der Universitäten angewiesen sei.

---

1) dieses Veto wurde bereits 1969, ursprünglich zum "Schutz der Professoren", vgl. Erfahrungsbericht des BMWF 1980, S. 103, vorgesehen: ein Antrag galt nur als angenommen, wenn er die Mehrheit der Stimmen erhielt und keine einzelne Gruppe geschlossen gegen ihn stimmte.

2) Siehe die Beiträge von R.F.Kneucker, "Studienreform in Österreich" und P.Heintel "Die Universität Klagenfurt und die Studienreform in Österreich", in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977.

Fest steht jedenfalls, daß die beabsichtigte Verkürzung der Studiendauer nicht eingetreten ist (vgl.Abschnitt III.3) und die Studenten kontinuierlich über eine zunehmende Verschulung und Steigerung des Leistungsdruckes an den Hochschulen klagen (siehe zahlreiche Artikel in ÖSU-Report z.B.).

Wahrscheinlich kann man oben mit Recht behaupten, daß der Grad der Vereinheitlichung der Studien (überregional und zwischen Instituten gleicher Fachrichtung, nicht notwendigerweise zwischen Studienrichtungen) gestiegen und die unmittelbare personale Abhängigkeit des Studenten (insbes. des Diplomanden bzw. Dissertanten) vom einzelnen Professor gesunken ist zugunsten einer stärker verrechtlichten and anonymisierten Form der Abhängigkeit. Zugleich dürfte auch die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Professors über seine Produktion etwas eingeschränkt worden sein - allesamt Symptome, die in das beschriebene Modell von "Rationalisierung" gut passen.

III.2.3 Veränderungen der Hochschulorganisation - zum Verhältnis von Demokratisierung und Rationalisierung

Bedürfnisse der Administration nach einheitlichen rechtlichen Grundlagen hatten 1955 zur parlamentarischen Verabschiedung des Hochschul-Organisationsgesetzes (HOG) geführt. Diese Bestrebungen sind wohl am ehesten aus der Tradition des josephinischen Beamtentums zu verstehen, das zur ordnungsgemäßen Verwaltung nach ordnungsgemäßen Rechtsgrundlagen verlangte. das HOG brachte eine gewisse Vereinheitlichung der verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die zum Großteil noch aus dem 19. Jahrhundert stammten. An Neuerungen brachte es eine Angleichung des Status der Fachhochschulen an den der Universitäten:

"Alle Fachhochschulen aber hatten längst ihre Bewährungsprobe abgelegt ... Es bestand sohin kein sachlicher Grund mehr, ihnen die im allgemeinen bewährte Universitätsorganisation vorzuenthalten"

heißt es im Bildungsbericht 1965 (S.165) noch dazu.[1] Auch sonst räumte das HOG mit einigen spezifischen Partikularismen auf, indem es außerordentliche Professoren den ordentlichen einigermaßen gleichstellte (die nunmehr in den akademischen Selbstverwaltungsgremien ebenfalls Sitz und Stimme erhielten, was damals gewissen Entrüstung unter den ordentlichen Professoren auslöste[2]) und der evangelisch - theologischen Fakultät die gleichen Rechte gab wie den übri-

---

1) Worin die"Bewährungsprobe" der "traditionellen Universitätsorganisation" angesichts ihrer Geschichte im Austrofaschismus, angesichts des gewaltigen Anwachsens der wissenschaftlichen Hilfskräfte - Assistenten - und angesichts des veränderten Charakters wissenschaftlicher Produktionsweise bestand, kann sich nur an "Administrierbarkeitskriterien" gemessen haben.

2) Die Fortschrittlichkeit dieser Maßnahme läßt sich daran ermessen, daß sie ursprünglich bereits im Zuge der Reformen 1848/49 erfolgte, später aber wieder rückgängig gemacht wurde (vgl.Mell 1973, S.19ff). Selbst diese Maßnahme fand aber ihre Grenze darin, daß a.o.Professoren nur in Ausnahmefällen zu Dekanen gewählt werden konnten.

gen, was der herrschende Katholizismus im österreichischen Hochschulwesen bis dahin zu verhindern verstanden hatte. Alle Beratungen zu diesem Gesetz fanden in weitgehend ungestörtem Einvernehmen zwischen Hochschulprofessoren und Unterrichtsverwaltung statt, auch die Parlamentsdebatte verlief ohne Kontroversen.

Im Jahre 1962 wurde in ebensolcher Stille das "Hochschulassistentengesetz" verabschiedet (dessen Vorgänger aus dem Jahre 1948 stammte), das zum ersten Mal die "Dienstpflichten" der Assistenten zu spezifizieren suchte: "Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen" sowie die Verpflichtung, sich innerhalb einer gewissen Frist zu habilitieren. Bereits im Bildungsbericht 1965 (S.182 f) wird der Anachronismus dieser Stellung (inferiore Hilfskraft in Wartestellung auf Ordinariat) kritisiert und die Notwendigkeit der Schaffung eines "Mittelbaus" zwischen Professoren und Studenten zur Übernahme eines Teiles der Lehrverpflichtungen betont. Der Hochschulbericht 1972 (S.242 f) kann dann auf die "Schaffung von Außerordentlichen Hochschulprofessoren neuen Typs" (Novelle zum HOG 1972) verweisen, eine Position, die habilitierten Hochschulassistenten eine Dauerstellung an der Universität außerhalb des "Lehrkanzelprinzips" ermöglicht, aber eine Neuordnung des Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten nicht erübrigt. Auch wird die Notwendigkeit der Kodifizierung des Dienstrechtes der Hochschulprofessoren betont (S.248). Beides ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt (bzw. nicht über das Entwurfsstadium hinausgelangt).

Was daran auffällt, ist, daß alle diese Maßnahmen in eine ähnliche Richtung weisen: Angleichung des Hochschulpersonals an die Stellung des "normalen" Lohnabhängigen, Schaffung einer formalen Hierarchie (im Unterschied zu personalisierter Abhängigkeit) und Beschneidung der Stellung des Hochschulprofessors in jener individuellen "Selbständig-

keit" des kleinbürgerlichen Meisters. Mindestens ebenso auffällig ist aber, daß solche Bemühungen am Widerstand eben dieser kleinbürgerlichen Meister scheitern - außer in jener Phase, in der eine starke Bewegung "von unten" (von Seiten der Studenten) geeignete Verunsicherungs- und Bündnisbedingungen schaffte.

Eben diese Bewegung "von unten" erzwang (und ermöglichte) eine entscheidende Veränderung der Machtstrukturen innerhalb der Hochschule und zwischen Verwaltung und Hochschule, die aber auch über bloße "Rationalisierung" hinausschoß, wie sie das Universitätsorganisationsgesetz 1975 (UOG) mit sich brachte.

Dieses Gesetz stellt - trotz aller Mäßigungen, die es im Zuge der jahrelangen Auseinandersetzungen erfahren hat - die einschneidendste Veränderung der Hochschulstruktur seit 1848 dar: es produziert, soweit das unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich war, eine Mehrzahl von Betrieben (Universitäten) mit einem "Aufsichtsrat" (das 1970 von der SPÖ neugeschaffene Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) und einer intern differenzierten, "bürokratischen" - zum Unterschied von personalen - Hierarchie. Diese wird allerdings gebrochen durch ein Zugeständnis, das angesichts der Bündnisstrukturen unumgänglich war: Mitbestimmung.

Die Vorgeschichte dieses Gesetzes ist, verglichen mit den oft Jahrzehnte dauernden Auseinandersetzungen um viel geringfügigere Neuerungen, ziemlich kurz: ein Strang geht über den bereits erwähnten Rat für Hochschulfragen, aus dem 1968 die Broschüre von Kneucker, Strasser und Tuppy "Die Universität als autonomes Lehr- und Forschungsunternehmen" hervorging, über die "Obertrumer Beschlüsse" der Studenten 1968 zu dem Beschluß der Parlamentarischen Hochschul-Reformkommission über den "Grundsatz nach Qualifikation und

und Funktion abgestufter Mitbestimmung".[1] Der zweite Strang führte über die direkte Beteiligung linker Studentenfunktionäre an der Erabeitung des "Hochschulprogramms der SPÖ" 1969. Nach mehreren"Diskussionensentwürfen"und einer dann noch weiter abgeänderten Regierungsvorlage wurde dieses Gesetz mit den Stimmen der SPÖ im April 1975 beschlossen. Allein die Stellunganhmen zum "Entwurf" 1972 beliefen sich auf mehrere tausend Seiten. Eine Inhaltsanalyse dieser Stellungnahmen (Frey & Fischer-Kowalski 1975) erbrachte, daß die Themen "Autonomie" und "Mitbestimmung" im Zentrum der Auseinandersetzungen standen, wobei allerdings bei allen der Kampf für oder gegen Mitbestimmung den breitesten Raum einnahm. Die dominante Legitimationsstrategie aller stellungnehmenden Gruppen, un zwar ganz besonders dann, wenn es sich um direkt an das Ministerium gerichtete Stellungnahmen handelte, war jedoch die "Effizienz".[2]

Wie Fischer-Kowalski et al. (1975) in ihrer quantitativen Analyse der rechtlichen Veränderungen im Hochschulbereich seit 1955 belegten, wurde nicht bloß Mitbestimmung eingeführt, sondern auch die inneruniversitäre Struktur wesentlich verändert. Rechtlich vorgezeichnet wurde durch das UOG eine nicht unerhebliche Zentralisierung von Entscheidungen zugunsten der Universitätsspitze, dh. des Akademi-

---

1) Die Parlamentarische Hochschul-Reformkommission, beschickt von Vertretern der Professoren, des "Mittelbaus", der Studenten, Parlamentariern und zuständigen Beamten wurde 1968 eingerichtet. Im Sommer 1970 zogen sich die Professoren aus Protest gegen die erhobenen Mitbestimmungsforderungen aus der Kommission zurück, um dann erst im Jänner auf Betreiben des neuen Ressortministers Firnberg eine weitere Kommissionssitzung zu ermöglichen; im Jänner 1972 zogen - wieder aufgrund von Mitbestimmungs-Auseinandersetzungen - die Studenten ihre Vertreter zurück, woraufhin die Kommission aufgelöst wurde. (Vgl.Hochschulbericht 1972 Bd.I, S.214 f.)

2) Von den fünf von den Autoren kodierten Legitimationsstrategien der Stellungnahmen ("selbstlegitimierend", "Berufung auf Effizienz","Berufung auf Freiheit der Wissenschaft", "Berufung auf Demokratie" und "Berufung auf gesellschaftliche Verantwortung der Universität") dominierte die Berufung auf Effizienz bei den Stellungnahmen der inneruniversitären Gruppen (N=188) mit 69 %, bei den Stellungnahmen der außeruniversitären Gruppen (N=124) mit 51 %. (Vgl.Frey & Fischer-Kowalski 1975, S. 98 und 109)

schen Senats, des Rektors und des Rektoratsdirektors. Für die Fakultätsebene wurden durch das UOG etwa die gleichen Befugnisse vorgesehen wie nach dem HOG, während die Institutsebene (bei voller Durchführung des UOG) eine gewisse Machteinbuße erleiden würde. Ausgehend von dem Modell der "einzelnen Meister", die ihre Produktionsbedingungen weitgehend autonom bestimmen, wurde dies von den Autoren der Studie als ein neuralgischer Punkt der Reorganisation betrachtet. Gemäß dem Erfahrungsbericht des BMWF (1980) und dem darauf antwortenden Erfahrungsbericht der Rektorenkonferenz (1980) dürfte diese Einschätzung richtig gewesen sein: die Frage der Institutsgliederung, der Zusammenlegung von fachgleichen Instituten zu größeren Einheiten, bei denen dann ein Ordinarius - der Institutsvorstand - die Rolle des Vorgesetzten über andere zu spielen hätte, war einer der zentralen Streitpunkte zwischen BMWF und Professoren, und die Durchführung erfolgte außerordentlich schleppend.

Ein anderer neuralgischer Punkt, der von Fischer-Kowalski et al. 1975 angesprochen wurde, war die mit dem UOG geschaffene Verpflichtung für die Universitäten, einen kurz- und mittelfristigen Plan über Personal und Ressourcen zu erarbeiten. Damit wäre zum ersten Mal die Situation entstanden, daß die Universität als "Betrieb" ganz entscheidend in die Rechte der einzelnen Ordinarien und ihre Ressourcen eingegriffen hätte. Wie jedoch ebenfalls beide Erfahrungsberichte zeigen, wurde auch dieser Aspekt des UOG nicht wirklich durchgeführt. Das Ministerium klagt darüber, daß die jeweils übergeordneten akademischen Behörden lediglich die Anträge der unteren Ebenen - unbeschnitten und ungeprüft - zusammenbündelten und an das Ministerium weiterreichten. Die Rektorenkonferenz wiederum beklagt, daß die über die reguläre Universitätsverwaltung zu verteilenden Mittel gegenüber den außerordentlichen Dotationen, die direkt vom Ministerium an einzelne Einrichtungen oder Personen strömen, eine Minderheitenrolle einnehmen. Daher sei de facto ein wesentlicher Teil der Ressourcenzuteilung an die Universität dem inner-

universitären Verteilungsvorgang entzogen und erfolgte nach wie vor in der alten Form.

Ferner sah das UOG - entgegen machen Argumentationen rund um seine Gesetzwerdung - zwar keinen Zuwachs an Entscheidungskompetenzen (im Sinne von konkreten Einzelentscheidungen) des Ministeriums vor, wohl aber einen beträchtlichen Zuwachs an Informations- und Kontrollrechten, und zwar nicht im Rahmen der bis dahin geltenden allgemeinen Aufsichtsrechte, sondern spezifischer. Nun klagt die Universität dem Bericht der Rektorenkonferenz zufolge über Mangel an Personal, um diese Informationsaufgaben tatsächlich wahrnehmen zu können, und auch über mangelhaften Rückfluß von Informationen seitens des Ministeriums.

Das heißt, daß die Hauptreibungsfläche nicht so sehr, wie man den Stellungnahmen im Rahmen der Gesetzbegutachtung hätte entnehmen müssen, zwischen Studenten und Professoren, sondern zwischen Universität und Ministerium zu liegen schein Zwar moniert die Rektorenkonferenz nach wie vor, daß Mitbestimmung an einigen Punkten eingeschränkt werden sollte. Doch werden diese Aussagen gepaart mit der Zuschreibung guten Willens an alle Beteiligten und sind ungeheuer maßvoll verglichen mit den Untergangsprophezeiungen zu Beginn der Siebzigerjahre.Auch die Studenten sind, ihrem Erfahrungsbericht zufolge, mit dem UOG nicht allzu unzufrieden.

Das UOG scheint zum Unterschied vom HOG, das zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung schon in gewisser Weise historisch überholt war - seiner "Zeit" eher voraus zu sein, dh. "moderner", "betriebsförmiger", als es unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen an der Hochschule und auch angesichts der administrativen Verhältnisse im Ministerium tatsächlich umsetzbar ist. So muß man also den Strukturreformprozeß an den Hochschulen als den Versuch einer Rationalisierung betrachten, der unter hochgradig politisierten Verhältnissen zustande gekommen ist und unter diesen seinen wesentli

chen legistischen Fortschritt erzielt hat, sich aber seither sehr verlangsamte.

Der Demokratisierungs-Aspekt dieses Prozesses jedoch, sozusagen die aus dem konkreten Kampf übergeschossene emanzipatorische Qualität, hat durchaus eine gewisse dauerhafte Realisierung erfahren. Das ist wahrscheinlich ein Resultat, das nur selten im Zuge von Rationalisierungsversuchen erzielt wird, und auch nur erklärbar ist aus der Kraft der Bewegung, die diesen Vorgang getragen hat (bzw. auch ~~die~~ von diesem Vorgang benützt worden ist.).

Jedenfalls scheint aber das UOG nicht eine "Effizienzminderung" der Hochschulen nach sich gezogen zu haben. Wie Gerlich (1980) in seiner Studie (Befragung von gewählten akademischen Funktionären aller Ebenen und aus allen hochschulinternen Gruppen) zeigt, sind zB. die anfänglich hohen Sitzungszeiten der verschiedenen neugeschaffenen Gremien im Laufe der Jahre rasch zurückgegangen. Nicht einmal die Rektorenkonferenz (1980) ließ sich zu dieser Aussage hinreißen, die Universität funktioniere gegenwärtig schlechter als vor Durchsetzung des UOG. Und dies, obwohl sie dieses Gesetz zuvor mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft hat und durchaus Interesse daran haben könnte, eine solche Feststellung zu machen. Sie begnügt sich jedoch mit der Bemängelung juristischer Unklarheiten und mit Klagen über mangelndes Personal zur Erfüllung der auferlegten Pflichten.

Zusammenfassend kann man wohl mit einigem Fug und Recht behaupten, daß es sich bei der Hochschulreform der letzten zwanzig Jahre (und zwar Studienreform und Organisationsreform , sowie die nicht erfolgte Dienstrechtsreform) um den Versuch eines Rationalisierungsprozesses handelt, und zwar um eine Rationalisierung von handwerklich-manufakturmäßigen Produktionsweisen mit einer sehr starken Stellung der Produzenten (oder jedenfalls der "Meister", dh. der Professoren)

in Richtung einer "industrielleren" Produktionsweise. Dieser Prozeß konnte seine wesentlichen Fortschritte nur unter der Bedingung einer sehr starken Bewegung von innen, von "unten", erzielen, die diese Stellung der Produzenten erschüttert hat. Ergebnis dieses Prozesses bis zum heutigen Tag war zum Teil ein Scheitern an den vorhandenen Strukturen, dh. eine Beibehaltung der alten vorindustriellen Verhältnisse, zum Teil eine Veränderung in Richtung Demokratisierung, und zum Teil tatsächlich erfolgreiche Rationalisierung im vorne theoretisch beschriebenen Sinne.

III.3 Quantitative Veränderungen

In Kapitel II und in den Abschnitten 1 und 2 von Kapitel III war die Rede von den Hintergründen der expansiven Hochschulentwicklung seit Mitte der fünfziger Jahre, dem Bedeutungswandel universitärer Ausbildung-und Forschung und den politischen Schritten, die diese Prozesse begleiteten. Nun soll versucht werden, diese Thesen über den Strukturwandel der österreichischen Hochschulen mit dem verfügbaren empirischen Material zu konfrontieren. Dabei müssen wir uns zwangsläufig auf einige ziemlich globale Fragestellungen beschränken:

- Hat sich im Zuge des allgemeinen Anstiegs der Studentenzahlen die Gewichtung der Studienrichtungen geändert? Wurde diese Entwicklung vorhergesehen bzw. beeinflußt?
- Hat sich das Studienverhalten verändert?In welcher Beziehung stehen diese Veränderungen zur Hochschulreform?
- Hat sich die personelle Ausstattung verändert? Kann diese Veränderung mit den Aussagen von Abschnitt 1 und 2 dieses Kapitels sinnvoll interpretiert werden?
- Hat sich das Lehrangebot quantitativ verändert? Welche qualitativen Veränderungen lassen sich daraus vermuten?

Viele, für eine Analyse des Strukturwandels im Hochschulbetrieb relevanten Fragestellungen bleiben damit ausgeklammert, wie zB.: Was hat sich an den Inhalten der Studien geändert? Sind sie berufsbezogener geworden? Haben sich die Erwartungen der Studenten in das Studium bzw. in den Wert eines akademischen Titels geändert? Was hat sich an der Didaktik des Lehrbetriebs geändert? usw.

Zum Teil mangelt es dafür an geeignetem Datenmaterial, zum Teil war einfach eine Behandlung dieser Fragen im Rahmen dieser Studie nicht möglich.

Eine weitere Einschränkung mußte gemacht werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Verhältnisse an

jenen Institutionen, die das UOG als "Universitäten" bezeichnet, d.h. die Kunsthochschulen, die Pädagogischen Akademien und andere Institutionen des postsekundären Bildungswesens bleiben unberücksichtigt. Dafür waren dieselben, gerade genannten Gründe maßgeblich.

Soweit nicht anders vermerkt, stammen alle Zahlen im folgenden aus einem eigens für diese Untersuchung erstellten
→ Datensatz, der Daten über den Zeitraum von 1960/61 bis 1979/80 enthält. Die Entscheidung für 1960 als frühesten Zeitpunkt wird in den "Technischen Erläuterungen zum Datensatz" im Anhang begründet.

III.3.1 Die Entwicklung der Studienrichtungen

Wenn in der Einleitung von der "Gewichtung" der Studienrichtungen die Rede war, so war damit ihr Anteil an der "Produktion akademischer Bildung" insgesamt gemeint. Wollte man konsequent nach ökonomischen Gesichtspunkten vorgehen,müßten zur Darstellung dieser Größe eine Reihe von Merkmalen herangezogen werden: Umfang der eingesetzten Mittel (Aufwand für Personal und sachliche Ausstattung), Verbrauch von "Rohprodukten" (Studienanfänger, Abbrecher-, Wegwechsler-, Zuwechslerquoten), Wertsumme der Endprodukte (Absolventen, Beschäftigtenquote und Einkommen der Absolventen und Abbrecher)usw.

Von primärer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind aber sicherlich einerseits die Anziehungskraft der Studienrichtungen auf die aus dem sekundären Bildungswesen Übertretenden und andererseits ihr relatives Gewicht am anderen Ende des "Produktionsvorganges" - bei den Absolventenzahlen.

Studienanfänger

Aufgrund der Datenlage (siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz") war es nicht möglich, die Entwicklung der tatsächlichen Zahl der Studienanfänger zu verfolgen und zu analysieren. Es mußte - um die Vergleichbarkeit der Daten aus dem Zeitraum vor 1967 mit jenen aus dem Zeitraum nach 1967 zu gewährleisten - auf die Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester zurückgegriffen werden. Das Ausmaß der Verzerrungen, die dabei unvermeidlich auftreten, wird ausführlich im Anhang dargestellt. Trotz dieser impliziten Ungenauigkeiten schien die Verwendung der Inskriptionsdaten zur Darstellung der Studienwahl gerechtfertigt.

In Tabelle III/4 und Tabelle III/5 ist die Entwicklung der Inskriptionen im 1. Semester nach Hauptstudienrichtungen in Absolutzahlen und Indexwerten bzw. in Anteilen dargestellt. Vergleicht man die Inskriptionen im 1. Semester in den beobachteten Wintersemestern, ergibt sich eine steigende Varianz der Studienwahl. Im WS 65/66 erfolgten 7.4 % aller Inskriptionen in einer anderen Hauptstudienrichtung als im WS 60/61, vom WS 74/75 zur WS 77/78 beträgt die Differenz 9.6 % aller Inskriptionen und sinkt zwischen dem WS 77/78 und dem WS 79/80 auf 4 %. Unter Annahme einer stetigen Entwicklung in den jeweiligen Intervallen entspricht dies einem Anstieg der jährlichen Änderungsquote von 1.5 auf 3.2 % aller Inskriptionen. Die Gesamtänderung vom WS 60/61 zum WS 79/80 beträgt 13.7 % und damit eine fiktive jährliche Umschichtung der Inskriptionen nach Hauptstudienrichtung von 0.7 % aller Inskriptionen. Diese Quote liegt also beträchtlich unter jenen, die sich aus den kleineren Intervallen ergeben. Mit diesem Vergleich soll die Wechselhaftigkeit der Studienwahl im beobachteten Zeitraum veranschaulicht werden, da diese Differenz nur aus einem Auf und Ab einzelner Hauptstudienrichtungen resultieren kann.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß sich die Veränderungen in der Studienwahl und vielleicht auch im Studienwechsel zu einem guten Teil aus dem verstärkten Zustrom weiblicher Studenten ergeben können, die sich im Wahlverhalten bekanntlich signifikant von den männlichen Studenten unterscheiden. Dies sollte vor allem bedacht werden, wenn im folgenden die Entwicklung der einzelnen Hauptstudienrichtungen beurteilt werden wird. Wir meinen aber, daß für die hier interessanten Aspekte die geschlechtsspezifischen Unterschiede im wesentlichen vernachlässigt werden können. Wenn es nämlich um die in Frage stehende Effizienz der Institutionen akademischer Ausbildung geht, müssen wohl grundsätzlich alle - auch weibliche - Studenten primär als voraussichtlicher mehr oder weniger rationell "produzierter" und mehr oder weniger rationell "verwertbarer" Output dieser Institutionen aufgefaßt

werden.

Ein Vergleich der Daten für das WS 79/80 mit jenen des WS 60/61 führt zu folgendem Bild:

Zwar sind in allen Hauptstudienrichtungen die Anfängerzahlen gestiegen, doch haben beachtliche Verschiebungen der Anteile stattgefunden. Bei leicht sinkendem Geamtanteil der kleinen Hauptstudienrichtungen (Theologie, Montanistik, Bodenkultur und Veterinärmedizin) von 7.8 % auf 6.8 % sind innerhalb der großen die Anteile der philosophischen Studienrichtungen und der Medizin auf Kosten jener der Rechtswissenschaften und der technischen Studienrichtungen stark angestiegen, wobei der Zuwachs der Philosophen und der Rückgang der Techniker am meisten ins Gewicht fallen.

Über die bloße Feststellung dieser Fakten hinaus sollte im Sinne der Rationalisierungs-These der am Anfang dieses Anschnitts von Kapitel III formulierten Fragestellung nachgegangen werden, ob behauptet werden kann, daß die Studienwahl mit dem Übergang des Hochschulwesens aus der Konsolidierungs- in die Reformphase zunehmend planend-rationellen Gesichtspunkten entspricht. Angesichts der Unzahl von Faktoren, die als mögliche Bestimmungsgründe der Studienwahl angenommen werden müssen (Geschlecht, soziale Herkunft und Schulabschluß der Studienanfänger, Berufserwartungen und - aussichten, unterschiedliche Schwierigkeiten der Studien, Propaganda, usw), wäre es vermessen, diese Frage erschöpfend beantworten zu wollen. Es sei daher a priori festgestellt, daß hier nur eine sehr summarische und provisorische Einschätzung beabsichtigt ist. Die Beurteilung der Planmäßigkeit bestimmter Prozesse - was die Beurteilung ihrer Planbarkeit einschließt - impliziert genauere Kenntnis ihrer Elemente. Deshalb wollen wir noch kurz versuchen, die bereits zusammenfassend dargestellte Entwicklung der Studienwahl von 1960 bis 1979 etwas genauer zu analysieren.

Tabelle III/4: Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer nach Hauptstudienrichtungen vom WS 60/61 bis zum WS 79/8 (Absolutzahlen und Index)

Quelle: eigene Auswertungen

Hauptstudienrichtung		Wintersemester 60/61	65/66	70/71	74/75	77/78	7
Theologie [1]	abs.	145	132	238	210	316	
	Ind.	100	91	164	145	249	
Rechtswissenschaften	abs.	1184	1116	833	948	2490	
	Ind.	100	94	70	80	210	
Sozial- und Wirtsch.wiss. [2]	abs.	1248	1148	1823	1233	2445	
	Ind.	100	92	146	99	196	
Medizin	abs.	620	761	1173	1553	2213	
	Ind.	100	123	189	250	357	
Philosophie [3]	abs.	1964	2138	3648	4316	6073	
	Ind.	100	109	186	220	309	
Technik [4]	abs.	1513	1055	1808	1509	2028	
	Ind.	100	70	120	100	134	
Montanistik	abs.	150	51	98	83	169	
	Ind.	100	34	65	55	113	
Bodenkultur	abs.	243	221	153	190	399	
	Ind.	100	91	63	78	164	
Veterinärmedizin	abs.	18	49	87	134	181	
	Ind.	100	272	483	744	1005	
Gesamt [5]	abs.	7085	6671	9861	10176	16359	
	Ind.	100	94	139	144	231	

Anmerkungen: 1) Katholische und Evangelische Theologie
2) enthält die auslaufenden Studien: Staatswissensch., Wirtschaftswissensch. und Welthandelswissensch. und die im WS 67/68 neueingerichteten sozial- und wirtsc wissenschaftlichen Studien
3) Inklusive Pharmazie und Dolmetscher- und Übersetzers
4) Inklusive Kurzstudien
5) Ohne Stud.irregulare

Tabelle III/5: Verteilung der Inskriptionen ord. inl.Hörer im 1. Semester vom WS 60/61 bis zum WS 79/80 auf Hauptstudienrichtungen in Prozenten

Quelle: Eigene Auswertungen

Hauptstudienrichtung 1)	Wintersemester 60/61	65/66	70/71	74/75	77/78	79/80
Theologie	2.0	2.0	2.4	2.1	2.2	2.6
Rechtswissenschaften	16.7	16,7	8.4	9.3	15.2	14.4
Sozial- u. Wirtsch. Wissenschaften	17.6	17.2	18.5	12.1	15.0	18.6
Medizin	8.8	11.4	11.9	15.3	13.5	12.8
Philosophie	27.7	32.0	37.0	42.4	37.1	35.2
Technik	21.4	15.8	18.3	14.8	12.4	12.2
Montanistik	2.1	0.8	1.0	0.8	1.0	0.8
Bodenkultur	3.4	3.3	1.6	1.9	2.5	2.5
Veterinärmedizin	0.3	0.7	0.9	1.3	1.1	0.9
Veränderungen der Verteilung		± 7.4	± 10.1	± 10.4	± 9.6	± 4.0
Fiktive jährliche Veränderung		± 1.5	± 2.0	± 2.6	± 3.2	± 2.0

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4

Die Verschiebung der Anteile der Hauptstudienrichtungen an den Inskriptionen im 1. Semester, wie sie oben beschrieben wurde, kann sowohl das Resultat eines allgemeinen Trends, sozusagen eines "Zeitgeistes" sein, als auch das Resultat divergierender Entwicklungen an verschiedenen Hochschulorten bzw. - institutionen. Damit soll nicht behauptet werden, daß eine planmäßige Veränderung der Studienwahl von vornherein eher einer bestimmten der beiden Varianten entsprechen müßte - jede kann grundsätzlich als Resultat planmäßiger Einflußnahme der Hochschulträger vorgestellt werden. Vielmehr soll einfach festgestellt werden, ob in bedeutendem Ausmaß ein allgemeiner Trend überhaupt wirksam war, welchen Stellenwert allgemeine Faktoren gegenüber besonderen (lokalen, institutionellen) haben - ob nun geplant oder nicht.

Die empirische Prüfung der Frage, ob die Entwicklung der Studienwahl eher eine allgemeine Tendenz oder eher die Summe gegenläufiger Tendenzen an einzelnen Hochschulorten darstellt, soll exemplarisch versucht werden an Hand der Daten für die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. In eingeschränktem Maß werden auch die Daten für die Technischen Universitäten Wien und Graz und für die Wirtschaftsuniversität Wien berücksichtigt. Wir vergleichen die Inskriptionen des WS 77/78 mit jenen des WS 60/61, wobei geprüft werden soll, wie groß die Abweichung der Verteilung nach Hauptstudienrichtungen über alle drei Orte im WS 77/8 gegenüber jener im WS 60/61 ist ("Zeitgeist") und wie sich im Vergleich dazu die Abweichungen der Verteilungen nach Hauptstudienrichtungen an den drei Hochschulorten von der Gesamtverteilung im WS 77/78 zu den entsprechenden Abweichungen im WS 60/61 verhalten.

Die Absolutzahlen, Verteilungen und Abweichungen sind aus Tabelle III/6 ersichtlich. Die in diesem Zusammenhang interessanten Fakten sind folgende: im WS 60/61 erfolgten 2.5 % der Inskriptionen an der Universität Wien, 3.8 % an der Universität Graz und 9.4 % an der Universität Innsbruck in ei-

ner anderen Hauptstudienrichtung als die Inskriptionen im 1. Semester an allen drei Universitäten zusammen. Gewichtet man nach dem Anteil jeder Universität, ergibt sich eine "regionale Streuung" von 3.7 % aller Inskriptionen im 1. Semester an diesen drei Universitäten. Dieselbe Methode angewandt für das WS 77/78 führt zu einer "regionalen Streuung" von 6.4 %, wobei die Abweichung der Verteilung an der Universität Wien zugenommen hat. Der Gesamtzuwachs an "regionaler Streuung" beträgt also 2.7 % aller Inskriptionen im 1. Semester. Es geht nun darum, diese Veränderung mit der Veränderung der Studienwahl insgesamt zu vergleichen: im WS 77/78 erfolgten 9.8 % aller Inskriptionen an allen drei Universitäten in einer anderen Hauptstudienrichtung als im WS 60/61. Die Veränderung der Studienwahl im gesamten ist also fast vier Mal so hoch wie die Zunahme der regionalen Streuung der Studienwahl.

Dieser empirische Befund für die ziemlich massive Wirksamkeit eines allgemeinen Trends bei der Entwicklung der Studienwahl bestätigt sich auch bei einer Betrachtung der einzelnen Hauptstudienrichtungen. Fast durchgängig ist eine Erhöhung bzw. Verringerung des Anteils an allen drei Hochschulorten eingetreten. Eine Ausnahme bilden nur die Theologischen Fakultäten - wo in Wien der Anteil gestiegen, sonst aber gesunken ist - und die Philosophischen Fakultäten - wo in Graz der Anteil entgegen dem allgemeinen Trend zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist weiters, daß der Anteil der Sozial - und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien - wie an den beiden anderen Universitäten - gestiegen ist, obwohl sich im selben Zeitraum der Anteil der Wirtschaftsuniversität Wien fast halbiert hat. Eine Deutung dieses Phänomens im Hinblick auf unsere Fragestellung ist sehr schwierig. Man kann sowohl den Rückgang des Anteils der Wirtschaftsuniversität bei gleichbleibendem Anteil der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an den übrigen Universitäten als Ausdruck rationaler oder auch institutioneller Differenzierung betrachten, als auch in der Resistenz der Sozial- und Wirt-

Tabelle III/6: Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester nach Hauptstudienrichtungen an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, an den Technischen Universitäten Wien und Graz und an der Wirtschaftsuniversität Wien im WS 60/61 und im WS 77/78 in Absolutzahlen und Prozenten

Quelle: eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung [1]		Wintersemester 60/61 Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Inns.	Summe	Wintersemester 7 Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Inns.	Su
Theologie	abs.	63	27	28	118	169	67	73	
	Proz.[2]	2.3	3.1	5.2	2.8	2.7	2.9	3.9	
Rechtswissenschaften	abs.	779	265	140	1184	1264	429	265	1
	Proz.	28.6	30.1	25.8	28.6	20.5	18.3	14.3	
Sozial- und Wirtsch.wiss.	abs.	144	52	61	257	368	299	251	
	Proz.	5.3	5.9	11.3	6.2	6.0	12.7	13.6	
Medizin	abs.	378	150	92	620	1179	525	499	2
	Proz.	13.9	17.0	17.0	15.0	19.1	22.8	27.0	
Philosophie	abs.	1356	387	221	1964	3183	1019	763	4
	Proz.	49.9	43.9	40.8	47.4	51.6	43.4	41.2	
Gesamt	abs.	2720	881	542	4143	6163	2349	1851[7]	10
	Proz.	100	100	100.1	100	99.9	100.1	100	1
	Proz.[3]	65.7	21.3	13.1	100.1	59.5	22.7	17.9	1
Abweichung vom Schnitt in	Proz.[4]	±2.5	±3.8	±9.4	±3.7	±5.4	±5.2	±11.3	

Abweichung der Verteilung der Summe im WS 77/78 von der Verteilung der Summe im WS 60/61 in Prozent.[6]

Technik	abs	1117	396	-	1513	1135	560	141	1
	Proz.[8]	29.1	31.0	-	26.8	15.5	19.3	7.1	
Wirtschaftsuniversität	abs.	991				1135			
	Proz.[9]	26.7				15.6			

Anmerkungen:
1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4
2) in Prozent aller Inskriptionen im 1. Semester an der jeweiligen Universität bzw. an allen 3 Universitäten ins
3) in Prozent aller Inskriptionen im 1. Semester an aller Universitäten insgesamt
4) und 5) siehe 2)
6) in Prozenten aller Inskriptionen im 1. Semester im WS 77/78 an allen 3 Universitäten insgesamt
7) ohne Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur
8) in Prozent aller Inskriptionen im 1. Sem. an der Universität und der Technischen Universität in Wien bzw. Gra bzw. in Prozent aller Inskr. im 1.Sem. an der Univ.Inn
9) In Prozent aller Inskr. im 1. Sem. an der Universität und an der Wirtschaftsuniversität Wien.

schaftswissenschaftswissenschaften an der Universität Wien gegenüber dem lokalen Gesamttrend - die Inskriptionen im 1. Semester im WS 77/78 an der WU Wien sind noch immer dreimal so hoch wie jene in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Wien - eine Bestätigung der These von der überwiegenden Bedeutung eines quasi "Zeitgeistes" bei der Entwicklung der Studienwahl sehen und den gegenläufigen Trend der Inskriptionen an der WU eventuellen Spezialfaktoren zuschreiben. Sicher ist aber, daß dieser Einzelfall nichts Entscheidendes an dem Ergebnis ändern kann, daß die Veränderungen in der Studienwahl in ungleich höherem Ausmaß auf einen generellen Trend als auf regionale Differenzierung zurückgehen. Eine Beurteilung der Entwicklung der Studienwahl hinsichtlich ihrer Planmäßigkeit müßte prüfen, inwieweit die Prognosen der Hochschulverwaltung bezüglich Zustrom zu den Hauptstudienrichtungen und bezüglich Bedarf an entsprechenden Absolventen zutrafen, inwieweit ihre Maßnahmen diesen Prognosen entsprachen - was auch adäquate Maßnahmen bei einem prognostizierten Widerspruch zwischen Zustrom und Bedarf mit einschließt - und inwieweit solche Maßnahmen die beabsichtigten Effekte zeitigen. Jeder dieser Aspekte ist in sich bereits äußerst schweirig zu erfassen, die Komplexität potenziert sich noch, wenn sie im Zusammenhang behandelt werden sollen. Was die Problematik von Bedarfsschätzungen anbelangt, sei auf Kapitel 4 verwiesen, hier kann es nur - wie bereits erwähnt - um einen sehr summarischen, streiflichtartigen Überblick gehen.

Im Gegensatz zu Prognosen über Gesamtanfängerzahlen sind studienrichtungsspezifische Zustromprognosen in den ministeriellen Hochschulberichten (siehe BMfU 1965 und 1969, und BMfWuF 1972, 1975 und 1978) recht dünn gesät. Auch die staatliche Verwaltung ging offenbar davon aus, daß sich angesichts der Komplexität der relevanten Faktoren solche Schätzungen weitgehend verbieten: "Vorausschätzungen der Erstinskribierenden für einzelne Studienrichtungen zu machen, ist ein relativ wenig verläßliches Unterfangen. Welche Ereignisse, welche Motivationen, welche Maßnahmen und Vorgänge die Studienentschei-

dungen bestimmt werden, ist auf längere Frist hin kaum vorauszusagen. Ganz besonders große Schwierigkeiten stellen sich dabei der Quantifizierung entgegen. Extrapoliert man einfach den Trend der letzten Jahre, so kann man eine der vielen möglichen Entwicklungen aufzeigen. Bleiben alle Bedingungen unverändert, bzw. treten nur geringfügige Änderungen ein, so kann man eine solche Entwicklung erwarten. Hält man eine solche Entwicklung nicht für erstrebenswert, so lassen sich entsprechende Maßnahmen setzen." (Hochschulbericht 1969, S.44f: Trotz dieser vorsichtigen Einschätzungen der Möglichkeit von Studienwahlprognosen finden sich im Hochschulbericht 1969 im Rahmen der Personalbedarfsschätzungen noch Hinweise auf die erwartete Entwicklung einzelner Studienrichtungen (Hochschulbericht 1969, S.253ff). Im einzelnen wird von einem starken Zuwachs der Medizin, einer Stagnation der Rechtswissenschaften und einem Rückgang der Bodenkultur und Montanistik ausgegangen. Diese Annahmen sollen später noch mit der tatsächlichen Entwicklung konfrontiert werden. In allen folgenden Hochschulberichten fehlten derartige studienrichtungsspezifische Anfängerprognosen. Daß die Hintergründe und damit auch die Voraussetzungen für eine relative Planbarkeit der Studienwahl bis in die Gegenwart im Dunkeln geblieben sind, sei mit folgendem Zitat veranschaulicht:" Bei der Darstellung des zeitlichen Verlaufs der Studienpräferenzen (Tabelle 10) zeigen sich Trends, für deren genauere Interpretation über den Rahmen der Hochschulplanungsprognose hinausgehende Untersuchungen notwenig wären, da bei der Studienwahl sowohl die Situation am Arbeitsmarkt als auch die soziale Herkunft eine Rolle spielen. Doch selbst bei genauer Kenntnis der Determinanten der Studienwahl bliebe das Problem bestehen, verläßliche Prognosen der Determinanten (zukünftige Arbeitsmarktsituation, zukünftige soziale Zusammensetzung der Population der Studenteneltern) zu erstellen."[1)]

---

1) René Dell´Mour, 1980, S.49

Von der Seite der Bedarfsschätzung her war mit der Prognose von J.Steindl im OECD-Bericht 1967 (BMfU 1967) der Bezugspunkt für alle weiteren Bemühungen in dieser Richtung gegeben. Auf eine Darstellung muß hier verzichtet werden,[1] Tatsache aber ist, daß schon im Hochschulbericht 1969 kritisch zur Brauchbarkeit detaillierter Bedarfsschätzungen Stellung genommen und die konkrete Prognose auf die Feststellung eines zu erwartenden Mangels an Lehrern mit Lehramtsprüfung und an Technikern eingeschränkt wird (Hochschulbericht 1969, S. 266ff). Die Kritik wird - insbesondere in methodischer Hinsicht - im Hochschulbericht 1972 (Bd.1., Kap. 7.4, S.190) und im Hochschulbericht 1975 (Kap.8.2, S.133) noch weiter ausgebaut und auf studienrichtungsspezifische Bedarfsprognosen gänzlich verzichtet. Im Hochschulbericht 1978 kommt das Problem "Akademikerbedarf" überhaupt nicht mehr vor.

Wollte man umfassend der Frage nachgehen, inwieweit diesen - spärlichen - Annahmen über den zukünftigen Zustrom zu und Bedarf an Absolventen aus bestimmten Studienrichtungen entsprechende Maßnahmen folgten, müßte das gesamte Spektrum hochschulpolitischer Maßnahmen dahingehend überprüft werden. Wir wollen uns hier darauf beschränken, eventuelle dezidierte Äußerungen hinsichtlich studienwahlsteuernder Maßnahmen festzuhalten und weiters die Neueinrichtungen während des beobachteten Zeitraums zu interpretieren.

Die erste Aussage, die explizit eine Vermutung über einen Zusammenhang zwischen hochschulpolitischen Maßnahmen und Studienwahl zum Inhalt hat, findet sich im Hochschulbericht 1969: "Die beabsichtigte Verkürzung des Studiums durch die neuen besonderen Studiengesetze über die technischen Studienrichtungen, aber auch eine intensivere Beratung der Studenten könnte allerdings zu einer verstärkten Aufnahme des Technikstudiums führen " (Hochschulbericht 1969, S.268, Anmerkung 18).

---

1) siehe Kapitel 4

Es liegt die Vermutung nahe, daß dieselben Überlegungen auch bei der ungefähr zur selben Zeit erfolgten Neuorganisation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eine Rolle spielten.

In Tabelle III/7 sind die seit 1960 neueingerichteten Fakultäten mit Angabe des Zeitpunkts der Aufnahme des Studienbetriebs zusammengefaßt.

Tabelle III/7: Seit 1960 neueingerichtete Fakultäten und Universitäten

Hauptstudienrichtung [1]	1960 bis 1965	1965 bis 1970	1970 bis 1
Rechtswissensch.	Rechts- und Staatswissensch. Fak.Salzburg (63/64) [2]	Hochschule f. Soz.u.Wirt.wiss Linz (66/67)	
Sozial- und Wirtsch.wiss.		Hochschule f. Soz.u.Wirt.wiss. Linz (66/67)	
Philosophie	Phil.Fak.in Salzburg (63/64)		Hochschule Bildungswi Klagenfurt (73/74)
Technik		Techn.Naturwiss. Fak.Linz (69/70) Fak.f.Bauing.u. Arch.Innsbruck (69/70)	

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4
2) In der Klammer ist angegeben, in welchem WS je
weils der Studienbetrieb aufgenommen wurde.

Um in einigermaßen systematischer Weise nun Schlußfolgerungen aus den bis jetzt referierten Sachverhalten in Richtung einer Einschätzung der Planmäßigkeit der Studienwahl - wie sie sich von 1960 bis 1979 entwickelt hat - ziehen zu können, empfiehlt sich eine Zusammenfassung der dabei relevanten Ebenen. Vier Dimensionen wurden zumindest ansatzweise angesprochen: Bedarfsprognosen, Zustromprognosen, potentiell studienwahlsteuernde Maßnahmen und die tatsächliche Entwicklung. Die ersten drei sind Planungselemente - müssen daher jeweils an Hand der tatsächlichen Entwicklung auf ihre Qualität hin geprüft werden. Darüberhinaus ist festzustellen, inwiefern sie sich - unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung - entsprechen. Wir wollen der Reihe nach vorgehen:

1. Wurden Bedarfsprognosen erstellt und haben sie sich verifiziert?

Wie bereits dargelegt, wurde mit dem OECD-Bericht 1967 in recht entschlossener Weise damit begonnen, den zukünftigen Akademikerbedarf zu schätzen. Sehr bald und in stetig zunehmendem Maß sind solche Bemühungen in "Verruf" geraten, was noch viel mehr für studienrichtungsspezifische Prognosen gilt. "Zweifellos einer grundlegenden Korrektur bedarf die vorgenommene Kategorisierung der Fächer und Qualifikationsgruppen nach den Bereichen traditioneller Hochschulfakultäten. Tatsächlich bestimmt sich aber die Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft nicht primär nach Absolventen bestimmter Fakultäten."(Hochschulbericht 1972, Bd.1., S.192). Eine eingehende Auseinanndersetzung mit der Problematik der Bedarfsnachfrage folgt in Kapitel 4.

2. Wurden Nachfrage(Zustrom)prognosen erstellt uns haben sie sich verifiziert?

Studienrichtungsspezifische Nachfrageprognosen wurden in dem Umfang wie Bedarfsprognosen gar nicht erst versucht. Abge-

sehen davon sind sie auch bald wieder verschwunden. Was die weiter oben erwähnten Schätzungen im Hochschulbericht 1969 betrifft, wollen wir sie mit der darauffolgenden tatsächlichen Entwicklung vergleichen:

Der erwartete Zuwachs der Medizin ist tatsächlich eingetreten, ebenso - zumindest kurzfristig - die Stagnation der Rechtswissenschften und der Rückgang von Bodenkultur und Montanistik (siehe Tabelle III/4 und Tabelle III/5). In weiterer Folge ist aber der Zustrom zu den Rechtswissenschaften und auch zur Bodenkultur wieder überdurchschnittlich angestiegen, sodaß im WS 77/78 gut doppelt so viele Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester in den Rechtswissenschaften und fast doppelt so viele in Bodenkultur erfolgten als im WS 65/66. Die Prognosen bewahrheiteten sich also nur für einen relativ kurzen Zeitraum.

3. Wurden studienwahlsteuernde Maßnahmen getroffen und waren sie wirksam?

Es sei hier nochmals betont, daß auch eine nur annähernd vollständige Antwort auf diese Frage nicht beabsichtigt ist. Was als sicher gelten kann, ist, daß sich die Hoffnungen auf eine Technikerexpansion nicht erfüllt haben.[1)] Zusammen mit den montanistischen Studien haben die Studien an Technischen Fakultäten den geringsten Anstieg an Inskriptionen im 1. Semester von 1960 bis 1979 von allen Studien zu verzeichnen. Dementsprechend hat sich bei beiden der Anteil ungefähr halbiert. Tatsache ist, daß die beabsichtigte Senkung der Studienzeit in technischen Studienrichtungen - von der man sich einen verstärkten Zustrom erhoffte - nicht eingetreten ist(siehe dazu Abschnitt 3.2 dieses Kapitels). Die 1967 neuorganisierten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zeichnen sich zwar durch eine unterdurchschnittliche Studiendauer aus und sind von 1965 bis 1970 auch leicht an-

---

1) zum "Technikerproblem" siehe auch Kapitel 4

teilsmäßig angestiegen. In der Folge jedoch ging ihr Anteil stark zurück, allerdings gefolgt von einem neuerlichen, markanten Anstieg zwischen 1977 und 1979. In diesem Zusammenhang von Belang sind weiters vor allem die Neueinrichtungen. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf die bildungspolitischen Hintergründe der einzelnen Neugründungen einzugehen und zu analysieren, inwieweit Steuerungsabsichten eine Rolle spielten.[1] Da mit Ausnahme der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt alle Neugründungen auf mindestens Fakultätsebene (in welchem Ausmaß Neu- bzw. Paralleleinrichtungen von Studienrichtungen erfolgten, bleibt hier dahingestellt) in einer Zeit erfolgten, für die keine erklärten Steuerungsabsichten vorliegen, ist es auch nicht möglich, von daher zu prüfen, ob diese Neugründungen mit prognostizierten bzw. erwünschten Studienwahltendenzen in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden können.

Was jedenfalls die Wirksamkeit dieser Neugründungen betrifft, so findet sich im OECD-Bericht 1975 (OECD-Bericht 1975, S.35ff) eine sehr detaillierte Zusammenfassung von Untersuchungen über Rekrutierungs- und Entlastungseffekte von Neu- bzw. Paralleleinrichtungen. Diese Darstellung umfaßt die Paralleleinrichtungen der Studienrichtungen Technische Physik in Linz, Technische Mathematik in Graz und Linz, Architektur und Bauingenieurwesen in Innsbruck, Rechtswissenschaften in Salzburg und Linz und die Neugründung der Hochschule für Sozial - und Wirtschaftswissenschaften in Linz insgesamt. Aufgrund einer Analyse der Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesen Studienrichtungen vor und nach der Neueinrichtung und der regionalen Herkunft der Studienanfänger kommen die Autoren zu dem Schluß, daß im wesentlichen Entlastungseffekte anderer Hochschulorte eintreten und sich die Rekrutierungseffekte in bescheidenen Grenzen halten. Mit anderen Worten gesagt, haben

---

1) Zur Errichtung der Linzer Hochschule siehe G.Glaser, 1973, S. 160 ff

sich diese Neu- bzw. Paralleleinrichtungen also kaum nachhaltig auf die Verteilung der Studienanfänger auf die verschiedenen Studienrichtungen ausgewirkt. Zur Veranschaulichung der quantitativen Bedeutung der Neueinrichtungen wurde für die WS 70/71, 74/75, 77/78 und 79/80 die Differenz zwischen tatsächlicher und fiktiver Verteilung der Inskriptionen im 1. Semester auf Hauptstudienrichtungen, die sich ergibt, wenn man die Inskriptionen an jenen Fakultäten, die seit 1960 neu eingerichtet wurden, von den Inskriptionen in der entsprechenden Hauptstudienrichtung abzieht, errechnet (Tabelle III/8). Es ergibt sich für alle drei Zeitpunkte ein Effekt der neuen Fakultäten auf die Verteilung von ca. 3 % aller Inskriptionen, wobei dieser Effekt leicht steigt. Dennoch ist er insgesamt gesehen relativ gering, verglichen mit dem Ausmaß der Veränderungen der Studienwahl überhaupt (siehe Tabelle III/5). Natürlich ist dieser Vergleich rein fiktiver Natur, da eben nicht klärbar ist, wie sich die Studienwahl ohne diese Neugründungen entwickelt hätte.

4. Entsprachen die Maßnahmen den Bedarfs- bzw. Nachfrageprognosen?

Wir wollen uns hier auf die Wirkung der Neueinrichtungen beschränken. Insgesamt erfolgten 14,5 % aller Inskriptionen im WS 77/78 an seit 1960 neueingerichteten Fakultäten. Auf Hauptstudienrichtungen bezogen, sind die Unterschiede zwischen tatsächlicher und fiktiver Verteilung sehr gering. (siehe Tabelle III/8). Wenn man davon ausgeht, daß explizit ein Techniker- und Lehrermangel prognostiziert wurde, und wenn man nun analysiert, wie sich die Gesamtheit der Neugründungen auf die Verteilung der Studienrichtungen ausgewirkt hat, ergibt sich folgendes Bild: die Neueinrichtungen insgesamt haben am Rückgang der Techniker so gut wie nichts geändert. Es ließe sich dagegen argumentieren, daß ohne die beiden neuen Technischen Fakultäten in Innsbruck und Linz der Rückgang noch wesentlich stärker ausgefallen wäre - die Inskriptionen

Tabelle III/8: Differenz zwischen tatsächlicher und fiktiver Verteilung der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester auf Hauptstudienrichtungen nach Abzug der Inskriptionen an seit 1960 neueingerichteten Fakultäten für die Wintersemester 70/71, 74/75, 77/78 und 79/80 in Prozent.

Quelle: eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung 1)	Differenz: tatsächl.-fiktive Verteilung 70/71	74/75	77/78	79/80
Theologie	-0.3	-0.3	-0.4	-0.5
Rechtswissenschaten	+1.0	+0.7	+1.2	+1.3
Sozial-u.Wirt.wiss.	+1.1	+0.8	+0.3	+1.1
Medizin	-1.4	-2.3	-2.3	-2.3
Philosophie	+0.9	+1,5	+1,6	-1.1
Technik	-0.9	+0.2	+0.3	-0.1
Montanistik	-0.1	-0.1	-0.2	-0.1
Bodenkultur	-0.2	-0.3	-0.3	-0.4
Veterinärmedizin	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1
Gesamt	±3,0	±3.2	±3.4	±3.5

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4

in Innsbruck und Linz betragen immerhin 21.4 % aller Inskriptionen an Technischen Fakultäten im WS 77/78. Dieselbe Überlegung müßte dann aber wohl für die Rechts- und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zutreffen (21.4 % bzw. 16.0% der Inskriptionen des WS 77/78 in diesen Hauptstudienrichtungen erfolgten an neuen Fakultäten). Ebenso sind beide anteilsmäßig seit 1960 gesunken. So gesehen spricht also doch vieles für die Behauptung, daß die "Ausbaupolitik" nicht zu einer relativen Stärkung - auch nicht im Rahmen eines sinkenden Trends der technischen Studienrichtungen geführt hat. Was das Lehrerproblem betrifft, sind aus diesen Daten keine Aussagen möglich. Feststeht, daß bei einem Anteil der neuen philosophischen Fakultäten von 18.3 % an allen Inskriptionen an philosophischen Fakultäten im WS 77/78 die philosophischen Studienrichtungen durch die Neugründungen leicht an Position gewonnen haben. Vor allem aber die im folgenden dargestellte Entwicklung der Absolventenzahlen weist eindeutig auf eine beträchtliche Zunahme der Lehramts-Studenten hin. Zusammenfassend betrachtet, bietet die Entwicklung der Studienwahl im Zeitraum von 1960 bis in die Gegenwart das Bild konstanter, wenn nicht zunehmender Unselbständigkeit und Undurchsichtigkeit. Daran konnten weder Versuche einer planungsorientierten Voraussicht, noch einzelne Neugründungen, noch die eingeleitete Umgestaltung der Studien im Zuge der Hochschulreform Merkbares ändern.

Die relative Stellung der verschiedenen Hauptstudienrichtungen innerhalb der gesamten "Produktion" akademischer Ausbildung ergibt sich jedoch nicht allein aus der Entwicklung der Studienanfänger. Letztendlich zählt ja das Endergebnis. Verschiedene Studienverläufe, Drop-Out, Studiendauer in verschiedenen Studien können dazu führen, daß die Ergebnisse aus der Analyse der Studienwahl sich erheblich relativieren, wenn man die Entwicklung der Hauptstudienrichtungen von den Absolventen her betrachtet.

Absolventen

Die Entwicklung der Abschlüsse in den einzelnen Hauptstudienrichtungen vom Studienjahr 1960/61 bis zum Studienjahr 1975/76 in Fünf-Jahres-Intervallen ist in Tabelle III/9 in Absolutzahlen und Indexwerten dargestellt.[1] Zwar sind mit der Wahl dieser Intervalle gewisse Zufallsschwankungen in der Zahl der Abschlüsse unvermeidbar - genauso wie bei den Anfänger- bzw. Inskriptionszahlen - doch soll es hier nur um einen groben Überblick gehen (die jährlichen Schwankungen sind nicht allzu groß) und vor allem sollten die Abschlüsse mit den Inskriptionen im 1. Semester sinnvoll verglichen werden können.[2]

Die Entwicklung der Abschlüsse insgesamt zeigt nicht die erwartete Parallelität zur Entwicklung der Inskriptionen im 1. Semester (siehe Tabelle III/4). Während die Inskriptionen von 1960 bis 1965 leicht zurückgingen, stiegen die Abschlüsse von 1965 bis 1970 um ca. ein Viertel. Dem starken Anstieg der Inskriptionen von 1965 bis 1970 wiederum steht eine Stagnation der Abschlüsse von 1970 bis 1975 gegenüber. Dafür sind zum Teil sicher die impliziten Ungenauigkeiten der Vergleichsmethode verantwortlich. Es ist aber doch zu vermuten, daß sich dahinter auch signifikante Veränderungen der Drop-Out-Raten und/oder der Studiendauer verbergen (siehe nächster Unterabschnitt). Hier steht aber vor allem die Stellung der einzelnen Hauptstudienrichtungen zur Debatte. Die Gesamtverschiebung der Anteile ist bei den Abschlüssen noch etwas größer als bei den Inskriptionen im 1. Semester. Ein Vergleich der Verteilung im Studienjahr 1975 mit jener im Studienjahr 1960 (siehe Tabelle III/10) ergibt, daß ca. 21 % der Abschlüsse in einer anderen Hauptstudienrichtung erfolgten. Die Veränderungen in den einzelnen Intervallen sind zwar

---

1) Die Zahl der Abschlüsse enthält auch Personen, die einen 2. Abschluß erreichen (in einem Zweitstudium oder ein Doktorat nach einem bereits erworbenen Diplom).

2) Unter den Absolventen sind natürlich auch ehemalige Anfänger in Sommersemestern. Man kann jedoch davon ausgehen, daß sich das Verhältnis Sommersemesteranfänger:Wintersemesteranfänger nicht entscheidend verändert hat.

durchschnittlich geringer als bei den Inskriptionen im 1. Semester, dafür aber auch weniger konstant. In einem Punkt decken sich die Gesamtabweichungen: hat sich bei den Inskriptionen im 1. Semester zwischen dem WS 6o/61 und dem WS 65/66 am wenigsten an der Verteilung auf Hauptstudienrichtungen geändert, so war bei den Abschlüssen der Zeitraum vom 1965 bis 1970 der relativ stabilste, also genau der Zeitraum, in dem die Anfänger von 1960 bis 1965 in die Studienabschlußphase gelangten.

Vergleicht man die Verteilung der Abschlüsse mit der Verteilung der Inskriptionen im 1. Semester jeweils 5 Jahre davor, dann ergibt sich eine zwar hohe (13.5 %, 12.2 %, 9.2 %) aber abnehmende Divergenz. Es scheint, daß die Verteilung der Abschlüsse in zunehmendem Maße aus der Verteilung der Inskriptionen im 1. Semester (fünf Jahre vorher) prognostizierbar wir Freilich ist der Zeitraum, für den ein Vergleich möglich war (1965 bis 1975, bzw. 196o bis 197o), relativ kurz.

Die Entwicklung der Abschlüsse in den einzelnen Hauptstudienrichtungen folgt im großen und ganzen der Entwicklung der Inskriptionen im 1.Semester. Läßt man die Inskriptionen der Wintersemester 1974/75 und 1977/78 un die Abschlüsse des Studienjahres 1960 unberücksichtigt - da für diese Werte ein Vergleich nicht möglich ist - dann entsprechen sich die Veränderungen im verbleibenden Zeitraum: Zunahme der Abschlü in philosophischen Studienrichtungen und Medizin auf Kosten der Abschlüsse in Rechtswissenschaften (deren Anteil sich halbiert!), wobei die Zunahme der Philosophen ausschließlich auf einer Zunahme der Lehramtsabsolventen beruht. Der beträchtliche Anteilsverluste der Technischen Studienrichtun bei den Inskriptionen im 1.Semester in weiterer Folge, ebenso wie der Wiederaufschwung der Rechtswissenschaften, werden sich erst bei den Abschlüssen späterer Jahre niederschlagen. Im einzelnen von Bedeutung ist insbesondere die Tatsache, daß der Anteil der Rechtswissenschaften an den Abschlüssen konstant um ungefähr 2 Drittel höher liegt, als der Anteil an den Inskriptionen im 1. Semester 5 Jahre

davor. Insofern unterschätzt man die Stellung der Rechtswissenschaften innerhalb der gesamten universitären Ausbildung offenbar beträchtlich, wenn nur die Inskriptionen im 1. Semester herangezogen werden.

Auf genauere Analysen, wie sie für die Inskriptionen im 1. Semester durchgeführt wurden (genereller Trend oder regionale Differenzierung, Auswirkungen der Neueinrichtungen) muß hier verzichtet werden.[1)] Was sich bezüglich der Planmäßigkeit in der Entwicklung der einzelnen Studienrichtungen jedenfalls feststellen läßt, ist, daß einerseits die Entwicklung der Lehramtsabsolventen tatsächlich den Bedarfsprognosen entsprach, daß andererseits aber die Absolventen technischer Studienrichtungen anteilsmäßig stagnierten und den Inskriptionen im 1. Semester nach zu schließen in Zukunft sogar stark zurückgehen werden.

---

1) Zur Datenlage siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz", 1.2

Tabelle III/9: Studienabschlüsse von Inländern nach Hauptstudienrichtungen vom Studienjahr 1960/61 bis zum Studienjahr 1975/76 (Absolutzahlen und Index)

Quelle: Eigene Auswertung aus Österreichische Hochschulstatistik 1976/77, Tabelle 1.07 (S.54ff) und Tabelle 1.10 (S.66ff)

Hauptstudienrichtung [1]		Studienjahr 60/61	65/66	70/71	75/76
Theologie	abs.	101	142	99	146
	Ind.	100	141	98	145
Rechtswissenschaften	abs.	737	1211	1488	772
	Ind.	100	164	202	105
Sozial-u. Wirtsch.wiss.	abs.	437	577	743	847
	Ind.	100	132	170	194
Medizin	abs.	176	362	547	811
	Ind.	100	206	311	461
Philosophie	abs.	542	1096	1388	1863
	Ind.	100	202	256	344
davon Lehramt	abs.	182	416	573	1053
	Ind.	100	229	315	579
Technik	abs.	422	664	910	847
	Ind.	100	157	216	201
Montanistik	abs.	78	108	83	54
	Ind.	100	196	106	69
Bodenkultur	abs.	106	151	156	93
	Ind.	100	142	147	88
Veterinärmedizin	abs.	43	33	25	79
	Ind.	100	77	58	184
Gesamt	abs.	2645	4344	5448 [2]	5546 [3]
	Ind.	100	164	206	210
davon Promotionen	abs.	909	1621	2272	2109
	Ind.	100	178	250	232
	in %	34	37	42	38

Anmerkungen: 1) Siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4
2) Enthält 9 Abschlüsse in Studium irregulare
3) Enthält 34 Abschlüsse in Studium irregulare

Tabelle III/10: Vergleich der Verteilung der Studienabschlüsse von Inländern[1] auf Hauptstudienrichtungen mit der Verteilung der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester 5 Jahre davor vom Studienjahr 60/61 (bzw.WS 60/61) bis zum Studienjahr 75/76 (bzw. WS 70/71 in Prozenten.

Quelle: siehe Tabelle III/5 und Tabelle III/9

auptstudien-ichtung[2]	Abschl.im Stud.jahr / Diff.zu Inskr.im WS ...	60/61	65/66 60/61	70/71 65/66	75/76 70/71
heologie		3.8	3.3 +1.3[3]	1.8 -0.2	2.6 +0.2
echts-issenschaften		27.9	27.9 +11.2	27.4 +10.7	14.0 +5.6
ozial-und irtsch.wiss.		16.5	13.3 -4.3	13.7 -3.5	15.4 -3.1
edizin		6.7	8.3 -0.5	10.1 -1.3	14.7 +2.8
hilosophie		20.5	25.2 -2.5	25.5 -6.5	33.8 -3.2
davon Lehramt		6.9	9.6	10.5	19.1
echnik		16.0	15.3 -6.1	16.7 +0.9	15.4 -2.9
ontanistik		2.9	2.5 +0.4	1.5 +0.7	1.0 0.0
odenkultur		4.0	3.5 +0.1	2.9 -0.4	1.7 +0.1
eterinär-edizin		1.6	0.8 +0.5	0.5 -0.2	1.4 +0.5
esamtdifferenz			±13.5	±12.2	±9.2
eränderung der Verteilung der Abschlüsse:			±6.3	±3.9	±16.3
ährlich			1.2	0.8	3.3

Anmerkungen: 1) Die Anteile wurden nach Abzug der Abschlüsse in Studium irregulare gerechnet
2) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4
3) "+1.3" bedeutet, daß der Anteil der Theologie an den Studienabschlüssen des Studienjahres 65/66 1.3 Prozentpunkte höher ist, als der Anteil der Theologie an den Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester im Wintersemester 60/61.

III.3.2 Die Veränderungen im Studienverhalten

Wenn man unter "Rationalisierung" einen Prozeß zunehmend rationeller Produktion - ungeachtet der "Rationalität" dieser Produktion überhaupt und ihrer Produkte - versteht, dann müß ein solcher Prozeß, sofern er im postsekundären Bildungswese tatsächlich stattgefunden hat, in diesem Bereich insbesonder bei jenen Phänomenen zum Ausdruck kommen, die mit dem Begrif "Studienverhalten" zusammengefaßt werden. Denn diese Phänomene sind sozusagen die Kennziffern einer mehr oder weniger effizienten Verwendung des "Materials" Studierende. Gemeint sind im einzelnen: Studienwechsel, Studienunterbrechung, Studienabbruch, Studienerfolg bzw. Drop-Out und Studiendauer. Darüberhinaus gäbe es natürlich noch eine Reihe anderer Merkmale, die für eine Beurteilung dieses Aspekts der Rationalität akademischer Ausbildung relevant wären (zB. die Ökonomie des Lernens an den Hochschulen), hier kann es aber nur um einen groben Überblick gehen, der die wichtigsten Fakten festhält.

Würde man unter "rationellem" Studienverhalten einfach ein solches verstehen, das möglichst viele Studienanfänger auf möglichst geradem und kurzem Wege zum Studienabschluß führt, ginge man sicher an wichtigen Aspekten vorbei. Es kann ein bestimmtes Ausmaß an Selektion (Drop-Out) durchaus rationell sein - sowohl von den Erfordernissen fachlicher Qualifikation als auch von den Erfordernissen sozialer und ideologischer Systemstabilität (siehe Abschnitt 1 von Kapitel III). Es kann auch ein bestimmtes Ausmaß an Studienwechsel rationell sein, wenn es dazu beiträgt, daß die Erfolgsquoten steigen. Dennoch läßt sich sicher behaupten, daß - ungeachtet dieser "rationellen" Verluste - in einem Hochschulbetrieb, der einigermaßen rationell funktioniert, Drop-Out, Studienwechsel, - unterbrechung und -dauer in bestimmten Grenzen bleiben sollen. Abgesehen vom Ausmaß dieser Merkmale stellt sich vor allem die Frage, wie stark sie nach

Studienrichtungen und Hochschulorten variieren und wie sich diese Streuung entwickelt hat. Es versteht sich, daß sowohl von einer Vergleichbarkeit der Absolventen als auch von der Möglichkeit gezielten Eingreifens in Richtung erwünschter Änderung im Studienverhalten nicht die Rede sein kann, wenn studienspezifische und insbesondere lokale Eigenheiten die jeweiligen Verhältnisse wesentlich bestimmen. Damit ist die Richtung skizziert, in der die Überprüfung der "Rationalität" des Studienverhaltens, bzw. seiner Veränderungen innerhalb des Beobachtungszeitraumes, erfolgen soll. Zunächst aber noch eine einleitende Bemerkung zur Datenproblematik:

Die genannten Merkmale sind erst seit Einführung der Verlaufsstatistik im WS 67/68 - mit der es möglich wurde, den Studienverlauf der Studenten an österreichischen Hochschulen zu verfolgen - berechenbar. Zusätzlich wird auch seit dem Studienjahr 67/68 die Studiendauer der Absolventen jedes Studienjahres erhoben. Für die Zeit davor gibt es nur punktuelle (sowohl was den beobachteten Zeitraum als auch die beobachtete Studentenmenge betrifft) Untersuchungen. Für den gesamten in Frage stehenden Zeitraum sind nur die Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer nach Semester bekannt. Damit bietet sich als einzige Möglichkeit an, dennoch einen Gesamtüberblick zu erhalten, aus dem Inskriptionsschwund von Wintersemester zu Wintersemester Rückschlüsse auf das Studienverhalten zu ziehen.[1)] Die Studiendauer ist auf diese Weise allerdings nicht abschätzbar. Deshalb wurde dieser Unterabschnitt in "Studienverlauf" und "Studiendauer" getrennt.

---

1) Zur Beurteilung der Brauchbarkeit und Grenzen dieser Methode siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz, 1.1.2.

Veränderungen im Studienverlauf

Wie bereits erwähnt, stützen sich die folgenden Ausführungen auf die Interpretation von Inskriptionsdaten. Wenn also im weiteren von "Retentions"(=Verweil)raten die Rede ist, dann ist damit nicht - wie es dem Sinn des Wortes entspräche - exakt das Inskriptionsverhalten bestimmter Personengruppen gemeint. Vielmehr geben die hier verwendeten Retentionsraten (RR) bloß an, in welchem Verhältnis die Zahl der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im zB. 5.Semester eines bestimmten Wintersemesters zur entsprechenden Zahl der Inskriptionen im 3. Semester des vorhergegangenen Wintersemesters steht. Der auf diese Weise errechnete Inskriptionsschwund gibt einen ungefähren Rahmen an, innerhalb dessen sich das Ausmaß von Studienwechsel, - unterbrechung und - abbruch abschätzen läßt. Da Inskriptionen über dem 9. Semester nicht mehr berücksichtigt wurden, spielt der Faktor "Studienabschluß" dabei so gut wie keine Rolle. Das Intervall vom WS 77/78 zum WS 78/79 ergab sich aufgrund der Datenlage als aktuellster Beobachtungszeitpunkt.[1)]

Tabelle III/11 enthält die Einzel-RR[2)] und die kumulierte RR vom 1. zum 9. Semester[2)] der Inskriptionen an allen Universitäten von 1960 bis 1977.

Über den gesamten Zeitraum ist der kumulierte Ausfall vom 1. zum 9. Semester zurückgegangen, wobei aber der Ausfall vom 1. zum 3. Semester erheblich angestiegen ist. Die Gesamtverbesserung verdankt sich also der erhöhten Stabilität ab dem 3. Semester. Diese Veränderung vollzog sich im wesentlichen zwischen 1965 und 1970, gerade in dem Zeitraum, wo die Inskriptionen im 1. Semester massiv zunahmen (siehe Tabelle III/4). Offenbar haben die Hochschulen auf den steigenden

---

1) siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz", 2. (Wahl der Zeitpunkte)
2) zum genauen Verständnis dieser Größen siehe a.a.O., 1.1.2. (Studienverhalten)

Tabelle III/11: Die Entwicklung der Retentionsraten von Inskriptionen ordenlicher inländischer Hörer von 1960 bis 1977 in Prozent

Quelle: Eigene Auswertung

Retentionsrate	vom WS 60 zum WS 61	vom WS 65 zum WS 66	vom WS 70 zum WS 71	vom WS 74 zum WS 75	vom WS 77 zum WS 78
vom 1. zum 3. Semester	87	83	80	96	78
vom 3. zum 5. Semester	87	87	94	82	90
vom 5. zum 7. Semester	88	87	94	91	92
vom 7. zum 9. Semester	80	80	88	87	91
vom 1. zum 9. Semester	53	50	58	62	59

Tabelle III/12: Die Entwicklung der Rangordnung der Hauptstudienrichtungen hinsichtlich der Höhe der Retentionsrate vom 1. zum 9. Semester (Inskriptionen) von 1960 bis 1977

Quelle: Eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung[1)]	Rangordnung 1960/61	1965/66	1970/71	1974/75	1977/78
Theologie	3.	5.	6.	6.	6.
Rechtswissenschaften	8.	8.	9.	7.	8.
Sozial- und Wirtsch.wiss.	9.	9.	8.	9.	9.
Medizin	1.	1.	1.	1.	1.
Philosophie	6.	6.	7.	5.	7.
Technik	2.	2.	4.	3.	4.
Montanistik	5.	3.	5.	8.	5.
Bodenkultur	4.	4.	3.	4.	3.
Veterinärmedizin	7.	7.	2.	2.	2.

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4

Zustrom mit verschärfter Selektion am Studienanfang reagiert. Leider läßt sich dies nicht für die Zeit zwischen 1974 und 1977 (wo abermals die Inskriptionen im 1. Semester stark zunahmen) überprüfen, da die RR 1.-3. Semester für 1974 in Tabelle III/11 extrem hoch liegt. Dieser Wert entsteht wahrscheinlich durch einen "Inskriptionsboom" zu diesem Zeitpunkt (Abschaffung der Hochschultaxen, Netzkarten, us.w.) und ist daher unbrauchbar.

Im Hinblick auf die Frage nach den mehr oder weniger rationellen Aspekten des Studienverlaufs läßt dieses Ergebnis den Schluß zu, daß der Studienverlauf insofern ökonomischer geworden ist, als bei leicht sinkendem Gesamtschwund die Selektion früher erfolgt.

Tatsächlich aber dürfte der Drop-Out auch insgesamt kaum abgenommen haben. Denn die höheren Wiederinskriptionsraten ab dem 3. Semester bedeuten nicht unbedingt höhere Abschlußquoten, wie folgendes Zitat beweist:

"Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb der ersten beiden Jahre des Hochschulbesuchs erfolglos auszuscheiden, steigt was als Folge einer Reaktion der Hochschulen auf steigende Studentenzahlen interpretiert werden kann. Wenn aber jemand diese Hürde überwunden hat, bleibt er länger inskribiert. Dieser geänderte Verlauf ist jedoch im wesentlichen nicht auf eine "erhöhte Studiendauer" zurückzuführen, wenn man darunter den Zeitraum zwischen Studienbeginn und Abschluß versteht. Wie im Abschnitt 3.4. gezeigt wird, verschiebt sich der Zeitpunkt des Abschlusses zwar etwas nach oben, die geringe Abgangswahrscheinlichkeit dürfte jedoch mit der erhöhten Wiederinskriptionsneigung sowohl von Personen mit Abschluß als auch von späteren Drop-Outs in Zusammenhang stehen."[1)]

Die kumulierte PR in Tabelle III/11 überschätz zumindest nicht den Gesamt-Drop-Out, vergleicht man sie mit den Er-

---

1) siehe Dell'Mour 1980, S.55

folgsquoten aus der Hochschulplanungsprognose[1]. Aus Tabelle III/11 ergibt sich ein Gesamt-Drop-Out von 41 %, während die erwähnte Untersuchung zu einem Wert von 45 % bei den männlichen und 52 % bei den weiblichen Studenten der Jahre 1970 und 1976 gelangt. Aus den RRn der früheren Jahre zu schließen, dürfte sich kaum etwas an der Tatsache geändert haben, daß fast die Hälfte aller Studienanfänger das Studium ohne Abschluß abbricht. Zumindest auf dieser Ebene sind keine Änderungen durch die Ende der sechziger Jahre eingeleitete Hochschulreform auszumachen.

Zur Darstellung der studienspezifischen Studienverläufe wurde nur die Rangordnung der einzelnen Hauptstudienrichtungen in der Höhe der kumulierten RR vom 1. zum 9. Semester verwendet (siehe Tabelle III/12). Signifikant ist die konstant hohe RR in Medizin und die konstant niedrige in den Rechts- und in den Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften, die auch bei Berücksichtigung der in diesen Studienrichtungen im 9. Semester bereits möglichen Abschlüsse[2] nur unwesentlich steigen würde. Die größten Veränderungen in der Rangordnung erfolgten wiederum zwischen 1965 und 1970, und zwar hauptsächlich durch eine Verschlechterung der Studienstabilität in Technischen Studienrichtungen und durch eine Verbesserung in Veterinärmedizin. In beiden Hauptstudienrichtungen sind in dieser Zeitspanne die Inskriptionen im 1. Semester absolut stark gestiegen, sodaß Probleme infolge erhöhten Andrangs nur für die Technik als Erklärungsversuch für diese Verschlechterung in Frage kommen.

Abgesehen von der Entwicklung des Ausmaßes von Drop-Out, Studienwechsel, Studienabbruch usw. insgesamt und nach Studienrichtungen, müßten rationellere Verhältnisse des Studienverlaufs auch - wenn nicht hauptsächlich - in einer Ein-

---

1) R.Dell'Mour , 1980, S. 76
2) siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz",1.1.2., Tabelle 5

schränkung studienspezifischer und regionaler Differenzen zum Ausdruck kommen. Um dies zu prüfen, wurden für die Jahre 1960, 1970 und 1977 die Abweichungen der einzelnen Hauptstudienrichtungen von der Retentionsrate 1. bis 9. Semester der Inskriptionen insgesamt, und die örtlichen Abweichungen innerhalb der einzelnen Hauptstudienrichtungen errechnet (siehe Tabelle III/13). Betrachtet man die durchschnittliche studienspezifische und örtliche Abweichung ungeachtet der Größe der Hauptstudienrichtungen, ergibt sich eine beträchtliche und stetige Abnahme der studienspezifischen und auch der örtlichen Besonderheiten. Gewichtet nach dem Anteil der jeweiligen Studien an den Inskriptionen im 1. Semester der entsprechenden Wintersemester ist die studienmäßige und örtliche Angleichung noch größer. Jedenfalls ist die Abnahme der Streuung signifikant, und kann als eindeutiges Indiz dafür genommen werden, daß von diesem Aspekt her eine Entwicklung zu weitaus vergleichbareren Verhältnissen stattgefunden hat. Obwohl sicherlich nach wie vor die Wahrscheinlichkeit, ein begonnenes Studium abzuschließen, je nach Studienrichtung sehr verschieden ist - was in mehrerer Hinsicht ja durchaus seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Sinn haben kann - , ist es offenbar dennoch gelungen, anachronistische Sonderbedingungen an den verschiedenen Hochschulausbildungsstätten zu verringern.

Tabelle III/13: Studienrichtungsspezifische[1] und örtliche[2] Abweichungen der Retentionsraten (RR) vom 1. zum 9. Semester (Inskriptionen) für die Jahre 1960/61, 1970/71 und 1977/78 in Prozenten

Quelle: Eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung	1960/61 Abweichung der STR/örtlich		1970/71 Abweichung der STR/örtlich		1977/78 Abweichung der STR/örtlich	
Theologie[3]	+ 18	± 7,3	o	± 10,3	- 1	± 16,3
Rechtswissenschaften[4]	- 15	± 16,7	- 23	± 3,4	- 6	± 7,2
Sozial-u.Wirtsch.W.[5]	- 38	± 12,0	- 7	± 7,6	- 13	± 4,8
Medizin[6]	+ 31	± 15,2	+ 28	± 7,0	+ 21	± 2,3
Philosophie[7]	+ 7	± 4,3	- 1	± 8,0	- 3	± 1,8
Technik[8]	+ 24	± 6,0	+ 6	± 14,3	+ 1	± 9,8
Montanistik	+ 12		+ 7		o	
Bodenkultur	+ 14		+ 10		+ 8	
Veterinärmedizin	+ 3		+ 20		+ 19	
Gesamtabweichung	± 18	± 10,3	±11,3	± 8,4	± 8,0	± 7,0
Gesamtabweichung gewichtet (9)	±19,9	± 9,4	± 8,4	± 2,7	± 7,3	± 4,6

Anmerkungen:

1) Die studienrichtungsspezifische Abweichung ergibt sich aus der Differenz: RR vom 1. zum 9.Semester der jeweiligen Hauptstudienrichtung - RR vom 1. zum 9. Semester der Inskriptionen insgesamt

2) Die örtliche Abweichung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Abweichungen der RR der jeweiligen Hauptstudienrichtung an den einzelnen Orten von der RR der Hauptstudienrichtung insgesamt.

3) enthält Kath.Theologie Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck und Evang. Theologie Wien

4) enthält Rechtswissenschaften Wien, Graz, Innsbruck, und ab 1970 Salzburg und Linz

5) enthält Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Univ.Wien, Graz, Innsbruck und ab 1970 Linz

6) enthält Medizin Univ. Wien, Graz, Innsbruck

7) enthält Philosophie Univ. Wien, Graz, Innsbruck und ab 1970 Salzburg und 1977 Klagenfurt

8) enthält Technik Univ. Wien, Graz, ab 1970 Linz und ab 1977 Innsbruck
(die Werte von Innsbruck liegen extrem hoch)

9) Die Gewichtung erfolgte nach dem Anteil der Hauptstudienrichtungen an den Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester der jeweiligen Jahre (siehe Tabelle III/5)

⇒

Veränderungen in der Studiendauer

Der einzig explizite Anspruch des AHStG an die Hochschulen, ihre Effizienz zu erhöhen, bezieht sich auf die Studiendauer. Dies sicher in erster Linie aus der evidenten Absicht heraus, die Kosten der "Akademikerproduktion" in gewissen Grenzen zu halten - aber wohl auch im Sinne einer zunehmenden Vergleichbarkeit der verschiedenen Studien mittels der jeweils vorgeschriebenen Mindeststudiendauer, einer Vergleichbarkeit, die natürlich nur dann gegeben ist, wenn dieses Zeitmaß halbwegs mit der tatsächlichen Studienzeit korrespondiert. Darüberhinaus ist auch eine Einschätzung der "Qualität" eines Absolventen auf Basis seiner Studiendauer nur dann sinnvoll und möglich, wenn diese Dauer an einer vernünftigen, dh. realistischen "Vorgabezeit" gemessen werden kann. (Laut OECD-Bericht 1975, Seite 103, schlossen ganze 2 % der Erstinskribierenden des WS 1967/68 das Studium in der gesetzlichen Mindeststudiendauer ab, wobei hier allerdings die Drop-Outs zu berücksichtigen sind).

Diese Ansprüche sind im wesentlichen nicht eingetreten. Schon der OECD-Bericht 1975 konstatiert eine Steigerung der durchschnittlichen Studienzeitüberschreitung von 4,7 Semestern der Absolventen des Studienjahres 1967/68 auf 5,3 Semester der Absolventen des Studienjahres 1972/73. Allerdings wird darauf hingewiesen, daß erstens die einzige Studienrichtungsgruppe, in der die Absolventen zu einem beträchtlichen Teil schon nach den neuen Studiengesetzen studierten - die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften - weitaus am besten abschneidet und daß zweitens die allgemeine Verlängerung der Studiendauer hauptsächlich auf das Konto einiger technischer Studienrichtungen und der Philosophischen Fakultäten geht.

Tabelle III/14 enthält die durchschnittliche Studiendauer der wichtigsten Erstabschlüsse von 1967 bis 1979, die jeweils ungefähr 80 % der Abschlüsse überhaupt ausmachen. Insgesamt

betrachtet ergibt sich ein Anstieg der Studiendauer - im Vergleich mit 1967 - auch über den im OECD-Bericht kommentierten Zeitraum hinaus. Signifikant ist vor allem der Anstieg bei den Doktoratsstudien der Philosophie und den Diplomstudien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Was letztere betrifft, haben sich also die anfänglichen Hoffnungen in die Studienreform als Mittel zur Eindämmung überlanger Studienzeiten nicht ganz erfüllt. Nennenswert rückläufig ist die Studiendauer in Rechtswissenschaften und in technischen Studienrichtungen. Für erstere zumindest ist ein Einfluß der Studienreform auf diese Entwicklung ausgeschlossen, da die neue Studienordnung für das Studium der Rechtswissenschaften erst 1979 erlassen wurde und im WS 80/81 noch an keiner rechtswissenschaftlichen Fakultät ein entsprechender Studienplan in Kraft war.

Auch gemessen an der Überschreitung der vorgeschriebenen Mindeststudiendauer hat sich nichts Bemerkenswertes an der durchschnittlichen Studiendauer geändert (siehe TabelleIII/15). Ohne Berücksichtigung der Diplomabschlüsse in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist die durchschnittliche Überschreitung der Mindeststudiendauer der erfaßten Erstabschlüsse von 4,5 Semester im Studienjahr 1967/68 auf 5,2 Semester im Studienjahr 1979/80 angestiegen. Bei Mitberücksichtigung der Erstabschlüsse in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften liegt - wie aus Tabelle III/15 zu entnehmen - die durchschnittliche Überschreitung seit 1970 unverändert bei ungefähr 5 Semestern. Leicht zurückgegangen sind allerdings studienspezifische Unterschiede im Ausmaß der Überschreitung der Mindeststudiendauer. Dies ergibt sich vor allem aus der steigenden Studiendauer in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der sinkenden in technischen Studienrichtungen.

Im großen und ganzen gesehen lassen sich für die Zeit seit 1967 keine eindeutigen Veränderungen in der Studiendauer feststellen. Insbesondere gibt es keine überzeugenden Anhaltspunkte für eine Wirksamkeit der Studienreform in Richtung Eindämmung bzw. Senkung der Studiendauer. Trotzdem können sich na-

Tabelle III/14: Entwicklung der durchschnittlichen Studiendauer (in Semestern) ordentlicher inländischer Hörer in einzelnen (Gruppen von) Studienrichtungen vom Studienjahr 1967/68 bis zum Studienjahr 1979/80

Quelle: Eigene Berechnung anhand interner Unterlagen des BMf

(Gruppe von) Studienrichtungen/ Art des Abschlusses	Durchschnittliche Studiendauer der Absolventen des Studienjahres: 67/68	70/71	73/74	76/77	79/8
Rechtswiss. (Dr.)	11.4	11.6	11.7	11.4	10.6
Soz.-u.Wirt.wiss. (Dipl.)		10.0	10.5	11.7	12.7
Medizin (Dr.)	15.2	15.2	15.0	14.8	14.7
Philosophie (Dr.)	12.5	15.0	15.8	15.7	16.2
Philosophie (Lehramt)[1]	13.3	13.7	13.6	13.7	14.0
Technik (Dipl.)[2]	15.4	16.3	15.7	14.6	14.7
Montanistik(Dipl.)	12.6	16.1	15.3	14.1	15.7
Bodenkultur (Dipl.)	12.5	14.0	14.8	14.9	14.4
Veterinärmedizin (Dipl.)	16.0	13.3	13.7	14.1	15.5
Summe	13.5	14.0	13.8	13.7	13.9
ohne Soz.-u.Wirt.wiss.		14.4	14.4	14.1	14.1

Anmerkungen: 1) inkl. Lehramt Mathematik, Physik, Chemie und Darstellende Geometrie an Technischen Fakultäten
2) ohne Kurzstudien

Tabelle III/15: Entwicklung der durchschnittlichen Überschreitung der vorgeschriebenen Mindeststudiendauer (in Semestern) ordentlicher inländischer Hörer in einzelnen (Gruppen von) Studienrichtungen vom Studienjahr 1970/71 bis zum Studienjahr 1979/80

Quelle: Eigene Berechnung anhand interner Unterlagen des BMfWuF

Gruppe von) Studienrichtungen/ rt der Abschlüsse	Mindeststudiendauer:	Durchschn. Überschreitung der Mind. st.d. der Absolventen des Studienjahres 67/68	70/71	73/74	76/77	79/80
echtswiss.(Dr.)	8 Sem.	3.4	3.6	3.7	3.4	2.6
oz.-u.Wirt.wiss.(Dipl.)	8 Sem.		2.0	2.5	3.7	4.7
edizin (Dr.)	10 Sem.	5.2	5.2	5.0	4.8	4.7
hilosophie (Dr.)	8 Sem.	4.5	7.0	7.8	7.7	8.2
hilosophie(Lehramt)[1]	8.5 Sem.[3]	4.8	5.2	5.1	5.2	5.5
echnik (Dipl.)[2]	10 Sem.	5.4	6.3	5.7	4.6	4.7
ontanistik (Dipl.)	10 Sem.	2.6	6.1	5.3	4.1	5.7
odenkultur (Dipl.)	9.5 Sem.[4]	3.1	4.5	5.3	5.4	4.9
eterinärmedizin (Dipl.)	9 Sem	7.0	4.3	4.7	5.1	6.5
umme[5]			5.2	4.9	4.9	5.1
hne Soz.-u. Wirt.wiss.		4.5	5.4	5.3	5.1	5.2
ewichtete Abweichung[6]			2.0	1.8	1.6	1.8

nmerkungen:
1) u. 2) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/14
3) die Mindeststudiendauer der einzelnen Lehramts-Studienrichtungen ist entweder 8 oder 9 Semester
4) die Mindeststudiendauer der einzelnen Studienrichtungen der Bodenkultur ist 9 oder 10 Semester
5) Bei der Berechnung der durchschnittlichen Studienzeitüberschreitung der Summe wurde die Überschreitung der einzelnen (Gruppen von) Studienrichtung(en) an den Absolventen dieser (Gruppen von) Studienrichtungen insgesamt gewichtet.
6) Bei der Berechnung der gewichteten Abweichung wurde die Summe der absoluten Abweichungen der Studienzeitüberschreitung in den einzelnen (Gruppen von) Studienrichtungen von der Studienzeitüberschreitung der Summe durch die Studienzeitüberschreitung der Summe dividiert.

türlich - hinter diesem Gesamtbild verborgen - rationellere Verhältnisse durchgesetzt haben, zB. eine Abnahme örtlicher Unterschiede der durchschnittlichen Studiendauer in bestimmten Studienrichtungen. Für Analysen dieser Art reichen aber einerseits die Datenunterlagen[1)] und andererseits die Möglichkeiten im Rahmen dieser Studie nicht aus.

---

1) siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz", 1.2.

III.3.3 Die Entwicklung der personellen Ausstattung

Eine umfassendere Diskussion der gesellschaftlich-ökonomischen Rationalität der Produktion akademischer Bildung im Hinblick auf die eingesetzten Mittel müßte die bauliche und vor allem die budgetäre Ausstattung neben der personellen miteinschließen, darüberhinaus diese Größen mit Umfang und Qualität der "Produktion" in Beziehung setzen und Vergleiche mit anderen "Produktionszweigen" anstellen. Das soll und kann hier nicht geleistet werden. Erstens beschränken wir uns auf die personelle Ausstattung - die aber im Gesamtrahmen der aufgewendeten Mittel sowohl finanziell als auch von der sachlichen Bedeutung her sicher den wichtigsten Posten darstellt - und zweitens wollen wir die Frage nach der Rationalität darauf einschränken, ob sich im Rahmen des Gesamtaufwandes rationellere Verteilungen durchgesetzt haben.

Wie im Anhang[1] näher ausgeführt, ist es so gut wie unmöglich, die tatsächlich an den Universitäten tätigen Personen exakt zu erfassen. Im folgenden wird die personelle Ausstattung anhand der Dienstposten für (ordentliche und außerordentliche) Professoren und für Assistenten beschrieben, eine Methode, die sicher nur eine ungefähre Darstellung der wirklichen Verhältnisse erlaubt.[2] Als wesentliches Argument für deren Brauchbarkeit im Rahmen der hier interessierenden Fragestellungen bleibt aber die Tatsache, daß ein effektiver Aus- bzw.Abbau personeller Ausstattung ganz sicher nicht möglich ist ohne zumindest ungefähr entsprechenden Aus- bzw. Abbau von Dienstposten.

Tabelle III/16 enthält die Dienstposten für Professoren und Assistenten nach Hauptstudienrichtungen und insgesamt von 1960 bis 1979[3]. Aus der Indexentwicklung der Dienst-

---

1) siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz", 1.3
2) siehe a.a.O.
3) Die Tabelle enthält auch den aktuellen Stand von 1980.

postensummen lassen sich deutlich zwei Phasen des personellen Ausbaus erkennen: starker Ausbau bis 1974 - hauptsächlich durch Schaffung neuer Assistentenstellen - ab 1974 verminderter Ausbau - bei gleichbleibendem Anstieg der Professorenstellen und schwachem Wachstum der Assistentenstellen.

Vergleicht man diese Entwicklung mit jener der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester (siehe Tab.II ergibt sich eine ständige Verbesserung der personellen Ausstattung bis 1974. Danach steigen die Inskriptionen wieder schneller als die Dienstposten. Diese Beziehung zwischen Dienstposten und Hörern wird noch genauer im Zusammenhang mit den Betreuungsverhältnissen dargestellt. Massiv verändert hat sich das Verhältnis von Professoren zu Assistentendienstposten. Kamen auf einen Professorenposten 1960 und 1965 ca. 2 Assistentenstellen, so waren es 1970 bereits 4. Bis 1979 ging diese Relation wieder auf 1 zu 3.3 zurück. Diese Entwicklung dokumentiert einen sprunghaften Einzug arbeitsteiliger und wahrscheinlich insbesondere delegierender Methoden in die Arbeitspraxis der Hochschulen. Die Schaffung eines quantitativ so bedeutsamen Mittelbaus bis Mitte der siebziger Jahre dürfte eine der wesentlichsten strukturellen Veränderungen in der personelle Ausstattung überhaupt sein. In Tab.III/17 sind die Anteile der einzelnen Hauptstudienrichtungen an den Dienstposten insgesamt und die Differenz dieser Anteile zu den Anteilen der jeweiligen Hauptstudienrichtungen an den Inskriptionen inländisch ordentlicher Hörer im 1.Semester desselben Jahres dargestellt.[1)]

Verglichen mit den Verschiebungen bei den Inskriptionen (siehe Tabelle III/5) innerhalb der einzelnen Intervalle sind die Anteile der Studienrichtungen an den Dienstposten relativ

---

1) Bei Vergleichen der personellen Ausstattung sind natürlic auch die Inskriptionen ausländischer Studenten von Bedeutung. (Siehe dazu Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz", 1.1.3)

abelle III/16: Dienstposten für Professoren (ordentlich und außerordentlich) und Assistenten nach Hauptstudienrichtungen vom Studienjahr 1960/61 bis zum Studienjahr 1979/80

Quelle: Eigene Auswertung

aupt-tudienrichtungen [1]		Studienjahr: 60/61	65/66 [2]	70/71	74/75	77/78	79/80	
heologie	Prof.	44	47	60	67	71	73	
	Ass.	4		66	84	85	85.5	
	Gesamt	48		126	151	156	158.5	
echts-issenschaften [3]	Prof.					118	126	
	Ass.					257.5	245	
	Gesamt	67	98	178	222	375.5	371	
		48		391	524			
ozial-und irtschafts-issenschaften [3]	Prof.	115		569	746	119	125	
	Ass.					293	295.5	
	Gesamt					412	420.5	
edizin	Prof.	71	82	103	165	186	193	
	Ass.	311		1374	1690	1732.5	1807	
	Gesamt	382		1477	1855	1918.5	2000	
hilosophie	Prof.	152	212	295	402	459	485	
	Ass.	195		812	1103.5	1119	1101.5	
	Gesamt	347		1107	1505.5	1578	1586.5	
echnik	Prof.	101	130	188	257	293	307	
	Ass.	219		744	991.5	1004.5	960.5	
	Gesamt	320		932	1248.5	1297.5	1267.5	
otanistik	Prof.	18	23	27	37	39	39	
	Ass.	20		82	92	91	91	
	Gesamt	38		109	129	130	130	
odenkultur	Prof.	23	30	35	46	50	58	
	Ass.	31		98	107	111	101	
	Gesamt	54		133	153	161	159	
eterinär-edizin	Prof.	16	18	20	24	27	30	
	Ass.	43		79	103	106	105	
	Gesamt	59		99	127	133	135	
esamt	Prof.	492	640	906	1220	1362	1436	1561 [4]
	Index	100	130	184	248	277	292	317
	Ass.	871	(1851) [2]	3646	4695	4799.5	4792	4829 [4]
	Index	100	(213)	419	539	551	550	554
	Gesamt	1363	(2491) [2]	4552	5915	6161.5	6228	6390 [4]
	Index	100	(183)	334	434	452	457	469

nmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tab. III/5
2) Für das Studienjahr 65/66 liegen keine Zahlen von Assistentendienstposten nach Fakultäten vor. Die Gesamtzahl wurde geschätzt (siehe Anhang).
3) Die Dienstposten in rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen liegen für die Jahre 60/61 bis 74/75 nur als Summe vor. Für 77/78 werden sie auch getrennt ausgewiesen.
4) Stand 1. Dez. (Prof.) bzw. Nov. (Ass.) 1980

starr. In fiktiven jährlichen Änderungen gerechnet beträgt die Umschichtung der Dienstpostenanteile zwischen 1960 und 1970 nicht ganz 1 Prozent aller Dienstposten und sinkt im weiteren Verlauf auf 0.5 bzw. 0.2 Prozent, während sich zur selben Zeit die Verteilung der Inskriptionen im 1. Semester immerhin um gut 2 Prozent aller Inskriptionen verändert.

Beträchtlich ist die Abweichung der Dienstpostenverteilung von jener der Inskriptionen im 1. Semester zu allen Zeitpunkten. Sie beträgt ständig ca. 28 % aller Dienstposten, wobei insbesondere die Ausstattung mit Assistentendienstposten stark divergiert - um ungefähr ein Drittel aller Assistentenstellen überhaupt! Die Ausstattung mit Professorenstellen hat sich zwar der Inskriptionsverteilung angenähert, doch aufgrund der relativen Abnahme der Professoren gegenüber den Assistenten bleibt die Abweichung der Dienstposten insgesamt unverändert.

Diese Differenz zwischen Ausstattung mit Dienstposten und Inskriptionen beruht im wesentlichen - und zwar über den gesamten Zeitraum - auf einer überdurchschnittlichen Ausstattung der Medizin (mit Assistentenstellen) und der Technik (mit Professoren und Assistenten) auf Kosten der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (bei beiden Dienstpostentypen) und der Philosophie (vor allem bei den Assistentenstellen). Inwiefern diese Unterschiede von den Anforderungen dieser Studien her gesehen begründet sind, läßt sich schwer beurteilen. Insbesondere müßte dies mit einer Analyse des Lehraufwandes verbunden sein. Feststeht, daß 1974 eine leichte Milderung dieser gravierenden Differenzen eingetreten war, die aber in der Folge wieder aufgehoben wurde.

Exakter ausgedrückt wird die Relation zwischen Menge der Studierenden in einer bestimmten Studienrichtung und der personellen Ausstattung durch die Betreuungsrelationen -

Tabelle III/17: Vergleich der Verteilung der Dienstposten für Professoren und Assistenten mit der Verteilung der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1.Semester von 1960 bis 1979 (Prozent)

Quelle: eigene Auswertung

t- enrichtungen[1]		60/61	Diff.[2]	65/66[3]	Diff.	70/71	Diff.	74/75	Diff.	77/78	Diff.	79/80	Diff.
logie	Prof.	9.0	+7.0	7.3	+5.3	6.6	+4.2	5.5	+3.4	5.2	+3.0	5.1	+2.5
	Ass.	0.5	-1.5			1.8	-0.6	1.8	-0.3	1.8	-0.4	1.8	-0.8
	Gesamt	3.5	+1.5			2.8	+0.4	2.6	-0.5	2.5	+0.3	2.5	-0.1
s-.Sozial-	Prof.	13.6	-20.7	15.3	-18.6	19.6	-7.3	18.2	-3.2	17.4	-12.7	17.5	-15.5
tschafts-	Ass.	5.5	-28.8			10.7	-16.2	11.2	-10.2	11.5	-18.6	11.3	-21.7
nschaften	Gesamt	8.4	-25.9			12.5	-14.4	12.6	-8.8	12.8	-17.3	12.7	-20.3
in	Prof.	14.4	+5.8	12.8	+1.4	11.4	-0.5	13.5	-1.8	13.7	+0.2	13.4	+0.6
	Ass.	35.7	+26.9			37.7	+25.8	36.0	+20.7	36.1	+24.6	37.7	+24.9
	Gesamt	28.0	+19.2			32.4	+20.5	31.4	+16.1	31.1	+17.6	32.1	+19.3
sophie	Prof.	30.9	+3.2	33.1	+1.1	32.6	-4.4	33.0	-9.4	33.7	-3.4	33.8	-1.4
	Ass.	22.4	-5.3			22.3	-14.7	23.5	-18.9	23.3	-13.8	23.0	-12.2
	Gesamt	25.5	-2.2			24.3	-12.7	25.5	-16.9	25.6	-11.5	25.5	-9.7
ik	Prof.	20.5	-0.9	20.3	+4.5	20.8	+2.5	21.1	+6.3	21.5	+9.1	21.4	+9.2
	Ass.	25.1	+3.7			20.4	+2.1	21.1	+6.3	20.9	+8.5	20.0	+7.8
	Gesamt	23.5	+2.1			20.5	+2.2	21.1	+6.3	21.1	+8.7	20.4	+8.2
nistik	Prof.	3.7	+1.6	3.6	+2.8	3.0	+2.0	3.0	+2.2	2.9	+1.9	2.7	+1.9
	Ass.	2.3	+0.2			2.2	+1.2	2.0	+1.2	1.9	+0.9	1.9	+1.1
	Gesamt	2.8	+0.7			2.4	+1.4	2.2	+1.4	2.1	+1.1	2.1	+1.3
kultur	Prof.	4.7	+1.3	4.7	+1.4	3.9	+2.3	3.8	+1.9	3.7	+1.3	4.0	+1.5
	Ass.	3.6	+0.2			2.7	+1.1	2.3	+0.4	2.3	-0.1	2.1	-0.4
	Gesamt	4.0	+0.6			2.9	+1.3	2.6	+0.5	2.6	+0.2	2.5	0.0
inär-	Prof.	3.3	+3.0	2.8	+2.1	2.2	+1.3	2.0	+0.7	2.0	+0.9	2.1	+1.2
in	Ass.	4.9	+4.6			2.2	+1.3	2.2	+0.9	2.2	+1.1	2.2	+1.3
	Gesamt	4.3	+4.0			2.2	+1.3	2.1	+0.8	2.2	+1.1	2.2	+1.3

tabweichung:						
Prof.	±21.6%	±18.6%	±12.3%	±14.4%	±16.1%	±16.9%
Ass.	±35.6%		±31.3%	±29.5%	±33.0%	±35.1%
Gesamt	±28.1%		±27.1%	±25.6%	±28.9%	±30.1%

derung der ilung der tposten:		von 60 bis 70	70 bis 74	74 bis 77	77 bis 79
	Prof.	±8.0	±2.8	±1.3	±0.6
	jährlich	±0.8	±0.7	±0.4	±0.3
	Ass.	±8.5	±2.4	±0.5	±1.6
	jährlich	±0.9	±0.6	±0.2	±0.8
	Gesamt	±8.5	±1.8	±0.5	±1.0
	jährlich	±0.9	±0.5	±0.2	±0.5

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tab.III/4
2) Die Differenz gibt an, um wieviel Prozentpunkte der Anteil der jeweiligen Hauptstudienrichtung an den Dienstposten über bzw. unter dem Anteil an den Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1.Semester liegt.
3) siehe Anmerkungen 2) zu Tab. III/16

das sind die Quotienten aus Anzahl der Hörer durch die Anzahl der Lehrpersonen einer bestimmten Kategorie. Aus bereits früher dargelegten Gründen muß hier von der Zahl der Inskriptionen ausgegangen werden.

Aus Tabelle III/18 sind diese Betreuungsrelationen, wie sie sich aus der Gegenüberstellung der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester mit der Anzahl der Professoren - und Assistentendienstposten ergeben, nach Hauptstudienrichtungen aufgeschlüsselt. Es bestätigen sich die bereits getroffenen Aussagen:

Insgesamt gesehen haben sich die Verhältnisse verbessert - vor allem durch den Ausbau der Assistentenstellen -, wobei die bedeutendsten Veränderungen zwischen 1960 und 1965 erfolgten und dieser Trend zu einer besseren Ausstattung seit 1974 leicht rückläufig ist. 1960 als Vergleichsjahr ist etwas problematisch, da gerade zu diesem Zeitpunkt eine extreme Überbelastung eingetreten war (siehe dazu Bildungsbericht 1965 und Hochschulbericht 1969). Nach Hauptstudienrichtungen betrachtet zeichnen sich die "kleinen" Studien, die Technik und die Medizin durch eine überdurchschnittlich hohe Ausstattung aus - wobei dies im Fall der Medizin nur auf die Assistenten zurückgeht - hingegen die Philosophischen Studienrichtungen und ganz besonders die Rechts- und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften durch eine relativ dünne Besetzung mit Dienstposten.

Wie aus Tabelle III/19 und III/20 zu ersehen, ist die studienspezifische Streuung der Betreuungsrelationen im beobachteten Zeitraum (vor allem bis 1974) zurückgegangen, sofern man die absoluten Abweichungen vom Durchschnitt heranzieht - und zwar sowohl bei einer Berechnung über alle Hauptstudienrichtungen als auch innerhalb der "großen" Studienrichtungen. Vor allem resultiert diese Annäherung aus einer gleichmäßigeren Ausstattung mit Assistentendienstposten.

Tabelle III/18: Entwicklung der Betreuungsverhältnisse (Relation: Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester/ Dienstposten) nach Hauptstudienrichtungen von 1960 bis 1979.

Quelle: Eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung[1]		60/61	65/66[2]	70/71	74/75	77/78		79/
Theologie	Prof.	3.3	2.8	4.0	3.1	5.1		7.
	Ass.	36.3		3.6	2.5	4.2		6.
	Gesamt	3.0		1.9	1.4	2.3		3.
Rechtswissenschaften[3]	Prof.						21.1	22.
	Ass						9.7	11.
	Gesamt	21.4	23.1	14.9	9.8	20.8	6.6	7.
		29.8		6.8	4.2	9.0		
Sozial- und Wirtsch.wiss.[3]	Prof.	12.5		4.7	2.9	6.3	20.5	29.
	Ass.						8.3	12.
	Gesamt						5.9	8.
Medizin	Prof.	8.7	9.3	11.4	9.4	11.9		13.
	Ass.	2.0		0.9	0.9	1.3		1.
	Gesamt	1.6		0.8	0.8	1.2		1.
Philosophie	Prof.	12.9	10.1	12.4	10.7	13.2		14.
	Ass.	10.1		4.5	3.9	5.4		6.
	Gesamt	5.7		3.3	2.9	3.8		4.
Technik	Prof.	15.0	8.1	9.6	5.9	6.9		7.
	Ass.	6.9		2.4	1.5	2.0		2.
	gesamt	4.7		1.9	1.2	1.6		1.
Montanistik	Prof.	8.3	2.2	3.6	2.2	4.3		3.
	Ass.	7.5		1.2	0.9	1.9		1.
	Gesamt	3.9		0.9	0.6	1.3		1.
Bodenkultur	Prof.	10.6	7.4	4.4	4.1	8.0		8.
	Ass.	7.8		1.6	1.8	3.6		4.
	Gesamt	4.5		1.2	1.2	2.5		3.
Veterinärmedizin	Prof.	1.1	2.7	4.4	5.6	6.7		5.
	Ass.	0.4		1.1	1.3	1.7		1.
	Gesamt	0.3		0.9	1.1	1.4		1.
Gesamt	Prof.	14.4	10.4	10.9	8.3	12.0		13.
	Ass.	8.1	3.6[2]	2.7	2.2	3.4		4.
	Gesamt	5.2	2.7[2]	2.2	1.7	2.7		3.

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4
2) siehe Anmerkung 2) zu Tabelle III/16
3) siehe Anmerkung 2) zu Tabelle III/16

Tabelle III/19: Entwicklung der Streuung der Betreuungsverhältnisse nach Hauptstudienrichtungen von 1960 bis 1979

Quelle: Eigene Auswertung

		60/61	65/66[1]	70/71	74/75	77/78	79/80	77/78[4]	79/80[4]
Prof.:	Durchschnitt	14.4	10.4	10.9	8.3	12.0	13.6	12.0	13.6
	Gesamtabweichung[2]	49.1	41.9	34.5	25.7	39.1	48.5	47.9	60.7
	Gewichtete Gesamtabweichung[3]	3.4	4.0	3.2	3.1	3.3	3.6	4.0	4.5
Ass.:	Durchschnitt	8.1		2.7	2.2	3.4	4.1	3.4	4.1
	Gesamtabweichung	67.8		13.1	8.6	15.3	21.8	20.9	29.6
	Gewichtete Gesamtabweichung	8.4		4.9	3.9	4.5	5.3	6.1	7.2
Gesamt:	Durchschnitt	5.2		2.2	1.7	2.7	3.1	2.7	3.1
	Gesamtabweichung	21.2		9.2	6.3	10.6	13.1	14.1	18.1
	Gewichtete Gesamtabweichung	4.1		4.2	3.7	3.9	4.2	5.2	5.8

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkung 2) zu Tabelle III/16
2) die Gesamtabweichung ist die Summe der absoluten Differenzen der Relation: Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester / Dienstposten in den einzelnen Hauptstudienrichtungen von der Relation insgesamt
3) die gewichtete Gesamtabweichung ergibt sich aus: Gesamtabweichung/ Durchschnitt
4) Bei getrennter Berechnung von Rechtswissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Tabelle III/20: Entwicklung der Streuung der Betreuungsverhältnisse nach Hauptstudienrichtungen (ausgewählte Hauptstudienrichtungen: Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Philosophie und Technik) von 1960 bis 1979

Quelle: Eigene Auswertung

		60/61	65/66[1]	70/71	74/75	77/78	79/80	77/78[4]	79/80[4]
Prof:	Durchschnitt	16.7	11.9	12.2	9.1	13.0	14.8	13.0	14.8
	Gesamtabweichung[2]	18.2	19.4	6.3	5.8	15.2	20.4	23.0	31.4
	Gewichtete Gesamtabweichung[3]	1.1	1,6	0.5	0.6	1.2	1.4	1.8	2.1
Ass:	Durchschnitt	8.4		2.8	2.2	3.5	4.1	3.5	4.1
	Gesamtabweichung	31.0		8.0	5.7	11.1	14.4	16.6	22.2
	Gewichtete Gesamtabweichung	3.7		2.9	2.6	3.2	3.5	4.7	5.4
Gesamt:	Durchschnitt	5.6		2.3	1.8	2.7	3.2	2.7	3.2
	Gesamtabweichung	11.9		5.3	3.8	7.3	9.3	10.8	14.2
	Gewichtete Gesamtabweichung	2.1		2.3	2.1	2.7	2.9	4.0	4.4

Anmerkungen: siehe Anmerkungen zu Tabelle III/19

Ein weiteres Indiz für die Rationalität der Verhältnisse an den Hochschulen bezüglich ihrer Ausstattung mit Personal ist die Entwicklung der örtlichen Streuung. Dabei kann mit größerer Wahrscheinlichkeit als bei den studienspezifischen Unterschieden davon ausgegangen werden, daß örtliche Unterschiede in der Ausstattung bestimmter Studienrichtungen Ausdruck anachronistischer, nicht den sachlichen Erfordernissen des Lehrbetriebs entspringender Partikularinteressen sind. Zur Prüfung dieser Frage wurden nur die Betreuungsrelationen der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und die Technischen Universitäten Wien und Graz herangezogen (siehe Tabelle III/21). Auch hier wurden die örtlichen und studienspezifischen Abweichungen mit dem Ausmaß der Betreuung insgesamt gewichtet. Es ergibt sich folgendes Resultat: während die örtliche Abweichung von 1960 bis 1977 von 0.2 auf 0.1 zurückging, verringerte sich die studienspezifische Abweichung nur von 0.8 auf 0.6. Dies spricht einigermaßen deutlich dafür, daß eine Einschränkung örtlicher Sonderbedingungen zugunsten rationellerer Gesamtverhältnisse gelungen ist, während die verschiedenen Studien doch in gewissem Maß zwingend verschiedene Ausstattung implizieren dürften.

Diese Annahme entspricht auch den Ergebnissen der Analyse des Lehrangebots, die im folgenden referiert werden.

Tabelle III/21: Vergleich der Betreuungsverhältnisse (Relation: Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester/ Dienstposten für Professoren und Assistenten) an den Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und an den Technischen Universitäten Wien und Graz in den Studienjahren 1960 und 1977

Quelle: Eigene Auswertung

	1960				durchschn.	
	Wien	Graz	Inns.	Summe	Abweichung[1]	gewich
Theologie	3.3	2.5	2.8	3.0	0.3	0.
Rechts-. Soz. u.Wirt.wiss	27.0	14.4	9.6	18.7	7.2	0.
Medizin	1.8	1.9	1.1	1.6	0.3	0.
Philosophie	7.0	5.5	2.7	5.7	1.5	0.
Technik	5.1	3.9		4.7	0.6	0.
Summe	5.6	4.5	2.7	4.9	1.1	0.
durchschn.Abweichung nach Studienrichtung[3]				4.0		
gewichtet[4]				0.8		

	1977					
	Wien	Graz	Inns.	Summe		
Theologie	3.1	2.2	2.0	2.6	0.5	0.
Rechts-, Soz. u.Wirt.wiss	10.0	6.4	5.0	7.5	2.0	0.
Medizin	1.0	1.4	1.3	1.2	0.2	0.
Philosophie	4.4	3.5	2.8	3.9	0.7	0.
Technik	1.6	1.3	1.4	1.5	0.1	0.
Summe	2.6	2.3	2.2	2.5	0.2	0.
Durchschn.Abweichung nach Studienrichtung[3]				1.6		
gewichtet[4]				0.6		

Anmerkungen:
1) die durchschnittliche Abweichung ergibt sich aus der Summe der absoluten Differenzen der Betreuungsrelatio nen in einer bestimmten Studienrichtung an den einzel Orten zur Betreuungsrelation in dieser Studienrichtun insgesamt dividiert durch die Anzahl der Orte.
2) die Gewichtung erfolgt durch Division mit der Betreuu relation in der jeweiligen Studienrichtung insgesamt.
3) die durchschnittliche Abweichung nach Studienrichtung ergibt sich aus der Summe der absoluten Abweichungen Betreuungsrelationen in den einzelnen Studienrichtung von der Betreuungsrelation insgesamt dividiert durch die Anzahl der Studienrichtungen
4) die Gewichtung erfolgt durch Division mit der Betreu relation insgesamt

III.3.4 Die Entwicklung des Lehrangebots

Bezüglich der datenmäßigen Erfassung[1] stellen sich beim Lehrangebot die größten Schwierigkeiten. In erster Linie einmal dadurch, daß aus Zahlen über Lehrveranstaltungen kaum auf den Inhalt und die Form der Lehrtätigkeit geschlossen werden kann, aber auch im Hinblick auf die Übereinstimmung der Daten mit der Wirklichkeit im allgemeinen. So kann zB. eine von einem Professor angekündigte Übung bei Mitarbeit von Assistenten in sehr verschiedenem Maß tatsächlich vom Professor getragen werden, sodaß die tatsächliche Verteilung der Lehrtätigkeit auf die verschiedenen Personengruppen schwer zu erfassen ist. In diesem Sinne sind die im folgenden kommentierten Daten eher als Indizien denn als Fakten zu verstehen.

Tabelle III/22 gibt einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Größen von 1965 bis 1979. Summarisch zusammengefaßt ergeben sich folgende Resultate:

Das Lehrangebot ist - was die Zahl der angekündigten Lehrveranstaltungen betrifft - von 1965 bis 1979 etwas mehr gestiegen als die Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester im selben Zeitraum. In Relation zu den Inskriptionen war das Lehrangebot 1974 besonders umfangreich, unter anderem aufgrund überdurchschnittlichen zeitlichen Aufwands ordentlicher Professoren für Lehrtätigkeit (siehe Tabelle III/23). Der zeitliche Umfang des gesamten Lehrangebots ist statistisch nicht erfaßt, derjenige des Lehrangebots ordentlicher Professoren jedenfalls ist hinter der Entwicklung der Zahl der von ordentlichen Professoren angekündigten Lehrveranstaltungen zurückgeblieben. Wenn dies auch für das Lehrangebot insgesamt zutrifft, dann sind die Inskriptionen von 1965 bis 1979 etwas mehr gestiegen als das Lehrangebot - gemessen am zeitlichen Umfang.

---

1) Zur Datenlage siehe Anhang: "Technische Erläuterungen zum Datensatz", 1.4.

Zwischen 1970 und 1974 erfolgte eine stark überproportionale Ausweitung des Lehrangebots auch in zeitlicher Hinsicht: gemessen in Wochenstunden stiegen die Lehrveranstaltungen ordentlicher Professoren eineinhalb-, die bewilligten Lehraufträge zweimal so stark wie die Inskriptionen. 1977 stehen diese beiden Kategorien von Lehrveranstaltungen zusammengenommen wieder ungefähr im selben Verhältnis zur Zahl der Inskriptionen wie 1970.

Was die Lehrtätigkeit ordentlicher Professoren betrifft, läßt die Datenlage eine genauere Beschreibung der Entwicklung im Laufe der letzten fünfzehn Jahre zu (siehe Tabelle III/23):

Von den bestehenden Dienstposten für ordentliche Professoren fallen jeweils ca. 10 % - durch Vakanz oder Beurlaubung - für den Lehrbetrieb aus, wobei 1970 dieser Ausfall mit 16 % am höchsten war und seither ständig abnimmt.

Mehrere Hinweise sprechen dafür, daß die Professoren im Rahmen des gesamten Lehrangebots - zumindest quantitativ - an Stellung verloren haben. So ist der Anteil der von ordentlichen Professoren angekündigten Lehrveranstaltungen an den Lehrveranstaltungen insgesamt (gerechnet nach der Zahl) von 40 % im WS 1965/66 auf 32 % im WS 1979/80 - also um 20 % zurückgegangen. Im selben Zeitraum ist dagegen der Anteil der Dienstposten für ordentliche Professoren an den Dienstposten insgesamt (Professoren und Assistenten) nur um 14 % gesunken. Beide Veränderungen erfolgten zwischen 1965 und 1974. Ebenso ist der Anteil der Alleinankündigungen an den von ordentlichen Professoren angekündigten Lehrveranstaltungen insgesamt (gerechnet nach Wochenstunden) um 21 % zurückgegangen (1965: 76 %, 1979: 60 %) - nimmt man die außerordentlichen Professoren hinzu, beträgt der Rückgang 18 %. Auch diese Entwicklung vollzog sich zwischen 1965 und 1974. Berücksichtigt man ferner das Ausmaß der Lehraufträge, fällt das Ergebnis noch drasti-

Tabelle III/22: Die Entwicklung des Lehrangebots von 1965 bis 1979

Quelle: Eigene Auswertung und Hochschulbericht 1978

		Wintersemester:				
		1965/66	1970/71	1974/75	1977/78	1979/80
Inskr.ord.inl.Hörer im 1. Semester (Index)		100	148 100	153 103	245 166	293 199
Zahl der angekünd. LVen[1] insgesamt	Ind.	5214 100		14144 271		17461 335
Zahl der von o.Prof. ang.LVen	Ind.	2076 100		4601 222		5643 272
von Prof.angk.LVen in Wochenstunden	Ind.	8563.5 100			21318 249	21843.5 255
von o.Prof.angk.LVen in Wochenstunden	Ind. Ind.	7651.5 100	11449 150 100	17121.5 224 150	16547 217 145	16668.5 218 146
bewilligte Lehrauf-träge in Wochenstd.[2]	Ind.		4919 100	10040[3] 204	9991 203	

Anmerkungen: 1) LV = Lehrveranstaltung
2) Quelle: BMfWuF, Hochschulbericht 1978, Tabelle 9.3, S.148
3) Wert für das WS 75/76

Tabelle III/23: Die Entwicklung der Lehrtätigkeit von Professoren von 1965 bis 1979

Quelle: Eigene Auswertung und Hochschulbericht 1978

	Wintersemester:				
	1965/66	70/71	74/75	77/78	79/80
ank.o.Prof.in % der Dienstposten f.o.Prof.	91 %	84 %	89 %	90 %	93 %
Ank.Prof.in % der Dienstp.f.Prof.	87 %			95 %	95 %
Dienstposten f.o.Prof.in % der Dienstp.f.Prof.u.Ass	21 %	18 %	18 %	18 %	18 %
Zahl der von o.Prof.angk.LVen in % der angk.LVen[1] insges.	40 %		33 %		32 %
von o.Prof.alleinangk.LVen in % der von o.Prof.angk.LVen insg.[2]	76 %	75 %	64 %	59 %	60 %
von o.Prof.angk.Vorlesungen in % der von o.Prof.angk.LVen insg.[2]	35 %	31 %	29 %	27 %	28 %
von Prof.alleinagk.LVen in % der von Prof.angk.LVen insg.[2]	77 %			61 %	63 %
Von o.Prof.alleinangk.LVen in % der Summe: von o.Prof. angk.LVen insg.+Lehraufträge[3)4)]		53 %	40 %[5]	37 %	
Wöchentl.Stundenbelastung je ank.o.Prof.aus angk. LVen insg.[6]	16.0h	16.9h	18.1h	16.7h	16.2h
Wöchentl.Studenbelastung je ank.o.Prof.aus allein-angk.LVen[6]	12.1h	12.7h	11.5h	9.9h	9.7h

Anmerkungen: 1) LV = Lehrveranstaltungen
2) gerechnet nach Wochenstunden
3) gerechnet nach Wochenstunden
4) Quelle: siehe Anm.2) zu Tabelle III/22
5) siehe Anm.3) zu Tabelle III/22
6) errechnet aus: angk.Lven in Wochenstunden/Zahl der ank.Prof.

scher aus: der Anteil der Alleinankündigungen ordentlicher Professoren am zeitlichen Gesamtausmaß der Lehrtätigkeit aus von ordentlichen Professoren angekündigten Lehrveranstaltungen und Lehraufträgen zusammen ist allein zwischen 1970 und 1974 von 53 % auf 40 % - also um ein Viertel gesunken. Von 1974 bis 1977 ist dieser Anteil weiterhin leicht zurückgegangen.

Für Veränderungen in der Form der Lehrtätigkeit spricht der Rückgang der Vorlesungen im Rahmen der Lehrtätigkeit ordentlicher Professoren insgesamt.

Der durchschnittliche zeitliche Aufwand für Lehrtätigkeit je ordentlicher Professor war im WS 1979/80 fast gleich wie im WS 1965/66, nämlich ca. 16 Stunden pro Woche. Dagegen ist der Aufwand aus Alleinankündigungen um fast 2.5 Wochenstunden gesunken.

In Tabelle III/24 ist die durchschnittliche Wochenstundenbelastung je Dienstposten für ordentliche Professoren nach Hauptstudienrichtungen aufgeschlüsselt. Dies erlaubt eine ungefähre Abschätzung der Frage aus dem vorigen Unterabschnitt, inwieweit die stark streuende Ausstattung mit Dienstposten durch unterschiedlichen Lehraufwand erklärt werden kann. Fast bei allen Hauptstudienrichtungen entspricht eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Professorendienstposten auch einer unterdurchschnittlichen Lehrtätigkeit der Professoren (siehe Tabelle III/19). Einzig in den theologischen Studienrichtungen widerspricht das relativ geringe Lehrangebot der traditionell hohen Ausstattung mit Professorendienstposten. Die studienspezifischen Betreuungsrelationen ergeben sich also - zumindest was die Professoren betrifft - im großen und ganzen aus unterschiedlichen Anforderungen durch Lehrtätigkeit.

Es ließe sich natürlich ebenso plausibel argumentieren, daß Unterschiede in der Lehrtätigkeit eine Folge der unterschied-

Tabelle III/24: Entwicklung der durchschnittlichen Wochenstundenbelastung durch Lehrtätigkeit je Dienstposten für ordentliche Professoren nach Hauptstudienrichtungen von 1965 bis 1979.

Quelle: Eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung 1)	1965	1974	1979
Theologie	6.0	8.0	8.0
Rechts-, Sozial- und Wirtsch.wissensch.	9.7	7.8	10.1
Medizin	14.5	12.8	14.3
Philosophie	12.1	15.7	14.4
Technik	22.3	29.3	22.6
Montanistik	11.6	31.7	19.6
Bodenkultur	13.5	17.7	24.2
Veterinärmedizin	30.1	9.9	14.5
Gesamt	14.5	16.0	15.1

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4

lichen Ausstattung ist. Betrachtet man die Phasen von 1965 bis 1974 und von 1974 bis 1979, dann ist diese Annahme - insgesamt gesehen - tatsächlich berechtigt: die Verbesserung in der Ausstattung mit Professorendienstposten von 1965 bis 1974 war von einer Ausweitung der Lehrtätigkeit begleitet, die relative Verschlechterung von 1974 bis 1979 von einem Rückgang der Lehrtätigkeit. Dies gilt jedoch nicht für die meisten Studienrichtungen. Nur in technischen Studienrichtungen und Montanistik sind in beiden Phasen die Trends parallel, in den anderen Studienrichtungen sind sie meist gegenläufig.

Ob das Ausmaß der Lehrtätigkeit der Professoren nicht so sehr von der Dichte der Professorenstellen bestimmt wird - wie gerade gezeigt -, sondern eher durch die Ausstattung mit Assistentendienstposten (infolge von anzunehmender Entlastung der Professoren von administrativen und begleitenden Tätigkeiten), läßt sich auf Grund der Datenlage schwer beurteilen, da für 1965 keine Assistentendienstposten nach Fakultäten vorliegen. Zumindest für die Phase von 1974 bis 1979 sprechen die Daten gegen diese Annahme. Die Mitberücksichtigung der Veränderungen in der Ausstattung mit Assistentenstellen ändert nichts an den weiter oben festgestellten Divergenzen zwischen Entwicklung der personellen Ausstattung und Entwicklung der Lehrtätigkeit.

Was das Lehrangebot betrifft, dürfte - ähnlich wie bei der personellen Ausstattung - der relative Stellungsverlust der Professoren die bedeutendste Veränderung im beobachteten Zeitraum darstellen. In zunehmendem Maß wurden Assistenten und Lehrbeauftragte für den Lehrbetrieb herangezogen. Ebenso kann vermutet werden, daß sich die Formen des Lehrens an den Hochschulen ziemlich verändert haben. Dafür spricht vor allem der Rückgang der Vorlesungen im Rahmen des gesamten Lehrangebots der Professoren.

Wie schon in den früheren Abschnitten sind auch hier die Veränderungen hauptsächlich bis 1974 vor sich gegangen. Ab diesem Zeitpunkt stockt die Entwicklung und ist in manchen Aspekten rückläufig.

A N H A N G zu Kapitel III

Technische Erläuterungen zum Datensatz

Der Datensatz wurde mit der Absicht erstellt, einen Überblick über die wichtigsten Aspekte - soweit empirisch erfaßbar - an den österreichischen Hochschulen seit Ende des Zweiten Weltkriegs zu gewinnen. Er sollte Daten enthalten, die Aufschluß über den Zustrom zu den verschiedenen Studien, über das Studienverhalten, über die personelle Ausstattung und über das Lehrangebot geben. Für die jüngere Vergangenheit existiert zwar eine Reihe detaillierter Auswertungen in diese Richtung (insbesondere in Folge der Umstellung der Hochschulstatistik im Wintersemester 1967/68), vom der Thematik dieser Studie her war es aber notwendig, bestimmte Merkmale über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Weiters mußte einerseits die Ebene konstant gehalten - um z.B. Hörerzahlen mit der personellen Ausstattung und dem Lehrangebot in Beziehung setzen zu können - andererseits auch auf möglichst niedrigem Aggregationsniveau gearbeitet werden - um die vermuteten Strukturveränderungen auch erfassen zu können.

Aus all diesen Gründen konnte auf die Erstellung eines eigenen Datensatzes nicht verzichtet werden, da bei Verwendung bereits vorhandenen Materials die Inhomogenität der Variablen, der Zeit und der Ebene zu groß geworden wäre.

1. Wahl der Merkmale

1.1 Hörer

Hörerzahlen waren erforderlich als Datengrundlage für Beschreibung und Analyse der Studienwahl, des Studienverhaltens und der Belastung der Hochschulen.

1.1.1 Studienwahl

Die Studienwahl der Absolventen des sekundären Bildungswesens manifestiert sich in der Verteilung der Studienanfänger auf die verschiedenen Studienrichtungen.

Der Begriff "Studienanfänger" ist aber zweideutig. Man kann darunter die Menge jener verstehen, die in einem bestimmten Semester zum ersten Mal ein Studium beginnen (Neuimmatrikulierte, Erstimmatrikulierte, Erstinskribierende) oder die Menge jener die in einem bestimmten Semester ein bestimmtes Studium beginnen (Hörer im ersten Semester, Studienanfänger). In der letztgenannten Menge ist also die erste enthalten und zusätzlich die Menge der Studienwechsler und der Anfänger eines Zweitstudiums. Darüberhinaus ist zu beachten, daß in der Statistik sowohl Hörer (Personen)-zählungen als auch Inskriptionszählungen vorkommen. Der Unterschied dieser beiden Größen beruht auf der Möglichkeit der Doppelinskription.[1)]

Seit der Einführung der Verlaufsstatistik im Wintersemester 1967/68 können alle genannten Mengen erhoben werden.[2)] Da es von der Thematik dieser Studie her notwendig war, die Studienanfänger nach Studienrichtungen weiter zurück zu verfolgen, blieb als einzige durchgehend beobachtbare Größe die Menge der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester.[3)] Wie bereits erläutert, überschätzt diese Zahl die tatsächliche Zahl der Neuzugänge an die Universitäten in zweifacher Weise: durch Mitzählung der Doppelinskriptionen der echten Neuzugänge und durch Mitzählung der Einfach- und der Doppelinskriptionen derjenigen, die zwar bereits zu einem früheren Zeitpunkt immatrikuliert waren, aber eine bestimmte Studienrichtung erstmalig inskribieren. Die Größenordung dieser Überschätzung zeigt Tabelle 1 für jene Zeitpunkte, wo ein Vergleich möglich war. Aufgrund der doch beträchtlichen Differenz muß die Frage nach

1) Dazu siehe Dell'mour 198o, S.31 und S.77 ff; danach beträgt die durchschnittliche Doppelinskriptionsquote der Erstinskribierenden im Zeitraum vom Wintersemester 1967/68 bis zum Wintersemester 1977/78 ca. 3 Prozent.

2) Die Personen wurden erst ab dem Wintersemester 1974/75 gezählt.

3) Die entsprechende Tabelle z.B. in der Hochschulstatistik für das Studienjahr 196o/61 (S. 36 ff) hat zwar die Überschrift: "Die österreichischen ordentlichen Hörer...", tatsächlich aber wurden Inskriptionen gezählt.

Tabelle 1: Vergleich verschiedener Zahlen für Studienanfänger

	WS 1970/71	WS 1975/76	WS 1977/78
Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester	9.861 [1]	10.176 [1]	16.359 [1]
Inskriptionen erstinskribierender inländischer ordentlicher Hörer	8.221 [2]	10.189 [2]	13.021 [2]
In Prozenten der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester	83 %	100 %	80 %
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer (Personen)	8.093 [2]	9.897 [2]	12.368 [2]
In Prozenten der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester	82 %	97 %	76 %

1) Quelle: Eigene Auswertung

2) Quelle: Hochschulplanungsprognose, S 32, Rene Dell'mour, 1980

der Brauchbarkeit der oben genannten Zahl für die Darstellung der Studienwahl gestellt werden. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist dabei weniger das Ausmaß der quanitativen Übereinstimmung der beiden Größen insgesamt, als vielmehr eine mögliche starke Varianz der Studienrichtungen hinsichtlich des Verhältnisses der beiden Größen. Insbesondere ist auch festzustellen, ob sich diese Varianz im beobachteten Zeitraum verändert hat.[1)] Nun ist aber wegen der bereits erwähnten statistischen Hindernisse die Zahl der tatsächlichen Neuzugänge nach Studienrichtungen für die Zeit vor 1974 nicht rekonstruierbar. Um aber dennoch krasse Über- bzw. Unterschätzung einzelner Studienrichtungen einigermaßen kontrollieren zu können, wurde die Verteilung der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester auf Hauptstudienrichtungen in den Wintersemestern 197o/71, 1974/75 und 1977/78 mit den entsprechenden Verteilungen der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer, wie sie sich aus den Daten der Hochschulverlaufsstatistik ergeben, verglichen (siehe Tabelle 2). Gemessen daran, daß die Gesamtzahl der Inskriptionen immerhin 26,5 Prozent, lo,6 Prozent und 32,3 Prozent (in der Reihenfolge der erwähnten Wintersemester) über der Gesamtzahl der Erstinskribierenden liegt, ist die Abweichung der Verteilung auf Hauptstudienrichtungen von der Erstinskribierendenverteilung des jeweiligen Wintersemesters mit ± 3,1 Prozent, ± 1,95 Prozent und ± 4,o5 Prozent erstaunlich gering. Verfolgt man die Abweichungen der einzelnen Hauptstudienrichtungen, ergeben sich typische Über- bzw. Unterschätzungen: Die Anteile der Hauptstudienrichtungen Theologie, Rechtswissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an den Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester überschätzen generell die Anteile dieser Studienrichtungen an den erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern desselben Wintersemesters - diese Studien dürften also von Studienwechslern und Doppelinskribierenden bevorzugt werden. Unterschätzt werden hauptsächlich Medizin und technische Studienrichtungen.

---

1) Zum Beispiel kann in einer bestimmten Studienrichtung die Quote der Doppelinskriptionen und die Quote der Zuwechsler von extrem niedrig auf extrem hoch ansteigen. Die Folge wäre eine starke Überschätzung der Attraktivität dieser Studienrichtung für die Erstinskribierenden.

Tabelle 2: Vergleich der Verteilung der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester mit der Verteilung inländischer ordentlicher Erstinskribierender für die Wintersemester 197o/71, 1975/75 und 1977/78 in Prozent.

Quelle Inskriptionen: Eigene Auswertung
Erstinskribierende: Hochschulberichte 1972 und 1975, und Hochschulplanungsprognose

Hauptstudienrichtung [1]		WS 7o/71 [2]	Diff.	WS 74/75 [3]	Diff.	WS 77/78 [4]	Diff.	durchschn Abweichun
Theologie	Erst.	1,9		1,5		1,9		
	Insk.	2,4	+ o,5	2,1	+ o,6	2,2	+ o,3	+ o,5
Rechtswissen-	Erst.	7,7		8,8		14,5		
schaften	Insk.	8,4	+ o,7	9,3	+ o,5	15,2	+ o,7	+ o,6
Sozial- und	Erst.	16,8		12,3		12,6		
Wirtsch.Wiss.	Insk.	18,5	+ 1,7	12,1	- o,2	14,9	+ 2,3	+ 1,3
Medizin	Erst.	13,5		15,4		15,8		
	Insk.	11,9	- 1,6	15,3	- o,1	13,5	- 2,3	- 1,3
Philosophie	Erst.	36,8		41,4		38,6		
	Insk.	37,o	+ o,2	42,4	+ 1,o	37,1	- 1,5	- o,1
Technik	Erst.	19,7		16,o		11,8		
	Insk.	18,3	- 1,4	14,8	- 1,2	12,4	+ o,6	- o,7
Montanistik	Erst.	1,1		o,8		o,9		
	Insk.	1,o	- o,1	o,8	o,o	1,o	+ o,1	o,o
Bodenkultur	Erst.	1,6		2,o		2,6		
	Insk.	1,6	o,o	1,9	- o,1	2,4	- o,2	- o,1
Veterinär-	Erst.	o,9		1,5		1,2		
medizin	Insk.	o,9	o,o	1,3	- o,2	1,1	- o,1	- o,1
Abweichungen insg.			± 3,1		± 1,95		± 4,o5	± 2,35
Erstinskribierende insgesamt (abs.)		7.797		9.2o2		12.368		
Inskriptionen insgesamt (abs.)		9.861		1o.176		16.359		
			+26,5		+1o,6		+32,3	+23,1

Anm.: 1) siehe Anm. zu Tab. III/4
2) Quelle: Hochschulbericht 1972/Bd.2, S.33, Tab.1.16
3) Quelle: Hochschulbericht 1975 S.18, Tab. 1.5
4) Quelle: Rene Dell'mour, Hochschulplanungsprognose, 198o, Seite 5o; die Anteile der Hauptstudienrichtungen wurden durch Gewichtung der entsprechenden Anteile der männlichen bzw. weiblichen Hörer errechnet.

Tabelle 3: Verteilung der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester auf Hauptstudienrichtungen für die Wintersemester 60/61 und 65/66 nach Korrektur mit der durchschnittlichen Abweichung je Hauptstudienrichtung aus Tab.2 in Prozent.

Quelle: Tabelle III/5 und Tab. 2

Hauptstudienrichtung[1)]	WS 1960/61		WS 1965/66	
	ursprüngl.	korrigierte Verteilung	ursprüngl.	korrigierte Verteilung
Theologie	2.0	1.5	2.0	1.5
Rechtswissenschaften	16.7	16.1	16.7	16.1
Sozial-u.Wirtschaftswissenschaften	17.6	16.3	17.2	15.9
Medizin	8.8	10.1	11.4	12.7
Philosophie	27.7	27.8	32.0	32.1
Technik	21.4	22.1	15.8	16.5
Montanistik	2.1	2.1	0.8	0.8
Bodenkultur	3.4	3.5	3.3	3.4
Veterinärmedizin	0.3	0.4	0.7	0.8

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tab.III/4

Wichtig für die Brauchbarkeit der Inskriptionszahlen für eine Darstellung der Entwicklung der Studienwahl ist insbesondere, daß (wie aus Tab.2 ersichtlich) der Trend in der Verteilung der Erstinskribierenden sich praktisch immer auch in den Inskriptionszahlen niederschlägt. Mit Ausnahme der Veränderung des Anteils der Medizin vom WS 74/75 auf das WS 77/78 laufen anteilsmäßige Zu- und Abnahmen immer parallel. Für einen Überblick über den

doch relativ langen Zeitraum von 1960 bis 1977 scheint also die Verwendung der Inskriptionszahlen als Indikator der Studienwahl eine durchaus praktikable Methode zu sein. Zu Illustrationszwecken wurden die Inskriptionsverteilungen der Wintersemester 60/61 und 65/66 mit der durchschnittlichen Abweichung der Wintersemester 70/71, 74/75 und 77/78 - wie sie sich aus Tab.2 für jede Hauptstudienrichtung ergibt - korrigier (siehe Tab.3).

Die Aussagekraft der Inskriptionszahlen wurde zusätzlich noch auf andere Weise geprüft. Wenn man davon ausgeht, daß mit Begin des zweiten Studienjahres eine Stabilisierung der Studienwahl eintritt [1], dann müßten die Inskriptionen im 3. Semester im allgemeinen mögliche gravierende Verzerrungen der tatsächlichen Studienwahl bei Verwendung der Inskriptionszahlen im 1.Semester wieder aufheben. Deshalb wurden in Tab. 4 die Anteile der Hauptstudienrichtungen an den Inskriptionen ordentlicher inländ scher Hörer im 1.Semester mit den Anteilen an den Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 3.Semester jeweils 1 Jahr danach verglichen. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, beträg die Abweichung der beiden Verteilungen im Schnitt der beobachte Jahre nur ungefähr 3% aller Inskriptionen. Auch dieser Befund spricht für die Brauchbarkeit der Inskriptionszahlen für eine generelle Interpretation der längerfristigen Entwicklung der Studienwahl.

Die Zahl der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester wird seit 57/58 für jedes Wintersemester in der Hochschulstatistik (Österr.Statistisches Zentralamt) veröffentl für die Wintersemester 77/78, 78/79 und 79/80 standen interne Unterlagen des BMWF zur Verfügung.

---

1) siehe R.Dell'Mour, 1980, S.56: Wechseln im 1.Studienjahr noch 7.2% der männlichen und 9.1% der weiblichen Hörer die Studienrichtung, so liegt dieser Wert in den folgenden Studienjahren nur mehr bei ca. 3%.

Tabelle 4: Verteilung der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 1. Semester vom WS 60/61 bis zum WS 77/78 und der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer im 3. Semester jeweils 1 Jahr danach auf Hauptstudienrichtungen in Prozent.

Quelle: eigene Auswertung

Hauptstudienrichtung[1]	Wintersemester 60/61	61/62	65/66	66/67	70/71	71/72	74/75	75/76	77/78	78/79
Theologie	2.0	2.2	2.0	1.8	2.4	1.8	2.1	2.1	2.2	2.3
Rechtswissenschaften	16.7	16.8	16.7	17.0	8.4	7.7	9.3	10.1	15.2	16.0
Sozial- und Wirtsch.wiss.	17.6	15.2	17.2	15.5	18.5	17.7	12.1	13.5	15.0	14.0
Medizin	8.8	9.9	11.4	12.7	11.9	14.2	15.3	16.3	13.5	15.6
Philosophie	27.7	27.2	32.1	31.3	37.0	36.6	42.4	39.5	37.1	35.1
Technik	21.4	22.8	15.8	16.8	18.3	18.4	14.8	14.7	12.4	12.3
Montanistik	2.1	2.1	0.8	0.9	1.0	1.2	0.8	0.9	1.0	0.9
Bodenkultur	3.4	3.5	3.3	3.2	1.6	1.4	1.9	1.7	2.5	2.5
Veterinärmedizin	0.3	0.3	0.7	0.8	0.9	1.0	1.3	1.2	1.1	1.3

Veränderung der Verteilung der Inskriptionen:

Vom 1.zum 3.Sem.	±2.9	±2.8	±2.7	±3.3.	±3.2

Anmerkungen: 1) siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4

1.1.2 Studienverhalten

Das Studienverhalten der Hörer an österreichischen Universitäte über eine bestimmte Folge von Semestern wird seit Umstellung der Hochschulstatistik im WS 67/68 generell statistisch erfaßt. Damit kann über das Wiederinskriptionsverhalten der Erstinskribierenden eines bestimmten WS in den folgenden Semestern exakt beobachtet werden, wieviele dieser Erstinskribierenden nach wievielen Semestern das Studium ab- oder unterbrechen, wechseln oder abschließen. Für die Zeit vor 67/68 liegen nur exemplarische Daten - sowohl was den erfaßten Zeitra als auch die erfaßte Hörermenge betrifft - vor. Über den gesamten Zeitraum des Bestehens der Hochschulstatistik erhoben wurde jedoch die Zahl der Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer nach Anzahl der inskribierten Semester nach Fakultä bzw. Studienrichtungen. Als Studienverlaufsdaten sind diese Inskriptionszahlen insofern brauchbar, als aus dem Schwund der Inskriptionen im n-ten Semester eines bestimmten WS zu den Inskriptionen im n+2-ten Semester des folgenden WS auf Ausmaß von Drop-Out, Studienwechsel und -unterbrechung geschlossen werden kann. Es wurden jedoch nicht die Inskriptionen im 1.Semester eines bestimmten Erhebungszeitpunktes (WS) verlaufsmäßig über die folgenden WS beobachtet (z.B.: Inskriptionen im 1.Semester des WS 60/61, Inskriptionen im 3.Semester des WS 61/ Inskriptionen im 5.Semester des WS 62/63 usw.), sondern jeweils die Inskriptionen eines bestimmten Erhebungs-Wintersemesters zu den Inskriptionen im folgenden WS in Beziehung gesetzt (z.B.: Inskriptionen im 1., 3., 5., 7.Semester des WS 60/61 zu den Inskriptionen im 3., 5., 7., 9.Semester des WS 61/62). Das 7. bzw. 9.Semester ergab sich als Obergrenze, da ein Inskriptionsschwund bis zum 9.Semester so gut wie nicht aus erfolgreichem Studienabschluß mitresultieren kann, was ab dem 11.Semester sicher der Fall ist. Die Quotienten aus Inskriptionen im 3.Semester im x+1-ten WS/Inskriptionen im 1. Semester im x-ten WS, Inskriptionen im 5.Semester im x+1-ten WS/Inskriptionen im 3.Semester im x-ten WS, usw. ergeben 4 Retentions(Verweil)raten (RR_A, RR_B, RR_C, RR_D) für jeweils zwei aufeinanderfolgende WS. Außerdem wurde eine fiktive

Gesamtretentionsrate (RR_G) durch die Multiplikation RR_A x RR_B x RR_C x RR_D errechnet. Sie gibt an, welcher Schwund von den Inskriptionen im 1.Semester eines bestimmten WS bis zu den Inskriptionen im 9.Semester im WS 4 Jahre danach stattgefunden hätte, wenn der Inskriptionsschwund vom 1. zum 3., vom 3. zum 5., vom 5. zum 7. und vom 7. zum 9. Semester - wie er zwischen diesem bestimmten WS und dem folgenden WS tatsächlich war - in den folgenden Jahren konstant geblieben wäre. Diese punktuelle Beobachtungsweise hat gegenüber der verlaufsmäßigen den Vorteil, daß die Veränderungen im Studienverhalten in einem kurzen Intervall erfaßt und daher auch zu anderen Merkmalen dieses Zeitpunktes (Dienstposten usw.) relativ einfach in Beziehung gesetzt werden können.[1] Vergleiche von Inskriptions-Daten sind - in noch höherem Maße als bei der Darstellung der Studienwahl - nur mit Einschränkungen dafür geeignet, das tatsächliche Studienverhalten abzubilden: Wie im Unterabschnitt Studienwahl bereits ausgeführt, enthalten Inskriptionszahlen neben den inskribierten Personen auch die Doppelinskriptionen, Inskriptionszahlen nach Semester neben den tatsächlich ohne Unterbrechung in derselben Studienrichtung im x-ten Semester inskribierten Personen auch die Studienwechsler aus anderen Studienrichtungen, denen bisher absolvierte Semester angerechnet werden, Personen, die nach kürzerer oder längerer Unterbrechung das Studium wiederaufnehmen und die Doppelinskriptionen all dieser Hörerkategorien. Die Differenz der Zahl der Inskriptionen im x-ten Semester in einem bestimmten Wintersemester zur Zahl der Inskriptionen im x+2-ten Semester im folgenden Wintersemester ist also das Resultat der Summe der Veränderungen der einzelnen erwähnten Größen. Es kann z.B. die Zahl der Inskriptionen im 3.Semester in einer bestimmten Studienrichtung größer sein, als die Zahl der Inskriptionen im 1.Semester in derselben Studienrichtung 1 Jahr davor. Es kann auch z.B. die Retentions(Verweil)rate - das ist der Quotient aus Inskriptionen im x+n-ten Semester durch

---

1) siehe dazu auch R.Dell'Mour, 1980,S.22

Inskritionen n Semester vorher - in einem bestimmten Beobachtungszeitraum ansteigen, obwohl der tatsächliche Drop-Out größer geworden ist,weil zB.die Doppelinskriptionsrate und die Rate der Zuwechsler angestiegen ist. Eine exakte Umrechnung der Retentionsraten aus Inskritionszahlen in Merkmale tatsächlicher Studienverhaltens ist daher rein methodisch sehr kompliziert, da eben mehrere Größen in diese Retentionsraten (RR) eingehen, und würde obendrein die Kenntnis der Entwicklung dieser Einzelgrößen voraussetzen.

Aus mehreren Gründen kann man dennoch davon ausgehen, daß RRn aus Inskriptionszahlen zumindest für die Abschätzung von studienspezifischen Unterschieden und allgemeinen Trends im Studienverlauf ein brauchbares Mittel sind. Zum einen halten sich die Verfälschungen durch Doppelinskriptionen in engen Grenzen: Nach den Ergebnissen von Dell´Mour [1] schwankt die Doppelinskriptionsquote je nach Studiendauer zwischen ca. 3 bis 7 % aller Hörer, wobei sie bis zum 5. Studienjahr konstant ansteigt und dann konstant fällt. Der Effekt auf die RRn, die ja in 2 Semester-Abständen gerechnet werden, ist demnach höchstens mit 1 % zu veranschlagen. Es müßten schon extreme Veränderungen im Doppelinskriptionsverhalten vor sich gegangen sein, um signifikante Unterschiede zwischen Inskriptions- und HörerRRn zu erzeugen. Die studienspezifischen Unterschiede sind etwas größer (siehe a.a.O.), doch ist leider nicht ersichtlich, wie sich die Doppelinskriptionsquoten der einzelnen Studienrichtungen je nach Studiendauer verhalten. Es ist aber anzunehmen, daß sich die einzelnen Studienrichtungen hinsichtlich des Verlaufs der Doppelinskriptionsquote nach Studiendauer nicht derart massiv voneinander unterscheiden, und daß vor allem während des Beobachtungszeitraumes keine

---

1) siehe R.Dell´Mour, 1980, S.77ff

derartigen Verschiebungen aufgetreten sind, um gravierende Über- bzw. Unterschätzungen zu riskieren, wenn die Retention der Hörer in den einzelnen Studienrichtungen mittels der Retention der Inskriptionen gemessen wird.

Schwieriger zu klären ist die Frage, in welchem Ausmaß jeweils die Studienwechsler, die Studienunterbrecher, die Studienwiederaufnehmer und die Studienabbrecher in den Inskriptionsschwund - wie er sich aus den RRn der Inskriptionen ergibt - eingehen. Dazu wurden die Studienverlaufsdaten der Erstinskribierenden des WS 1967/68 mit den Retentionsraten (RR) der Inskriptionen vom WS 197o/71 zum WS 1971/72 aus dem Datensatz verglichen. Letztere enthalten im wesentlichen die Inskriptionen der Erstinskribierenden der WS 1967/68, 1968/69 1969/7o und 197o/71. Vom Zeitpunkt her ist also nur eine ungefähre Deckung mit den Verlaufsdaten gegeben. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die Verlaufsdaten den tatsächlichen Studienverlauf eines Anfängerjahrganges nachzeichnen, während die RRn aus dem Datensatz im wesentlichen die RR vom 1. zum 3. Semester der Anfänger 197o/71, die RR vom 3. zum 5. Semester der Anfänger 1969/7o, die RR vom 5. zum 7. Semester der Anfänger 1968/69 und die RR vom 7. zum 9. Semester der Anfänger 1967/68 darstellen. Es handelt sich hier also um einen Querschnitt durch das Studienverhalten vom WS 197o/71 zum WS 1971/72 aller Hörer bis zum 7. Semester. Die RR vom 1. zum 9. Semester wurde entsprechend als Produkt der EinzelRRn errechnet.

Aus diesen Gründen waren schon deshalb Differenzen zwischen den Verlaufsdaten und den Daten aus dem Datensatz zu erwarten, weil es sich nur teilweise um dieselbe Personenmenge handeln konnte. In Tabelle 5 sind die Drop-Out-, Wechsler-, Unterbrecher-, Abschluß- und Retentionsraten der Erstinskribierenden des WS 1967/68 nach 8 Semestern des (fiktiven) RRn vom 1. zum 9. Semester zwischen dem WS 1970/71 und dem WS 1971/72 gegenübergestellt. Die übereinstimmung der RRn über alle Studienrichtungen ist erstaunlich groß. Aus den Verlaufsdaten ergibt

sich eine Retention von 53 Prozent, aus den Inskriptionen eine von 58 Prozent. Noch näher liegt dieser Wert bei jenem, der die Retention der Erstinskribierenden des WS 1967/68 in derselben Studienrichtung angibt (62 Prozent), der also im Gegensatz zum erstgenannten die Studienunterbrecher mit enthält. Es scheint sich also Studienunterbrechung einerseits mit Studienwiederaufnahme und Studienwechsel bei Anrechnung der absolvierten Semester andererseits ungefähr die Waage zu halten. Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, verteilt sich der Hörerschwund von 47 Prozent auf 26 Prozent Drop-Outs, lo Prozent Wechsler, 9 Prozent Unterbrecher und 2 Proz Studienabschlüsse. Da über die Entwicklung der Relation diese einzelnen Größen für die Zeit vor 1967 keine umfassenden Daten vorliegen, verbietet sich eine Interpretation des Inskriptionsschwundes auf Basis der RRn der Inskriptionen in Hinsicht auf Ausmaß von Drop-Out, Wechsel und Unterbrechung. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß die Summe dieser Größen annähernd erfaßt wird. In diesem Sinn sind also die RRn aus dem Datensatz ein sehr strenges Maß für die Qualität des Studienverlaufs.

Was die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Hauptstudienrichtungen betrifft, sind zum einen die Unterschiede zwischen den Verlaufs-RRn und den Inskriptions-RRn doch beträchtlich, zum anderen gibt es starke Abweichungen in der Relation Drop-Out/Wechsel/Unterbrechung. Abschlüsse kommen praktisch nur be Theologie, den Rechts- und Sozial-u. Wirtschaftswissenschafte vor. Für einzelne Hauptstudienrichtungen sind also die RRn au Inskriptionen noch weniger interpretierbar. Eine ungefähre Deckung ergibt sich nur in der Rangordnung der Studienrichtun

Im Textteil(Kapitel III.3.2) wird daher bei der Diskussion studienspezifischer Unterschiede nur diese Rangordnung verwen und auf die Wiedergabe der errechneten RRn verzichtet.

Tabelle 5 : Vergleich der Retentionsraten der Erstinskribierenden des WS 1967/68 nach 8 Semestern mit den Retentionsraten der Inskriptionen vom WS 197o/71 zum WS 1971/72 aus dem Datensatz nach Hauptstudienrichtungen (Prozente)

Quelle: Eigene Auswertung; Hochschulbericht 72/Band 2, Tabelle 1.78, 1.79, 1.8o und 1.86

Hauptstudienrichtung[1]	verblieben ohne Unterbrechung in derselben Studienricht.		nach 8 Semestern davon Rest	Drop-Out	Wechsel	Unterbrech.	Abschl.
		Rang.					
Theologie	Erst.[2]	45% 7.	55%	24%	18%	12%	1%
	Insk.[3]	53% 6.					
Rechtswissenschaft	Erst.	4o% 8.	6o%	38,5%	11%	8%	2,5%
	Insk.	35% 9.					
Sozial-und Wirtsch.W.	Erst.	33% 9.	67%	28%	2o%	13%	6%
	Insk.	51% 8.					
Medizin	Erst.	75% 1.	25%	12%	5%	8%	-
	Insk.	86% 1.					
Philosophie	Erst.	55% 6.	45%	14%	2o%	11%	-
	Insk.	57% 7.					
Technik	Erst.	7o% 2.	3o%	6%	16%	8%	-
	Insk.	66% 4.					
Montanistik	Erst.	58% 4.	42%	36%	o	6%	-
	Insk.	65% 5.					
Bodenkultur	Erst.	56% 5.	44%	25%	13%	6%	-
	Insk.	68% 3.					
Veterinärmedizin	Erst.	68% 3.	32%	12%	11%	9%	-
Gesamt	Erst.	53%	47%	26%	1o%	9%	2%
	Insk.	58%					

Anmerkungen:
[1] siehe Anmerkungen zu Tabelle III/4
[2] Erstinskribierende des WS 1967/68
[3] Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im WS 197o/71 und 1971/72

Die Zahl der Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer nach Anzahl der inskribierten Semester stand vom WS 57/58 bis einschließlich WS 79/80 zur Verfügung (bis inkl. WS 76/77 aus den Hochschulstatistiken, ab WS 77/78 aus internen Unterlagen des BMfWuF).

1.1.3. Belastung der Hochschulen

Ebenso wie zur Darstellung der Studienwahl wurden die Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester auch bezüglich Belastung der Hochschulen als Indikatoren verwendet. Eine Beschreibung der tatsächlichen Belastung müßte natürlich von der Zahl aller Studierenden - unabhängig von der Zahl der inskribierten Semester und der Staatsangehörigkeit - und ihrer Studienintensität ausgehen. Personenmengen liegen aber - wie bereits mehrfach ausgeführt - nicht über den gesamten Zeitraum vor, weshalb von vornherein nur Inskriptions - als quasi Hörerzahlen in Frage kamen. (Im folgenden ist der Vereinfachung der Ausdrucksweise halber auch von "Studienanfängern" und "Hörern" die Rede, obwohl es sich eigentlich um Inskriptionen handelt.) Auf die Verwendung von Gesamthörerzahlen wurde deshalb verzichtet, weil sie relativ wenig über die tatsächliche Studienintensität und damit über die Auslastung des Personals und der Einrichtungen aussagen.[1)] Von daher war die Verwendung von Studienanfängerzahlen auch für die Berechnung von Belastungsindikatoren vorzuziehen. Schwerwiegender ist sicher die Nichtberücksichtigung der ausländischen Studienanfänger, sowohl wegen der möglichen studienspezifischen und örtlichen Unterschiede im Ausländeranteil als auch wegen der möglichen Veränderungen dieses Anteils über die Zeit. Eine Mitberücksichtigung der ausländischen Studienanfänger hätte aber bedeutet, bis zum WS 66/67 Inskriptionen im 1. Semester zu erheben und ab 67/68 Erstinskribierende, da die Zahl der Inskriptionen ordentlicher Hörer nach Fakultät und nach Anzahl der bereits inskribierten Semester ab 67/68 nur für Inländer vorliegt, während vor 67/68 sich ja die Inskriptionen im 1. Semester mit den "Erstinskribierenden" decken - die immer Inländer und Ausländer beinhalten. Angesichts dieser

---

1) siehe dazu R.Dell´Mour, 1980, S. 59ff

Alternative wurde die Verfälschung durch Nichtberücksichtigung der Ausländer vorgezogen, um die Kontinuität der Variable über die Zeit nicht zu verlieren. Zur Kontrolle wurde der Ausländeranteil an den Inskriptionen im 1. Semester im WS 196o/61 und an den Erstinskribierenden im WS 197o/71 nach Hauptstudienrichtungen errechnet. Der Anteil betrug insgesamt 196o/61 14,9 Prozent, 197o/71 12,4 Prozent. Am größten ist er zu beiden Zeitpunkten in Veterinärmedizin mit ca. 3o Prozent, in Theologie (6o/61:22 Prozent, 7o/71: 32 Prozent) und in Medizin mit ca.19 Prozent. Gravierende Veränderungen über die Zeit ergeben sich nur bei den technischen Studien - hier sank der Anteil von 25 Prozent auf 5 Prozent und in Monatanistik von 22 Prozent auf 9 Prozent Die im Textteil (Kapitel III/3.3) verwendeten Betreuungsrelationen können daher nicht als exakte Größen der tatsächliche Belastung interpretiert werden. Trotz dieser Unterschiede ändert sich aber nichts an der Reihenfolge der Hauptstudienrichtungen hinsichtlich der Höhe der Belastung des Personals, wenn nicht die Inskriptionen im 1. Semester nur der inländischen ordentlichen Hörer, sondern die Inskriptionen im 1. Semester aller ordentlichen Hörer verwendet werden. So gesehen erschien die Verwendung der Inskriptionen im 1. Semester inländischer ordentlicher Hörer als Größe der Belastung der Hochschulen als die beste Möglichkeit.

1.2 Absolventen und Studiendauer

Die Zahl der Absolventen wurde über den in Frage stehenden Zeitraum im wesentlichen nicht nach Fakultäten, sondern nach (Haupt)-Studienrichtungen, d.h. nach Art des Abschlusses ausgewiesen.

Seit dem WS 1967/68 wird auch die Studiendauer der Absolventen (gemessen durch die Zahl der benötigten Semester) jedes Studienjahres erhoben. Auch dabei wird nach Art des Abschlusses und nicht nach Fakultäten gruppiert.

Die Zahl der Absolventen war im Rahmen der Fragestellungen dieses Abschnitts der Studie nur interessant im Zusammenhang mit der Zahl der Studienanfänger (zur entsprechenden Zeit davor). Deshalb genügte es, die Zahl der Absolventen nur bis zum Studienjahr 1975/76 zu verfolgen, da für den nächsten in Frage kommenden Zeitpunkt (nach getroffener Wahl der Zeitpunkte, siehe 3.) - nämlich Studienjahr 1979/8o im Vergleich zu den Studienanfängern 1974/75 - die Absolventen in der entsprechenden Zusammenfassung noch nicht vorlagen.

Zur Darstellung der Entwicklung der Studiendauer wurden ausschließlich interne Unterlagen des BMfWuF verwendet, die vom Studienjahr 1967/68 bis zum Studienjahr 1979/8o reichen.

1.3 Personelle Ausstattung

Neben den in den Hochschulstatistiken veröffentlichten Personalstandsmeldungen der Universitäten sind die Dienstpostenpläne für jedes Studienjahr (interne Unterlagen des BMfWuF) die feinsten verfügbaren Daten zur personellen Ausstattung. Aus mehreren Gründen wurde den Dienstposten (jetzt: Planstellen) der Vorzug gegeben: Vor allem sind die Kategorien der Personalstandsmeldungen nicht klar abgegrenzt. So ist z.B. nicht feststellbar, ob habilitierte Hochschulassistenten unter "Dozenten" oder "Assistenten" gezählt wurden oder in beiden, ob Assistenten mit Lehrauftrag unter "Lehrbeauftragte" aufscheinen usw., und ebensowenig, ob alle Universitäten denselben Zuordnungsmodus anwenden. Darüberhinaus wurde die Kategorisierung überhaupt einige Male geändert, sodaß selbst ohne die erwähnten Probleme eine Erfassung des Personals über einen längeren Zeitraum aus diesen Personalstandsmeldungen problematisch gewesen wäre.

Die jährlichen Dienstpostenpläne enthalten die Zahl der Planstellen für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessor und für Assistenten je Fakultät bzw. Universität (sofern nicht nach Fakultäten organisiert). Diese Zahlen weichen in mehrfache Hinsicht von der Anzahl der tatsächlich in einem bestimmten Semester an einer bestimmten Fakultät (Universität) tätigen Professoren und Assistenten ab:

a) beschreiben die Dienstpostenpläne jeweils den Stand vom Jänner jeden Jahres, der zwischen dem Stand zu Beginn des entsprechenden WS und dem Stand zu Beginn des folgenden WS liegt. Es wurde davon ausgegangen, daß der Personalstand eines WS eher dem Dienstpostenplan vom vorangehenden Jänner entspricht, da dieser ja auch neuzuschaffende Dienstposten enthält.

b) werden Dienstposten oft gegen Bindung an einer anderen Fakultät (Universität) sozusagen leihweise besetzt, eine Praxis, die aber insgesamt kaum ins Gewicht fällt.

c) sind insbesondere Dienstposten für Professoren des öfteren vakant.

d) werden Assistenten-Dienstposten zum Teil mit mehr als einer Person besetzt. Dieser Umstand wurde aus der Überlegung heraus ignoriert, daß der Umfang der Tätigkeit, die einem besetzten Dienstposten - ob mit einer oder mit mehreren Personen - entspricht, im wesentlichen gleichbleibt, da im Falle einer Teilung ja auch die Bezahlung geteilt wird.

Vor allem aber sprach - trotz dieser Ungenauigkeiten - für die Verwendung der Dienstpostenpläne, daß sie die Personalpolitik der staatlichen Verwaltung widerspiegeln - ungeachtet der Tatsache, daß die wirklichen Verhältnisse mehr oder weniger von diesen Plänen abweichen.

Die Unterlagen des BMfWuF beginnen mit dem Jahr 1960 und reichen bis 1980. Die Assistenten-Dienstpostenpläne sind allerdings lückenhaft: für die Jahre 1961 bis einschließlich 1968 gibt es keine Unterlagen mit Fakultätsgliederung (nur nach Universitäten, wobei aber die Dienstposten für wissenschaftliche Hilfskräfte mitenthalten sind), weiters sind die Assistenten-Dienstposten der Technischen Universitäten Wien und Graz für 1960 und für die Jahre von 1969 bis einschließlich 1976 nicht nach Fakultäten gegliedert. Inwieweit diese Lücken durch Schätzungen geschlossen werden konnten, wird im Abschnitt "Schätzungen" behandelt. Die Dienstposten für Frequentanten des zahnärztlichen Lehrganges wurden, sofern extra ausgewiesen, den Assistenten-Dienstposten der entsprechenden medizinischen Fakultät zugeschlagen.

1.4 Lehrangebot

Bezüglich Lehrangebot stand eine interen Auszählung des BMfWuF aus den Vorlesungsverzeichnissen der WS 1965/66, 197o/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/8o zur Verfügung. Sie enthält für alle angegebenen Zeitpunkte die Zahl der ankündigenden ordentlichen Professoren und die von ordentlichen Professoren angekündigten Lehrveranstaltungen in Wochenstunden -getrennt nach Vorlesungen, Übungen ohne und Übungen mit Assistenten - und für die WS 1965/66, 1977/78 und 1979/8o auch dieselben Größen für a.o Professoren.[1)]

Um den Gesamtumfang des Lehrangebots und den Anteil der Professoren einigermaßen abschätzen zu können, wurde für diese Studie zusätzlich die Zahl der von ordentlichen Professoren angekündigten und die Zahl der angekündigten Lehrveranstaltungen insgesamt aus den Vorlesungsverzeichnissen derWS 1965/66, 1974/75 und 1979/8o erhoben.

Schwierigkeiten ergaben sich nur bei den Daten der Technischen Universität Graz, die für die WS 197o/71 und 1974/75 nicht nach Fakultäten getrennt vorlagen.

---

1) Das Lehrangebot von a.o.Professoren wurde nicht in den Datenfile aufgenommen.

2. Wahl der Ebene

Die Inskriptions-Daten sind zur Gänze nach Universität/ Fakultät/Studienrichtung (zum Teil nur die Philosophischen Fakultäten) gegliedert, die Dienstposten- und Lehrangebots-Daten - bis auf die weiter oben angeführten Lücken - nach Universität/Fakultät, die Absolventen (einschließlich der Studiendauer) nach Art des Abschlusses. Auf Grund der Datenlage und der Forderung nach möglichst niedrigem Aggregationsniveau ergab sich die Fakultät als brauchbarste Ebene bei der Erstellung des Datenfile. Folglich konnten keine Daten über Absolventen und Studiendauer mit hineingenommen werden - der diesbezügliche Abschnitt im Textteil stützt sich auf andere Quellen. Weiters wurden - um zumindest bezüglich des Zustroms die Rechts- und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften getrennt darstellen zu können - außerhalb des Datenfile die Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. und 3. Semester an den ehemaligen Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten getrennt nach Rechtswissenschaften einerseits und den Verläuferstudien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften andererseits (Staatswissenschaften an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg, Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck und Welthandelswissenschaften an der jetzigen Wirtschaftsuniversität Wien) erhoben. Ab dem WS 1977/78 sind diese Studien dann ohnehin an eigenen Fakultäten (Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten) eingerichtet.

Universitäten, die nicht nach Fakultäten organisiert sind, wurden wie Fakultäten behandelt. Die Nachfolge-Fakultäten der 1977/78 umorganisierten Philosophischen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen und Technischen Fakultäten wurden als eigene Fakultäten betrachtet, um einerseits die Kontinuität der Ebene über den ganzen Zeitraum zu wahren (die alten Fakultäten wurden als Summe der neuen weitergezählt),

und um dennoch die neueren Daten nach den tatsächlich existierenden Fakultäten zu erfassen.

Es folgt eine Liste aller in den Datensatz aufgenommenen Fakultäten bzw. Universitäten mit Angabe der laufenden Nummer, die im Vorspann jeder Zeitreihe aufscheint (siehe "Codierung der Daten"):

2.1 Liste der Fakultäten

01 Katholisch Theologische Fakultät Univ. Wien
02 Evangelisch Theologische Fakultät Univ. Wien
03 Rechts- und Staatswissenschaftliche (Juridische) Fakultät Univ. Wien (ab 1977 Summe von:)
  04 Rechtswissenschaftliche Fakultät Univ. Wien
  05 Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Univ.W
06 Medizinische Fakultät Univ. Wien
07 Philosophische Fakultät Univ. Wien (ab 1977 Summe von:)
  08 Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät Univ.Wie
  09 Geisteswissenschaftliche Fakultät Univ. Wien
  10 Naturwissenschaftliche Fakultät Univ. Wien
11 Katholisch Theologische Fakultät Univ. Graz
12 Rechts- und Staatswissenschaftliche (Juridische) Fakultät Univ. Graz (ab 1977 Summe von:)
  13 Rechtswissenschaftliche Fakultät Univ. Graz
  14 Sozial-und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Univ.Gr
15 Medizinische Fakultät Univ. Graz
16 Philosophische Fakultät Univ. Graz (ab 1977 Summe von:)
  17 Geisteswissenschaftliche Fakultät Univ. Graz
  18 Naturwissenschaftliche Fakultät Univ. Graz
19 Katholisch Theologische Fakultät Univ. Salzburg
20 Rechtswissenschaftliche Fakultät Univ. Salzburg
21 Philosophische Fakultät Univ. Salzburg (ab 1977 Summe von:
  22 Geisteswissenschaftliche Fakultät Univ. Salzburg
  23 Naturwissenschaftliche Fakultät Univ. Salzburg

24 Katholisch Theologische Fakultät Univ. Innsbruck
25 Rechts- und Staatswissenschaftliche (Juridische) Fakultät Univ. Innsbruck (ab 1977 Summe von:)
  26 Rechtswissenschaftliche Fakultät Univ. Innsbruck
  27 Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Univ. Innsbruck
28 Medizinische Fakultät Univ. Innsbruck
29 Philosophische Fakultät Univ. Innsbruck (ab 1977 Summe von:)
  3o Geisteswissenschaftliche Fakultät Univ. Innsbruck
  31 Naturwissenschaftliche Fakultät Univ. Innsbruck
32 Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur Univ. Innsbruck
33 Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Univ. Linz (ab 1977 Summe von:)
  34 Rechtswissenschaftliche Fakultät Univ. Linz
  35 Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Univ. Linz
36 Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät Univ. Linz
37 Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
38 Montanuniversität Leoben
39 Universität für Bodenkultur Wien
4o Universität für Veterinärmedizin Wien
41 Wirtschaftsuniversität Wien
42 Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur Technische Universität Wien (ab 1977 Summe von:)
  43 Fakultät für Raumplanung und Architektur Technische Universität Wien
  44 Fakultät für Bauingenieurwesen Technische Universität Wien
45 Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik Technische Universität Wien (ab 1977 Summe von:)
  46 Fakultät für Elektrotechnik Technische Universität Wien
  47 Fakultät für Maschinenbau Technische Universität Wien
48 Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Technische Universität Wien

49 Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur Technische Universität Graz (ab 1977 Summe von:)
50 Fakultät für Architektur Technische Universität Graz
51 Fakultät für Bauingenieurwesen Technische Univ. Graz
52 Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik Technische Universität Graz (ab 1977 Summe von:)
53 Fakultät für Elektrotechnik Technische Univ. Graz
54 Fakultät für Maschinenbau Technische Univ. Graz
55 Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Technische Universität Graz

2.2 Zuordnung: Fakultäten/Hauptstudienrichtungen

Sofern im Textteil von "Hauptstudienrichtungen" die Rede ist, liegt folgende Zuordnung zugrunde:

Theologie: Katholische und Evangelische Theologische Fakultät Universität Wien, Katholische Theologische Fakultät Universität Graz, Salzburg und Innsbruck (01, 02, 11, 19, 24)

Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Juridische Fakultät Universität Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Universität Linz, Wirtschaftsuniversität Wien (03, 12, 20, 25, 33, 41)
Die Trennung nach Rechtswissenschaften einerseits und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften andererseits erfolgte, wie erwähnt, außerhalb des Datensatzes

Medizin: Medizinische Fakultät Wien, Graz und Innsbruck (06, 15, 28)

Philosophie: Philosophische Fakultät Universität Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
(o7, 16, 21, 29, 37)

Technik: Alle vor 1977/78 existierenden Fakultäten der Technischen Universität Wien und Graz, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur Universität Innsbruck, Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Universität Linz
(42, 45, 48, 49, 52, 55, 32, 36)

Montanistik: Montanuniversität Leoben
(38)

Bodenkultur: Universität für Bodenkultur Wien
(39)

Veterinärmedizin: Universität für Veterinärmedizin Wien
(4o)

3. Wahl der Zeitpunkte:

Wegen des Datenumfangs kam eine jährliche Erhebung nicht in Frage. Die Verwendung von Fünf-Jahres-Intervallen lag nahe. Um aber das Lehrangebot mit Inskriptionen und Dienstposten in Beziehung setzen zu können, mußten die Zeitpunkte der Lehrangebots-Daten von vornherein als Fixpunkte betrachtet werden Da 1965 als frühester Zeitpunkt den beobachteten Zeitraum doch zu sehr eingeengt hätte, wurden die restlichen Merkmale auch für 196o erhoben. Für die Zeit davor wären nur die Inskription vorhanden gewesen, da die Dienstpostenpläne - wie erwähnt - erst mit 196o beginnen. Der letzte Erhebungspunkt war bei Inskriptionen und Lehrangebot das WS 1979/8o, bei den Dienstposten das WS 198o/81. Es ergab sich damit das WS 1979/8o generell als aktuellster Zeitpunkt, wobei die Beschreibung des Studienverlaufs (Retentionsraten berechnet aus Inskriptionen nach Semester) mit dem Intervall WS 1977/78 bis WS 1978/79 endet. Von der Datenlage her wären diese Berechnungen bis höchstens WS 1978/79 - WS 1979/8o möglich gewesen. Der Aufwand dafür schien aber angesichts des Aktualitätsunterschiedes von nur einem Jahr nicht gerechtfertigt.

Es ergaben sich damit folgende Zeitpunkte:
196o/61, 1965/66, 197o/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/8o.
Die Dienstposten (abgesehen von den erwähnten Lücken) und die Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semest sind für alle Zeitpunkte vorhanden, die Inskriptionen in höheren Semestern enden mit 1977/78 bzw. 1978/79, die Lehrangebotsdaten fehlen für 196o, die Zahl der Lehrveranstaltungen zusätzlich für 197o/71 und 1977/78.

Nicht alle Fakultäten bzw. Universitäten existierten bereits im WS bzw. Studienjahr 196o/61. Die Datenreihen der Juridischen und Philosophischen Fakultäten Salzburg beginnen erst seit 1965/66, diejenigen der Fakultäten der Universität Linz und der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der

Universität Innsbruck mit 197o/71, der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt mit 1974/75 und diejenigen aller Nachfolgefakultäten der 1977/78 umorganisierten Juridischen, Philosophischen und der Fakultäten an Technischen Universitäten mit 1977/78.

4. Schätzungen

4.1 Assistenten-Dienstposten für 1965

Wie erwähnt, lagen die Assistenten-Dienstposten für 1965 nicht nach Fakultäten gegliedert vor. Es stand lediglich eine Zeitreihe zur Verfügung, die die Dienstposten je Universität angibt, wobei aber diejenigen für wissenschaftliche Hilfskräfte mitenthalten sind. Zur Schätzung wurden die Personalstandsmeldungen (Hochschulstatistik für das Studienjahr 1965/6 dieses Jahres herangezogen. Aus diesen Daten sollten die Dienstposten geschätzt werden, wenn ein Vergleich der Dienstpostenanzahl mit den Zahlen der Personalstandsmeldungen für den vorangehenden und den folgenden Erhebungszeitpunkt (196o und 197o) eine gewisse Konstanz im Verhältnis: Dienstposten/Personalstand ergeben sollte. Dabei wurde davon ausgegangen, daß ein gemeldeter Assistent einem, eine gemeldete wissenschaftliche Hilfskraft einem halben Assistenten-Dienstposten entspricht. Es ergaben sich folgende Werte:

Personalstandsmeldungen:

	196o	1965	197o
Hochschulassistenten	566	1.622	2.566
Dozenten, davon Assistenten			336
Vertragsassistenten		176	46o
Summe	566	1.798	3.362
Wissensch.Hilfskräfte	89o[1)]	4o6	635
Assistenten + 1/2 (wiss.Hilfskraft)	1.o11	2.oo1	3.679,5
Dienstposten für Assistenten	871		3.646
in Prozent der Summe Ass.+ 1/2(wi.Hi.)	86 %		99 %

1) inkl. Klinische Hilfsärzte

Für 1965 wurde der mittlere Prozentsatz (196o, 197o) angenommen, das sind 92,5 Prozent. Multipliziert man nun die oben errechnete Personalsumme für 1965 2oo1) mit diesem Prozentsatz, ergeben sich 1.851 Assistenten-Dienstposten für 1965.

Vergleicht man diesen Wert mit der bekannten Summe: Dienstposten für Assistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte für das Jahr 1965 (2.393), ergibt sich eine geschätzte Dienstpostenanzahl für wissenschaftliche Hilfskräfte von 542. Im Jahr 196o existierten 387 Dienstposten für wissenschaftliche Hilfskräfte. Das ergibt eine Steigerung von 4o Prozent. Addiert man zu den Assistentendienstposten des Jahres 196o die Dienstposten für Klinische Hilfsärzte (die für die späteren Zeitpunkte nicht mehr gesondert angeführt sind) ergibt sich eine Summe von 1.237 (871 + 366). Die geschätzte Summe von Assistenten-Dienstposten für 1965 liegt 5o Prozent darüber. Es ergeben sich also auf Grund dieses Schätzwertes durchaus plausible Steigerungsraten für Assistenten- und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bei Anwendung derselben Schätzmethode auf die einzelnen Fakultäten - wobei allerdings ein Vergleich für 196o nicht möglich ist, da die Personalstandsmeldungen von 196o nur auf Universitäts-, nicht auf Fakultätsebene vorliegen - kommt man aber zu unplausiblen Resultaten. So liegen zum Beispiel die Summen aus den geschätzten Fakultätswerten für die Universitäten Graz und Innsbruck über den bekannten Dienstpostensummen dieser Universitäten von 1965, obwohl diese die Dienstposten für wissenschaftliche Hilfskräfte mitenthalten. Es mußte daher auf eine Schätzung der Assistentendienstposten nach Fakultäten für das Jahr 1965 verzichtet werden. Im Textteil wird aus diesem Grund nur die geschätzte Gesamtsumme verwendet.

4.2 Fakultätsverteilung des Lehrangebots an der TU - Graz

Für die Technische Universität Graz lag die Zahl der angekündigten ordentlichen Professoren und die von ordentlichen Professoren angekündigten Lehrveranstaltungen in Wochenstunden für 197o und 1974 nur für die gesamte Universität, nicht aber nach Fakultäten vor. Da in der Analyse selbst die technischen Studienrichtungen nur insgesamt - und nicht nach den in Fakultäten organisierten Gruppen - betrachtet werden, war dies weniger ein inhaltlich relevantes,als vielmehr ein technisches Problem, weil der Datenfile nach Fakultäten organisiert wurde. Deshalb mußte eine - womöglich plausible - Schätzung der Fakultätswerte vorgenommen werden.

Es wurde einfach eine lineare Entwicklung des jeweiligen Anteils einer Fakultät von 1965 bis 1977 vorausgesetzt, d.h. die Differenz zwischen dem Anteil von 1977 und dem Anteil von 1965 wird zu 5/12 für 197o und zu 9/12 für 1974 angenommen. Anhaltspunkte für die Qualität der so geschätzten Werte gibt es nur bezüglich der Zahl der ankündigenden ordentlichen Professoren, die mit den Dienstposten verglichen werden können.

Die Veränderungen der Fakultätsverteilungen von 1965 bis 1977 waren sehr gering: die Verteilung der ankündigenden ordentlichen Professoren änderte sich nur um 3 Prozent, der von ordentlichen Professoren angekündigten Vorlesungen um 5 Prozent, der Übungen ohne Assistenten um 3 Prozent. Lediglich die Verteilung der von ordentlichen Professoren angekündigten Übungen mit Assistenten verschob sich um 79 Prozent, und zwar einfach deshalb, weil 1965 solche Lehrveranstaltungen überhaupt nur an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultä angekündigt wurden. Die wie oben beschrieben geschätzten Werte für 197o und 1974 dürften also - zumindest was die erste drei Merkmale betrifft - mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse beschreiben.

Die bekannte Verteilung der Dienstposten für ordentliche Professoren weicht 1965 von der bekannten Verteilung der ankündigenden ordentlichen Professoren um 11 Prozent ab, 1977 um 5 Prozent. Von daher ist eine genaue Schätzung der Zahl der ankündigenden Professoren je Fakultät für 197o und 1974 aus den bekannten Dienstpostenzahlen dieser Jahre nicht möglich. Jedenfalls gab es bei den Dienstposten Schwankungen von maximal 2 Prozent zwischen den einzelnen Zeitpunkten. Von daher gesehen sind auch die geringen Schwankungen der geschätzten Fakultätsanteile bei der Zahl der ankündigenden ordentlichen Professoren - wie sie aus der oben beschriebenen Schätzmethode resultieren - durchaus plausibel.

5. Codierung der Daten

Bei der Erstellung des Datenfile wurden die Fakultäten als Untersuchungseinheiten und die Werte einer Fakultät zu den gewählten Zeitpunkten als Merkmalsausprägungen definiert. Neben der laufenden Nummer der Fakultät und den 6 Merkmalsausprägungen wurde in jede Zeitreihe auch jeweils ein Code für den Ort, den Zeitpunkt der Gründung, den Typ der Universität und für die Variable aufgenommen.
Es ergab sich damit für jede Variable ein Datenblock mit 55 Zeilen (für die 55 Fakultäten bzw. Universitäten) und 38 Spalten, für die folgende Reihenfolge gilt:

1. Spalte: Code für Ort:
1=Wien
2=Graz
3=Salzburg
4=Innsbruck
5=Linz
6=Klagenfurt
7=Leoben

2. und 3. Spalte: Laufende Nummer der Fakultät: 01 bis 55 (siehe Liste der Fakultäten)

4. Spalte: Code für Gründungszeitpunkt:
1=Fakultät im WS 1960/61 existent
0=Fakultät im WS 1960/61 nicht exis

5. Spalte: Code für Typ:
1=alle Fakultäten der Univ. Wien
Graz
Salzburg
Innsbruck
Linz
2=Universität für Bildungswissenschaften, Klgf.
Montanuniversität Leoben
Universität für Bodenkultur Wien
Veterinärmedizinische Universität Wien
Wirtschaftsuniversität Wien

3=alle Fakultäten der Technischen Universitäten
Wien
Graz

6., 7., und 8. Spalte: Code der Variable
(siehe Liste der Variablen im folgenden)

9. bis 38. Spalte: Ausprägungen der Variable zu je 5 Spalten

Die Codierungen erfolgten mit dem Zweck, bei entsprechenden inhaltlichen Fragestellungen bestimmte Fakultäten oder Gruppen von Fakultäten gesondert analysieren zu können.
Bis auf die Dienstposten für Assistenten und die angekündigten Lehrveranstaltungen in Wochenstunden liegen alle Variable nur in ganzen Zahlen vor. Auch die erwähnten Variable wurden als ganze Zahlen eingelesen (z.B.: 1o,5 Dienstposten f. Assistenten = 1o5 Dienstposten für Assistenten), sind daher bei rechnerischen Operationen durch 1o zu dividieren.

Soferne bei rechnerischen Operationen Dezimalzahlen entstanden, wurde von Fall zu Fall die Zahl der Dezimalstellen entschieden. In der folgenden Liste der Variablen wird außer dem Code auch angegeben, ob es sich um multiplizierte Werte (Dienstposten und Lehrveranstaltungen) handelt, oder um Dezimalzahlen, wobei die Zahl der Dezimalstellen aufscheint. Bei ganzen Zahlen erfolgt keine weitere Angabe.

Echte Nullwerte (z.B. Dienstposten für außerordentliche Professoren) sind durch 0 an der Einerstelle angegeben, wegen Nichtexistenz der Fakultät fehlende Werte durch die maximale Anzahl von 9. Divisionen mit 0 traten nur bei der Berechnung der Relation: Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester/Dienstposten für Assistenten auf. In diesem Fall wurde die Division durch die Division: Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im 1. Semester/1 ersetzt.

6. Liste der Variablen

Es folgt eine Liste der in den Datenfile aufgenommenen Variablen, getrennt nach den ursprünglich erhobenen ("Urdaten und jenen, die sich aus rechnerischen Operationen mit 2 oder mehr Variablen der Urdaten ergeben ("Generierte Daten"). Weiters ist der Code der Variable, bei nicht-ganzen Zahlen der Urdaten die notwendige Korrektur und bei den generierten Daten die erfolgte Operation mit den Urdaten, sofern Dezimalzahlen resultieren auch die Definition der Dezimalstellen angegeben:

Urdaten:

Code	Bezeichnung der Variable
111	Zahl der Inskriptionen inl.ord.Hörer im 1.Semester
131	" " 3.Semester
151	" " 5.Semester
171	" " 7.Semester
132	Zahl der Inskr.inl.ord.Hörer im 3.Semester 1 Jahr sp
152	" " 5.
172	" " 7.
192	" " 9.
201	Zahl der Dienstposten für ord.Professoren
202	" a.o. "
203	" Assistenten (wahrer Wert x
301	Zahl der ankündigenden ord. Professoren
302	Zahl der Wochenstunden der von ord.Prof.angek.Vorles
303	Übungen ohne Ass.
304	Übungen mit Ass.
305	Zahl der von ord.Professoren angek.Lehrveranstaltung
306	Zahl der angekündigten Lehrveranstaltungen insgesamt

Generierte Daten:

)de	entsteht aus Operation:	Bezeichnung der Variable
.3=	132/111	Retentionsrate vom 1.zum 3.Sem. (Dez.zahl, 3 Steller
)5=	152/131	" 3. 5.
)7=	172/151	" 5. 7.
'9=	192/171	" 7. 9.
.9=	113x135x157x179	Retentionsrate vom 1.zum 9.Sem. (Dez.zahl, 1 Stelle)
)4=	201+202	Zahl der Dienstposten für Professoren
)5=	204+203/10	" f.Prof.+Ass.(Dez.zahl,1 Stelle
.0=	302/10+303/10+304/10	Zahl der Wochenstunden der von ord.Prof.angekündigten Lehr- veranstaltungen insgesamt ("
)2=	310/201	Wochenstunden-Belastung je Dienst-posten für ord.Professoren (Dez.zahl,1 Stelle
)3=	310/301	Wochenstunden-Belastung je ankündigendem ord.Professor ("
)2=	111/204	Inskrip.inl.ord.Hörer im 1.Sem.je Dienstposten für Professoren ("
)3=	111/203[1)]	Inskrip.inl.ord.Hörer im 1.Sem.je Dienstposten für Assistenten ("
)4=	111/205	Inskrip.inl.ord.Hörer im 1.Sem.je Dienstposten für Prof.u.Assistenten (" "

1) Wenn an einer Fakultät keine Assistenten-Dienstposten eingerichtet waren, wurde die Zahl der Inskriptionen .... durch 1 dividiert.

KAPITEL IV

Der Übergangsprozeß zwischen Hochschulwesen und Beschäftigungssystem

IV Der Übergangsprozeß zwischen Hochschulwesen und Beschäftigungssystem

IV.1 Das Marktmodell und die Bedarfsentwicklung seit 1945

Das zentrale Problem in diesem Übergangsprozeß sind die Beziehungen zwischen dem Angebot (an Absolventen) und dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf (nach Arbeitskräften mit Hochschulabschluß). Die Grundvorstellung von diesen Beziehungen, die die Auseinandersetzungen bis in die 7oer Jahre hinein prägt, besteht darin, daß der Akademikerarbeitsmarkt in Analogie zu den Gütermärkten gesehen wird: einem gegebenen Angebot steht ein gegebener Bedarf gegenüber und diese beiden Seiten sollen sich im Gleichgewicht befinden. Allgemeines Problem: wie stellt sich dieses Gleichgewicht her bzw. was passiert, wenn Ungleichgewichte existieren.

In der Realität funktioniert der axiomatisch angenommene Marktmechanismus nicht. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß sich im Rahmen der bildungspolitischen Entwicklung Perioden abwechseln, in denen entweder Angebotsdefizite oder aber -überschüsse massiv beklagt werden. Dafür kann man prinzipiell zwei alternative Erklärungsansätze postulieren:

- Das Marktmodell, d.h. die Abbildung des Akademikerarbeitsmarktes in Analogie zum Gütermarkt, ist grundsätzlich angemessen, jedoch existieren Nebenbedingungen, welche die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus beeinträchtigen. Auf diese muß dann die Bildungspolitik modifizierend einwirken.

- Oder aber man kann annehmen, daß das Marktmodell keine angemessene Abbildung der Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage am Akademikerarbeitsmarkt erlaubt, weil substantielle Unterschiede zwischen Arbeitsmärkten und Gütermärkten bestehen. Dies geschieht in neueren Ansätzen der Arbeitsmarkttheorie (vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung im PFRIEM 1979).

Die Analyse der Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes zeigt nun, daß die Versuche, die auf der Grundlage des Marktmodells unternommen wurden, die Beziehungen zwischen Angebot und Bedarf einer allgemein akzeptierten Regelung zuzuführen, im wesentlichen gescheitert sind. Dabei liegen die Probleme auf verschiedenen Ebenen:

- Es gelingt nicht, zwischen den verschiedenen Kräften im bildungspolitischen Prozeß langfristig eine Einigung über die Bedarfsentwicklung herzustellen.

- Es bestehen tiefe Meinungsverschiedenheiten über die Art von erfolgversprechenden und akzeptablen Eingriffsmöglichkeiten in die Angebotsentwicklung.

- Die tatsächliche Entwicklung der Akademikerbeschäftigung weicht relativ weit von den Prognosen und Einschätzungen, die im bildungspolitischen Prozeß thematisiert werden, ab.

- Schließlich spiegelt sich dieses Scheitern auch in der Entwicklung der Bildungsökonomie und Bildungsforschung, wo in der ersten Hälfte der 7oer Jahre ein deutlicher Bruch festzustellen ist. Es hat eine Abkehr von den leitenden Ansätzen (Manpower und Human Capital) stattgefunden und eine Vielzahl von alternativen und konkurrierenden und auch zum Teil eher partikularistischen Konzepten und Theoremen ist entstanden (vgl. z.B.Bodenhöfer 1981).

Hinter diesen Problemen steht ein - bereits vordergründig leicht erkennbares - für den Akademikerarbeitsmarkt charakteristisches Phänomen, nämlich ein struktureller Unterschied zwischen den beiden Seiten, die sich am Markt gegenüberstehen:

Während die Angebotsentwicklung faktisch relativ langfristig effektiv vorgegeben und auch sichtbar ist, ist dies bei der Bedarfsentwicklung nicht der Fall. Da es auf Makroniveau

weder eine regelmäßige Beobachtung der effektiven Nachfrage nach Akademikern, noch eine Erfassung der Akademikerbeschäftigung gibt, ist man bei der Erhebung der Bedarfsentwicklung (schon in der Gegenwart,vor allem aber in der Zukunft) gezwungen, auf sehr weitgehende theoretische Annahmen zurückzugreifen. Daraus folgt, daß es nicht nur darum geht, zwischen dem objektiv vorgegebenen Angebot und einem objektiv vorgegebenen Bedarf Ausgleichsverfahren zu finden, sondern der objektive oder "wahre" Bedarf, der eben nicht einfach in der Realität aufzufinden ist, muß erst auf kompliziertem Weg ermittelt werden.

Mit diesem Problem ist auch diese Untersuchung konfrontiert, in der versucht wird, die Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes auf den Dimensionen der Realentwicklung, der theoretischen Entwicklung und der politisch-ideologischen Entwicklung und deren Zusammenspiel zu erfassen, weil die Entwicklung der effektiven Nachfrage nach Hochschulabsolventen auch nachträglich nicht exakt zu ermitteln ist. Daher ist man weitgehend auf Rückschlüsse aus dem gesellschaftlichen Prozeß der Bedarfseinschätzung auf die reale Entwicklung angewiesen.

Betrachtet man nun in diesem Licht die Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes in Österreich, so zeigt sich,

- daß das ökonomische Marktmodell in verschiedenen Abwandlungen auf der theoretisch-wissenschaftlichen Ebene bis weit in die 7oer Jahre hinein unangefochten herrschte,

- daß dieses weiters auf der politisch-ideologischen Ebene in der Form der Idealvorstellung der "bedarfsgerechten Hochschulpolitik" in mehr oder weniger trivialisierter Weise die "Alltagstheorien" bestimmt,

- daß jedoch die Realentwicklung nur schwer und eher gewaltsam mit diesem Konzept in Einklang gebracht werden kann.

IV.1.1 Skizze der Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes - Nachkriegszeit bis Mitte der 5oer Jahre

Diese Periode ist besonders schlecht dokumentiert. Bis zum Anfang der 5oer Jahre gibt es praktisch nur Angaben über die Gesamthörerzahlen (jedoch weder Studienanfängernoch Absolventenzahlen). Sie ist gesellschaftlich charakterisiert durch relativ chaotische Verhältnisse bis zur Währungsreform; das Land war besetzt, im Anschluß an die Währungsreform schnellte die Arbeitslosigkeit stark hinauf und es gab heftige politische Auseinandersetzungen, die in den Streiks von 195o kulminierten. Mit der sogenannten Stabilisierungskrise von 1953 begann dann eine Normalisierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Im Hinblick auf die Entwicklung auf dem Akademikerarbeitsmarkt herrschte in dieser Periode Einigkeit zwischen allen maßgeblichen politischen Kräften, daß die Gefahr der Schaffung eines Überangebots bestanden hätte. Es gibt auch Hinweise auf Unterbringungsschwierigkeiten für Absolventen der Medizin und für Lehrer.
Hervorstechende Kennzeichen dieser Periode sind:

a) Die Bedarfseinschätzung orientierte sich ausschließlich an der "effektiven Nachfrage", d.h. eine eventuelle Notwendigkeit der Veränderung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten wurde nicht in Betracht gezogen, sondern es wurde davon ausgegangen, daß durch neue Hochschulabsolventen nur der natürliche Abgang (Pensionierung, Tod etc.) ersetzt werden muß. Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau bestehe ein Arbeitskräftebedarf vor allem in den Produktionsberufen und nicht im Bereich der Administration und Verwaltung - außerdem bestünde aufgrund der besonderen Verhältnisse bei der Gründung der Ersten Republik (die Ausbildungsstätten für Akademiker hatten ihre Standorte in überproportionalem Ausmaß im deutschsprachigen Teil der Monarchie und

ein großer Teil der - ebenfalls überwiegend deutschsprachigen - Akademiker ist aus den übrigen Teilen der Monarchie nach 1918 nach Österreich zurückgeflossen) ohnehin eine traditionelle Überakademisierung des Beschäftigungssystems, die abgebaut werden sollte. (vgl. WIFO 1948)

b) Weil es in der Zwischenkriegszeit zum Teil gravierende Unterbringungsschwierigkeiten für Akademiker gegeben hatte, war von vornherein die Vorstellung stark verankert, daß der Marktmechanismus beim Ausgleich zwischen der Nachfrage des Beschäfigungssystems nach Hochschulabsolventen und der Nachfrage der Bevölkerung nach Studienplätzen nicht funktioniert. In einer Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts werden gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Zustroms zu den akademischen Berufen einerseits und der Entwicklung nach akademisch gebildeten Arbeitskräften andererseits folgendermaßen auf den Begriff gebracht: "Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, in einem akademischen Beruf unterzukommen, wäre zu erwarten gewesen, daß der Zustrom zu den Hochschulen im Laufe der Zeit nachgelassen und sich allmählich ein neues Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt für akademische Berufe eingespielt hätte. Tatsächlich hat sich jedoch während der gesamten Zwischenkriegszeit der Zustrom zum Hochschulstudium - mit einigen Unterbrechungen - ständig verstärkt." (WIFO 1948, S 338) Dieser Sachverhalt wird als "anormale Reaktion" bezeichnet, weil er den Gesetzen der Marktwirtschaft widerspricht, und anhand der Wirtschaftskrise ab 1931 genauer untersucht. Es sei kein Rückgang an inländischen Studierenden, der auf die Krise zurückgeführt werden könnte, eingetreten, sondern ein weiteres Ansteigen. Diese"anormale Reaktion" des Hochschulstudiums in Zeiten wirtschaftlicher Not erschwert die Lösung des Akademikernachwuchsproblems außerordentlich.

Sie ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Möglichkeiten, mit 14 Jahren oder nach der Matura ins Berufsleben einzutreten, während der allgemeinen Depression gering sind und die jungen Leute das Weiterstudieren der Arbeitslosigkeit vorziehen..." (ebda, S. 34o)

In Zusammenhang mit diesen Vorstellungen bestand in dieser Periode auch die Absicht, die Entwicklung des Bildungswesens auf eine sehr rigide Nachwuchsplanung abzustellen. So heißt es im Bericht des Unterrichtsausschusses für die Budgetdebatte 1951: "Die gutgelenkte Bildung unserer heranwachsenden Jugend ist eine wichtige und notwendige Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staatsapparates, denn sie greift wie ein Zahnrad in alle Lebensgebiete unseres Volkes ein, sie beeinflußt und regelt schließlich den Arbeitsmarkt." (Sten. Prot. d. NR, 195o, Nr. 19, S 555)

c) Schließlich muß man den kriegsbedingten Schub in die höheren Schulen als Hauptorientierungspunkt für die massive Thematisierung der Überproduktion an Akademikern ansehen. Da nur eine sehr geringe Flexibilität zwischen Angebot und Nachfrage am Akademikerarbeitsmarkt angenommen wurde, wurde auch sehr stark die Gefahr der Arbeitslosigkeit in den Vordergrund gerückt. Obwohl in der Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes vorausgesagt wurde, daß Anfang der 5oer Jahre auf einen freien Arbeitsplatz im Durchschnitt zwei Hochschulabsolventen kommen würden, sind gravierende Unterbringungsschwierigkeiten für die Jungakademiker nicht nachweisbar. Als Gegenmaßnahmen wurden vorgeschlagen: Dequalifizierter Einsatz der Hochschulabsolventen, Auswanderung, Ausbau des berufsbildenden Schulwesens als Alternative zum Gymnasium und Verschärfung der Selektion innerhalb der Hochschulen. (vgl. WIFO 1948)

IV.1.2 Hochschulbildung als Investition - Durchsetzung des Manpower-Ansatzes der Bildungsplanung

In der folgenden Periode, der eigentlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rekonstruktion (zwischen 1953 und etwa 1959) war die Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes im wesentlichen sich selbst überlassen, wie überhaupt der Bildungspolitik keine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Bildung wurde eher als Luxus angesehen, den man möglichst in Grenzen halten müsse.

Jedoch beginnt sich bereits 1957 auf theoretisch-wissenschaftlicher Ebene eine grundsätzliche Neudefinition der Rolle der höheren Bildung anzukündigen. Zwei Punkte sind dafür charakteristisch:

1. Eine direkte Verknüpfung der Hochschulbildung (zunächst nur in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften) mit der wirtschaftlichen Entwicklung über den technischen Fortschritt und seine (angenommene) Bedeutung für das Wirtschaftswachstum.

2. Die ausdrückliche Abkehr von der Orientierung an der "effektiven Nachfrage" und ein Hervorkehren der Notwendigkeit einer Einbeziehung von Änderungen der Qualifikationsstruktur in der Zukunft.

Den Auftakt für diese Entwicklung bildet eine neuerliche Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes, die in allen Punkten das genaue Gegenteil von 1948 zum Ergebnis hat: Es wird die aktuell rückläufige Entwicklung der Zahl der Technikabsolventen und ein Rückschlag der höheren Bildung überhaupt (als Voraussetzung für den Hochschulzugang) gegenüber der Zwischenkriegszeit beklagt. Demgegenüber müßte die Zahl der Maturanten in den Gymnasien beträchtlich erhöht werden - die berufsbildenden Schulen könnten keine Alternative darstellen, die Übertrittsraten in die Hoch-

schulen (insbesondere in die technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen) müßten erhöht und die Studienzeiten und Schwundraten verringert werden, ebenso müßte der Emigration entgegengewirkt werden. (vgl. WIFO 1957)

Wenn man den zeitlichen Rhythmus der Produktion der Angebotsseite berücksichtigt, ergibt sich, daß die Propaganda und Bildungspolitik in der Zeit zwischen 1948 und 1953 gerade auf die Schaffung der nun beklagten Entwicklung hingewirkt hat . Die Eintritte in die 1. Klasse der Gymnasien 1948-53 sind die potentiellen Studienanfänger von 1956-61, die Eintritte in die Oberstufen der weiterführenden Schulen, deren Eindämmung besonders vehement verfolgt wurde, sind die potentiellen Studienanfänger von 1952-57. Die Studienanfänger von 1948 bis 1953 sind die Hochschulabsolventen zwischen etwa 1954 und 1959. Wenn man einen Zeitraum von 6 Jahren als durchschnittliche Studienzeit annimmt, so beeinflußte die restriktive Bildungspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit innerhalb von 5 Jahren also das Angebot an Hochschulabsolventen für den Zeitraum zwischen 1954 und 1966 (12 Jahre).

Die wesentlichen Elemente der neuen Konzeption des Akademikerarbeitsmarktes, wie sie der Manpower-Ansatz vertritt, sind in der Studie von 1957 bereits enthalten. Diese wurden in den folgenden Jahren zu einem geschlossenen theoretischen Konzept ausgearbeitet und ~~für Österreich~~ zwischen 1963 und 1966 in der Studie "Bildungsplanung und Wirtschaftswachstum in Österreich..:" - bekannt als OECD-Bericht - auf die Österreichischen Verhältnisse angewendet.

Was sind diese Elemente?

1. Einem gegebenen Wirtschaftssystem wird in einem bestimmten Stadium der ökonomischen Entwicklung eine optimale Qualifikationsstruktur zugeordnet. Dieser entspricht ein "wahrer" Bedarf an Hochschulabsolventen.

2. Dieser "wahre" Bedarf wird in seiner Entwicklung generiert aus der Entwicklung der Produktivität (Wertschöpfung/Beschäftigte) einer Volkswirtschaft und der gegebenen Qualifikationsstruktur. Das heißt aufgrund von ökonomischen Produktionsfunktionen wird der globale Arbeitskräftebedarf geschätzt und dieser wird in einem zweiten Schritt auf die verschiedenen formalen Qualifikationsniveaus aufgeteilt. Dabei kann das gegebene Qualifiaktionsniveau auch für die Zukunft angenommen werden, oder es kann die Veränderung desselben in der Vergangenheit fortgeschrieben werden, oder es können andere plausible Annahmen über seine zukünftige Entwicklung eingegeben werden.

3. Es wird davon ausgegangen, daß der Marktmechanismus für die Regelung der Beziehung zwischen der Nachfrage nach Hochschulabsolventen und dem Angebot an Hochschulabsolventen nicht funktioniert und durch staatliche Plan ungsmaßnahmen ersetzt werden muß, weil ansonsten gravierende Ungleichgewichte entstehen können. Insgesamt wird also die Entwicklung der Mengenrelation zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nach formalen Qualifikationsniveaus simuliert, um rechtzeitig planmäßige Eingriffe zu ermöglichen.

Diesem Ansatz liegt die Auffassung zugrunde daß das Wirtschaftswachstum ganz wesentlich vom Einsatz des "technischen Fortschritts" abhängig ist und dieser wiederum vom Bildungsstand des Arbeitskräftekörpers einer Volkswirtschaft. Bildung wird dementsprechend als Produktionsfaktor definiert und die Bildungsausgaben als Infrastrukturinvestitionen. Wenn nun zuwenig in Bildung investiert wird, so lautet die Argumentationskette, sind schwerwiegende Friktionen in der Wachstumsentwicklung zu erwarten.

Diese Modellvorstellung hat sich in den 6oer Jahren in Österreich weitgehend durchgesetzt. Wenn man die bildungspolitischen Diskussionen dieser Zeit betrachtet, erscheint es heute überraschend, mit welcher Naivität an völlig kurzschlüssige "Zusammenhänge" von Wirtschaftswachstum und Bildungsinvestitionen geglaubt wurde und wie weit dieses Konzept trivialisiert wurde. Jedoch wird aufgrund der realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der ersten Hälfte der 6oer Jahre die Plausibilität dieses Ansatzes deutlich:

- es bestand eine gewisse effektive Übernachfrage nach technischen Fachkräften;

- zu Beginn der 6oer Jahre war Vollbeschäftigung erreicht, gleichzeitig bestand ein beträchtlicher Arbeitskräftemangel wegen einer absoluten Verengung des Arbeitskräftepotentials;

- der Anteil der Angestellten (welche traditionell ein höheres formales Qualifiaktionsniveau haben als die Arbeiter) weitete sich beträchtlich aus bei weitgehender Konstanz der Arbeiter;

- es zeigten sich, eher unerwartet und schwer erklärbar, krisenhafte Tendenzen in der Konjunktur- und Wachstumsentwicklung;

- in der offiziellen Wirtschaftspolitik wurde Anfang der 6oer Jahre die Rekonstruktion als abgeschlossen betrachtet und man orientierte sich verstärkt auf den Wiedereintritt in die internationale Konkurrenz;

- es gibt Hinweise auf eine mangelnde Beachtung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der österreichischen Industrie;

- schließlich war das Bildungswesen während der 5oer Jahre vom politischen System schwer vernachlässigt worden, was in den verschiedensten Bereichen Probleme und Kapazitätengpässe hervortreten ließ.

Es sollen hier nur zwei Beispiele dafür angeführt werden, wie am Übergang von den 5oer zu den 6oer Jahren auf politisch-ideologischer Ebene eine völlige Kehrtwendung stattgefunden hat. Bereits im Jahre 1959 wurde im Jahresbericht der Vereinigung österreichischer Industrieller an prominenter Stelle ein Aufruf veröffentlicht, der schwere Kritik an der "Vernachlässigung des Bildungs- und Erziehungswesens in Österreich" durch die politischen Parteien enthält. Ausgangspunkt ist dabei die Auffassung, daß die österreichische Wirtschaft in die Konkurrenz auf den Weltmärkten treten müsse, was als eine Bewährungsprobe, die mit der Lage von 1918 oder 1945 vergleichbar sei, bezeichnet wird. Es wird festgestellt, daß die Wendungen in der wirtschaftlichen Entwicklung "...weit mehr Ansprüche an das 'Gehirnkapital' als an das Kapital im herkömmlichen, ökonomisch-technischen Sinn (stellen)". Und weiter: "Die Einfügung Österreichs in die moderne Weltwirtschaft sollte daher in erster Linie nicht als Problematik zolltechnischer,handels- und investitionspolitischer Natur verstanden werden, sondern als ein Prozeß geistiger Art... Die Bevorzugung der Tages- vor der Strukturpolitik, die Überbetonung der politischen Taktik anstelle der Strategie, die leichtfertige Preisgabe von Grundsätzen und die Minderbewertung des Geistigen haben auch zu einer Vernachlässigung des Bildungs- und Erziehungswesens in Österreich geführt, die von industrieller S eite nur mit größter Sorge verfolgt werden kann." (Jahresbericht der VÖI 1959, S. 5)
Entsprechend heißt es bereits 1961 in der Regierungserklärung der großen Koalition von Bundeskanzler GORBACH: "Es sind große Aufgaben, die die Bundesregierung auf finanz-, wirtschafts-, agrar- und sozialpolitischem Gebiet in die Wege zu leiten hat. Alle unsere Bemühungen wären aber vergeblich, würde es uns nicht gelingen, jenes geistige Kapital zu mo-

bilisieren, von dem auf lange Sicht hin der sicherste Zinsertrag für die Allgemeinheit zu erwarten ist. Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg Österreichs wird im Zeitalter der Forschung und Entwicklung nicht zuletzt davon abhängen, daß möglichst vielen jungen Österreichern und -innen der Zugang zu einer höheren Bildung erschlossen wird." (Sten. Prot. d. NR 1961, Nr. 64, S. 2.686)

1963 wurde dann der Vertrag mit der OECD über die Durchführung einer großangelegten Angebots/Bedarfsprognose für die nächsten lo Jahre nach dem Manpower Konzept geschlossen. Annahmen, Methode und Ergebnisse der Untersuchung der Bedarfsseite werden im folgenden anhand eines Referates des Autors dieser Studie dargestellt.

STEINDL betont, daß in die Bedarfsschätzung weitgehende subjektive Annahmen des Autors eingehen müssen. "Ich glaube, daß die Funktion einer Bedarfsschätzung im Rahmen eines Erziehungsplans in der Hauptsache darin besteht, daß man diesen Erziehungsplan in irgend einer Weise in Zusammenhang mit der übrigen Wirtschaftspolitik des betreffenden Landes bringen muß. Wenn ein Land keinen Wirtschaftsplan hat, und wenn es kaum Vorstellungen darüber hat, was auf wirtschaftlichem und auf gesellschaftlichem Gebeit geschehen soll, wenn dieses Land gerade in einem Zustand der Unsicherheit ist, dann wird es außerordentlich schwierig für einen Bedarfsschätzer, seine Aufgabe durchzuführen. Er muß sich den fehlenden Plan selbst vorstellen. Sehr genau kann man das natürlich nicht tun. Ich habe versucht, mir in grober und sehr primitiver Form vorzustellen, wie die Entwicklung vor sich gehen kann. Soweit es die statistische Projektion anlangt, ist mein Versuch ganz bewußt primitiv und eklektisch. Dahinter steckt aber eine Analyse der gegenwärtigen Situation und der Hauptnotwendigkeiten der österreichischen Wirtschaft. Diese Analyse muß von bestimmten Grundprinzipien ausgehen, für die man ziemlich weitgehende Zustimmung erwarten kann. Die Grundprinzipien die ich angenommen habe, sind: eine Fortdauer der Vollbeschäftigung und

starkes Wirtschaftswachstum, konkret gesprochen, ein reales Wachstum des Bruttosozialprodukts pro Erwerbstätigen von etwa 4 Prozent." (STEINDL 1967, S 1o2; Hervorhebung von uns)

Auf der Grundlage dieser Annahmen wurde die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und die Berufsstruktur aufgrund der Volkszählungsergebnisse von 1951 und 1961 erhoben und in die Zukunft extrapoliert.

"Die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschaftszweige im Jahre 198o beruht auf einer Projektion der Veränderungen der Jahre 1951 bis 1961 in die Zukunft, wobei das Ausmaß dieser Veränderungen jedoch nicht vom Zeitablauf, sondern vom Wachstum des Brutto-Nationalprodukts pro Kopf abhängig gemacht wird.... Für jeden einzelnen Wirtschaftssektor ist die Veränderung der Anteile der einzelnen Berufe zwischen 1951 und 1961 in die Zukunft projeziert worden. Dabei haben wir ebenso wie bei der Projektion der industriellen Struktur angenommen, daß die Änderungen nicht vom Ablauf der Zeit, sondern von der Entwicklung des Brutto-Nationalproduktes pro Kopf der Bevölkerung abhängen." (OECD-Bericht 1967, S. 278 und 281)

Zu den Ergebnissen der Projektion bemerkte STEINDL: "Wenn man die Veränderungen im Anteil der einzelnen Berufe zwischen den Jahren 1951 und 1961 beobachtet und sie vergleicht mit ähnlichen Veränderungen in anderen Ländern, so findet man, daß in den meisten Fällen eine Extrapolation dieser Veränderungen zu rechtfertigen wäre. Im Fall der technischen und Intelligenzberufe jedoch, d.h. also jener Berufsgruppe, die den allergrößten Teil der Akademiker enthält, ist der Anteil an den gesamten Erwerbstätigen in der Zeit zwischen den beiden Volkszählungen nur von 5,8 % auf 6,7 % gestiegen, der Anteil an den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen ist gleichgeblieben. Wenn man diese Entwicklung projeziert auf das Jahr 198o, rein mechanisch, so kommt man zu dem äußerst depremierenden Ergebnis, daß der Anteil dieser technischen und

Intelligenzberufe an den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen im Jahre 1980 nicht höher sein wird als im Jahre 1961. Nun, ich möchte sagen, daß die Rechenübung einer solchen mechanischen Projektion für sich selbst ein außerordentlich interessantes Resultat darstellt. Sie zeigt nämlich, was ich schon früher angedeutet habe, daß sich die Entwicklung der Jahre 1951 - 1961 nicht fortsetzen wird. Denn diese Entwicklung der technischen und Intelligenzberufe kann in keinem anderen entwickelten Industrieland der Welt beobachtet werden. Ich habe mich daher bei der Vorausschätzung des Anteils der technischen und Intelligenzberufe nicht auf die österreichische Entwicklung, sondern auf ausländische Erfahrungen gestützt. Im Falle der Ingenieure habe ich angenommen, daß die sogenannte Ingenieurdichte sich in ähnlicher Weise entwickeln wird, wie in den USA im Zeitraum 1950 bis 1960.... Wenn man unter bestimmten Annahmen den Bedarf an Lehrern und Hochschullehrern schätzt und sich ein Bild von der wahrscheinlichen Zunahme des Bedarfs an Sozialwissenschaftlern macht, so kann man zeigen, daß meine Ziffer des Erweiterungsbedarfs von rund 50.000 Akademikern für die 19 Jahre bis 1980 durchaus plausibel ist." (STEINDL 1967, S. 103 f)

Die Ergebnisse wurden mit eher kleinen Einschränkungen allgemein akzeptiert und bis etwa 1967/68 herrschte vollständige Übereinstimmung zwischen allen maßgeblichen bildungspolitischen Kräften über die Notwendigkeit der Bildungsexpansion und der expansiven Entwicklung auch des Hochschulwesens. (vgl.die ausführliche Zusammenstellung von Stellungnahmen der politischen Parteien und von anderen einflußreichen Organisationen, z.B. Unternehmerverbänden in LASSNIG 1979)

In den Jahren 1967 und 1968 vollzieht sich dann im Hinblick auf die weitere Entwicklung am Akademikerarbeitsmarkt ein interessanter Umschwung, der auch die schwache Fundierung der "wissenschaftlichen" Bedarfseinschätzung aufgrund des Manpower Ansatzes andeutet. Ohne daß nämlich eine gravierende Änderung in den Dimensionen vor sich gegangen wäre, auf denen

dieser Ansatz fußt, begann die ÖVP - lediglich mit dem Hinweis auf internationale Entwicklungen - vor der Gefahr einer Akademikerüberproduktion zu warnen und es entwickelte sich vor allem nach der Veröffentlichung des Hochschulprogramms der SPÖ im Jahre 1969 eine Polarisierung zwischen den beiden großen politischen Parteien, während die Unternehmerverbände an den Einschätzungen des OECD-Berichts festhielten. Den Stein des Anstoßes bildete die Festlegung im Hochschulkonzept der SPÖ, daß "das Ausmaß der Bildungseinrichtungen langfristig der subjektiven Nachfrage (Bildungsinteressierte) anzupassen" sei , und zwar "auch - und gerade - wenn diese über den momentanen 'objektiven' Bedarf der Wirtschaft oder der Verwaltung hinausgehen sollte". Eine Analyse der Berichterstattung der Tagespresse über die Entwicklung am Akademikerarbeitsmarkt kommt zu dem Ergebnis, daß ab 1968/69 bereits die "Gefahr der Akademikerschwemme" beträchtliche Publizität erhielt, nachdem in den Jahren vorher noch Begriffe wie Akademikermangel, Bildungsdefizit, Bildungskatastrophe vorgeherrscht hatten. (vgl. WALLINGER 1978)

Im Zusammenhang mit der breiten Publizität, die die Debatte um die Entwicklung der Bildungsexpansion in der zweiten Hälfte der 6oer Jahre gefunden hat, sind in der Öffentlichkeit vielfach sehr verzerrte Vorstellungen über die reale Entwicklung entstanden, und zwar in der Richtung, daß die Expansion bereits in vollem Gange wäre und eine überproportionale Beschäftigung von zusätzlichen Hochschulabsolventen vor sich ginge. Tatsächlich ist aber der Zuwachs an beschäftigten Akademikern in den 6oer Jahren mit etwa 9.5oo (zwischen den Volkszählungen 1961 und 1971) sogar etwas geringer gewesen als im vorangegangenen Jahrzehnt (Volkszählung 1951 bis 1961: plus 11.9oo)

STEINDL (198o) hat auch für den Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen 1961 und 1971 hervorgehoben, daß die aufgrund von steigenden Absolventenzahlen steigende allgemeine Akademiker-Quote keineswegs eine allgemeine überproportionale Steigerung des formalen Qualifikationsniveaus in den einzelnen Wirtschafts-

klassen bzw. Berufsgruppen mit sich gebracht hat. Er hat im Gegenteil zeigen können, daß in den meisten Berufsgruppen in diesem Zeitraum die Akademikerquoten gesunken sind, und zwar vor allem auch in jenen Berufen, in denen sich die Akademikerbeschäftigung hauptsächlich konzentriert (außer in den Lehrberufen). Besonders bemerkenswert und unerwartet war diese Entwicklung in den technischen Berufen sowie in den Büro- und Verwaltungsberufen. Hervorzuheben ist auch, daß zwischen den Volkszählungen 1951 und 1961 eine derartige Entwicklung nicht festgestellt werden konnte. Dieses Ergebnis ist auch insofern bemerkenswert, als eine WIFO-Betriebsbefragung von 712 Firmen verschiedener Branchen (die insgesamt fast schon 6o % der Beschäftigten dieser Branchen repräsentierten) aus dem Jahre 1968, die als Evaluierung der Ergebnisse des OECD-Berichts angelegt war, ergeben hat, daß zwischen 1964 und 1968 die Zahl der Techniker und Naturwissenschaftler mit Hochschulbildung um fast 18 % gestiegen ist. "Die technisch-naturwissenschaftlichen Kader wurden ausgeweitet, obwohl die Gesamtbeschäftigung in der Industrie in diesem Zeitraum sank." (zit. nach HOCHSCHULBERICHT 1969, S. 259) Ebenso stellte die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft für diesen Zeitraum in der Mitte der 6oer Jahre eine steigende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit fest. Man kann nun annehmen, daß die Entakademisierung, die STEINDL nachträglich für die 6oer Jahre aufgrund der Volkszählungsergebnisse festgestellt hat, mit einer steigenden Akademisierung in einzelnen Wirtschaftsbereichen bzw. Betriebsklassen einhergeht.

Aufgrund der verfügbaren groben Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich jedenfalls nicht feststellen, daß aus der genannten Entwicklung der Akademikerbeschäftigung unmittelbar negative Folgen erwachsen wären. Nach der Rezession von 1967 begann eine Phase überaus günstiger Konjunkturentwicklung mit Wachstumsraten, die in diesem Ausmaß sicher nicht vorhersehbar waren, welche oft als "zweites Wirtschaftswunder" bezeichnet wird und bis 1974/75 andauerte. Auch zeigt weder die Entwicklung der Lizenzbilanz mit dem Ausland noch die Zahl der Patenterteilungen irgendwelche gravierenden Brüche.

Die Zahl der Patenterteilungen steigt leicht nach der langen Talfahrt in den 5oer Jahren, während man aus der Entwicklung des Ankaufs von ausländischen Patenten und Lizenzen schließen kann, daß nach 1968 eine Steigerung des Bedarfs nach technischem Know-how stattgefunden hat, die jedoch nicht im Inland befriedigt werden konnte. Der Anteil von österreichischen Patenterteilungen im internationalen Vergleich sinkt kontinuierlich während der 6oer Jahre (jedoch langsamer als im Jahrzehnt davor) und beginnt ab 197o zu steigen.

IV.1.3 Hochschulbildung als Konsum und der Human Capital Ansatz

Der Manpower Ansatz wurde vielfach in den ideologischen Gegensatz zwischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft so eingeordnet: Eine Bildungsplanung auf seiner Grundlage widerspreche den Idealen der Marktwirtschaft. Durch das große Gewicht, welches der Planung durch diesen Ansatz zugewiesen wird, mag dies auch oberflächlich so scheinen. Tatsächlich beansprucht er aber, daß mit seiner Hilfe Marktimperfektionen überbrückt werden können, um zu vermeiden, daß die grundlegend wirksamen Marktgesetze v. a. am Akademikerarbeitsmarkt gravierende Ungleichgewichte produzieren. Dies wird sichtbar, wenn man den Gegensatz berücksichtigt, der lange Zeit zwischen den Verfechtern des Social-Demand Ansatzes und denjenigen des Manpower-Ansatzes ausgetragen wurde. Der Social-Demand Ansatz vertritt bekanntlich die Auffassung, daß die staatliche Bildungspolitik den Bildungsansprüchen der Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen habe, unabhängig von der Bedarfsentwicklung und unter der Zielsetzung der Beseitigung der unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu den höheren Bildungseinrichtungen nach sozialen, regionalen, geschlechtsspezifischen etc. Gesichtspunkten. Eine konsequente Anwendung dieses Ansatzes impliziert, daß bezüglich der Modellvorstellung der Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage am Akademikerarbeitsmarkt das ökonomische Marktmodell verworfen wird: entweder wird der Bildung ein eigener Wert zugesprochen und/oder die rigiden Beziehungen zwischen bestimmten Bildungsabschlüssen und bestimmten Positionen im

Beschäftigungssystem werden als dysfunktional betrachtet (vgl. z.B. die Theorie der funktionalen Entkoppelung zwischen Bildungswesen und Beschäftigungssystem, EDDING 1977) oder es wird davon ausgegangen, daß sich das Angebot einen "Bedarf" schafft (vgl. z.B. den Penetrationsansatz laut HARTUNG/NUTHMANN 1975 oder eingeschränkter das Flexibilitäts/Substitutionskonzept laut RIESE 1976)

Demgegenüber argumentiert der Manpower Ansatz aber gerade, daß das Beschäftigungssystem einen gegebenen "wahren" Bedarf generiere, welcher objektiv feststellbar sei und bei mehr oder weniger weitgehenden Abweichungen des Angebotes mehr oder weniger schwerwiegende Friktionen produzieren müsse. Bei Überangebot etwa Arbeitslosigkeit, Dequalifizierung und Einkommensminderung - bei Übernachfrage Schwierigkeiten in der Wirtschafts-und Produktivitätsentwicklung. Folgende allgemeine Beschreibung der Entwicklung findet sich bei SEIDEL 1975:

"Mit fortschreitender sozio-ökonomischer Entwicklung steigt sowohl der Bedarf als auch das Angebot an Akademikern... Angebot und Nachfrage entwickeln sich indessen nicht synchron. Zeitliche Ungleichgewichte sind vor allem dann zu erwarten, wenn sich das Wachstum der Wirtschaft auf mittlere oder längere Sicht ändert. In diesem Fall treten jene Beschleunigungs- oder Verzögerungswirkungen ein, die in der Nationalökonomie als 'Akzelerator' bezeichnet werden. Wenn sich z.B. der Bedarf an Arbeitskräften mit akademischer Vorbildung proportional zum Brutto-Nationalprodukt verhält und die Wirtschaft aus einer längerfristigen Stagnation in eine Wachstumsphase übergeht, dann müßte das Angebot an Graduierten sprunghaft steigen, damit der nunmehr entstehende Erweiterungsbedarf gedeckt werden kann.... Obschon der Akzelerator in Wirklichkeit nicht so schematisch funktioniert wie im angegebenen Beispiel, läßt sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Akademiker in den letzten Jahrzehnten als ein Bestandsanpassungsprozeß mit zeitlich verzögerten und übersteigerten Angebotsreaktionen verstehen: auf eine Periode relativer Knappheit an Akademiker infolge des kräftigen Wirtschaftswachstums

folgt mit zeitlicher Verzögerung, die mit den langen Ausreifungszeiten für Bildungsinvestitionen zusammenhängt, ein relativer Überschuß." (SEIDEL 1975, S. 7f)

Diese Ausführungen illustrieren in geradezu klassischer Weise die Anwendung des ökonomischen Marktmodells. Daraus folgen dann genau die Aufgaben, die der Manpower Ansatz sich stellt: "Die Schwierigkeiten des Prognostikers und Analytikers bestanden und bestehen darin, das Zeitprofil und die Stärke der Interaktionen von Angebot und Nachfrage auf dem Markt für hochgeschulte Arbeitskräfte zu bestimmen. " (SEIDEL 1975, S8)

Eine umfassende ökonomische bzw. marktwirtschaftliche Modellvorstellung des Akademikerarbeitsmarktes, wie sie in Form des Human-Capital Ansatzes entwickelt wurde, geht nun im Unterschied zum Manpower Ansatz von der Existenz von zwei ineinandergreifenden Regelkreisen aus. Nach diesem Ansatz tendieren Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zum Gleichgewicht, wobei die Preisvariable strategische Bedeutung hat, indem bei Über- bzw. Unterangebot entsprechende Einkommensanpassungen vor sich gehen. Die Bildung bzw. Qualifikation der Ware Arbeitskraft wird eingeführt, indem verschiedenen Bildungsniveaus eine verschieden hohe Produktivität und damit auch ein verschieden hohes Einkommen zugeschrieben wird, welches jedoch wiederum nur ein Äquivalent für die vorher von den Individuen in ihre Arbeitskraft investierten Ausbildungskosten darstellt. Es hängt nun von den erwarteten Einkommen ab, wieviel die Individuen in ihre Ausbildung investieren. Da bei einem Überangebot am Arbeitsmarkt die Einkommen und entsprechend die Einkommenserwartungen der Individuen sinken, sind diese nicht mehr bereit, die Aufwendungen für eine Hochschulbildung zu tragen und es sinkt dementsprechend bei einer sinkenden Nachfrage des Beschäftigungssystems nach Hochschulabsolventen auch die Bildungsnachfrage nach Hochschulausbildung und umgekehrt. Es können also aufgrund der orthodoxen Anwendung dieses Konzeptes keine längerfristigen Ungleichgewichte auftreten, außer wenn der Marktmechanismus durch politisch-institutionelle Bedingungen oder Maßnahmen gestört wird. Nach dem Man-

power Ansatz funktioniert der zweite Regelkreis (der die Bildungsnachfrage anpaßt) aufgrund der speziellen Bedingungen, die für die Hochschulausbildung bestehen (lange Bildungsdauer, soziales Prestige der Ausbildung etc.), nicht, woraus sich die Notwendigkeit von Bildungsplanungsmaßnahmen ergibt, wenn nicht der erste Regelkreis (der Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt anpaßt) schwerwiegende Ungleichgewichte produzieren soll. Das heißt wenn sich die Bildungsnachfrage bei einem Über- bzw.Unterangebot nicht selbsttätig anpaßt, so entstehen progressive Einkommensminderungen und Arbeitslosigkeit bzw. Qualifikationsdefizite mit ihren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung.

In den 7oer Jahren ist nun auf der theoretisch-wissenschaftlichen- wie auch auf der politisch-ideologischen Ebene in Österreich eine Differenzierung der Grundvorstellungen vor sich gegangen:
Während STEINDL 1976 in Zusammenhang mit einem Versuch der Evaluierung der OECD-Prognose zu einer Mischung von Absorptionsansatz mit Flexibilität/Substitutionskonzepten kommt (und die Annahme eines gegebenen und fixen wirtschaftlichen Qualifikationsbedarfs weitgehend fallen läßt und auch SPÖ-Wissenschaftsminister FIRNBERG in ihren Stellungnahmen immer wieder betont, daß Bedarfserhebungen nicht sehr vielversprechend seien (vgl.z.B.Sten.Prot.d.NR 1973, Nr.89 S 8.7o2ff) wird vor allem von Seiten der Unternehmerverbände zunehmend der Human-Capital Ansatz forciert, aber auch nach wie vor die Notwendigkeit von Bedarfserhebungen und einer "bedarfsgerechten Hochschulpolitik" stark betont. (vgl. PISKATY 1975; Bildungsprogramm der Bundeskammer 1976)

Diese Entwicklung korrespondiert mit einem grundsätzlichen Umschwung in der Einschätzung der Entwicklung der Mengenrelation zwischen Angebot und Bedarf am Akademikerarbeitsmarkt, der in den Jahren 1974 und 1975 von den Unternehmerverbänden vollzogen und von der Tagespresse massiv in der Öffentlichkeit verankert wurde. In der bereits zitierten Studie

von WALLINGER wird hinsichtlich der Berichterstattung in der Tagespresse 1972/73 als der Zeitpunkt bezeichnet, an dem die "Kassandrarufe" von der Akademikerüberproduktion eigentlich beginnen. Ab 1973 wird festgestellt, daß eine " 'Beunruhigung' über den Akademikerarbeitsmarkt... als feststehender kollektiver Bewußtseinshintergrund" sichtbar werde. (WALLINGER 1978, S. 113) Lediglich das Organ der SPÖ versuchte zu diesem Zeitpunkt noch gegenzusteuern, wobei hervorgehoben wird, daß auch die Argumentation bereits stark defensiven Charakter aufweist. "Im Jahre 1975 hat die bürgerliche Presse Terminus und Inhalt des Begriffes 'Akademikerschwemme' vollständig akzeptiert und berät über die Aufhebung des von ihr angeprangerten Mißstandes." (WALLINGER 1978, S. 113)

1976 wurde von der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (erstmals in ihrer Geschichte) ein Bildungsprogramm veröffentlicht, welches eine grundsätzliche Abkehr von der Vorstellung der Notwendigkeit der Bildungsexpansion proklamiert: "Gerade in der heutigen Zeit, in der in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Ernüchterung über die Ergebnisse einer vielfach von der Praxis losgelösten Bildungspolitik bemerkbar ist und die Kritik an den Ergebnissen der vor Jahren viel gelobten 'Bildungsexplosion' immer unüberhörbarer wird ist ein realitätsnahes praxisorientiertes und auch finanzierbares Bildungskonzept der Wirtschaft notwendig." (Präsident SALLINGER und Generalsekretär MUSSIL im Vorwort)

Entsprechende Aussagen finden sich auch in der INDUSTRIE, dem Zentralorgan der Industriellenvereinigung, aber auch - in abgeschwächter Form - in Stellungnahmen von Unterrichtsminister SINOWATZ. "Der Wachstumsrausch der 6oer Jahre ist bescheideneren Vorstellungen gewichen, die Illusion der totalen Machbarkeit aller Lebensvorgänge, insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung, erhielt einen kräftigen Stoß... Was uns noch bevorsteht, aber heute schon in Konturen erkennbar ist, ist die Dämmerung in der Bildungspolitik. Die Stichworte Jugendarbeits-

losigkeit und Herausbildung eines neuen akademischen Proletariats aufgrund einer verfehlten Bildungspolitik und Planung mögen hier genügen. Andere Schwachstellen im Bildungsbereich deuten sich an." (Bildungspolitik: Der Tag der Wahrheit kommt noch, in: DIE INDUSTRIE 1977, Nr.11, S.3) "Ich möchte aber doch sehr realistisch - und nicht ohne Sorge - bemerken, daß der Enthusiasmus der 60er Jahre offensichtlich überall einer Ernüchterung Platz gemacht hat. Die wirtschaftliche Entwicklung, die durch eine internationale Unsicherheit gekennzeichnet ist, wird uns bei der Beachtung der materiellen Notwendigkeiten auf bildungspolitischem Gebiet in den nächsten Jahren wahrscheinlich stark zu schaffen machen. Es ist auch unverkennbar, daß in unserer Zeit eine Reformmüdigkeit Platz greift, daß die Bereitschaft, Reformen zu entwickeln, durchzuführen und auch durchzustehen, nachgelassen hat." (SINOWATZ im Vorwort zum Bildungsbericht 1975 an die OECD)

Bei der Entwicklung der Position der Unternehmerverbände müssen zwei bemerkenswerte Phänomene hervorgehoben werden:
1. Die Umkehr erfolgt weitgehend nach der Methode der "Kindeswegelegung" und z.T. auch nach dem bekannten "Haltet den Dieb"-Syndrom. Aufgrund des bereits weiter oben veranschaulichten zeitlichen Rhythmus der Angebotsentwicklung beginnt erst 1969 die Expansion bei den Studienanfängern deutlich einzusetzen und der Gipfel der Studienanfängerjahrgänge aufgrund des Geburtenberges (der 1963 seinen Höhepunkt erreicht hatte) ist erst etwa 1980 zu erwarten. Das bedeutet, daß die vorher einhellig und "wissenschaftlich begründet" als notwendig angesehene Hochschulexpansion zu dem Zeitpunkt, als sie real einzutreten beginnt (und noch weit entfernt ist, ihre Resultate in Form des Absolventenangebots zu produzieren), bereits verworfen wird. Gleichzeitig wird in den öffentlichen Stellungnahmen v.a. der Unternehmerverbände die Tatsache einfach "vergessen", daß diese (als "Vertreter der Nachfrageseite") bis zum Beginn der 70er Jahre an der Befürwortung der expansiven Bildungspolitik festgehalten haben und die expansive

Entwicklung wird bei ihrem realen Eintreten der staatlichen Bildungspolitik und damit der SPÖ-Regierung als mangelnde Rücksichtnahme auf die Bedarfsentwicklung etc. angekreidet.

2. Die Umkehr erfolgt - wie weiter unten zu zeigen sein wird - weitgehend ohne daß reale Anzeichen für tatsächlich existierende Ungleichgewichte zwischen effektivem Angebot und effektiver Nachfrage bestehen würden. Strenggenommen und überspitzt formuliert könnte man sogar sagen, daß die Annahmen der OECD-Bedarfsprognose von 1967 sachlich gar nicht widerlegt sind und man könnte heute mit ähnlichen Methoden und Annahmen ebenfalls zu einer derart expansiven Bedarfsprognose kommen. Nur würde einem heute niemand mehr glauben, weil sich - v.a. mit der weltweiten Wirtschaftskrise von 1975 - das Umfeld verändert hat und weil die Studentenzahlen ohnehin expandieren.

Gleichzeitig mit dieser beschriebenen Umkehr in der Einschätzung der Entwicklung des Akademikermarktes erfolgt nun auch eine Umdefinition der Rolle der Hochschulausbildung von einem "Produktionsfaktor" in ein "Konsumgut", welches individuell konsumiert wird.
Dabei gibt es verschiedene Varianten: Entweder wird postuliert, daß der "Konsum" einer Hochschulausbildung an sich bereits ausreichenden Nutzen für das Individuum stifte (durch die Ausgenommenheit aus dem Produktions- und Verwertungsprozeß, durch die mögliche umfassende Auseinandersetzung mit den Bildungs- und Kulturgütern etc.) und die Hochschulausbildung wird damit nicht mehr als Produktion der Angebotsseite (als Schaffung von Qualifikationen und Berechtigungen) am Arbeitsmarkt begriffen. Damit wird die ökonomische Betrachtungsweise aufgegeben. Diese Auffassung wird in exemplarischer Weise bei EDDING 1977 dargestellt, wo auch gleichzeitig das Credo einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit Bedarfsprognosen und Bildungsökonomie formuliert wird. "Fortschritte in der Methodik, die geeignet

wären, die Grundlagen für eine zuverlässige Gesamtplanung von Qualifikationen und für ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf diesem Gebiet zu gestatten, sind ... nicht in Sicht. Zu viele Faktoren, die den Qualifikationsbedarf beeinflussen, ändern sich im Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft. Zu viele Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren sind zu berücksichtigen. Deshalb wird, insbesonders in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften, eine bedarfsgerechte Planung beruflicher Ausbildung vor dem Eintritt in den Beruf auch in Zukunft impraktikabel sein. (EDDING 1977, S.17f)
Für die Bildungspolitik würde aus dieser Auffassung folgen, daß die Hochschulen die Funktion der Status- und Berufszuweisung verlieren sollen und die Entwicklung des Bildungswesens eher als gesellschaftspolitisches und normatives Problem gesehen werden muß. In eine ähnliche Richtung gehen auch die Konsequenzen, die JENCKS 1975 für die USA aus einer großangelegten Untersuchung über Chancengleichheit und die Beziehungen zwischen Bildung und Beschäftigung formuliert.

Eine zweite Variante, in der die Umdefinition der Rolle der Bildung erfolgt und die in Österreich von den Unternehmerverbänden favorisiert wird, besteht in der Rezeption des Human-Capital Ansatzes. Hier wird der Konsum nicht so sehr unmittelbar in der Hochschulausbildung selbst gesehen, sondern einerseits wird den günstigen Beschäftigungsbedingungen und Einkommenschancen, welche die Absolvierung einer Hochschulausbildung mit sich bringt, solange eine entsprechende Nachfrage des Beschäftigungssystems besteht, hauptsächlich ein individueller Nutzen zugeschrieben, andererseits wird aber die Definition als Konsum gerade für eine Situation besonders betont, in der trotz gesättigter Nachfrage bzw. Angebotsüberschüssen eine Hochschulausbildung erworben wird. Die Argumentation bei PISKATY

lautet folgendermaßen: "Versucht man als Bildungspolitiker wesentliche Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft ... auf die Bildungspolitik zu übertragen, muß zunächst eine Grundfrage geklärt werden: welche Bereiche des Bildungswesens sind dem Sektor der Infrastruktur zuzurechnen und können daher ... aus einer marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise herausgenommen werden? In welchen Bereichen scheint es also vertretbar, Bildung gewissermaßen zum "freien Gut" zu deklarieren, und wo muß dem Leistungswettbewerb, aber auch dem Prinzip der Entgeltlichkeit entsprechender Raum eingeräumt werden, weil es sich hier primär um Investitionen für den einzelnen bzw. um Bildung als Konsum handelt? Diese Grenze dürfte dort zu ziehen sein, wo der einzelne einerseits jene Grundbildung erhalten hat, die ihn befähigt, in einer entwickelten demokratischen Industriegesellschaft mitzureden und die als Voraussetzung für seine Existenz in einem demokratischen Staatswesen bezeichnet werden kann (zumindest wohl im Ausmaß der Pflichtschulbildung), und wo er die Chance erhält, sich erstmals auf das Berufsleben vorzubereiten und in den Beruf einzutreten. Die Grenze wird daher zwischen der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dem Abschluß einer erstmals auf mittlerem Niveau erfolgenden Berufsausbildung zu ziehen sein.
Das bedeutet andererseits, daß postsekundäre Bildung, insbesondere also Hochschul- und Erwachsenenbildung (außer bei notwendigen Umschulungsmaßnahmen, d.Verf.) nicht mehr diesem Sektor der Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen wäre."(PISKATY 1975, S.48)

Der wesentliche Aspekt dieser Variante der Umdefinition in Bezug auf die Bildungspolitik liegt darin, daß die Kosten für Konsumgüter von den Konsumenten getragen werden. Diese Forderung wird auch für die Hochschulbildung aufgestellt. "Allgemeine Kostenlosigkeit aller Bildungseinrich-

tungen, allgemeine kostenlose Zuteilung von Unterrichtsmaterial usw... sind abzulehnen", heißt es lapidar im "Bildungspolitischen Konzept" der Industriellenvereinigung von 1975 (S.9; vgl. auch die Kurzfassung in :DIE INDUSTRIE 1975, Nr.7).
Der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft stellt fest, daß "auch hierzulande neue Instrumente der Abstimmung (des Bildungsangebots; d.Verf.) mit dem Beschäftigungssystem gesucht (werden). Im Vordergrund steht dabei der Gedanke der finanziellen Beteiligung des einzelnen an den Kosten seines Hochschulstudiums". (WINKLER, 1977, S.118)

Von einer solchen Regelung der Kostenfrage wird ein Effekt für die Lösung der Abstimmungsproblematik zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt erwartet, indem dadurch "eine Selbststeuerung zwischen Angebot und Nachfrage in Kraft gesetzt wird. Die Bildungs- und Hochschulpolitik der letzten Jahre deutet allerdings eher auf das Gegenteil: Eine auf finanzielle Probleme wenig Rücksicht nehmende Politik hat eine Summe von finanziellen Anreizen geschaffen, die das Hochschulstudium für jeden Maturanten attraktiv machen, ohne daß dieser Attraktivität wesentliche Verpflichtungen des einzelnen gegenüberstehen."(PISKATY 1975, S.49) Auf diese Weise soll also der zweite Regelkreis im Sinne des Human-Capital Ansatzes in Kraft gesetzt werden.

Wenn man die umfangreiche Literatur berücksichtigt, die sich mit der empirischen Validierung des Human-Capital Ansatzes beschäftigt (vgl. die Zusammenstellung bei CLEMENT 1978), so muß man zu dem Schluß kommen,daß nun auf ähnlich unkritische Weise, wie in den 60er Jahren der Manpower Ansatz rezipiert wurde, ein neues Konzept in die Diskussion gebracht wird. Es besteht nämlich die einheitliche Einschätzung, daß eine umfassende Validierung dieses Konzepts bisher nicht gelungen ist und es ist

außerordentlich zweifelhaft, daß dies überhaupt gelingen kann (vgl. WAGNER 1980). Es scheint vielmehr so zu sein, daß dieser Ansatz (je nach Organisation des Bildungswesens) zwar schon Mechanismen beschreibt, welche wirksam sind, deren Gewicht aber für eine hinreichende Erklärung der Beziehungen auf dem Akademikerarbeitsmarkt bei weitem nicht ausreicht und auch im Zeitverlauf verschieden groß ist. So ist es z.B. sehr fraglich, ob den "finanziellen Anreizen" eine derartige Bedeutung zukommt, wie dies PISKATY postuliert.

Jedenfalls bestehen, was die politische Durchsetzungsfähigkeit dieser Strategie in Österreich betrifft, derart ungünstige Voraussetzungen, daß nicht erwartet werden kann, daß bildungspolitische Maßnahmen auf dieser Grundlage in absehbarer Zeit getroffen werden könnten. Es müßte nämlich befürchtet werden, daß derartige Maßnahmen auf der politischen Ebene als grundsätzliche Abkehr von dem Ziel der Chancengleichheit interpretiert würden, nachdem erst 1973 die Studiengebühren abgeschafft worden waren. Es wird von der Regierungspartei seit dem Beginn der 7oer Jahre aber durchaus nicht mehr die expansive Haltung vertreten, wie in den 6oer Jahren. Es hat vielmehr den Anschein, daß durch langfristig wirksame Maßnahmen versucht wird, den Zustrom zu den Hochschulen zu stabilisieren und z.T. umzulenken. Dabei kommt dem (höheren) berufsbildenden Schulwesen zentrale Bedeutung zu. Während in den meisten westlichen Industrieländern im Zuge der Bildungsexpansion nach dem Zweiten Weltkrieg eine starke Gewichtsverschiebung vom (meist geringer ausgebildeten) berufsbildenden Bildungswesen hin zu den allgemeinbildenden und auf den Hochschulzugang vorbereitenden Bildungsgängen stattgefunden hat und gehobenere Berufsbildungsgänge in den Hochschulbereich übergeführt wurden, ist das in der österreichsichen Entwicklung nicht der Fall (vgl. LUTZ1979). Durch das Zielquotenprogramm der Bundesregierung für den Ausbau des weiterführenden Schulwesens wurde die Orientierung wieder verstärkt eingeschlagen, die Schülerströme zu einem beträchtlichen Teil in die berufsbildenden Schulen zu lenken.

"Dieses Zielquotenprogramm sieht für Städte und Ballungszentren vor, daß 46,4 % der 14 - 19jährigen Bevölkerung allgemeinbildende und berufsbildende Schulen besuchen können, in dichtbesiedelten Gebieten 33,7 % und in dünnbesiedelten Gebieten 27,5 %, führte der Sprecher der SPÖ in der Budgetdebatte 1971 aus (Sten. Prot. d. NR, 1971, Nr. 13, S. 886). Das bedeutet, daß ca. 3o % der in Frage kommenden Altersjahrgänge weiterführende Schulen besuchen sollen.

Die Verteilung der Schülerzahlen innerhalb des weiterführenden Schulwesens wird im Verhältnis 1 : 1 : 1 festgesetzt (d.h. jeweils ein Drittel an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren Schulen). Es herrscht zwischen den politischen Parteien weitgehend Einigkeit darüber, daß der Zustrom zu den AHS gebremst und in Richtung berufsbildende Schulen umgeleitet werden soll. Dazu wird im folgenden aus den Ausführungen der Vertreter der Parteien im Nationalrat in der Budgetdebatte 1971 zitiert. FPÖ: "Von einem Generalstopp (der AHS; L.L.) zu sprechen ... ist falsch. Es war vielmehr gemeint, daß der Schwerpunkt von den AHS mehr zu den BHS umgelegt werden müßte. Das resultiert aus einer Überlegung und einer Untersuchung, die die Industrie vorgelegt hat". Darauf antwortet der Abg. GRUBER, Schulsprecher der ÖVP, in einem Zwischenruf "Kollege Hanreich! Da sind wir uns einig!" (Sten. Prot. d. NR, 1971, Nr. 13, S. 888). SPÖ: "Solange aber - und wir sind darüber alle einer Meinung, mehr berufsbildende Schulen zu schaffen - ein so großer Prozentsatz von Kindern in die Unterstufe der allgemeinbildenden Schulen geht, werden sie nicht bereit sein, nach dem 4. Schuljahr in die berufsbildenden Schulen überzutreten ... Es wird außerordentlich schwierig sein - selbst dort, wo wir die berufsbildenden Schulen haben -, die geeigneten guten Schüler dafür zu finden, solange sie von den Lehrern an den allgemeinbildenden Schulen veranlaßt werden, doch weiterhin in der AHS zu verbleiben, weil sie ausgezeichnete Leistungen aufweisen". (Sten. Prot. d. NR, 1971, Nr. 13, S. 885).

Das Zielquotenprogramm der Bundesregierung findet die Zustimmung der Industriellenvereinigung.

"Begrüßt wurden Mitteilungen des Unterrichtsministeriums über Zielwerte des Schulbauprogrammes der nächsten 10 Jahre, wonach für etwa ein Drittel eines Altersjahrganges nach der Pflichtschule weiterführende Schulen bereitstehen sollen. Zwei Drittel dieser Schüler (also ca. 22 % eines Altersjahrganges) sollen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, ein Drittel (11 %) sollen in Oberstufen von AHS weiterlernen.

Bei etwa zwei Drittel der Jugendlichen wird demnach damit gerechnet, daß sie nach der Pflichtschule in eine Lehre oder in einen Beruf eintreten" (Jahresbericht der VÖI 1971, S. 37f).

Konfrontiert man nun den Umschwung auf politisch-ideologischer Ebene mit der realen Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in den 6oer und 7oer Jahren, so ergibt sich, daß diese viel weniger dramatisch verläuft, als man vielleicht aus der Schärfe der politischen Auseinandersetzungen in der Mitte der 7oer Jahre annehmen würde. Es wurde bereits weiter oben darauf hingewiesen, daß in der Privatwirtschaft die Akademikerbeschäftigung in den 6oer Jahren eine sinkende Tendenz gezeigt hat. Diese Entwicklung, die erstmals von SEIDEL 1975 festgestellt wurde, hat zu diesem Zeitpunkt außerordentlich große politische Bedeutung gehabt, indem ihre "Entdeckung" die ausschlaggebende Information für den Umschwung in der Bedarfseinschätzung auf seiten der Unternehmerverbände gewesen zu sein scheint. (vgl. z.B. Sten. Prot. d. NR. 1975, Nr. 14, S. 1143) Wenn man diese nämlich auf der Grundlage der Human-Capital Theorie interpretiert, so muß man zu dem Schluß kommen, daß eine Ausweitung der Akademikerbeschäftigung nicht notwendig war, weil ja die Realentwicklung aufgrund der marktmäßigen Selbststeuerung den "wahren" Bedarf widerspiegelt. Es erscheinen auch sofort Stellungnahmen von seiten der Unternehmerverbände, welche beinhalten, daß der Zusammenhang von Bildung und Wirtschaftsentwicklung in der Vergangenheit übertrieben beurteilt worden war.

"Auch den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Bildung beurteilt man heute nüchterner. Die Formel: Mehr Bildung oder gar höhere Bildung bedeutet größeres Wirtschaftswachstum, ist in dieser undifferenzierten Aussage nicht mehr haltbar." (FUCHSHUBER 1976, S. 6)

Eine genauere Evaluierung der OECD-Bedarfsprognose von 1967 hat für die 6oer Jahre ergeben,

- daß die tatsächliche Erweiterung der Akademikerbeschäftigung z.T. beträchtlich hinter den prognostizierten Werten zurückgeblieben ist,
- daß in den technischen Berufen eine außerordentlich bedeutende Substitution von Diplom-Ingenieuren durch HTL-Ingenieure vor sich gegangen ist, sodaß sich in der Industrie das Einsatzverhältnis von 1 : 1,9 auf 1 : 2,6 verschoben hat,
- daß schließlich entgegen allen Erwartungen in den technischen Berufen und in den Büro- und Verwaltungsberufen eine Entakademisierung stattgefunden hat. (vgl. STEINDL 1976)[1)]

---

1) Bei der entsprechenden Berechnung von STEINDL wurde der Anteil der Akademiker an den einzelnen Berufsobergruppen vom Jahr 1971 konstant gehalten und auf die Besetzung der Berufsgruppen im Jahr 1971 umgelegt. Wenn man die so erhaltenen - hypothetischen - Akademikerzahlen in den einzelnen Berufsgruppen mit den tatsächlichen Zahlen von 1971 vergleicht, ergibt sich, daß das Qualifikationsniveau zwischen 1961 und 1971 - trotz insgesamt gestiegener Akademikerquote - gesunken ist. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Berufsobergruppen ergeben sich für 1971 folgende Differenzen zwischen hypothetischer und tatsächlicher Akademikerzahl:

	Akademiker	Maturanten
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	+ 149	- 278
Produktionsberufe	- 371	- 1 142
Handel-, Verkehr- und Dienstleistungsberufe	- 23	- 2 028
Technische Berufe	+ 7 177	+ 6 507
Büro- und Verwaltungsberufe	+ 2 694	+ 7 245
Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe	+ 2 654	+ 3 143

Die hypothetischen Werte liegen also für Akademiker und Maturanten in den technischen, den Büro- und Verwaltungsberufen und in den Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufen deutlich über den tatsächlichen Werten - in diesen Berufsobergruppen ist

Fortsetzung Fußnote:

demnach das formale Qualifikationsniveau gesunken. In den übrigen Berufsobergruppen ist die Besetzung mit Akademikern annähernd konstant geblieben, während der Anteil der Maturanten gegenüber 1961 leicht gestiegen ist, am deutlichsten in den Handels-, Verkehrs- und Dienstleistungsberufen. Die umgekehrte Operation, nämlich die Umrechnung der Akademikeranteile an den Berufsgruppen von 1971 auf die Besetzung von 1961 und der Vergleich der so erhaltenen hypothetischen Akademikerzahlen mit den tatsächlichen Akademikerzahlen von 1961 ergibt einen "Hypothetischen Überschuß". Dieser macht in den technischen Berufen 38 % des tatsächlichen Bestandes aus, in den Büro- und Verwaltungsberufen liegt dieser Wert bei 9 % und in den Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufen bei 6 %.

Bei der Interpretation dieser Entwicklung geht STEINDL davon aus, daß sie auf jeden Fall durch die Angebotsentwicklung herbeigeführt wurde.

"Man kann sagen, daß früher eine 'Überqualifizierung' gegeben war, die nun durch die zunehmende Größe der Berufsgruppen mit hohem Qualifikationsniveau von selbst verschwindet ... Alternativ kann man sagen, daß das Sinken des Qualifikationsniveaus durch mangelndes Angebot erzwungen ist und daß das frühere Niveau bei ausreichendem Angebot vorgezogen würde und gesamtwirtschaftliche Vorteile hätte."

STEINDL wählt einen Kompromiß zwischen diesen Interpretationen und kommt zu dem Schluß, daß eine weitere "Verdünnung" des Qualifikationsniveaus der Berufsgruppen gegenüber 1971 keine wünschenswerte Entwicklung darstellen könne und daß in den technischen Berufen das Niveau von 1971 schon zu niedrig sei.

"Der 'Akademikerbedarf' von 125 ooo für das Jahr 1981, der sich auf der Basis der Anteile im Jahre 1971 ergibt, kann im großen und ganzen als realistisch angesehen werden. Das bedeutet

praktisch, daß das erwartete Angebot ohne Schwierigkeit absorbiert werden wird." (STEINDL 1980, S. 86)[1)]

STEINDL zieht aus diesen Ergebnissen grundsätzliche Schlußfolgerungen, was die Beziehungen zwischen Angebot und Bedarf am Akademikerarbeitsmarkt und die Möglichkeiten einer Bildungsplanung aufgrund von Bedarfsprognosen betrifft.

"Vom Standpunkt der Bildungsplanung gibt die Entwicklung der letzten zwölf Jahre in mancher Hinsicht Anlaß zur Resignation. Das Bildungsangebot wird von übermächtigen demographischen und gesellschaftlichen Faktoren bestimmt ... Die Schwerfälligkeit des Bildungsapparates, der nur durch die demographische Dynamik und den Bildungsdrang in Bewegung gesetzt wird, und die Anpassungsfähigkeit und Passivität der Nachfrage legen die Frage nahe, wieviel Sinn man einer Orientierung der Bildungsplanung nach dem Bedarf abgewinnen kann." (STEINDL 1976, S. 324)

Damit wird einerseits die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Bildungsplanung grundsätzlich angezweifelt, andererseits werden die fehlenden Voraussetzungen für eine objektive Bestimmung des "wahren" Bedarfs hervorgehoben.

"Die Feststellung eines Bedarfes an hochqualifzierten Fachkräften nach dem Muster einer Marktanalyse ist in der Praxis

---

1) Die Schätzung des "Bedarfs" für 1981 ergibt sich daraus, daß in einem zweiten Schritt die Akademikeranteile von 1961 und 1971 an den einzelnen Berufsobergruppen auf eine Schätzung der Berufstätigen für 1981 umgerechnet wurden. Aus dieser Rechnung ergibt sich ein hypothetischer Globalbedarf an Akademikern im Jahr 1981: Dieser macht unter der Voraussetzung der Akademikeranteile von 1961 141 000 und unter der Voraussetzung der Akademikeranteile von 1971 125 000 aus. Dieser hypothetische Globalbedarf wird dann verglichen mit dem geschätzten Angebot an Akademikern für 1981 von 116 000, und es ergeben sich Defizite von 9 000 gegenüber 1971 und von 15 000 gegenüber 1961, das sind immerhin 9 % bzw. 16 % des Akademikerbestandes von 1971.

fast nie möglich. Sie läßt sich am ehesten bei Lehrern durchführen, insoweit hier vorgegeben ist: 1. die zu erwartende Schülerzahl, 2. die Zahl der Schüler je Klasse, 3. die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrer. Analoge Angaben etwa für das Gesundheitssystem gibt es nicht. Auch für die Forschung besteht kein Arbeitskräfteplan, der Forschungsplan ist nur in Geld gegeben. Noch weniger verfügen wir über die entsprechenden Angaben, nicht einmal Faustregeln oder Anhaltsgrößen, für die Verwendung von Ingenieuren in der Wirtschaft. Man darf nicht übersehen, daß die Verwendung von Fachkräften eine Sache der Unternehmenspolitik ist (die sich ihrerseits im Fluß befindet). Eine solche Politik könnte wohl in Regeln und Prognosen niedergelegt sein, ebenso wie die Schulpolitik in Regeln über die Größe der Klasse, den Lehrplan und die Lehrverpflichtung niedergelegt ist, aber sie ist es meist nicht. Die Unternehmenspolitik paßt sich in hohem Ausmaß dem verfügbaren Angebot an hochqualifizierten Fachkräften an." (STEINDL 1976, S. 324) [1)]

Die Aussagen, die die Wirtschaft betreffen, werden bestätigt durch eine neuere Studie über die Personalplanung in der österreichischen Industrie und im Großgewerbe, welche zeigt, daß auch die Großbetriebe in der Regel nicht über eine vorausschauende Personalplanung verfügen. (vgl. CLEMENT/CHINI 1976)

---

1) Neben der Studie von STEINDL ist 1980 eine weitere Studie von CLEMENT erschienen, welche von verschiedenen Seiten als Grundlage für die Annahme einer Gefahr eines zukünftigen Überangebots an Akademikern herangezogen wird. Diese Studie arbeitet mit der Methode der Bildungsbilanz. Der Qualifikationsbedarf wird mittels des Manpower-Ansatzes geschätzt - diesem wird auf der anderen Seite die projizierte Zahl der Schulabsolventen und das Restangebot aus den vorhandenen Arbeitskräften gegenübergestellt. (CLEMENT u.a. 1980) Gerade bei dieser Untersuchung wird die Problematik der Manpower-Schätzungen sehr deutlich, weil die Verschiebungen in der Berufs- bzw. Qualifikationsstruktur "exogen" eingegeben werden müssen und die Ergebnisse im strengen Sinn uninterpretierbar, aufgrund der scheinbar harten Daten auf politischer Ebene aber beliebig interpretierbar sind (vgl. LASSNIGG 1981)

Tabelle IV/1 zeigt nun, daß auch zwischen 1971 und 1978 außer in den Lehrberufen nirgends ein starker Anstieg der Akademikerquote zu verzeichnen ist. Leicht gestiegen ist die Quote gegenüber den bereinigten Werten von 1978 nur in den Büro- und Verwaltungsberufen sowie in den Land- und Fortwirtschaftsberufen. Bei den Büro- und Verwaltungsberufen dürfte diese Steigerung zur Gänze auf den öffentlichen Dienst zurückgehen, was auch damit in Einklang steht, daß die Akademikerquote im öffentlichen Dienst mit etwa 1o % viel höher ist als in allen Wirtschaftsklassen in der Privatwirtschaft. In den technischen Berufen hat sich der Rückgang zwar verlangsamt, aber er besteht fort. Das Niveau von 1961 wird praktisch nur in den Lehrberufen überschritten (wenn man von den Berufsgruppen absieht, in denen nur eine unerhebliche Zahl von Akademikern beschäftigt ist), und auch dort nur wenig, wenn man die Absolventen der Pädagogischen Akademien nicht berücksichtigt. (vgl. Zur Berechnung der Akademikerquoten für 1978 ausführlicher LASSNIGG 1981)

Tabelle IV/1: Beschäftigte Akademiker absolut und Akademikerquoten nach BERUFSOBERGRUPPEN 1961/1971/1978 und WIRTSCHAFTSKLASSEN 1971/1978

	Volkszählung 1961		Volkszählung 1971		Berechnung 197	
Berufsobergruppen	Akademiker	Quote	Akademiker	Quote	Akademiker	Quc
Land/Forstberufe	2 144	o.5	1 139	o.3	2 o61	c
Produktionsberufe	88o	o.1	1 158	o.1	1 464	c
Handelsberufe	3 263	1.3	3 516	1.3	1 158	c
Verkehrsberufe	353	1.9	317	o.2	o	c
Dienstleistungsb.	297	o.1	552	o.2	554	c
Technische Berufe	12 515	22.2	11 729	13.8	11 865	12
Büro/Verwaltungsb.	26 284	6.8	28 13o	6.2	34 419	6
Gesundheitsberufe	23 996	29.2	23 899	25.1	26 4o2	2c
Lehrberufe (ohne P.A.)	12 881	25.4	18 983	28.3	27 286	29
Kulturberufe	3 893	2o.9	3 986	17.8	3 929	16
Wirtschaftsklassen						
Land/Forstw.			8o2	o.2	1 999	c
Produktion			14 644	1.1	13 773	1
Handel			7 325	2.o	6 984	1
Banken/Vers.			2 567	4.o	2 o47	2
Gesundheit			15 648	14.o	18 866	1c
Bildung (ohne P.A.)			23 229	2o.4	31 219	22
Wirtschaftsdienste			9 34o	17.7	1o 635	18
Öffentl. Dienst			19 43o	9.5	24 o96	1c
Sonstige Dienstl.			2 239	o.5	2 627	c

Eine zureichende Interpretation der sinkenden Akademisierung in der Privatwirtschaft ist nun aufgrund der vorliegenden (hochaggregierten) Daten der amtlichen Statistik nicht möglich. Prinzipiell kann man annehmen, daß diese Entwicklung ein mangelndes Angebot an Hochschulabsolventen widerspiegelt oder aber, daß im Beschäftigungssystem arbeitsorganisatorische Umschichtungen vor sich gegangen sind, welche einen Teil der Akademiker,

die noch 1961 benötigt wurden, im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte "überflüssig" gemacht haben. Dabei könnten derartige arbeitsorganisatorische Veränderungen durchaus durch ein mangelndes Angebot induziert worden sein. Wenn man die Substitution von Hochschultechnikern durch HTL-Techniker in Betracht zieht, müßte man aufgrund dieser Überlegung die Frage stellen, ob letztere einen gleichwertigen Ersatz darstellen, d.h. dieselben Positionen besetzen wie vorher die Absolventen der Technischen Hochschulen, oder ob die entsprechenden Arbeitsplätze den Qualifikationen der HTL-Absolventen angepaßt wurden. Wenn man jedenfalls die Berufsverteilung im Produktionssektor zwischen den beiden Volkszählungen 1961 und 1971 vergleicht, so zeigt sich, daß der Anteil der Produktionsberufe (mit einem insgesamt sehr niedrigen formalen Qualifikationsniveau) sich deutlich verringert hat, während die Anteile der Technischen Berufe und der Büro- und Verwaltungsberufe zugenommen haben (welche ein deutlich höheres - aber sinkendes - formales Qualifikationsniveau aufweisen). Diese Entwicklung geht in den einzelnen Branchen des Produktionssektors sehr einheitlich vor sich. (vgl. Tabelle IV/2) Dies legt die Annahme nahe, daß Veränderungen in der Arbeitsteilung stattfinden.

Tabelle IV/2: Berufsgliederung des Produktionssektors (in Prozent) 1)

	Produktionsberufe			Technische berufe			Büro/Verwaltungsberufe			Handel/Verkehrsberufe		
	61	71	v	61	71	v	61	71	v	61	71	v
Produktionssektor	81	75	-6	3	5	+2	9	11	+2	4	6	+2
Energie	56	45	-11	9	12	+3	25	22	-3	4	5	+1
Bergbau	8o	68	-12	5	6	+1	8	11	+3	4	11	+7
Nahrung	69	62	-7	1	1	o	9	9	o	18	23	+5
Textil	88	84	-4	1	2	+1	7	8	+1	2	4	+2
Holz	88	85	-3	o	1	+1	6	7	+1	3	5	+2
Papier	8o	77	-3	2	3	+1	1o	12	+2	4	5	+1
Druck	78	62	-16	4	3	-1	11	17	+6	3	9	+6
Chemie	64	6o	-4	6	9	+3	19	18	-1	6	8	+2
Glas	83	75	-8	2	4	+2	9	12	+3	4	6	+2
Metall	79	74	-5	5	7	+2	11	13	+2	2	4	+2
Bau	85	83	-2	5	6	+1	5	7	+2	3	4	+1

1) ausgewählte Berufsgruppen, Summe ergibt nicht loo %

Quelle: Volkszählungen (1961 eigene Auswertung von unveröffentlichter Arbeitstabelle)

Gleichzeitig kann man aus den verwendeten Indikatoren vorsichtig schließen, daß in den 7oer Jahren sehr wohl eine wachsende Aktivität und auch ein wachsender Bedarf auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu verzeichnen ist, indem die Forschungsausgaben stärker zu steigen beginnen und auch der Ankauf von ausländischen Patenten und Lizenzen bei weiterhin sinkender Deckungsquote[1] einen stärker zunehmenden Trend

1) Deckungsquote = Betrag für Ankauf von österreichischen Patenten durch ausländische Käufer in Prozent des Betrages, der durch den Ankauf von ausländischen Patenten ins Ausland geflossen ist. Diese Zahl ist ein Indikator für den Wert der österreichischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im internationalen Vergleich.

aufweist. Auch die Tatsache, daß der Anteil der Patenterteilungen in Österreich im internationalen Vergleich ab dem Anfang der 7oer Jahre erstmals nach dem zweiten Weltkrieg eine steigende Tendenz hat, läßt nicht unbedingt den Schluß zu, daß die dargestellte Entwicklung der Akademikerbeschäftigung katastrophale Folgen zeitigt. (vgl. dazu die Graphiken im Anhang)

IV.2 Der substantielle Unterschied zwischen Arbeitsmarkt und Gütermarkt und die Besonderheiten des Akademikerarbeitsmarktes

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich zusammenfassend zwei Schlußfolgerungen:

1) Sowohl auf theoretischer als auch auf der ideologisch-politischen Ebene liegt eine Modellvorstellung des Akademikerarbeitsmarktes vor, welche diesen letztlich im Sinne der orthodoxen neoklassichen Arbeitsmarkttheorie in Analogie zu den Gütermärkten auffaßt. Die beiden einflußreichsten bildungsökonomischen Ansätze, Human Capital- und Manpower-Approach unterscheiden sich dabei hauptsächlich in ihren Vorstellungen hinsichtlich der Ausgleichsmechanismen zwischen Angebot und Nachfrage. Während der Human Capital Ansatz die prinzipielle Funktionsfähigkeit des marktmäßigen Selbststeuerungsmechanismus über die Einkommensvariable behauptet, geht der Manpower Ansatz davon aus, daß aufgrund der speziellen Bedingungen auf dem Akademikerarbeitsmarkt dieser Mechanismus nicht funktioniere und durch den Einsatz von Planungsmaßnahmen ersetzt werden müsse . Nichtsdestoweniger beruhen aber gerade auch die Manpower-Prognosen auf der Annahme, daß die Allokation der Arbeitskräfte im Beschäftigungssystem ausschließlich auf deren Produktivität beruht.Infolge der Vorherrschaft dieser Modellvorstellungen auf theoretischer Ebene wurde die Grundkonzeption des allgemeinen Marktmodells in trivialisierter Form auch auf der politisch-ideologischen Ebene durchgesetzt bzw. verstärkt. Die wissenschaftliche Entwicklung im Rahmen der Bildungsökonomie und Bildungsforschung ist zunächst vor allem in Richtung einer immer weiteren Verfeinerung des methodischen Instrumentariums verlaufen, ohne die Grundannahmen in Frage zu stellen.

In den 70er Jahren erfolgte dann ein Sprung von der Makroebene auf die Mikroebene, indem verstärkt Qualifikationsforschung betrieben und das Beschäftigungsverhalten der Arbeitgeber analysiert wird, jedoch wiederum ohne die arbeitsmarkttheoretischen Grundannahmen zu überprüfen. Daneben existiert die Tendenz, die Akademikerbeschäftigung hauptsächlic auf der soziologischen Dimension zu betrachten und die ökonomische eher als unwesentlich anzusehen und die gesamte Bildungsökonomie nur unter einer ideologiekritischen Betrachtungsweise zu verwerfen. (vgl. KREUTZ u.a. 1979)

2) Die zweite These besteht darin, daß das allgemeine Marktmodell des Akademikerarbeitsmarktes eine derartige Anpassungsfähigkeit gegenüber der "theoretischen Durchdringung" der realen Entwicklung besitzt, welche an seiner wissenschaftlichen Fruchtbarkeit zweifeln läßt. In der österreichischen Entwicklung lassen sich grob drei Phasen unterscheiden: Zunächst stand in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die erste Hälfte der 5oer Jahre die "effektive Nachfrage" im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, an die eventuelle Notwendigkeit von zukünftigen strukturellen Änderungen in der Beschäftigung von Hochschulabsolventen wurde in dieser Phase nicht gedacht. Anschließend wurde im Zeitraum zwischen der zweiten Hälfte der 5oer Jahre und der zweiten Hälfte der 6oer Jahre die Hochschulausbildung im gesellschaftlichen Sinn als "Produktionsprozeß von Investitionsgütern " definiert, im Zusammenhang mit den Theorien, daß Bildung als vierter Produktionsfaktor, als treibendes Element des technischen Fortschritts einen substantiellen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leiste. In dieser Phase treten die Manpower Prognosen in den Vordergrund. In der ersten Hälfte der 7oer Jahre wurde schließlich eine Umdefinition vorgenommen, indem die Hochschulausbildung nun als individuelles Konsumgut und damit als "Produktionsprozeß von Konsumgütern" definiert wurde,

deren Unentgeltlichkeit den Staatshaushalt über Gebühr belastet und insofern einen hemmenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung ausübt. In dieser Phase wird nun der Human Capital Ansatz forciert.

Resultat des ersten Schrittes der Untersuchung sollte vor allem der Nachweis sein, daß die Konzeptualisierung des Akademikerarbeitsmarktes in Analogie zum Gütermarkt keine angemessene Abbildung desselben darstellt; die ausführlichere Darstellung der Entwicklung sollte zeigen, daß die Bildungsforschung vielmehr Gefahr läuft, eher bestimmte Vorstellungen, die auf der politisch-ideologischen Ebene vorherrschen, zu legitimieren, wenn das Marktmodell beibehalten wird, als wegweisende Funktion zu gewinnen. Nachdem nun bereits seit geraumer Zeit im Rahmen der neueren Arbeitsmarktheorie grundsätzliche Kritik am Marktmodell angemeldet wird (und zwar sowohl mit strukturell-phänomenologischen als auch mit empirischen Begründungen), die ihren Ausgang hauptsächlich an der Problematik der Eingliederung von benachteiligten Gruppen in das Beschäftigungssystem genommen hat, bietet sich der Versuch an, die Brauchbarkeit dieser Konzepte für die Erklärung der Entwicklung am Akademikerarbeitsmarkt zu prüfen.

Die grundsätzliche Kritik am Marktmodell bewegt sich auf zwei Ebenen. Einmal wird die Annahme zurückgewiesen, daß die Nachfrageentwicklung durch das Grenzproduktivitätstheorem erklärt werden kann und daß die Angebotsseite ihre Beschäftigungschancen über Einkommensanpassungen beeinflussen kann. Diese Regelungsmechanismen würden vielmehr nur für den sekundären Arbeitsmarkt, der aus den schlechtbezahlten und instabilen Arbeitsplätzen mit schlechten Arbeitsbedingungen besteht, gelten. Im primären Arbeitsmarkt, dem der Akademikerarbeitsmarkt ohne Zweifel

zugerechnet werden muß, würden andere Regelungsmechanismen gelten. In den USA wurden auf induktivem Wege einige Konzepte entwickelt, welche unter dem Sammelbegriff "Duales Paradigma" zusammengefaßt werden können, die den Anspruch erheben, diese Mechanismen beschreiben und z.T. erklären zu können, nämlich das Arbeitsplatzwettbewerbsmodell von THUROW, das Konzept der Mobilitätsketten von DOERINGER/PIORE und das Rückkopplungsmodell von VIETORISZ/HARRISON.

Auf der zweiten - tiefergehenden - Ebene der Kritik an der orthodoxen Arbeitsmarkttheorie wird überhaupt die Beschreibung bzw. theoretische Fassung des Arbeitsmarktes als Markt in Frage gestellt, d.h. als Ort, wo sich Anbieter und Nachfragende gleichberechtigt und mit prinzipiell komplementären Interessen gegenüberstehen. Aufgrund der strukturellen Analyse der Besonderheiten der Ware Arbeitskraft und des speziellen Charakters des Arbeitsvertrages gegenüber Kaufverträgen wird ein grundsätzlicher Interessensgegensatz zwischen den beiden Seiten behauptet bei einem gleichzeitigen Machtgefälle zugunsten der Nachfrageseite. Diese Modellvorstellung des Arbeitsmarktes, die in den USA von den Radical Economists und in der BRD von OFFE/HINRICHS vertreten wird, führt in weiterer Folge zu einer politischen Fassung der Beziehungen zwischen Anbietern und Nachfragenden über den Begriff der Strategie.

Im folgenden wird nun also der Versuch unternommen, die im vorigen Abschnitt skizzierte Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes unter Einbeziehung von einigen weiteren empirischen Befunden zu speziellen Aspekten dieser Entwicklung einer theoretischen Interpretation zu unterziehen. Dazu wird zunächst der Ansatz von OFFE/HINRICHS 1977 etwas genauer dargestellt, weil dieser aufgrund seiner Allgemeinheit als Rahmenkonzept sehr geeignet erscheint.

Es wurde bereits erwähnt, daß in diesem Ansatz die Beziehungen zwischen Angebots- und Nachfrageseite über den Begriff der Arbeitsmarktstrategien gefaßt werden. Worin bestehen die wesentlichen Unterschiede zum orthodoxen Marktmodell?

- In der orthodoxen ökonomischen Auffassung sind die beiden Marktkontrahenden (Angebot bzw. Nachfrage) Spielball von objektiven Gesetzmäßigkeiten, die sich aus der Entwicklung der Mengenrelation ergeben, mit geringem - ökonomisch vorgegebenem - Handlungsspielraum, der sich vor allem auf die Preisvariable bezieht;

- weiters haben beide Seiten das gleiche Gewicht und - soweit überhaupt - grundsätzlich komplementäre Handlungsmöglichkeiten;

- schließlich haben alle Gruppen von Arbeitskräften die gleichen Handlungsmöglichkeiten, wie auch die Arbeitgeber die verschiedenen Gruppen von Arbeitskräften am Arbeitsmarkt gleich behandeln. Demgegenüber beruht das Strategiekonzept darauf, daß den subjektiven Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsmarktgeschehen wesentliche Bedeutung zugeschrieben wird, was auch eine genauere Analyse dieser Dimension erlaubt.

OFFE/HINRICHS 1977 haben nun versucht, die strukturellen Bedingungen, die für den Austausch zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt allgemein herrschen, herauszuarbeiten. Demnach bestehen zwar oberflächliche Gemeinsamkeiten mit anderen Märkten, die tatsächlichen Beziehungen zwischen Angebots- und Nachfrageseite unterscheiden sich aber aufgrund einer "fundamentalen marktstrategischen Sonderstellung der Arbeitskraft" substantiell von denen auf anderen Märkten:

Zwei Besonderheiten bilden die Quelle für diese Sonderstellung: erstens sind die Kriterien der Verkäuflichkeit für die Anbieter der Ware Arbeitskraft (Menge, Qualität, Zeitpunkt und Ort des Verkaufs) nur in sehr engen Grenzen beeinflußbar,und zweitens besteht für die Anbieter in der Regel ein unmittelbarer Verkaufszwang, weil die Arbeitskraft an sich für ihren Besitzer wertlos ist und sie gegen die Möglichkeit des Erwerbs von Subsistenzmitteln ausgetauscht wird. Aus diesen Besonderheiten folgt, daß die unmittelbar ökonomischen Marktstrategien, wie sie auf Gütermärkten für beide Seiten gelten (Angebots/Nachfragebeschränkung durch Ausschließung zusätzlicher Anbieter/Nachfrager vom Markt, Angebots/Nachfrageregulierung durch Zusammenschluß in Form von Kartellen etc., Abstimmung des Verhaltens gegenüber der Gegenseite und Beeinflussung der Konkurrenzbeziehungen innerhalb der Gegenseite) auf dem Arbeitsmarkt nur für die Nachfrageseite, nicht aber für die Anbieter anwendbar sind. Das Geschehen am Arbeitsmarkt wird begriffen als "das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen unterscheidbaren gesellschaftlichen Strategien von Kapitalorganisationen, Gewerkschaften, Individuen und staatlichen Instanzen; zwischen diesen Strategien besteht das Verhältnis eines asymetrischen Konflikts, der auf ein zugrundeliegendes gesellschaftliches Klassenverhältnis und ein ihm entsprechendes Machtgefälle zurückgeführt werden kann; und die arbeitsmarktpolitischen Strategien von Staat, Gewerkschaften und Kapital vermögen nur insoweit eine Veränderung der Dynamik auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen, wie es ihnen gelingt, diese zugrundeliegenden Machtstrukturen in dem einen oder anderen Sinne zu modifizieren." (OFFE/HINRICHS 1977, S. 6) Im Grunde ist das systematische Machtungleichgewicht zugunsten der Nachfrageseite nur durch politische Machtstrategien der Angebotsseite modifizierbar, welche im Hinblick auf die Absicherung ihrer Position weitgehend auf staatliche Garantien angewiesen ist (Koalitionsrecht, Mindestlöhne,

gesetzliche Normalarbeitszeit, Arbeitslosenversicherung, Festlegung von Altersgrenzen für Beschäftigung etc.). Der substantielle Unterschied zwischen Arbeitsmarkt und anderen Märkten spiegelt sich auch in der Differenz zwischen Arbeitsverträgen und Kaufverträgen, indem die tatsächliche Verausgabung der lebendigen Arbeitskraft (d.h. die tatsächliche Leistung von Seiten der Anbieter) erst nachträglich erbracht wird und in ihrem wirklichen Umfang auch nicht vorab festgelegt werden kann (vgl. die anschauliche Beschreibung dieses Unterschieds bei OFFE/HINRICHS 1977, S. 18ff).[1] Aus dieser "Unbestimmtheit" der Arbeitsverträge resultiert dann auch eine ständige Problematisierung des Machtgefälles in minderer oder größerer Schärfe, umgekehrt kann man diese auch als (phänomenologischen) Beweis für die Unauflöslichkeit der Interessensgegensätze zwischen Käufern und Verkäufern von Arbeitskraft ansehen.

---

1) Der Unterschied zwischen Kaufverträgen und Arbeitsverträgen wird durch folgendes Bild veranschaulicht: "Wollte man sich Kaufverträge nach dem Muster jener sozialen Beziehungen vorstellen, die mit Arbeitsverträgen allemal einhergehen, dann käme man auf folgende, einigermaßen abenteuerliche Konstruktion: Der Tausch von Ware gegen Geld würde dann so ablaufen, daß die Käufer sich durch Entrichtung eines 'Eintrittspreises' für eine bestimmte Dauer und unter Beachtung bestimmter Rahmenvorschriften Zutritt zu einem Warenlager verschaffen, wo sie dann der Menge und der Art nach so viele Waren an sich zu nehmen berechtigt sind, wie sie können; dem Besitzer dieser Ware fiele die Rolle zu, durch Anwendung physischer Gewalt, durch Appelle an das soziale Gewissen der Kundschaft und durch andere geeignete Abwehrmaßnahmen eine 'übermäßige' Dezimierung seiner Bestände zu verhindern und damit sicherzustellen, daß er auch zukünftigen 'Käufern' noch etwas zu bieten hat. Nur wenn das die Modalitäten wären, unter denen der Tausch von Ware gegen Geld vonstatten geht, wäre die wesentliche Differenz zwischen der Art der sozialen Beziehungen, die von Arbeitsvertrag und Kaufvertrag etabliert werden, ausgeräumt."
(OFFE/HINRICHS 1977, S. 2o)

Neben dem Verkauf der Arbeitskraft am Arbeitsmarkt gibt es auch andere Formen der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft, welche nicht über Vermittlung des Arbeitsmarktes vor sich geht. Einerseits gibt es die (offiziell) nicht berufstätigen Hausfrauen, welche vom Erwerbseinkommen ihrer Männer abhängig sind und der "stillen Reserve" zugerechnet werden. Andererseits gibt es die Selbständigen, welche nicht vom Verkauf ihrer Arbeitskraft, sondern vom Verkauf ihrer Produkte leben und z.T. selbst als Käufer von Arbeitskraft auftreten. Darüberhinaus gibt es für bestimmte (gesetzlich definierte) Gruppen der Bevölkerung die Möglichkeit (oder den Zwang) zur Nichterwerbstätigkeit (v.a. schulpflichtige Jugendliche und Rentner bzw. Pensionisten). Zwischen diesen verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit bestehen im Zeitverlauf Übergänge in größerem oder kleinerem quantitativem Ausmaß. Weil aufgrund dieser Übergänge gewisse Ausweichmöglichkeiten für die potentiellen Anbieter von Arbeitskraft bestehen, "mildert" die Existenz der inaktiven Bevölkerung und der Selbständigen "in begrenztem zeitlichen und personellen Umfang jenes asymetrische Machtverhältnis, das identisch ist mit der Institution des Arbeitsmarktes; aber ... hebt dieses Machtverhältnis nicht auf, das auf dem strukturellen Kontrahierungszwang der für sich selbst 'wertlosen' Arbeitskraft einerseits auf der strukturell eingeschränkten Adaptivität der 'Ware' Arbeitskraft andererseits beruht." (OFFE/HINRICHS 1977, S. 26)

Was ergibt nun die Anwendung dieses allgemeinen Konzepts auf die besonderen Bedingungen am Akademikerarbeitsmarkt? Erstens bietet dieses Konzept im Hinblick auf die mengenmäßige Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage einen alternativen Erklärungsansatz, nach dem die rigiden Annahmen der Humankapitaltheorie bzw. der ökonomischen

Gleichgewichtstheorie(welche von einem gegebenen und aus der wirtschaftlichen Entwicklung ableitbaren "wahren Bedarf" nach Arbeitskräften verschiedener Qualifkationsstufen, der in der Entwicklung der effektiven Nachfrage mit mehr oder weniger Friktionen zum Ausdruck kommt, ausgehen) aufgelöst werden und der Abstimmungsprozeß vermittelt über ökonomische Markt- und vor allem politische Machtstrategien im Dreieck Angebotsseite/Nachfrageseite/Staat dargestellt wird. Insofern fügt sich dieses Konzept in seiner Struktur genau in unseren allgemeinen handlungstheoretischen Ansatz ein. Andererseits kann man dieses Konzept in gewissem Sinn als Verallgemeinerung und Zusammenfassung der verschiedenen Neuansätze begreifen, in welche die Bildungsforschung in den 7oer Jahren - mit dem Ende der realativ unangefochtenen Herrschaft des Manpower-Konzepts der Bedarfsplanung zerfallen ist (Penetrations- bzw. Absorptionsansatz, Flexibilitätsanalyse, Verdrängungstheorie, Qualifikationsforschung, Analyse des Rekrutierungsverhaltens der Betriebe etc.; vgl. z.B. die zusammenfassende Darstellung bei TEICHER/HARTUNG/NUTHMANN 1976). Trotz der Verschiedenartigkeit der Perspektive haben diese gemeinsam, daß von den generalisierenden Axiomen auf Makroebene abgegangen und der Analyseschwerpunkt auf die Erhellung von Verhaltenselementen auf Mikroebene verlegt wird.

Zweitens liefert dieses Konzept außerordentlich fruchtbare Dimensionen für die Analyse der Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage am Akademikerarbeitsmarkt. Dabei wollen wir insbesondere zeigen, daß in diesem besondere Bedingungen herrschen, indem aufgrund der Konzentration der Akademikerbeschäftigung in besonderen Bereichen des Beschäftigungssystems ein besonderes Machtgefälle zugunsten der Nachfrageseite herrscht, wodurch die Unterbringungschancen für das Angebot modifiziert werden.

IV.2.1 Der Akademikerarbeitsmarkt in seinen Beziehungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Zunächst einmal hat der Akademikerarbeitsmarkt einen widersprüchlichen Charakter, indem er einerseits eine Art "Abbildung" des Gesamtarbeitsmarktes darstellt und indem er andererseits wiederum Teil des Gesamtarbeitsmarktes mit charakteristischen Austauschbeziehungen zu den anderen Teilmärkten ist.

Als Abbildung kann man ihn insofern begreifen, als er einen relativ abgeschotteten Bereich umfaßt, für den die verschiedenen Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes überhaupt zutreffen: Es bestehen in besonderer Weise die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit; es werden verschiedenwertige Qualifikationen (mit einer gewissen hierarchischen Abstufung) gehandelt, zwischen denen wiederum bestimmte Austauschbeziehungen bestehen; es gibt speziellere und allgemeinere Qualifikationen/Beschäftigungspositionen und es gibt in Österreich sogar eine spezielle Arbeitsmarktpolitik, welche man als Reflex der besonderen Vermittlungsbeziehungen zwischen Angebot und Nachfrage ansehen kann, die vor allem darin bestehen, daß die Arbeitsmarktverwaltung dabei nur eine marginale Rolle spielt.

- Worin bestehen nun die besonderen Bedingungen für Akademiker beim Austausch zwischen den verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit?
  Da die Frauenerwerbstätigkeit bei Hochschulabsolventen deutlich höher ist als bei Arbeitskräften anderer formaler Qualifikationen, ist umgekehrt die stille Reserve relativ klein. Laut Mikrozensus 1980 liegen die Erwerbsquoten bei den 30 - 50jährigen Hochschulabsolventinnen

um 85 %. Das bedeutet, daß bei Nachfragesteigerungen eine geringere und bei Angebotsüberschüssen eine relativ große Elastizität besteht.

Es bestehen gleichzeitig praktisch bei allen wichtigen Fachrichtungen für Akademiker prinzipiell Möglichkeiten der Ausübung einer selbständigen Beschäftigung und eine Ausweitung dieser Beschäftigungsform kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Dabei muß man davon ausgehen daß die Gesetzmäßigkeiten, welche für Akademiker die Beziehungen zwischen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung regeln, weitgehend nicht bekannt sind. In Tabelle IV/3 wurden aufgrund der Volkszählungsergebnisse einige Angaben über die Entwicklung der selbständigen Beschäftigung unter Ausschluß der Mithelfenden zusammengestellt.

Tabelle IV/3: Entwicklung der selbständigen Beschäftigung (ohne Mithelfende) 1951 - 1961 - 1971

	Volkszählung 1951	Volkszählung 1961	Volkszä 197
Selbständige Akademiker	18 8oo	24 2oo	19 7
Index	1oo	129	1
% der selbständigen Akademiker an unselbständigen Akademikern	25	28	
% der selbständigen Akademiker an Erwerbstätigen 1) (ohne Mithelfende)	o,7	o,8	
sonstige Selbständige 2)	547 2oo	488 6oo	389 o
Index	1oo	89	
% der sonstigen Selbständigen an sonstigen Erwerbstätigen	22	18	
% der sonstigen Selbständigen an Erwerbstätigen 1)	2o	17	

Quelle: Volkszählungsergebnisse, eigene Berechnung

1) Erwerbstätige = Selbständige + Unselbständige (ohne Mithelfende)

2) sonstige Bildung = alle Bildungsabschlüsse unterhalb Maturaniveau (Maturanten nicht eingeschlossen)

Der Anteil der selbständigen Akademiker an den Erwerbstätigen insgesamt liegt zwar sehr niedrig, bleibt aber weitgehend konstant und auch die Entwicklung der Zahl und des Anteils der selbständigen Akademiker weicht von der entsprechenden Entwicklung der Selbständigen mit Pflichtschul-, Lehr- oder Fachschulabschluß beträchtlich ab. Daraus kann man ableiten, daß die Bedingungen für selbständige Akademiker anderen Entwicklungsgesetzlichkeiten unterworfen sind, als für die gewerblichen Selbständigen und die Bauern, von denen man weiß, daß die Tendenzen in dieselbe Richtung gehen. Allgemein glauben wir nicht, daß die Entwicklung im Bereich der selbständigen Akademiker in Analogie zu den gewerblichen Selbständigen durch die Gesetze der Kapitalkonzentration und -zentralisation erklärt werden kann, da eine derartige Tätigkeit weder von einem übermäßigen Kapitalaufwand abhängig ist, noch wird der Bedarf und die Durchsetzungsfähigkeit unmittelbar von ökonomischen Bedingungen geregelt. Sicher ist jedenfalls, daß bei der Regelung des Zugangs zu derartigen Positionen den Berufsverbänden (die fast durchwegs in Form von Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind) strategische Bedeutung zukommt.

- Wie lassen sich die hierarchischen und qualifikatorischen Strukturierungen innerhalb des Akademikerarbeitsmarktes allgemein beschreiben?
Eine genauere Analyse der hierarchischen Abstufungen zwischen den verschiedenen akademischen Abschlüssen würde hier zu weit führen, es soll nur darauf hingewiesen werden, , daß ganz spezifische Unterschiede im Ansehen und in der "Wertigkeit" etwa zwischen Medizinern, Juristen, Technikern, Ökonomen und Philosophen und wiederum zwischen Akademikern in der Privatwirtschaft und im Staatsdienst bestehen, welche in der jüngeren

Literatur auch in Versuchen der Anwendung der Segmentationskonzepte ihren Ausdruck finden, indem eine Differenzierung des Akademikerarbeitsmarktes in ein "primäres" und ein "sekundäres" Segment konstruiert wird, was sicherlich nicht im Sinne dieses Konzeptes liegt (vgl. KREUTZ u.a. 1979, ÖIBF 1979).[1] Die Beziehung zwischen Fachrichtung und Beruf ist nur bei den Medizinern in eindeutiger Weise festgelegt, zwischen allen anderen Fachrichtungen gibt es mehr oder weniger starke Substitutionsbeziehungen, welche sich dann auch in Konkurrenzkämpfen um die Frage niederschlagen, ob z.B. Juristen oder Ökonomen für administrative Berufe günstiger sind. Gleichzeitig kann man sicher für jede Fachrichtung ein mehr oder weniger weites Spektrum von Beschäftigungen definieren, für welche die Ausbildung eine mehr oder weniger notwendige Voraussetzung darstellt, etwa im Sinne des Konzepts der "Bestimmtheit bzw. Unbestimmtheit" von HARTUNG/NUTHMANN 1975.

Demnach gibt es insbesondere für Hochschulabsolventen eine Reihe von Beschäftigungspositionen (z.B. Sachbearbeiter, Referenten etc.), welche im Hinblick auf die Qualifikationserfordernisse weitgehend unbestimmt sind, wo sich jedoch in der Realität bestimmte Zuordnungsbeziehungen zwischen formalen Bildungsabschlüssen und bestimmten Positionen einbürgern und im Laufe der Zeit zu einem "bürokratischen Zirkel" verfestigt werden, was dazu führt, daß diese Abschlüsse dann als notwendige Einstellungserfordernisse gelten. (Ein Beispiel ist etwa die Rekrutierungspolitik

---

1) Damit soll nicht bestritten werden, daß eine Strukturierung der Beschäftigungsbedingungen und -möglichkeiten innerhalb des Akademikerarbeitsmarktes besteht und sich auch eventuell verstärken wird, es muß jedoch betont werden, daß die theoretischen Konzepte des "Dualen Arbeitsmarktes" ihren Sinn vor allem darin haben, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes insgesamt zu analysieren und zu erklären. (vgl. dazu v.a. PIORE 1978)

von Firmen bei ihrem EDV-Personal, wo ein Hochschulabschluß - jedoch gleichgültig welcher - als Einstellungs- bzw. Einschulungserfordernis gilt.)

- Worin besteht die spezielle Arbeitsmarktpolitik für Akademiker?
  Seit 1976 wird in Form der "Berufsvorbereitung für Jungakademiker" über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren für arbeitslose Hochschulabsolventen in Form einer fixen monatlichen Zuwendung aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung eine Stelle in einer Einrichtung, in der die Möglichkeit einer späteren Beschäftigung besteht, finanziert. Von den 96 Absolventen, die zwischen 1976 und 1979 von dieser Einrichtung erfaßt wurden, waren 63 (also der größte Teil) Verhaltenswissenschaftler (v.a. Soziologen und Psychologen), denen auf diese Weise eine Eintrittsposition ins Beschäftigungssystem geschaffen wurde. Die Analyse des Berufsfindungsverhaltens des Absolventenjahrganges 1975/76 nach einem Zeitraum von 4 Jahren deutet auf spezielle Muster in diesem Bereich hin, indem nur 54 % der Absolventen nach Studienabschluß überhaupt auf Stellensuche gehen mußten. 21 % fanden ihre Beschäftigung in Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit und 24 % hatten bereits bei Studienabschluß fixe Zusagen oder eine geklärte Berufsmöglichkeit.(vgl. ÖIBF 1979) Dieses Phänomen kann plausibel erklärt werden, wenn man in Rechnung stellt, daß die Akademiker eine besondere Stellung im Beschäftigungssystem innehaben.

IV.2.2 Die besondere Stellung der Akademiker im Beschäftigungssystem

Eine besondere Stellung der Akademiker kann man sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Hinsicht feststellen. In vertikaler Hinsicht stellen die Akademiker die oberen Positionen der Beschäftigungshierarchie. Dies sind in den Kategorien der amtlichen Statistik die leitenden und qualifizierten Angestellten und die - insgesamt ziemlich heterogenen - Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft.

Eine umfangreiche Erhebung der Berufslaufbahnen im Rahmen des Mikrozensus aus dem Jahre 1972 zeigt, daß die Eintritte von Hochschulabsolventen traditionell in die leitenden und qualifizierten Angestelltenpositionen stattfinden. Die Stichprobe - welche sicher nur grobe Anhaltspunkte liefert - umfaßt Berufseintritte von Hochschulabsolventen im Zeitraum vom Ende des Ersten Weltkrieges bis 1972 und ergibt, daß 45 % der Eintritte in die Position der qualifizierten Angestellten erfolgten 11 % wurden sofort leitende Angestellte, 8 % Selbständig und 22 % traten vorerst in mittlere Angestelltenpositionen ein. Zwischen dem Eintritt und dem Stand der Laufbahn 1972 gibt es praktisch keine Abstiege von einer einmal erreichten Position jedoch verblieben - außer bei den leitenden Angestellten, wo es ja definitionsgemäß keinen Aufstieg mehr geben kann - nur jeweils etwa ein Drittel auf dem Status der Eintrittsposition

Tabelle IV/4: Berufseintritte der 1972 beschäftigten Akademiker nach Hierarchiepositionen

N	leitende Angestellte	qualifizierte Angestellte	mittlere Angestellte	Selbständige	Sonstige[1)]
(1o5o)	11	45	22	8	13

1) einschließlich Mithelfende und Unbekannte

	von den in folgende Positionen Eingetretenen gibt es bis 1972 (in %) folgende Veränderungen		
	leitende Angestellte	qualifizierte Angestellte	mittlere Angestellte
Abstieg	2	1	o
gleich	71	39	27
Aufstieg	-	4o	57
Selbständige	27	19	16

Quelle: Mikrozensus 1972-2, eigene Auswertung

Nun soll versucht werden, die Privilegiertheit dieser Positionen etwas näher zu untersuchen.

Um solche Fragen auf einer allgemeinen Ebene zu beantworten, ist man gezwungen, auf die amtlichen Statistiken und ihre Kategorien zurückzugreifen. Trotz aller Unschärfe der dort verwendeten Kategorien läßt sich empirisch zeigen, daß die gehobenen Bereiche der Angestellten auf der einen, die selbständigen und freiberuflichen Stellungen auf der anderen Seite unschätzbare Vorteile für ihre Inhaber bieten. Abwechslungsreichtum, Aufstiegsmöglichkeiten, hoher Dispositionsspielraum bei der eigenen Arbeit (unter teilweiser Verfügungsmacht über die Arbeit anderer) sind auf die Positionen der Selbständigen sowie der leitenden und qualifizierten Angestellten konzentriert.

Tabelle IV/5: Privilegiertheit der gehobenen Angestellten (Zusammenstellung von Ergebnissen zur Qualität des Arbeitsplatzes)

	% subjektiv sehr zufrieden 1)				
	mit allen Dimensionen der Arbeit 2)	mit Abwechslungsreichtum	mit Aufstiegsmöglichkeiten	mit Bezahlung	% r eint Arbe
Leitende Angestellte		69 %	21 %	29 %	9
Qualifizierte Angestellte		52 %	12 %	18 %	9
Mittlere Angestellte		4o %	9 %	16 %	9
Angestellte insgesamt 3)	29 %	36 %	9 %	14 %	9
Arbeiter	5 %	14 %	2 %	9 %	7
Selbständige (nicht Landwirtschaft)					9

	% kann meistens selbst entscheiden über 5)				
	Auswahl der Arbeitsaufgaben	Reihenfolge von Arbeitstätigkeiten	Zeiteinteilung	Arbeitstempo und rhythmus	% and Per dire gese
Leitende Angestellte (N=846o) 6)	58 %	82 %	77 %	8o %	6
Qualifizierte Angestellte (N=39571)	12 %	37 %	34 %	39 %	5
Mittlere Angestellte (N=21428)	4 %	18 %	14 %	23 %	2
Angestellte insgesamt 3) (N=81942)	13 %	32 %	29 %	34 %	2
Arbeiter					1
Selbständige (nicht Landwirtschaft)					5

Fußnoten zu Tabelle:

1) Aus: Mikrozensus 1975/2, zusammengestellt aus Stat. NR 3-5, 1976; berechnet unter Ausschluß der Nichtbeantwortungen

2) Aggregation aus allen Dimensionen von Zufriedenheit (d.h. den hier angeführten und weiteren); globale "Zufriedenheitsaussagen", wie sie z.B. im Mikrozensus 1978/3 erfragt wurden, sind in der Regel nicht aussagekräftig: sie variieren nicht.

3) inklusive Einfache Angestellte

4) Aus: Mikrozensus 1978/3, eigene Sonderauswertung (berechnet unter Ausschluß der Nichtbeantwortungen), Basiszahlen im Anhang

5) Fremdeinschätzungen von Betriebsräten; aus: CYBA u.a. 198o, S.4o5

6) Basiszahlen gelten nicht für die letzte Spalte, vgl. Fußnote 4); Leitende Angestellte bei CYBA u.a. inklusive mittleres Management

Für diese insgesamt vergleichsweise erfreuliche Arbeit wird man in diesen Positionen auch noch weitaus besser bezahlt. CHALOUPEK 1977 analysiert die obersten 1 % der österreichischen Haushalts-Bruttoeinkommen für das Jahr 197o. Das durchschnittliche Einkommen (brutto) dieser obersten 1 % betrug zu diesem Zeitpunkt 876 ooo Schilling im Jahr - immerhin fast das Achtfache des durchschnittlichen Haushalts-Bruttoeinkommens von 12o ooo Schilling. "Die Zusammensetzung der Einkommen des obersten 1 % der Haushaltseinkommen in Österreich weist eine bemerkenswerte Konzentration auf Einkommen aus Gewerbetrieb auf. Zwei Drittel des gesamten Einkommens dieser Gruppe stammt aus dieser einen Einkunftsart. Den zweithöchsten Anteil halten die Einkünfte aus selbständiger Arbeit, nur um 1 % geringer ist der Anteil der Lohn- und Gehaltseinkommen." (CHALOUPEK 1977, S. 14) Die 3 154 Haushalte, die das oberste 1 % der Einkommensteuerbezieher im Jahr 197o ausmachen (und von denen 3 125 ein Einkommen von mindestens einer Million Schilling hatten) beziehen sogar ein durchschnittliches Einkommen von 2 832 ooo Schilling. "Die Einkommen an der obersten Spitze der Pyramide (...) bestehen zu

mehr als vier Fünfteln aus Einkünften aus Gewerbebetrieb, ... erst im Einkommensbereich von 25o ooo bis 1 Million Schilling (197o) fallen Gehälter und Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit stärker ins Gewicht." (CHALOUPEK 1977, S. 15f) Wie WAGNER 1979 zeigen kann, verdienen leitende und qualifizierte Angestellte nicht nur in jeder Altersgruppe erheblich mehr als gleichaltrige niedrigere Angestellte (geschweige denn Arbeiter), sondern ihnen gelingt es auch lebenslang, ein steigendes Einkommensprofil aufrechtzuerhalten - was für die übrigen Gruppen gar nicht selbstverständlich ist.

Auch für die Industrieangestellten (die als einzige über eine ausdifferenzierte Gehaltsstufenstatistik verfügen) kann man zeigen, daß die leitenden und die höhere qualifizierten Angestellten einen erheblichen Einkommensbonus gegenüber den anderen aufweisen.

Tabelle IV/6: Einkommensunterschiede innerhalb der Industrieangestellten 1) (Durchschnittseinkommen jeder Gruppe als Vielfaches der durchschnittlichen Monatseinkommen der Industrieangestellten insgesamt)

Kollektivvertragsgruppe 2)	197o	1975	198o
VI Leitende Angestellte	236	223	219
V Leitende und qualifizierte Angestellte	156	149	146
IV Qualifizierte Angestellte	1o8	1o5	1o3
III Mittlere Angestellte	79	77	74
Industrieangestellte insgesamt in Schilling	1oo 5 773,-	1oo 1o 618,-	1oo 15 151,-

1) Aus: Gehaltsstatistik der Industrie (Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft), eigene Berechnung. Die Durchschnittsgehälter der Industrieangestellten liegen um ca. 1o % über den Angestelltengehältern lt. Lohnstufenstatistik der Sozialversicherung

2) Erläuterung: Verwendungsgruppen in Gehaltsstatistik der Industrie:
I. Hilfskräfte, Telefonisten, Maschinschreiber nach Konzept, Lochkartenlocher, Kopisten
II. Qualifizierte Hilfskräfte, Stenotypisten, Fakturisten mit einfacher Verrechnung, Telefonisten mit Auskunftserteilung, Fernschreiber, Lochkartenprüfer, Verkäufer im Detailgeschäft, technische Zeichner
III. Korrespondenten, Übersetzer, Stenotypisten mit einer Fremdsprache, Bürokräfte in Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Angestellte im Ein- und Verkauf, Statistiker, Registratuerleiter, Hilfskonstrukteure, Techniker
IV. Selbständige, qualifizierte Korrespondenten, Stenotypisten mit mehr als einer Fremdsprache,selbständige Buchhalter, Hauptkassiere, Versandleiter, Referenten im Ein- und Verkauf, Sachbearbeiter, selbständige Filialleiter, Konstrukteure, technische Einkäufer
V. Bilanzbuchhalter, Leiter des Personalbüros, Programmierer, leitende Konstrukteure, Sachbearbeiter für besondere Entwicklungsaufgaben
VI. Prokuristen, Betriebsleiter, Chefingenieure, Chefkonstruktuere, leitende Chemiker

Trotzdem bestätigen diese Daten aber auch, daß die statistischen Kategorien relativ heterogene Gesamtheiten umfassen; aber es wäre möglich, daß die Heterogenität der Kategorien insgesamt gar nicht so groß ist, wie anhand der einzelnen Dimensionen aufgewiesen. Es ist durchaus denkbar, daß sich Vorteile auf der einen mit Nachteilen auf anderen Dimensionen kompensieren, so daß die Gesamtheit der Arbeits- und Einkommensbedingungen bei den oberen Angestelltengruppen qualitativ ähnlich und gegenüber den anderen deutlich besser ist. Allerdings lassen sich auch systematische Variationen nachweisen: eine weibliche leitende Angestellte hat offenbar in der Regel nicht die gleiche Position wie ein Mann in der gleichen Stellung; ähnliche systematische Differenzen gibt es nach dem Alter.

Tabelle IV/7: Führung anderer Personen nach Stellung in der Hierarchie 1), Alter und Geschlecht

		% sind anderen Personen direkt vorgesetzt				
		insges.	25-29j.	3o-39j.	4o-49j.	5o-59.j.
Leitende Angestellte	m	73 %	48 %	68 %	8o %	76 %
	w	49 %	11 %	52 %	69 %	31 %
Qualifizierte Angestellte	m	61 %	54 %	58 %	66 %	65 %
	w	28 %	1o %	2o %	38 %	48 %
Mittlere Angestellte	m	32 %	31 %	31 %	45 %	32 %
	w	15 %	14 %	17 %	23 %	18 %
Selbständige (nicht Landwirtschaft)	m	65 %	45 %	66 %	8o %	55 %
	w	46 %	74 %	36 %	59 %	48 %
alle Berufstätigen	m	26 %	24 %	31 %	3o %	33 %
	w	12 %	11 %	15 %	16 %	13 %

1) Aus: Mikrozensus 1978/3, eigene Sonderauswertung (berechnet unter Ausschluß der Nichtbeantwortungen)

Während insgesamt 67 % der "Leitenden Angestellten" in der Mikrozensusdefinition anderen Personen direkt vorgesetzt sind, gilt das für drei Viertel der männlichen, aber nur für die Hälfte der weiblichen Leitenden Angestellten. Werden Frauen als "Qualifizierte Angestellte" beschäftigt, so verfügen sie gar nur zu einem Viertel über Untergebene, Männer jedoch zu fast zwei Drittel. Insgesamt werden offenbar Frauen, auch wenn sie in gehobene Positionen Eingang finden, nur etwa so häufig mit direkter Vorgesetztentätigkeit betraut wie die Männer der nächstniedrigeren Hierarchiestufe. Auch haben ältere Leitende bzw. Qualifizierte Angestellte weit häufiger direkte Untergebene als junge, während es bei allen Berufstätigen insgesamt ein derartiges Gefälle nicht gibt.

Man kann aber vernünftigerweise davon ausgehen, daß die statistischen Kategorien der Leitenden und Qualifizierten Angestellten jenen Aspirationsbereich abstecken, der mit "angemessen einer akademischen Ausbildung" impliziert ist, soweit die Unselbständigen betroffen sind. Darüber hinaus enthalten auch die Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft die freiberuflichen Akademiker und sind insofern diesem Aspirationsbereich zuzurechnen. Mit dieser Zuordnung soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben eine akademische Ausbildung erforderlich ist, sondern lediglich, daß das Bekleiden einer solchen Position nicht als "Abstieg" oder dergleichen angesehen wird.

Die strukturellen Veränderungen des Beschäftigungssystems seit 1945 dürften nicht dazu angetan sein, große Ängste bezüglich der Verfügbarkeit solcher gehobener Positionen zu wecken. Global hat jedenfalls die Zahl der Angestelltenpositionen insgesamt beträchtlich zugenommen (sie hat sich seit 1951 etwa verdoppelt); die Zahl der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft hat zwar beträchtlich abgenommen, doch

kompensiert diese Abnahme nicht die Zunahme der Angestellten und Beamten. Somit ist das "Gesamtreservoir" gehobener Positionen größer geworden.

Tabelle IV/8: Langfristveränderungen nach beruflich-sozialer Stellung der Geschlechter

	1951[1]		1961[1]		1971[2]		1978[2]	
	insg.	weibl.	insg.	weibl.	insg.	weibl.	insg.	we
Selbständige und Mithelfende	36,3	45,2	3o,5	37,5	21,1	24,7	17,7	2
Arbeiter	43,3	37,1	42,5	36,4	43,3	36,6	38,2	2
Angestellte	2o,4	17,7	27,o	26,1	35,5	38,7	44,1	5
	loo %	loo %	loo %	loo %	loo %	loo %	loo %	lo

1) ohne Lehrlinge

2) mit Lehrlingen, nach Arbeiter- und Angestelltenlehrlingen getrennt zugeordnet

3) nicht streng vergleichbar, da der Mikrozensus gegenüber allen anderen Quellen den Angestelltenanteil leicht überschätzt, möglicherweise infolge der unzureichenden Erfassung der Gastarbeiter

Quellen: Volkszählungen, Mikrozensus 1978

Damit ist natürlich noch nichts darüber ausgesagt, ob tatsächlich auch die oberen Ränge der Angestellten quantitativ ausgeweitet wurden; wenn es aber nicht eine totale Umstrukturierung der Hierarchie innerhalb der Angestellten gegeben hat, ist auch das anzunehmen.

Genaueres darüber läßt sich nur für die 7oer Jahre aus den Mikrozensen einerseits und der Gehaltsstatistik der Industrie andererseits erfahren.

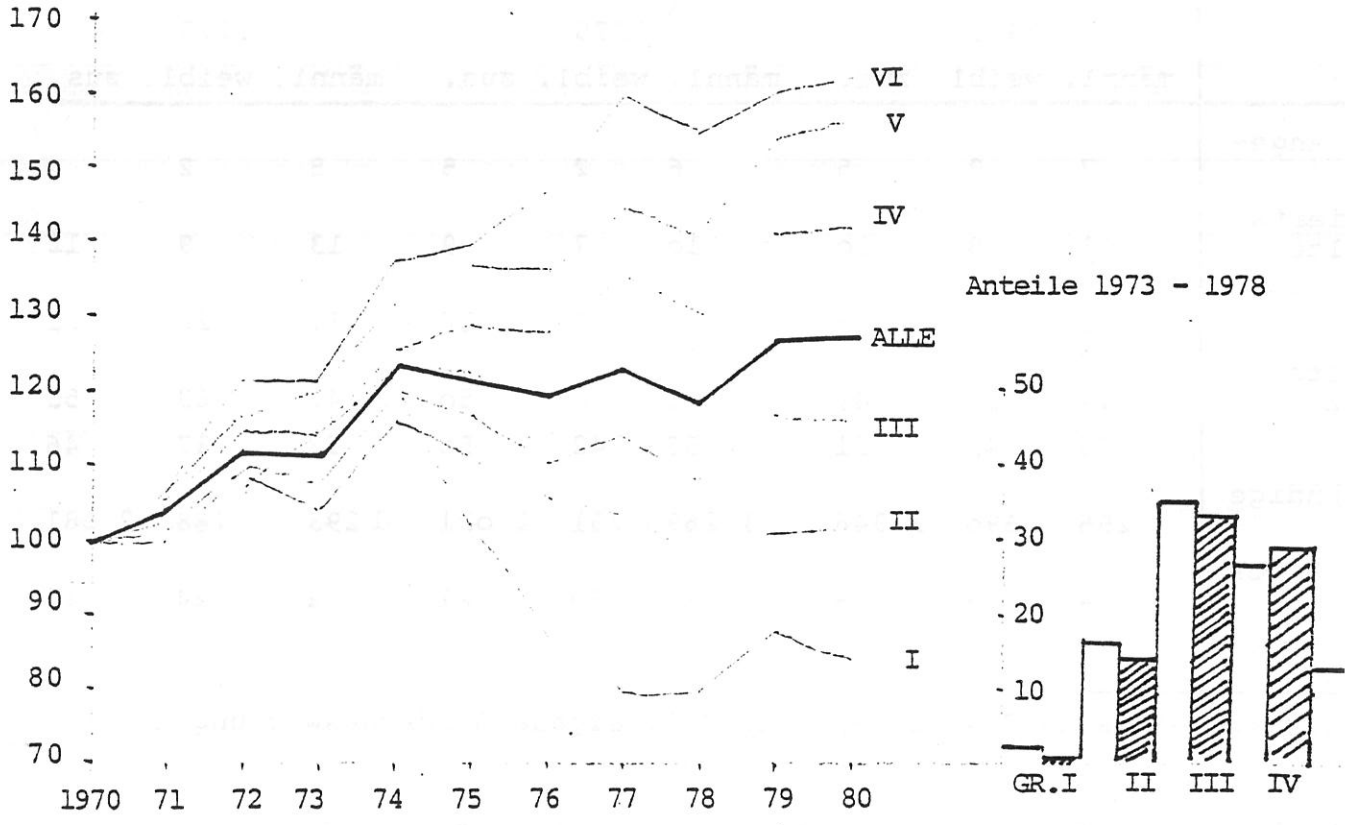
Tabelle IV/9: Struktur der Beschäftigten im Zeitvergleich[1)]

	1973			1975			1975		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
e Ange-	7	2	5	6	2	5	5	2	4
ierte lte	11	8	1o	1o	7	9	13	9	12
e Ange-	13	19	15	13	19	16	17	28	21
lte t	44	57	49	45	58	5o	47	63	53
	56	43	51	55	42	5o	52	37	46
ändige	1 256	69o	1 946	1 269	751	2 o21	1 293	788	2 o81
e Ange-	14	29	19	15	3o	21	12	24	17

1) Mikrozensus 1973/4, 1975/2, 1978/3, eigene Sonderauswertungen

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hat es den Anschein, als hätte in der Mitte der 7oer Jahre so etwas wei eine "Tendenzwende" stattgefunden. Während vorher die Einfachen Angestellten zunehmen und die gehobeneren Positionen eher stagnieren, steigen dann die Mittleren und Qualifizierten Angestellten bei Verringerung der Einfachen Angestellten. Die Leitenden Positionen nehmen - relativ wie absolut - etwas ab. Es ist nicht ganz sicher, ob es sich bei dieser Entwicklung nicht nur um Veränderungen der statistischen Kategorien handelt. Betrachtet man aber zusätzlich die Gehaltsstatistik der Industrie, so lassen sich dort ähnliche Veränderungen feststellen: auch hier nehmen seit 1975 die unteren Angestelltenpositionen ab, die mittleren und oberen jedoch steigen weiter. Von einer Verringerung der leitenden Positionen läßt sich bei den Industrieangestellten jedoch nichts bemerken - diese nehmen im Gegenteil weiterhin ziemlich kontinuierlich zu.

Abb. IV/1 Industrieangestellte nach Kollektivvertragsgruppen (Daten im Anhang)



Man kann also wahrscheinlich davon ausgehen, daß angesichts des nur mehr geringfügigen Rückganges der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft die Gesamtzahl der "gehobenen" Positionen im gesamten Zeitraum und auch noch während der 7oer Jahre nicht unbeträchtlich zugenommen hat. Zwischen 1973 und 1978 betrug die Zunnahme der Leitenden und Qualifizierten Angestellten plus den nichtlandwirtschaftlichen Selbständigen immerhin 14 %.

Dabei ist natürlich nicht auszuschließen, daß sich auch für diese Positionen eine Veränderung der tatsächlichen Arbeits-

situation in Richtung auf Verringerung der Dispositionsspielräume, stärkerer Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen und Routinisierung der alltäglichen Arbeit gegeben hat. Nach zahlreichen internationalen Ergebnissen der Industriesoziologie (vgl. z.B. BRAVERMAN 1975) ist eine solche Entwicklung durchaus denkbar. Jedenfalls dürfte es sich aber dabei nicht um einen relativen Privilegienverlust gegenüber den übrigen Beschäftigten handeln.

Die Erreichbarkeit dieser Positionen ist für Männer jedoch nicht unbedingt größer geworden. Während die Zahl der Frauen in diesen Positionen um 34 % zugenommen hat, ist die der Männer nur um 8 % gestiegen. Jedoch ist dieses Verhältnis bei den jungen Berufstätigen günstiger für die Männer (Zunahme um 13 % gegenüber 21 % bei den jungen Frauen).

In horizontaler Hinsicht kann man die Akademikerbeschäftigung und ihre Entwicklung nach Wirtschaftsklassen und Berufsgruppen der amtlichen Statistik untersuchen.

In Tabelle IV/1o wurden die Wirtschaftsklassen nach zwei Dimensionen zusammengefaßt: Einerseits danach, ob ein Wirtschaftsbereich eher dem öffentlichen oder dem privaten Sektor zuzuordnen ist,und andererseits danach, ob die in den einzelnen Bereichen beschäftigten Akademiker eher einer unselbständigen oder eine selbständigen Tätigkeit nachgehen. Die so entstehende Klassifizierung nach 6 Sektoren liefert beträchtlich mehr Information als die traditionelle Gliederung nach den Sektoren von Fourastier, weil der "tertiäre Sektor" allein mehr als 8o % der beschäftigten Akademiker enthält und unterschiedliche Entwicklungen innerhalb dieses Sektors nicht mehr ersichtlich werden.

Die hier vorgenommene Klassifikation ergibt im Hinblick auf die strukturellen Bedingungen der Akademikerbeschäftigung eine anschauliche und gut interpretierbare Struktur: Auf der einen Seite die Beschäftigten im Staatsdienst (Bildung, öffentliche Verwaltung), auf der anderen Seite die - überwiegend unselbständig - Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Produktion und Handel/Banken), und dazwischen einen gemischten Bereich (Gesundheit, Wirtschaftsdienste), der zum Teil Beschäftigungsbedingungen enthält, die dem staatlichen Bereich zugerechnet werden können (z.B. Krankenhäuser), und zum anderen Teil die Mehrheit der selbständigen - im traditionellen Sinn als solche bezeichneten - Akademiker (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer ...) in sich konzentriert. Die beiden übrigen Sektoren (Land- und Forstwirtschaft, übrige Dienstleistungen) sind dadurch charakterisiert, daß sie zwar zusammen fast ein Viertel der Beschäftigten insgesamt, aber nur einen unerheblichen Teil der Akademiker beschäftigen.

Wirtschaftsklassen

	Volkszählung 1971			Berechnung 1978		
	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker-quote	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker-quote
Land- und Forstwirtschaft	100 426 500 14 %	100 800 1 %	0.2	67 286 200 9 %	250 2 000 2	0.7
Produktion	100 1297 100 42 %	100 14 600 15 %	1.1	97 1261 000 41 %	94 13 800 12 %	1.1
Handel Banken	100 427 700 14 %	100 9 900 10 %	2.3	113 485 100 16 %	91 9 000 8 %	1.9
Gesundheit Wirtschaftsdienste	100 164 500 5 %	100 25 000 26 %	15.2	142 234 100 8 %	118 29 500 26 %	12.6
Bildung öffentlicher Dienst [1]	100 318 900 10 %	100 42 700 44 %	13.4	118 376 600 12 %	130 55 300 49 %	14.7
Rest Dienstleistungen	100 411 700 13 %	100 2 200 2 %	0.5	105 432 700 14 %	118 2 600 2 %	0.6

1) ohne 10 000 Absolventen der Pädagogischen Akademien (1980)

2) siehe Tabelle IV/11

Tabelle IV/11: Beschäftigung und Akademikerbeschäftigung 1971 bis 1978 nach Berufsobergruppen

	Volkszählung 1971			Berechnung 1978		
	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker-quote	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker-quote
Land- und Forstwirtschaft	1oo 426 6oo 14 %	1oo 1 1oo 1 %	o.3	67 285 6oo 9 %	181 2 1oo 2 %	o.7
Produktionsberufe	1oo 1o79 5oo 35 %	1oo 1 2oo 1 %	o.1	96 1o38 7oo 34 %	126 1 5oo 1 %	o.1
Technische Berufe	1oo 85 2oo 3 %	1oo 11 7oo 12 %	13.8	116 98 6oo 3 %	1o1 11 9oo 1o %	12.o
Büro-, Verwaltungsberufe	1oo 454 2oo 15 %	1oo 28 1oo 29 %	6.2	118 536 6oo 17 %	122 34 4oo 29 %	6.4
Handel DienstB	1oo 789 2oo 26 %	1oo 4 4oo 5 %	o.6	1o3 812 6oo 26 %	39 1 7oo 2 %	o.2
Gesundheitsberufe	1oo 95 3oo 3 %	1oo 23 9oo 25 %	25.1	134 127 7oo 4 %	11o 26 4oo 22 %	2o.7
Lehrberufe	1oo 67 1oo 2 %	1oo 19 ooo 2o %	28.3	138 92 8oo 3 %	144 27 3oo 23 %	29.4
Kulturberufe	1oo 22 4oo 1 %	1oo 4 ooo 4 %	17.8	1o9 24 5oo 1 %	99 3 9oo 3 %	16.o

1)Die Summen der Prozentwerte ergeben nicht ganz 1oo %, weil die Unbekannten in dieser Tabelle

Im Staatsdienst sind etwas weniger als die Hälfte der berufstätigen Akademiker beschäftigt und die bereits 1971 sehr hohe Konzentration auf diesen Sektor ist auch im Laufe der 7oer Jahre weiter gestiegen.Darüber hinaus ist dieser Sektor der einzige mit steigender Akademikerquote (wenn man von den beiden "Rest"-Sektoren absieht), obwohl auch diese Steigerung nicht dramatisch ist, wenn man die Absolventen der Pädagogischen Akademien wegrechnet.

Der Sektor Gesundheit und Wirtschaftsdienste expandiert insgesamt am stärksten, die Akademikerquote geht jedoch zurück. Hier ist ein weiteres Viertel der berufstätigen Akademiker beschäftigt, aber fast 7o % der selbständigen Akademiker. Für die Beschäftigungsbedingungen in diesem Bereich und die Entwicklung der Beschäftigungschancen gilt, daß sie überwiegend durch politisch-institutionelle Faktoren bestimmt werden (v.a. durch die Berufsverbände und Kammern bzw. auch die Sozialversicherungen).

Durch die verwendete Klassifizierung wird schließlich deutlich gemacht, daß die Akademikerbeschäftigung in den beiden Sektoren, die überwiegend nach privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkten organisiert sind (Produktion; Handel, Banken, Versicherungen) absolut und relativ rückläufig ist und daß in diesem Bereich weniger als ein Viertel der beschäftigten Akademiker tätig ist. Es dürfte sich hier in erster Linie um Akademiker in Technischen sowie in Büro- und Verwaltungsberufen handeln. (Leider gibt es dafür keine genaueren Informationen, weil keine Tabelle verfügbar ist, die die Wirtschaftsklassen und Berufsgruppen nach Bildung aufschlüsselt.)

IV.2.3 Vermittlungsregeln zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und ihre Veränderung im Lauf der 7oer Jahre

Wir betrachten nun, wie sich im Verlauf der 7oer Jahre, als in der Öffentlichkeit die Auffassung von einer Akademikerüberproduktion massiv kolportiert wurde, die hierarchische Stellung der Hochschulabsolventen entwickelt hat. Dabei beziehen wir in die Untersuchung vor allem auch die Maturanten ein, um eventuelle Verdrängungseffekte erfassen zu können.

FISCHER-KOWALSKI/KOWALSKI 1979 unterscheiden zwischen zwei verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Normierung des Verhältnisses von Bildung und Beschäftigung:

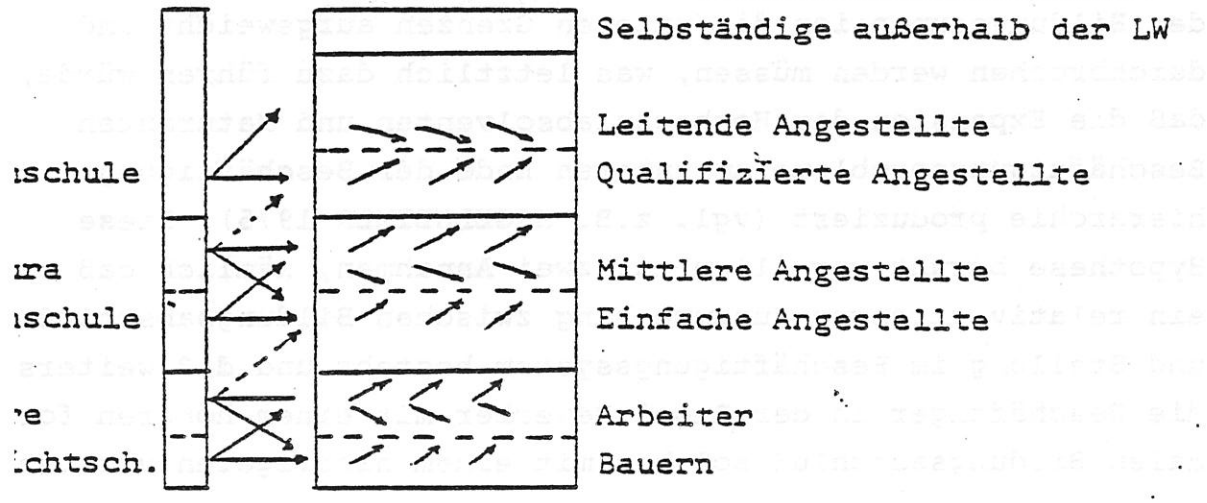
- Die eine Form, die sie "berufliche Zuweisungsregeln" nenne besteht darin, daß die Ausübung eines bestimmten Berufes a den Nachweis einer spezifischen Ausbildung geknüpft wird: dies ist etwa bei Ärzten, Rechtsanwälten, Lehrern oder ein Teil der gewerblichen Selbständigen der Fall. Diese Regeln schaffen ziemlich starre Strukturen, die normalerweise dur ständische Interessenvertretungen geschützt und verteidigt werden. Diese Regeln bedeuten jedoch nicht, daß alle jene, die eine solche spezifische Ausbildung abgeschlossen haben auch in das zugeordnete Berufsfeld eintreten. Das heißt al daß eine bestimmte Ausbildung eine notwendige, aber keine (logisch) hinreichende Bedingung für eine bestimmte berufliche Stellung darstellt. Auf diese Weise geschieht jedoch nur ein - eher geringer - Teil der Vermittlung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem.

- Die allgemeinere Form der Normierung, die im gesamten Beschäftigungssystem gilt, nennen sie "Ausschließungsregeln" Diese besagen folgendes: Hat jemand ein bestimmtes formale

Bildungsniveau erreicht, so ist praktisch ausgeschlossen, daß er gezwungen ist, eine Beschäftigung unterhalb eines bestimmten (statusmäßig definierten) Niveaus anzunehmen. Bildungszertifikate bedeuten nach dieser Regel eine Garantie, sich nicht mehr unterhalb eines bestimmten Statusniveaus herumschlagen zu müssen. Ausbildung ist also eine hinreichende Bedingung für die Erreichung einer bestimmten beruflichen Stellung. Zugleich stellt sie aber nicht, wie im Fall der Zuweisungsregeln, eine notwendige Bedingung dar: Man kann auch ohne Bildungszertifikate gehobene berufliche Stellungen erreichen.

Wie die Autoren zu zeigen versuchen, haben sich sowohl innerhalb des Beschäftigungs- als auch im Bildungswesen bestimmte Schranken herausgebildet, deren Unterschreitung "ausgeschlossen" ist. Diesem Ansatz zufolge läßt sich die Beziehung zwischen Bildungssystem und beruflicher Hierarchie folgendermaßen veranschaulichen, wenn man als Abbildung der beruflichen Hierarchie die Kategorien des Mikrozensus nimmt.

Abb. IV/2: Schematische Darstellung der Ausschließungsregeln



Es ergeben sich also "untere Grenzen" bei den Qualifizierten Angestellten für die Hochschulabsolventen und bei den Einfachen Angestellten für die übrigen Absolventen weiterführender Schulen (Maturanten und Fachschüler). Es kann angenommen werden, daß diese Grenzen auch Grenzen für die Abwärtsmobilität darstellen, während sie nach oben durchlässig sind (und zwar immer weniger, je weiter man in der Hierarchie nach oben geht). Sozialer Abstieg geht demzufolge nur zwischen Gruppierungen vor sich, die von den unteren Grenzen eingeschlossen werden.

Eine Ausnahmestellung nehmen die nichtlandwirtschaftlichen Selbständigen ein, da diese in ihrer Zusammensetzung sehr heterogen sind (von großen Unternehmern über freiberufliche Akademiker bis zu kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleuten) und da auch der Eintritt in diese Stellung nicht über den Arbeitsmarkt, sondern vielfach über die Vererbung von Kapital vor sich geht.

Nun stellt sich die Frage, wie dieses System, das sich historisch herausgebildet hat, reagiert, wenn die Absolventen der oberen Bereiche des Bildungswesens rasch expandieren. Die Verdrängungshypothese trifft die Voraussage, daß infolge der Bildungsexpansion die unteren Grenzen aufgeweicht und durchbrochen werden müssen, was letztlich dazu führen würde, daß die Expansion der Hochschulabsolventen und Maturanten Beschäftigungsprobleme am unteren Ende der Beschäftigungshierarchie produziert (vgl. z.B. HEGELHEIMER 1975). Diese Hypothese beruht vor allem auf zwei Annahmen, nämlich daß ein relativ strenger Zusammenhang zwischen Bildungsabschluß und Stellung im Beschäftigungssystem besteht und daß weiters die Beschäftiger in der Regel Bewerber mit einem höheren formalen Bildungsabschluß solchen mit einem niedrigeren vorzieh

Die Daten des Mikrozensus über die Entwicklung in den 7oer Jahren sind mit dieser Hypothese nicht verträglich - wobei berücksichtigt werden muß, daß diese Daten einerseits nur eine Betrachtung auf einem relativ hohen Aggregationsniveau zulassen und daß andererseits auch die Kategorien eine beträchtliche Unschärfe aufweisen.

Offenbar überschätzt die Verdrängungshypothese den bestehenden Zusammenhang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und unterschätzt den Flexibilitätsspielraum, der durch die bestehenden Vermittlungsregeln im Zusammenhang mit Mobilitätsprozessen offengelassen wird.

Aufgrund der Daten des Mikrozensus über die 7oer Jahre wäre demgegenüber eher die Hypothese aufzustellen, daß im Zuge der Bildungsexpansion der Zusammenhang zwischen bestimmten Bildungsabschlüssen und den "entsprechenden" Stellungen in der Beschäftigungshierarchie ein eindeutiger wird(man also zunehmend von einem bestimmten Bildungsniveau auf eine bestimmte Position in der Hierarchie schließen kann und umgekehrt), wodurch sich eine schärfere Segregation und Abschottung der hierarchischen Positionen gegeneinander und eine Erschwerung bzw. Verhinderung von Aufwärtsmobilität entwickelt.

Man könnte diese Entwicklung so interpretieren, daß bisher sozusagen in einer ersten Stufe die Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Verdrängungsmechanismus heranreifen und dieser dann erst einsetzt, wenn die Expansion weitergeht und eine bestimmte Grenze überschreitet. Dabei ist jedoch schwer zu sagen, bei welchem Grad der Expansion diese Sättigungsgrenze erreicht ist - es kann durchaus schon vorher zu einem demographisch bzw. durch politische Maßnahmen bedingten Abflauen der Expansion kommen.

Die tatsächliche Entwicklung, wie sie in den Mikrozensusdaten zum Ausdruck kommt, spricht auch gegen die Hypothese der funktionalen Entkoppelung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. Offensichtlich wirken die Interessen und Mechanismen, welche für die Entwicklung der Vermittlungsregeln verantwortlich sind, gerade in die gegenteilige Richtung.

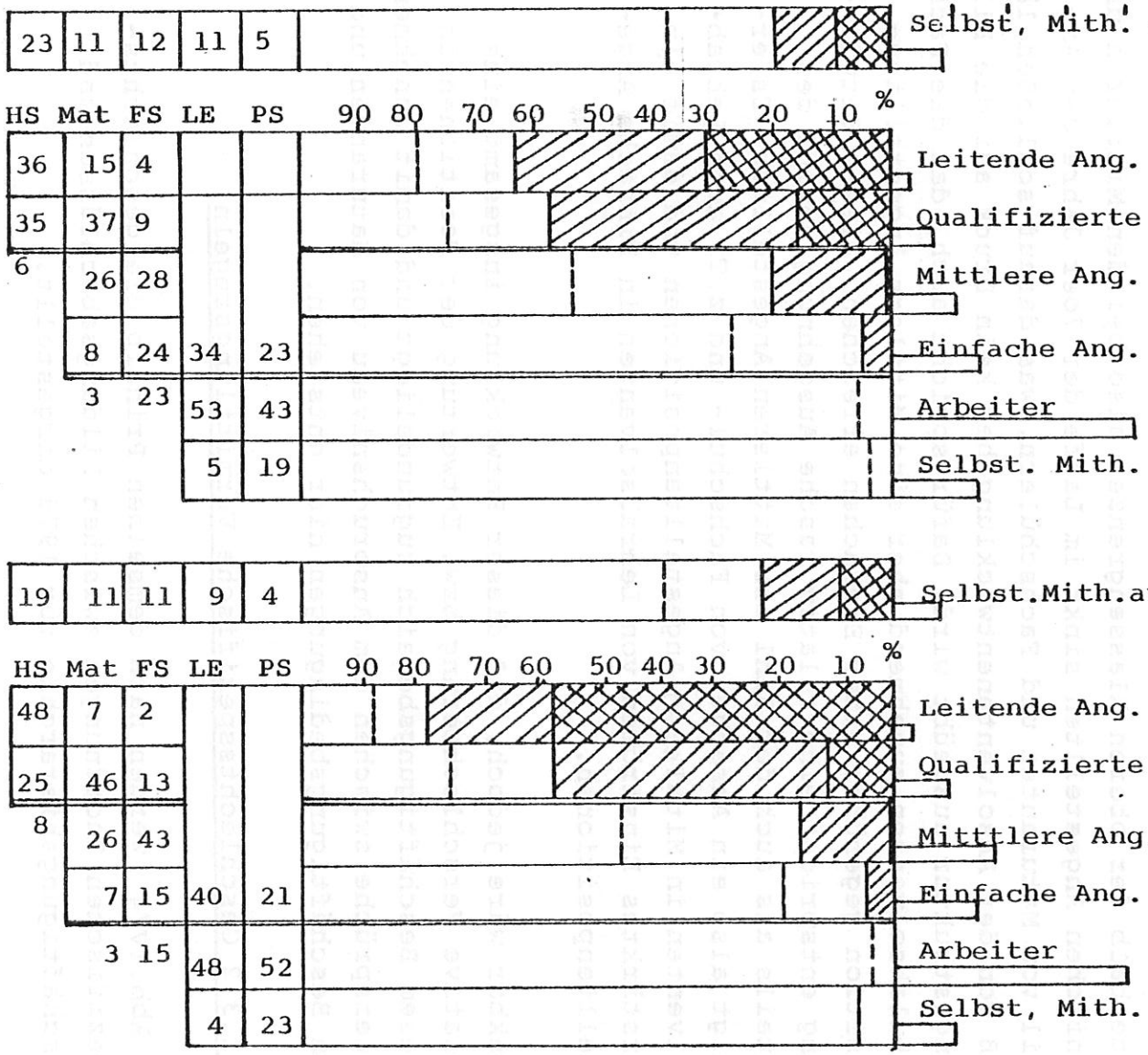
IV.2.3.1 Entwicklung der Ausschließungsregeln 1973 bis 1978

In Abb.IV/3 wird das oben vorgestellte Schema der Ausschließungsregeln mit den Daten für 1973 und 1978 dargestellt. Die Zahlen in den Spalten geben an, welcher Anteil der Absolventen eines bestimmten Bildungsniveaus die entsprechende Stellung in der Hierarchie einnimmt,und die Säulendiagramme zeigen andererseits die Bildungsstruktur der verschiedenen Position

Allgemein zeigt sich einmal, daß die definierten Klassengrenzen nach unten im Laufe der 7oer Jahre tatsächlich nicht häufiger überschritten werden; von Fachschulabsolventen sogar weniger häufig,und bei den Lehrabsolventen steigt der Anteil derjenigen, die in die unteren Ränge der Angestellten aufsteigen. Die Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern wird also nach unten weniger und nach oben mehr durchlässig.

Innerhalb der obersten Gruppen der Beschäftigungshierarchie geht eine zunehmende Konzentration von Hochschulabsolventen auf Leitende und von Maturanten auf Qualifizierte Angestelltenpositionen vor sich. Ein Ausweichen von Hochschulabsolventen in Selbständigenpositionen kann nicht festgestellt werden

Betrachtet man auf der anderen Seite die Bildungsstruktur der verschiedenen Positionen, so kann man Anhaltspunkte dafür finden, welchem "Druck" diese durch die Bildungsexpansion ausgesetzt sind bzw. welche Aufnahmefähigkeit hypothetisch



1978

	Zahl (1973=100)
Selbst.Mith.außerhalb LW	88
Leitende Ang.	86
Qualifizierte Ang.	126
Mitttlere Ang.	152
Einfache Ang.	94
Arbeiter	95
Selbst, Mith. in LW	65

noch besteht. Es zeigt sich, daß der Akademisierungsgrad bei den Leitenden Angestellten rasch steigt und Maturanten aus dieser Position verdrängt werden, gleichzeitig hat sich aber die Bildungsstruktur der Qualifizierten Angestellten nicht verändert, und es besteht noch ein beträchtliches Verdrängungspotential von Qualifizierten Angestelltenpositionen, di mit Beschäftigten, deren formaler Bildungsabschluß unterhalb vom Maturaniveau liegt, besetzt sind.

Unterhalb der oberen Klassengrenze, also bei den Mittleren u Einfachen Angestellten sinkt im Laufe der 7oer Jahre der Anteil von Maturanten und Fachschülern, was darauf schließen l daß von der Absolventenentwicklung her kein Druck auf die Bi dungsstruktur ausgeübt wird. Dafür spricht auch, daß die Fac schulabsolventen zunehmend eher eine Mittlere Angestelltenposition gegenüber einer Einfachen erreichen. Dieser Entwicklung entspricht eine relativ rasche Ausdehnung sowohl des Anteils als auch der Zahl der Mittleren Angestellten. Es erfolgt also ein Ansaugen von Fachschul- und z.T. auch Lehrabsolventen in Mittleren Angestelltenpositionen und damit ein verstärktes Einströmen von Lehrabsolventen in Einfache Angestelltenpositionen.

Denkbar wäre jedoch, daß dieser Entwicklung insgesamt eine relative Verschlechterung bzw. Entwertung der Positionen in diesem Beschäftigungsbereich zugrundeliegt und damit zunehme Widersprüche zwischen dem Anspruchsniveau von Maturanten und den Beschäftigungsbedingungen hier entstehen.

IV.2.3.2 Geschlechtsspezifische Vermittlungsregeln

In Abb.IV/4 werden nach demselben Prinzip die geschlechtsspezifischen Zuordnungen zwischen Bildungsabschlüssen und Beschäftigungshierarchie für 1978 dargestellt.

Es zeigt sich für die weiblichen Hochschulabsolventen und Maturanten eine deutliche Benachteiligung gegenüber den

Männern, indem die Verteilung der Zustromprozente bei den Frauen nach unten verschoben ist. Auf der anderen Seite werden die weiblichen Fachschul- und Lehrabsolventen viel häufiger Angestellte als Männer, aber vor allem für die Lehrabsolventinnen bedeutet dies nicht unbedingt eine real bessere Stellung in der Hierarchie, weil es hier einen nicht geringen Bereich gibt, in dem männliche Arbeiter insgesamt gesehen günstigere Beschäftigungsbedingungen haben als weibliche Angestellte.

Die Benachteiligung der Frauen zeigt sich auch darin, daß die Anteile von Leitenden und Qualifizierten Angestellten niedriger liegen als bei den Männern. Es wird aber auch aus der zahlenmäßigen Entwicklung deutlich, daß in den 7oer Jahren ein starker Aufholprozeß von Frauen in diese Positionen vor sich geht, was wiederum mit ihrer gestiegenen Bildungsbeteiligung korrespondiert. Gleichzeitig ist aber auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Hochschulabschluß in diesem Zeitraum stark überdurchschnittlich gestiegen, und zwar gerade bei den unter 4ojährigen Frauen, wogegen jedoch bei den Maturantinnen keine derartige Entwicklung festzustellen ist. Die Ursachen für diese Entwicklung dürften sowohl auf der Angebots- als auch auf die Nachfrageseite zu suchen sein: Auf der Angebotsseite dürfte sich das wachsende Bedürfnis nach selbständigem Erwerb der Reproduktionsmittel infolge der erstarkenden Emanzipationsbewegung der Frauen (die sich insbesondere auf Intellektuellenkreise konzentriert) im Zusammenhang mit den vergleichsweise günstigeren und befriedigenderen Beschäftigungsbedingungen auswirken, auf der Nachfrageseite dürfte bei den Beschäftigern ein Interesse bestehen, vor allem für Positionen, die nicht direkt die Führung anderer Personen implizieren, Frauen aufgrund der niedrigeren Lohn- bzw. Gehaltskosten einzustellen.

Abbildung IV/4 Ausschließungsregeln 1978, nach Geschlecht (15-64jährige Berufstätige, Daten im Anhang)

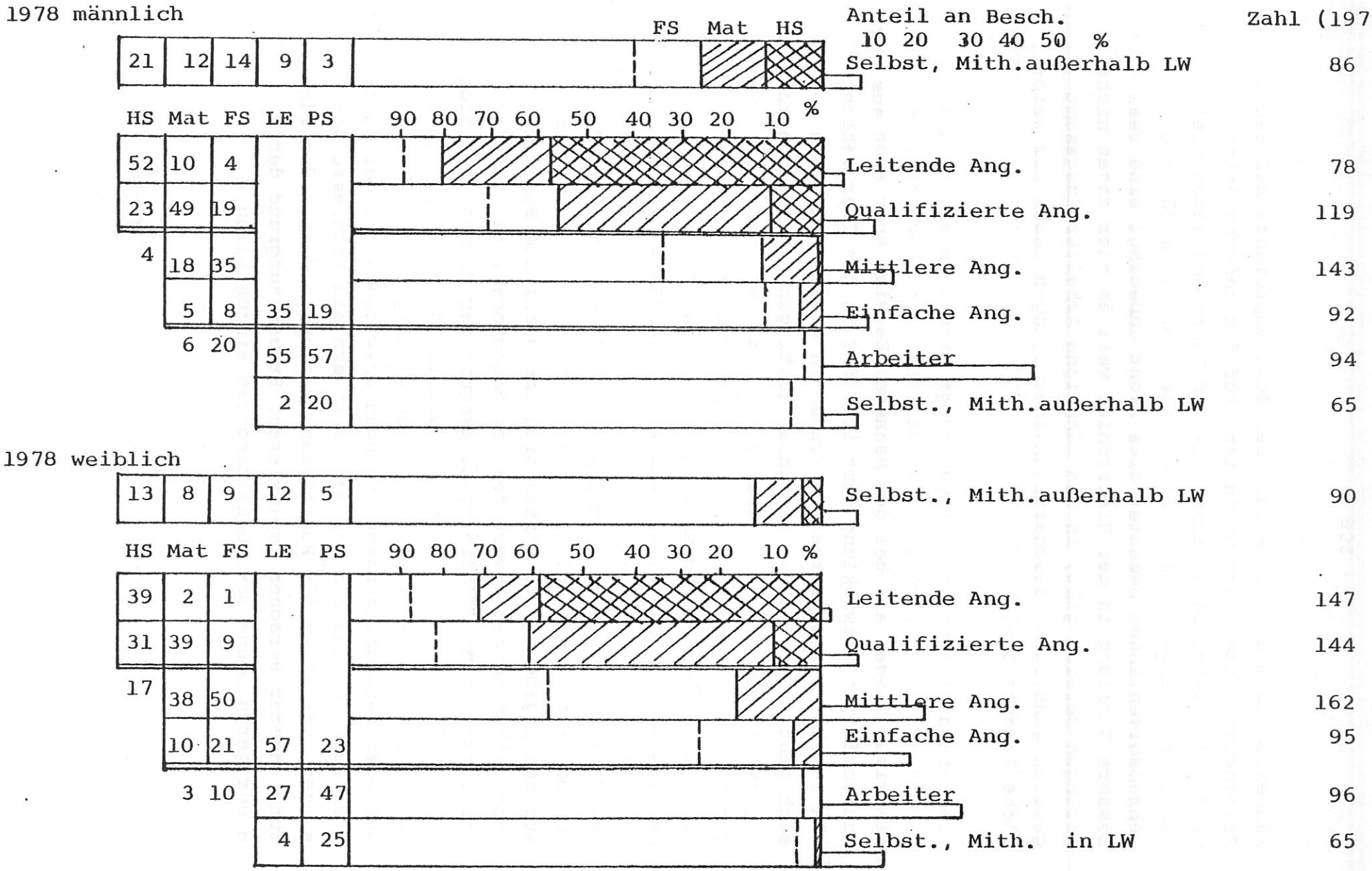


Tabelle IV/12: Die Erwerbsbeteiligung der Frauen nach Bildungsniveau im Zeitvergleich - ausgewählte Altersgruppen

höchste abgeschlossene Ausbildung	von 1oo Frauen gleichen Bildungsniveaus und Alters waren erwerbstätig[1]: 25-29jährige 1973	1978	3o-39jährige 1973	1978	4o-49jährige 1973	1978	5o-59jährige 1973	1978	alle 15-64jährigen 1973	1978
Pflichtschule	47,7	52,6	48,6	51,6	5o,2	53,9	38,4	42,1	46,o	51,2
Lehre	59,2	52,4	51,2	52,3	49,3	57,2	45,7	51,1	46,5	56,4
mittlere Schule	64,2	73,o	55,5	61,6	58,1	64,5	54,3	52,3	59,6	65,8
allgemeinbildende höhere Schule	66,5	67,1	52,9	66,4	6o,1	62,9	53,1	6o,3	62,o	65,9
berufsbildende höhere Schule	76,2	64,1	66,5	73,1	57,o	7o,3	6o,2	65,5	64,5	71,o
Hochschule	73,7	94,3	67,5	84,1	64,5	73,3	62,6	68,o	65,o	78,5
zusammen	56,9	56,1	51,1	54,3	51,9	54,9	42,2	44,3	49,3	56,2

1) Nur Beschäftigte, ohne Arbeitslose

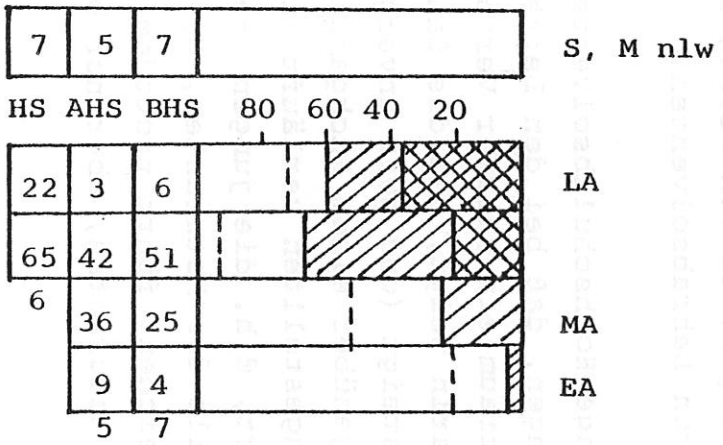
Bemerkenswert ist noch die Tatsache, daß bei den Männern die Zahl der Leitenden Angestellten in gar nicht unerheblichem Ausmaß zurückgeht (nämlich um etwa 22 % zwischen 1973 und 1978), was im Zusammenhang mit dem ohnehin geringen Bestand schon Befürchtungen erwecken kann, daß die Chance für "angemessene" Positionen für Akademiker sich verschlechtert.

IV.2.3.3 Der Zustrom von jungen Hochschulabsolventen und Maturanten

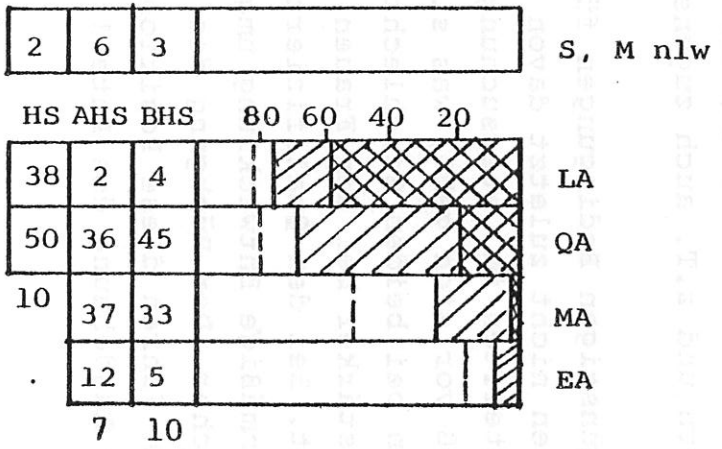
Bei der Betrachtung des Beschäftigungssystems insgesamt hat sich also ergeben, daß die definierten Ausschließungsregeln im großen und ganzen für die 7oer Jahre unverändert gelten. Die festgestellten Veränderungstendenzen sind als Produkt vc Neueintritten ins Beschäftigungssystem und von Mobilitätsbewegungen zu interpretieren, wobei das jeweilige Ausmaß der Wirksamkeit dieser beiden Faktoren vom Bestand in den verschiedenen hierarchischen Positionen abhängig ist: Je größer der Bestand ist, je geringer ist die Bedeutung der Neueintri und je größer die Bedeutung von Mobilitätsbewegungen. Nun is noch die Frage zu beantworten, ob sich für die jungen Beschäftigten die Vermittlungs- bzw. Ausschließungsregeln verändert haben, d.h. genauer, ob sich eine Blockierung des Eintritts in die "angemessenen" Positionen abzeichnet. Zu diesem Zweck werden für die jweils 2o - 3ojährigen Hochschulabsolventen und Maturanten die Veränderungen von Zustrc und Bildungsstruktur für die zugeordneten Positionen untersucht. In Abb.IV/5 sind diese Beziehungen dargestellt.

Die Entwicklung der Statuszuweisung der jungen Berufstätigen weicht in einem wichtigen Punkt von der allgemeinen Entwicklung ab: Es sinkt durchgängig der Anteil der Matur ten, welche die obere Klassengrenze überschreiten können. Dies deutet darauf hin, daß Maturanten sich zunehmend auf die Position der Mittleren Angestellten konzentrieren und Auf-

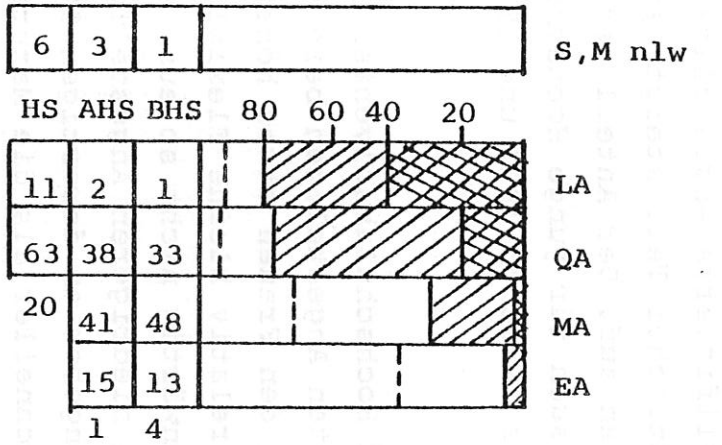
Männer 1973



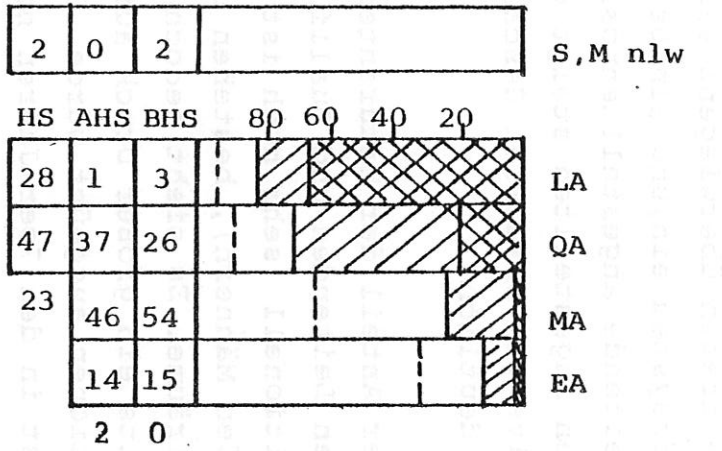
1978



Frauen 1973



1978



stiegsprozesse blockiert werden. Für die Hochschulabsolventen zeichnet sich jedoch keine derartige Entwicklung ab. Diese treten überwiegend als Qualifizierte Angestellte ins Berufssystem ein,und ein beträchtlicher Teil steigt dann in Leitende Angestelltenpositionen auf. Der Anteil der Leitenden Angestellten steigt denn auch für junge Hochschulabsolventen beiderlei Geschlechts zwischen 1973 und 1978 sehr deutlich.

Da der Anteil der Maturanten und Hochschulabsolventen an de jungen Leitenden und Qualifizierten Angestellten bereits traditionell sehr hoch ist (bei den Frauen etwas höher als bei den Männern), bestehen hier relativ kleine Flexiblitäts spielräume. Es sieht jedoch gegenwärtig nicht so aus, als o bereits ein großer Druck auf die niedrigeren Angestelltenpositionen ausgeübt würde. Das Angebot an derartigen Stelle wächst in den 7oer Jahren noch schneller als die Maturantenzahlen, und es sind keine nennenswerten Verdrängungseffekte zu beobachten. Bei den jungen Frauen geht sogar der Anteil der Maturanten an den Qualifizierten und den Mittleren Angestellten leicht zurück, und zwar zugunsten von Fachschulabgängern und z.T. auch zugunsten von Lehrabsolventen.

Die günstigen Bedingungen für junge Hochschulabsolventen dürften nicht zuletzt davon abhängen, daß bei den Leitenden Angestellten im Untersuchungszeitraum ein starker Verjüngung prozeß vor sich geht, was sich darin zeigt, daß die Zahl de jungen bei beiden Geschlechtern steigt (und zwar unvergleich lich stärker bei den Frauen), gegenüber einem Rückgang insgesamt. Bei den Qualifizierten Angestellten verläuft die zahlenmäßige Entwicklung umgekehrt, d.h. die jungen steigen schwächer. Der Rückgang des Anteils der Maturanten, die in jungen Jahren diese Position erreichen, führt trotzdem zu einer Ausdehnung des Anteils der Maturanten, aber nur bei

den Männern. Insgesamt geht die Entwicklung in die Richtung, daß die obere Klassengrenze zunehmend zwischen Hochschulabsolventen und Maturanten differenziert. Jedoch trifft dies offenbar zuerst die neueinströmenden Maturanten, während Aufstiegsprozesse für die Maturnaten insgesamt in Qualifizierte Angestelltenpositionen sich verstärken , was aus dem vorhergehenden Abschnitt hervorgeht.

Vergleicht man die Chance von AHS- gegenüber BHS-Maturanten, die obere Klassengrenze zu überschreiten, so fällt auf, daß hier charakteristische geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, was auf den geschlechtsspezifischen Besuch von kaufmännischen gegenüber technischen Schulen zurückgehen dürfte. Es sind nämlich die männlichen BHS-Absolventen gegenüber den AHS-Absolventen im Vorteil (wobei dieser Vorteil geringer wird), während weibliche BHS-Absolventen im Nachteil gegenüber solchen der AHS sind.

Überblickt man nun diese Entwicklung insgesamt, so muß man auf der einen Seite eine steigende Akademisierung der leitenden Positionen quer über das gesamte Beschäftigungssystem und andererseits eine Entakademisierung in weiten Teilen des Beschäftigungssystems (außer im Bildungswesen und in der staatlichen Verwaltung) feststellen. Dies deutet auf Umschichtungen in der Beschäftigtenhierarchie hin, die wir jedoch nicht eindeutig interpretieren können. Unmittelbar würde sich der Schluß aufdrängen, daß eben der Anteil der leitenden Positionen im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten abnimmt. Dazu liegen jedoch widersprüche Indizien vor: Insgesamt nimmt zwar die Zahl der leitenden Angestellten in den 7oer Jahren ab, aber die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, daß dieser Rückgang nur die Männer trifft, während die Zahl der weiblichen Leitenden Angestellten beträchtlich steigt. Ebenso steigt bei beiden Geschlechtern die Zahl der jungen (2o bis 3ojährigen) Leitenden Angestellten und die Angestelltenstatistik der Industrie nach

Hierarchiepositionen deutet ebenfalls auf eine monotone Steigerung der Zahl der obersten drei Positionen und einen Rückgang der niedrigeren Positionen hin.

IV.2.4 Das besondere Machtgefälle am Akademikerarbeitsmarkt

Welche Schlußfolgerungen können wir nun aus diesen Besonderheiten des Akademikerarbeitsmarktes im Hinblick auf die Strategien und das Machtgefälle zwischen Angebots- und Nachfrageseite ziehen? Als allgemeine Lösung für die Angebotsseite auf der Dimension der Marktstrategien ergibt sich für OFFE/HINRICHS das "Optimierungsproblem ..., in möglichst einzigartiger Weise ein möglichst unspezifisch einsetzbares Angebot geltend zu machen." (OFFE/HINRICHS 1977, S. 28)

Was bedeutet das genauer? Der Anbieter von Arbeitskraft muß sich gegenüber der Konkurrenz mit anderen Anbietern dadurch schützen, daß er sich "unersetzbar" macht. Damit ist jedoch die Gefahr verbunden, daß er sich zu sehr auf einen konkret Arbeitsplatz spezialisiert und damit für andere Arbeitsplät (in anderen Betrieben etc.) überspezialisiert ist, was die Macht des Arbeitgebers erhöht. D.h., es ist auf der anderen Seite nötig, eine möglichst allgemeine (bzw. von den Arbeitgebern als allgemein erachtete) Grundqualifikation zu erwer welche das Moment der Überspezialisierung konterkariert. Fü beide Seiten dieses Optimierungsproblems haben nun die Hochschulabsolventen außerordentlich günstige Bedingungen. Aufgrund der relativ hohen Allgemeinheit der Ausbildung in den meisten Studienrichtungen (eine Ausnahme stellen in dieser Hinsicht vor allem die Mediziner dar) haben die Hochschulabsolventen gegenüber den übrigen Anbietern eine überaus he ausragende Stellung.[1] Auf der anderen Seite gibt es

---

1) Daß dies von den Arbeitgebern so gesehen wird, zeigt die durchgängige Betonung des hohen Maßes an "Allgemeinbildung" bei den Hochschulabsolventen gegenüber z.B. BHS-Absolventen.

empirische Befunde, welche zeigen, daß Arbeitsplatzwechsel bei Inhabern von oberen Hierarchiepositionen (die ja in überproportionalem Ausmaß von Hochschulabsolventen besetzt sind) in der Regel zu beruflichen Verbesserungen führen. Eine Auswertung von PICHELMANN 1980 des Mikrozensus 1975-2 (Arbeitsplatzwechsel) hat ergeben, daß im Hinblick auf die Bezahlung (welche hier sicher als Indikator für Verbesserungen der Position insgesamt angesehen werden kann) nur die Leitenden und Qualifizierten Angestellten von Arbeitsplatzwechseln im Durchschnitt profitieren, während Mittlere und Einfache Angestellte und Facharbeiter etwa gleich bleiben, Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter sich jedoch im Durchschnitt deutlich verschlechtern. Außerdem kann man davon ausgehen, daß die Strategien der Nachfrageseite, welche eine Verschlechterung der Marktposition der Anbieter von Arbeitskraft zur Folge haben, insbesondere technischer Wandel und arbeitsorganisatorische Rationalisierung aber auch Standortwechsel sowie Ausbildungs- und Rekrutierungsentscheidungen (vgl. OFFE/HINRICHS 1977, S. 30) aufgrund der besonderen Qualität der Arbeitsplätze für Akademiker nur in geringem Maße einsetzbar sind.

Ebenso ergeben sich auf der Dimension der Machtstrategien für die Akademiker überaus günstige Voraussetzungen. Wenn die Legitimation der betrieblichen Hierarchien zunehmend mit den formalen Bildungsabschlüssen verknüpft wird, so muß eine "unterwertige" Beschäftigung von Akademikern in dieser Hinsicht zersetzend wirken. Gleichzeitig ist die Loyalität der oberen Positionsinhaber wie auch die Aufrechterhaltung der Unterordnungsbeziehungen auf dem Hintergrund der Leistungsideologie mit einer Hierarchie der Einkommen und der Verfügung über die entsprechenden Statussymbole verbunden, was einer Verminderung der materiellen Gratifikationen entgegenwirkt (vgl. WAGNER 1979). Wenn man das Theorem der Status-

reproduktion in Rechnung stellt, besteht bei den Akademikern darüber hinaus eine eigentümliche Verknüpfung von Angebots- und Nachfrageseite über eine Vielfalt von persönlichen und statusmäßigen Solidaritätsbeziehungen, indem beide Seiten der gleichen gesellschaftlichen Gruppe angehören. Die Tatsache, daß der überwiegende Teil der Akademiker in staatlichem Dienst tätig ist, untergräbt hier die Macht der Nachfrageseite, wenn man berücksichtigt, daß dieser unter dem Zwang der Legitimation der Hochschulpolitik steht. Auch ist es nicht leicht, eine mangelnde Nachfrage z.B. im Bildungswesen zu beweisen. Schließlich handelt es sich bei den Hochschulabsolventen trotz aller Expansion im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten doch um eine sehr kleine Zahl an Arbeitssuchenden, die untergebracht werden wollen, wodurch das Problem der Rationalisierung (vgl. WAGNER 1980) relativ leicht zu lösen ist. In ökonomischer Hinsicht ist die Beurteilung der tatsächlichen Produktivität der Akademiker besonders schwierig, was sich - neben den anderen angeführten Faktoren - auch in den Widersprüchen zwischen den Bedarfseinschätzungen der Unternehmerorganisationen und dem tatsächlichen Rekrutierungsverhalten der individuellen Unternehmen niederschlägt (vgl. TEICHLER/HARTUNG/NUTHMANN 1976).

Aus diesen Gründen kann man nun den Schluß ziehen, daß gegenüber allen anderen Arbeitskräften das Machtgefälle auf dem Akademikerarbeitsmarkt am ehesten ausgeglichen ist, vor allem für diejenigen, denen der Eintritt in das Beschäftigungssystem gelungen ist. Bei den Neueintretenden muß man eine Differenzierung vornehmen zwischen jenen, die über einen entsprechenden sozialen Hintergrund verfügen, und jenen, die aufgrund einer Herkunft aus den unteren sozialen Schichten darüber nicht verfügen, wobei es letztere sicher schwerer haben. Vor allem aber ergibt sich eine Differenzierung zwischen Studierenden und Absolventen in zweierlei Hinsicht: Wenn die Nachfrageseite gegenüber den Absolventen relativ im Nachteil ist, so muß sie verhindern, daß zu viele Absolventen entstehen.

Zweitens zeichnen sich die Studenten durch eine besonders herausgehobene Stellung aus dem Beschäftigungssystem aus, was zu einer eigentümlichen Stellung führt, die einerseits in eine großen Abhängigkeit und andererseits in eine beträchtliche Herausgehobenheit aus den gesellschaftlichen Beziehungen führt und letztlich auch in einer sehr großen Unsicherheit über den Wert ihrer Arbeitskraft und ihre Beschäftigungschancen mündet. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß die öffentliche Thematisierung der "Akademikerüberproduktion" unter den Studenten besonders schnell Fuß fassen kann und daß die Beschäftigungs- und Einkommenschancen von werktätigen Studenten besser beurteilt werden, als von solchen, die während ihres Studiums keiner Beschäftigung nachgehen. (vgl. IFES 1978)

So können wir mit dem Theorem der Arbeitsmarktstrategien auch den Widerspruch erklären, daß in den 7oer Jahren bei steigenden Studentenzahlen die Nachfrageseite (vor allem die Unternehmerverbände und die ihnen direkt zuordenbaren politischen Kräfte) die "Gefahr der Überproduktion" sehr massiv hervorhebt und auch schon von einer tatsächlichen Überproduktion spricht, obwohl keinerlei reale Anzeichen in dieser Richtung nachweisbar sind.

IV.2.5 Entwicklung am Akademikerarbeitsmarkt und Hochschulentwicklung

Welche Schlußfolgerungen kann man nun aus der historischen und strukturellen Analyse des Akademikerarbeitsmarktes bezüglich der Hochschulpolitik und der zukünftigen Beschäftigungs- bzw. Berufseingliederungschancen ziehen?

Es ergibt sich zunächst, daß eine "bedarfsgerechte Hochschulpolitik", wie sie immer wieder - und in den letzten Jahren verstärkt - gefordert wird, auf einer sehr kurzschlüssigen und bei genauerer Betrachtung nicht haltbaren

Auffassung über die Beziehungen am Akademikerarbeitsmarkt beruht. Der Bedarf ist nicht eine vorgegebene, objektiv feststehende und aus makroökonomischen Variablen (wie Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung) ableitbare Größe, sondern Ergebnis eines komplexen Wechselspiels zwischen den Strategien von Angebots- und Nachfrageseite am Arbeitsmarkt, wobei das jeweils bestehende Machtgefälle zwischen diesen beiden Seiten eine entscheidende Rolle spielt. Es gibt keine feststehende Mengenrelation zwischen Angebot und Bedarf - fest steht von vornherein vielmehr nur das Angebot, seine Unterbringungsmöglichkeiten im Beschäftigungssystem werden erst aktuell in den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Marktkontrahenden entschieden und der Ausgang dieser Auseinandersetzungen ist zunächst einmal offen. Aber er ist natürlich nicht völlig offen, aus der besonderen Stellung der Akademiker im Beschäftigungssystem folgt diesbezüglich, daß deren Durchsetzungschancen gegenüber der Nachfrageseite im Verhältnis zu allen anderen Arbeitskräften als sehr günstig angesehen werden müssen. Die starke Betonung des "wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfes" an Akademikern erweist sich vielmehr als ein Element der Arbeitsmarktstrategien der Nachfrageseite, welches insbesondere das Ziel verfolgt, auf verschiedenen Wegen (Druck auf die staatliche Verwaltung in Richtung Restriktionsmaßnahmen an den Hochschulen; demotivierende bzw. abschreckende Einwirkung auf diejenigen, welche einen Hochschulabschluß anstreben etc.) eine Beschränkung des Angebots zu erreichen und in gewissem Maß die Verhandlungsposition der ihre Arbeitskraft anbietenden Akademiker zu schwächen. In diesem Zusammenhang muß das Phänomen hervorgehoben werden, daß unter dem Gesichtspunkt des Preises der Arbeitskraft für die Arbeitgeber die Schaffung eines Überangebots an Arbeitskräften prinzipiell günstige Auswirkungen zeitigen müßte, indem ihre Marktposition dadurch gestärkt würde. Trotzdem sind in Österreich keinerlei Anzeichen in dieser Richtung zu bemerken. Wollte man dieses Phänomen mit

der besonderen "gesellschaftspolitischen Verantwortung" der Arbeitgeberseite erklären, so ist sofort die weitere Frage zu stellen, warum sich diese so überproportional gerade bei den Akademikern äußert. Eine plausiblere Erklärung besteht darin, nach anderen gewichtigen Interessen zu suchen, welche den Verzicht auf eine der elementarsten Marktstrategien rechtfertigen können. Offenbar existieren für die Arbeitgeberseite Interessen, die dahingehend wirken, daß die gesellschaftliche Stellung der Akademiker gehalten werden soll. Diese Interessen kann man darin finden, daß die betrieblichen und gesellschaftlichen Hierarchien der politischen Legitimation bedürfen und daß die Erhaltung einer privilegierten und relativ geschlossenen Führungsschicht ein wichtiges Moment der Stabilität der gegebenen ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse darstellt.

Für die Hochschulpolitik und -entwicklung würde aus dieser Betrachtungsweise folgen, daß es "Versachlichung" in dem Sinne, daß sie nur reaktiv "objektiven gesellschaftlichen Anforderungen" Rechnung tragen müßte, nicht möglich ist. Im Gegenteil ergibt sich daraus, daß die Hochschulpolitik ein Feld ist, auf dem man die Problematisierung von gesellschaftspolitischen Grundvorstellungen nicht umgehen kann.

Bei der Frage nach den Beschäftigungsmöglichkeiten für ein steigendes Angebot an Hochschulabsolventen würde die Entwicklung des Machtgefälles zwischen Angebots- und Nachfrageseite im Mittelpunkt stehen. Führt ein steigendes Angebot automatisch zu einer Verschlechterung der Bedingungen für die Akademiker, wie dies die These der "Bildungsinflation" behauptet? Dies kann eintreten, muß jedoch nicht. Vieles spricht dafür, daß die Verhältnisse in Österreich gegenwärtig im Fluß sind.

- Die Entakademisierungstendenzen in den 6oer und 7oer Jahren zeigen, daß beträchtliche Spielräume für die Akademikerbeschäftigung bestehen;

- die Akademisierungstendenzen der leitenden Positionen sprechen dafür, daß sich das Gewicht der Akademiker in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eher erhöht als vermindert;

- das vergleichsweise absolut und relativ niedere Niveau der Akademikerbeschäftigung läßt ebenso darauf schließen, daß ein beträchtlicher Spielraum für eine Erweiterung derselben besteht;

- die Tatsache, daß das zusätzliche Angebot an Akademikern in den letzten Jahrzehnten in überproportionalem Maße vom öffentlichen Sektor absorbiert wurde, deutet darauf hin, daß in Zukunft der Drang in die Privatwirtschaft zunehmen wird, und es wird sehr bedeutsam sein, welche Politik von der Arbeitgeberseite eingeschlagen wird, d.h. ob diese zu einer gewissen Expansion der Akademikerbeschäftigung bereit sein werden oder nicht;

- die Beschäftigung im Bereich der selbständigen Akademiker schließlich wird davon abhängen, inwieweit die Berufsverbände von ihrer gegenwärtig restriktiven Haltung abgebracht werden können.

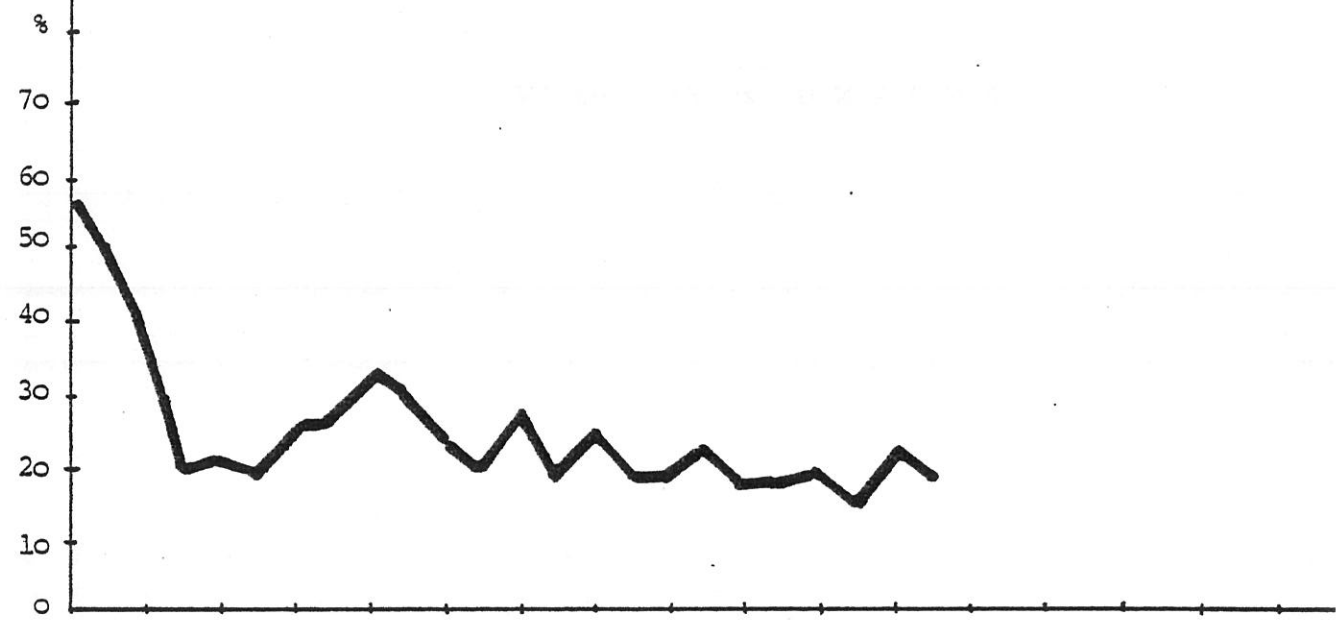
Vor allem in den letzten beiden Punkten stehen der staatlichen Politik prinzipiell Beeinflussungsmöglichkeiten offen die unter dem Gesichtspunkt des Strategiekonzepts relativ große Bedeutung haben und in verschiedener Richtung wirken können, je nachdem, ob eher egalitäre oder eher elitäre Zielsetzungen verfolgt werden. Insgesamt muß man aber wohl zu der Einschätzung kommen, daß gegenwärtig nicht viel dafür spricht, daß man sich gerade um die Problematik des Akademikerarbeitsmarktes in besonderem Ausmaß Sorgen machen muß.

A N H A N G zu Kapitel IV

Schaubild 1

(Quelle: Schmoranz 1979)

Deckungsquote (Eingänge in % der Ausgänge)



Bilanz: Patente, Lizenzen und Schutzmarken

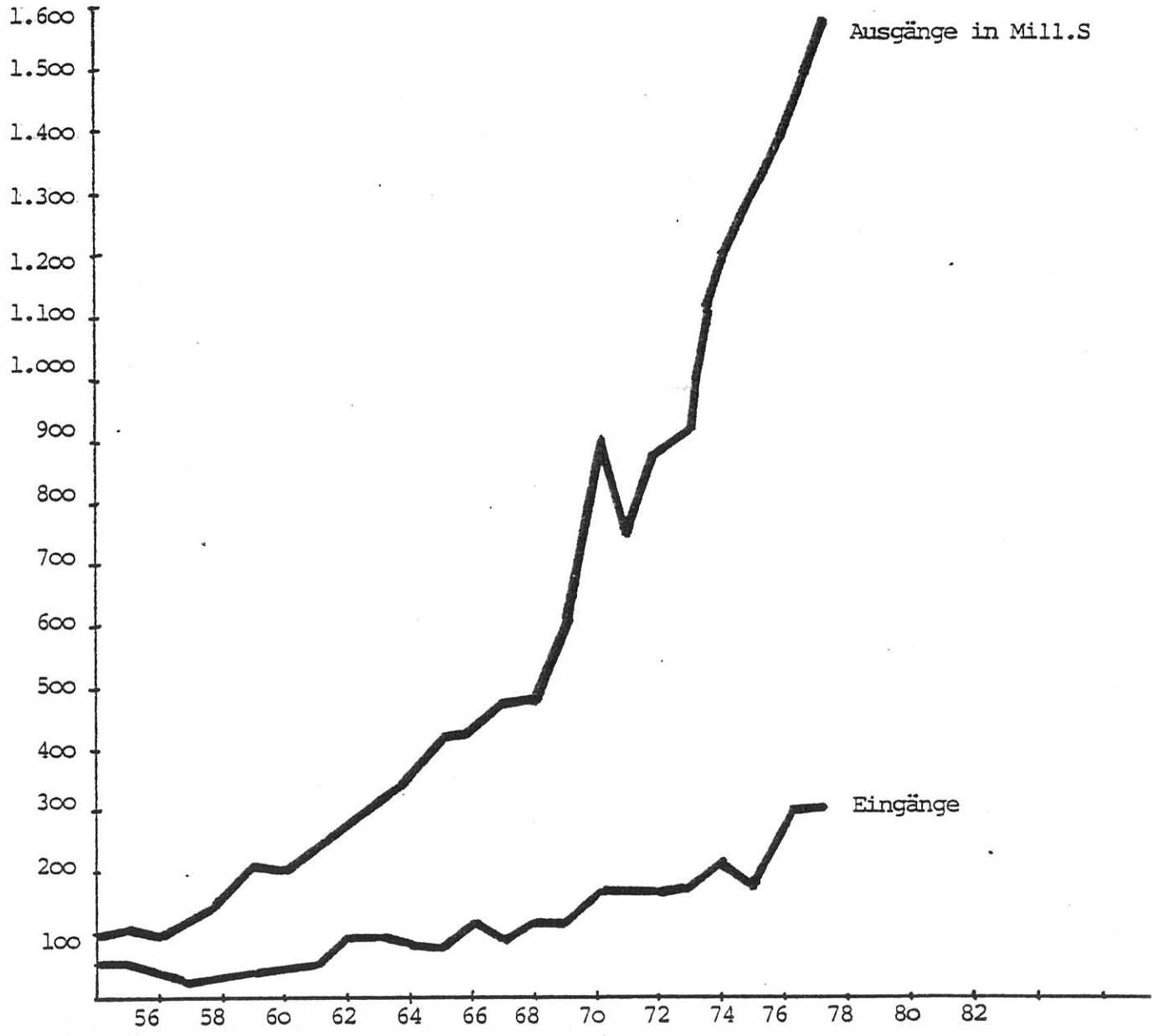


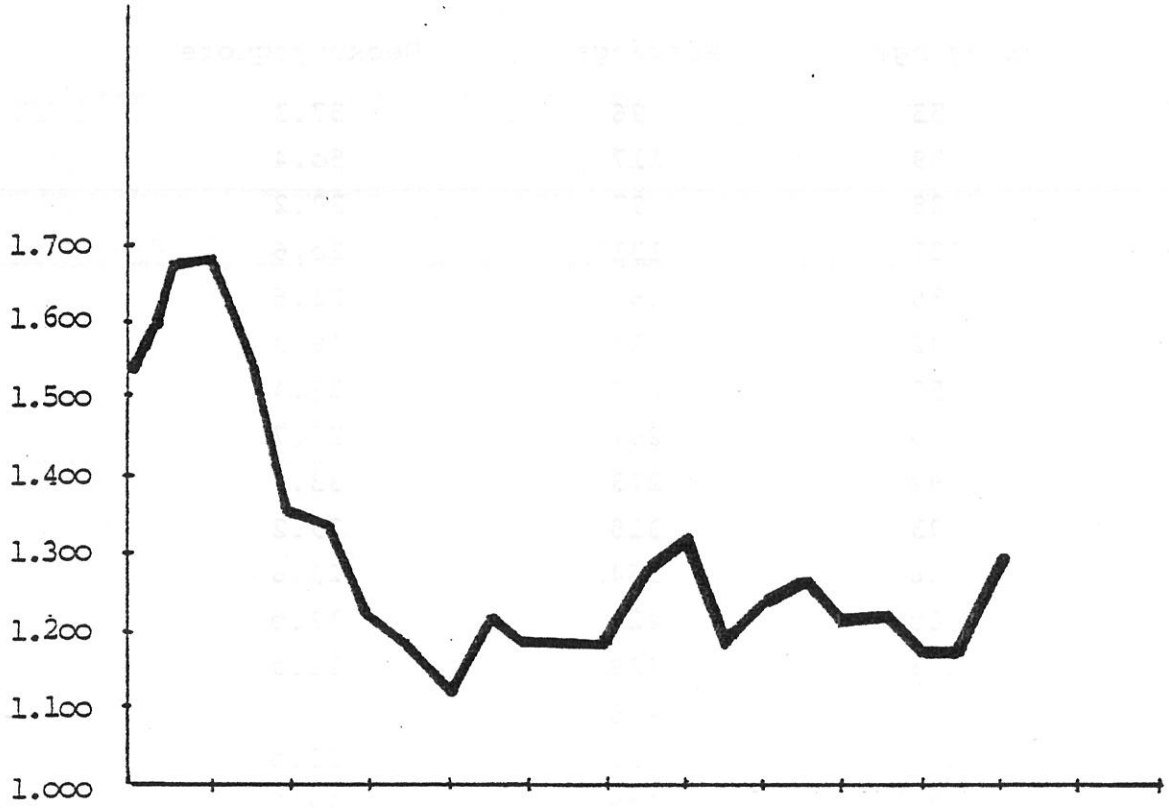
Tabelle 1: Bilanz der Patente, Lizenzen und Schutzmarken (in Millionen Schilling)

	Eingänge	Ausgänge	Deckungsquote
1954	55	96	57.3
1955	59	117	5o.4
1956	38	97	39.2
1957	27	131	2o.6
1958	36	167	21.6
1959	42	218	19.3
196o	52	2o5	25.4
1961	66	247	26.7
1962	92	273	33.7
1963	93	318	29.2
1964	86	364	23.6
1965	8o	421	19.o
1966	123	439	28.o
1967	96	486	19.8
1968	123	492	25.o
1969	121	6o9	19.9
197o	173	9o4	19.1
1971	173	747	23.2
1972	167	887	18.8
1973	17o	923	18.4
1974	229	1 2o5	19.o
1975	185	1 321	14.o
1976	314	1 424	22.1
1977	315	1 583	19.9

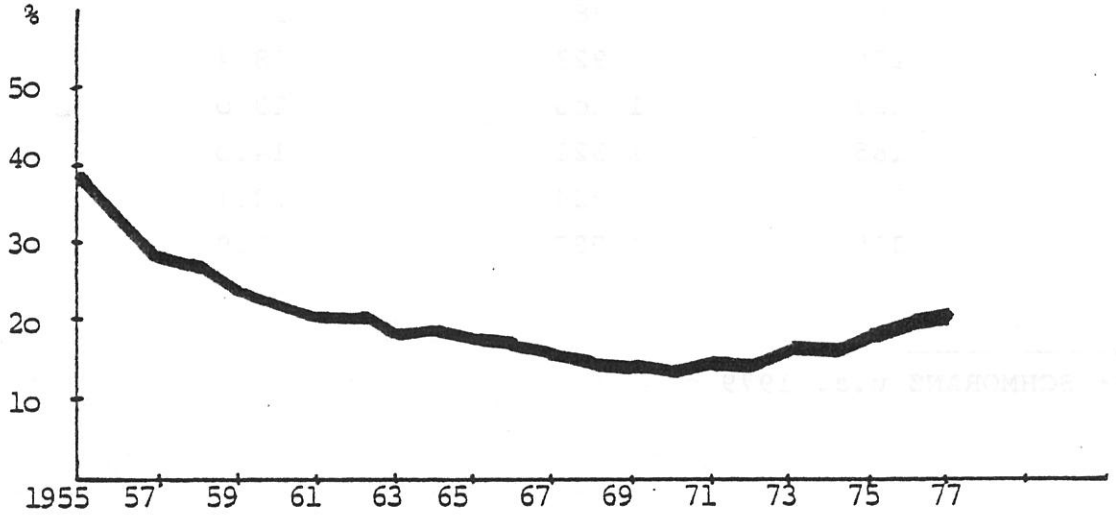
Quelle: SCHMORANZ u.a. 1979

Schaubild 2

Patenterteilungen in Österreich (abs.)



Anteil Patenterteilungen im internationalen Vergleich



Quelle: Schmoranz 1979

Tabelle 2: Patenterteilungen (absolut) und Anteil im internationalen Vergleich (%)

	Patenterteilungen	Anteil international
1955	1 532	38
1956	1 677	34
1957	1 683	29
1958	1 547	28
1959	1 356	25
196o	1 337	23
1961	1 22o	21
1962	1 188	21
1963	1 122	19
1964	1 222	19
1965	1 183	18
1966	1 184	17
1967	1 188	16
1968	1 281	15
1969	1 325	14
197o	1 198	14
1971	1 23o	15
1972	1 263	15
1973	1 217	17
1974	1 217	17
1975	1 178	18
1978	1 177	2o
1977	1 298	21

Quelle: SCHMORANZ u.a. 1979

Tabelle 3: Forschungsausgaben des Bundes und der Verstaatlichten Industrie (Index)

	B U N D insgesamt	Hochschul-forschung	staatliche Forschung	gewerbliche Forschung	VERSTAATLICHTE	
1966					1oo	
1967	1oo	1oo	1oo	1oo	1o2	
1968	115	1o9	116	166	116	
1969	13o	127	122	18o	138	2o6
197o	148	147	136	216		221
1971	174	163	155	3o7		286
1972	23o	211	183	482		296
1973	?	?	?	?		371
1974	?	?	?	?		496
1975	442	462	315	667		
1976	493	5oo	368	734		
1977	5o6	491	424	866		
1978	55o	539	477	887		

Quelle: GLASER 1973, SCHMORANZ u.a. 1979, bei der Verstaatlichten Industrie unterschiedliche Berechnungsweisen (Index eigene Berechnung)

Forschungsausgaben in % des BNP und Forschungskoeffizient (Forschungsausgaben in % des Umsatzes) bzw. Personalfaktor (Forschungsbeschäftigte in % der Gesamtbeschäftigten) in der Verstaatlichen Industrie

	F&E in % des BNP		Forschungskoeffizient		Personalfakt	
1967	o.63		1.o5		1.89	
1968	o.66		1.16		1.95	
1969	o.66		o.98		1.66	
197o	o.66	o.94	1.o5	1.57	1.8o	2.o3
1971	o.67	o.97		1.52		2.o9
1972	o.74	1.o3		1.9o		2.o9
1973		1.o6		1.81		2.12
1974		1.12		1.63		2.11
1975		1.2o		2.1o		2.o2
1976		1.23				
1977		1.23				
1978		1.27				

Quelle: GLASER 1973, SCHMORANZ u.a. 1979 (unterschiedliche Angaben auch in den dort verwendeten offiziellen Quellen)

Tabelle 4: Angestellte in der Industrie nach Kollektivvertragsgruppen 197o bis 198o
(Index, eigene Berechnung lt. Gehaltsstatistik der Bundeskammer) 197o = 1oo

Kollektiv-vertrags-gruppe	197o	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	198o	Anteile	1973	1978
I	2 o5o	1o1	1o7	115	122	1o3	87	8o	8o	88	84		2,4	1,6
II	15 o56	1oo	1o9	1o4	116	111	1o6	1o4	99	1o1	1o2		16,1	14,5
III	32 oo9	1o3	11o	1o7	12o	117	11o	114	1o8	117	116		35,3	33,3
IV	23 o32	1o5	115	114	126	129	128	136	13o	141	142		27,o	29,o
V	11 222	1o6	117	12o	132	137	136	145	141	154	156		13,8	15,3
VI	4 29o	1o6	122	121	138	14o	147	16o	154	16o	162		5,3	6,4
Alle	87 659	1o4	112	111	124	122	119	123	118	127	127	N =	97 325	1o3 46o

Tabelle 5: Bildungsstruktur der Beschäftigtenhierarchie (15 bis 64jährige Berufstätige mit bekannter beruflicher Stellung und bekanntem Bildungsabschluß lt. Mikrozensus 1973/4 und 1978/3)

1973		N	% HS	Mat.	FS	LE	PS	1978	N	% HS	Mat.	FS	LE	PS
nichtlandwirtschaftliche Selbständige und Mithelfende	m	147 382	12	12	16	49	11		127 269	12	14	14	47	13
	w	85 27o	4	8	2o	27	42		76 75o	4	1o	2o	36	29
	z	232 652	9	11	18	41	23		2o4 o19	9	13	17	43	19
Leitende Angestellte	m	86 781	32	34	15	15	5		67 784	58	23	8	1o	2
	w	11 195	31	29	2o	1o	1o		16 425	6o	13	14	8	5
	z	97 976	31	33	16	15	5		84 2o9	58	21	9	9	3
Qualifizierte Angestellte	m	137 567	16	39	15	25	6		164 334	11	45	15	26	4
	w	51 9o7	15	52	2o	7	5		74 776	1o	52	2o	13	5
	z	189 474	16	42	17	2o	5		239 11o	11	47	17	22	4
Mittlere Angestellte	m	156 895	1	16	25	43	16		223 976	1	12	21	51	15
	w	134 4o2	1	23	44	18	13		217 785	1	17	4o	27	16
	z	291 297	1	19	34	32	14		441 761	1	15	3o	39	16
Einfache Angestellte	m	17o 2o3	o	3	13	52	32		156 833	o	5	7	59	3o
	w	196 925	o	6	3o	29	35		178 141	1	5	2o	37	37
	z	367 128	o	5	22	4o	33		343 974	o	5	14	47	34
Arbeiter	m	733 364	-	o	6	52	41		692 369	o	1	3	58	38
	w	311 281	-	o	6	17	76		297 851	-	o	4	22	74
	z	1o44 645	-	o	6	42	52		99o 22o	o	1	3	47	49
Landwirtschaftliche Selbständige und Mithelfende	m	18o 488	o	o	4	1o	86		116 693	o	1	6	13	8o
	w	2o2 789	o	o	3	4	93		131 811	-	1	4	7	88
	z	383 277	o	o	4	6	89		248 5o4	o	1	5	1o	84

Tabelle 6: Bildungsabsolventen nach der Stellung in der Beschäftigtenhierarchie (15 bis 64jährige Berufstätige mit bekannter beruflicher Stellung und bekanntem Bildungsabschluß lt. Mikrozensus 1973/4 und 1978/3)

	N	S	LA	QA	Z1)	MA	EA	Z2)	Arb	LW
m	68 687	25	4o	32	97					
w	17 oo4	18	21	47	86					
z	85 691	23	36	35	94					
m	132 598	13	22	4o	75	18	4	97		
w	83 o41	8	4	33	45	38	15	98		
z	215 639	11	15	37	63	26	8	97		
m	17o 7o4	14	8	12	34	23	13	7o	26	4
w	174 454	1o	1	6	17	34	34	85	11	4
z	345 158	12	4	9	25	28	24	77	19	4
m	675 373	11	Summe Angest. =			3o		41	56	3
w	169 193	14				51		65	31	4
z	844 566	11				34		45	51	3
m	565 318	3				16		19	54	27
w	55o o75	6				16		22	43	34
z 1	115 393	5				18		23	43	19
m	75 815	21	52	23	96					
w	25 212	13	39	31	83					
z	1o1 o27	19	48	25	92					
m	149 198	12	1o	49	71	18	5	94		
w	97 325	8	2	39	49	38	1o	97		
z	246 523	11	7	46	64	26	7	97		
m	135 874	14	4	19	37	35	8	8o	17	5
w	172 195	9	1	9	19	5o	21	9o	7	3
z	3o8 o69	11	2	13	26	43	15	84	11	4
m	73o 293	8	Summe Angest. =			35		43	55	2
w	24o 155	12				57		69	27	4
z	97o 448	9				40		49	48	3
m	458 o78	3				19		22	57	2o
w	467 652	5				23		28	47	25
z	925 73o	4				21		25	52	23

Z1 = Summe der Anteile der Selbständigen, Leitenden und Qualifizierten Angestellten

Z2 = Summe aus Z1 und den Anteilen der Mittleren und Einfachen Angestellten zusätzlich

Tabelle 7: Bildungsstruktur der Angestelltenpositionen der jungen Berufstätigen (2o bis 29jährige mit bekannter Position und bekanntem Bildungsabschluß lt. Mikrozensus 1973/4 und 1978/3)

1973		N	HS	AHS	BHS	FS	LE	PS	1978	N	HS	AHS	BHS	FS	LE	PS
LA	m	4 792	37	1o	13	12	21	6		5 848	59	6	11	6	18	o
	w	1 129	42	31	7	12	7	o		3 312	66	6	1o	12	7	o
QA	m	26 512	2o	26	2o	15	17	2		27 554	17	23	29	11	2o	o
	w	15 576	18	44	15	16	7	1		19 71o	19	35	16	19	9	2
MA	m	36 98o	1	16	7	28	38	1o		54 329	2	12	11	26	38	13
	w	4o 543	2	18	8	43	21	8		7o 159	1	12	9	42	24	12
EA	m	42 326	o	3	1	16	58	22		39 259	0	5	2	8	67	17
	w	61 6o3	o	4	1	33	39	23		54 561	3	5	3	23	5o	17

Junge Hochschulabsolventen und Maturanten nach der Stellung in der Beschäftigtenhierarchie

1973		N	S	LA	QA	Z1	MA	EA	Z2	1978	N	S	LA	QA	Z1	MA	EA	Z2
HS	m	8 115	7	22	65	94	5	1			9 13o	2	38	5o	9o	1o	.1	
	w	4 4o3	6	11	63	8o	19	2			7 779	2	28	47	77	4	18	
AHS	m	16 119	5	3	42	5o	36	9	95		17 33o	6	2	36	44	37	12	93
	w	18 243	3	2	38	43	41	15	99		18 679	o	1	37	38	46	14	98
BHS	m	1o 233	7	6	51	64	25	4	93		17 865	3	4	45	52	33	5	9o
	w	6 919	1	1	33	35	48	13	96		12 o96	2	3	26	31	54	15	1oo

Z1 = S+LA+QA

Z2 = Z1+MA4EA

Werte ber. 1978 nach WIRTSCHAFTSKLASSEN
(Beschäftigte in looo, Akademiker und Akademikerquote)

	Volkszählung 1971			Mikrozensus 1972			Mikrozensus 1978			ber. 1978		
	Beschäf-tigte	Akade-miker	Quote	Beschäf-tigte	Akade-miker	Quote	Beschäf-tigte	Akade-miker	Quote	Beschäf-tigte	Akade-miker	Quote
Land/Forstw.	426,5	8o2	o.2	493,2	559	o.1	328,9	1 393	o.4	285,2	1 999	o.7
Produktion	1 297,1	14 644	1.1	1 246,2	17 273	1.4	1 2o4,8	15 93o	1.3	1 261,o	13 773	1.1
Bergbau	27,1	515	1.9	32,6	916	2.8	18,9	o	o.o	15,8	o	o.o
Energie	35,5	816	2.3	35,6	1 216	3.4	37,3	1 664	4.5	37,2	1 117	3.o
Nahrung	123,o	971	o.8	115,5	819	o.7	93,5	333	o.4	99,6	395	o.4
Textil	174,2	645	o.4	144,8	585	o.4	113,9	575	o.5	137,o	634	o.5
Holz	9o,7	3o3	o.3	95,3	673	o.7	97,4	587	o.6	97,7	264	o.3
Papier	29,8	355	1.2	24,9	473	1.9	24,1	245	1.o	28,8	184	o.6
Graphik	34,4	876	2.5	33,5	1 298	3.9	31,8	45o	1.4	37,7	3o4	o.8
Chemie	75,7	2 389	3.2	7o.2	2 3o4	3.3	7o.7	2 178	3.1	76,2	2 258	3.o
Stein/Glas	48,5	519	1.1	41,5	321	o.8	43,7	275	o.6	51,1	445	o.9
Metall	396,1	5 196	1.3	383,1	5 1o7	1.3	4o1,6	5 937	1.5	415,2	6 o4o	1.5
Bau	262,1	2 o59	o.8	269,2	3 561	1.3	271,9	3 686	1.4	264,7	2 132	o.8
Dienstl.	1 322,8	79 778	6.o	1 227,8	73 27o	6.o	1 438,8	95 498	6.6	1 522,5	1o6 474	7.o
Handel	364,2	7 325	2.o	352,9	7 o11	2.o	397,o	6 685	1.7	4o9,7	6 984	1.7
Fremdenverk.	131,6	365	o.3	112,2	434	o.4	116,6	478	o.4	136,8	4o2	o.3
Verkehr	196,6	1 758	o.9	191,7	1 517	o.8	199,8	1 674	o.8	2o4,9	1 94o	o.9
Banken/Vers.	63,5	2 567	4.o	71,2	3 743	5.2	84,5	2 984	3.5	75,4	2 o47	2.7
Kppflege/Rein.	48,o	1o1	o.2	42,7	164	o.4	51,o	o	o.o	57,3	o	o.o
Haushalt	35,5	15	o.o	31,6	o	o.o	3o,o	27o	o.9	33,7	285	o.8
Gesundheit	111,8	15 648	14.o	88,4	16 8o1	19.o	135,7	2o 256	14.9	171,6	18 866	1o.7
Bildung 1)	113,7	23 229	2o.4	1o8,7	18 674	17.2	133,5	33 137	24.8	139,6	41 219	29.5
Wirtschaftsd.	52,7	9 34o	17.7	51,7	8 858	17.1	61,3	1o o86	16.5	62,5	1o 635	18.4
Öffentl.Dienst	2o5,2	19 43o	9.5	2o3,8	16 o68	7.9	229,4	19 928	8.7	231,o	24 o96	1o.9
unbekannt	51,6	1 277		42,1	688		2,8	234		3,4	434	
Summe	3 o98,o	96 5o1	3.1	3 oo9,3	91 79o	3.1	2 975,3	113 o55	3.8	3 o72,1	122 68o	4.o

1) Hier wurden die Absolventen der Pädagogischen Akademien nicht abgezogen

Tabelle 9: Rohwerte laut Volkszählung 1971, Mikrozensus 1978/2, Mikrozensus 1978/3 und bereinigte Werte ber. 1978 nach BERUFSOBERGRUPPEN
(Beschäftigte in 1000, Akademiker und Akademikerquote)

	Volkszählung 1971			Mikrozensus 1972			Mikrozensus 1978			ber. 1978		
	Beschäftigte	Akademiker	Quote	Beschäftigte	Akademiker	Quote	Beschäftigte	Akademiker	Quote	Beschäftigte	Akademiker	Quote
Land/Forstw.	426,6	1 139	0.3	495,6	906	0.2	331,7	1 640	0.5	285,6	2 061	0.7
Prod.Ber.	1 079,5	1 158	0.1	1 022,8	813	0.1	984,2	1 028	0.1	1 038,7	1 464	0.1
Dienstl.Ber.	1 506,3	91 112	6.0	1 473,0	89 473	6.1	1 644,4	108 675	6.6	1 692,8	115 613	6.8
Handelsb.	277,4	3 516	1.3	269,7	3 687	1.4	253,0	1 214	0.5	260,2	1 158	0.4
Verkehrsb.	194,6	317	0.2	199,8	435	0.2	201,8	0	0.0	196,6	0	0.0
sonst.Dl.	312,2	552	0.2	254,8	692	0.3	285,8	695	0.2	355,8	554	0.2
Techn.Ber.	85,2	11 729	13.8	83,4	12 165	14.6	96,5	12 306	12.8	98,6	11 865	12.0
Büro/Verw.	454,2	28 130	6.2	504,7	29 253	5.8	596,3	35 623	6.0	536,6	34 419	6.4
Gesundh.B.	95,3	23 899	25.1	63,8	20 540	32.2	85,5	22 692	26.5	127,7	26 402	20.7
Lehrber.1)	67,1	18 983	28.3	69,3	14 070	20.3	95,8	27 638	28.8	92,8	37 286	40.2
Kulturber.	22,4	3 986	17.8	27,0	8 631	32.0	29,5	8 507	28.8	24,5	3 929	16.0
unbekannt	85,6	3 092		17,8	598		15,0	1 712		72,1	8 852	
Summe 2)	3 098,0	96 051	3.1	3 009,3	91 790	3.1	2 975,3	113 055	3.8	3 089,2	127 990	4.1

1) Hier wurden die Absolventen der Pädagogischen Akademien nicht abgezogen

2) Die Summe bei den bereinigten Werten für 1978 stimmt mit der Summe bei den Wirtschaftsklassen nicht überein, weil die Abweichungen unabhängig voneinander zustandekommen

KAPITEL V

Zusammenfassung

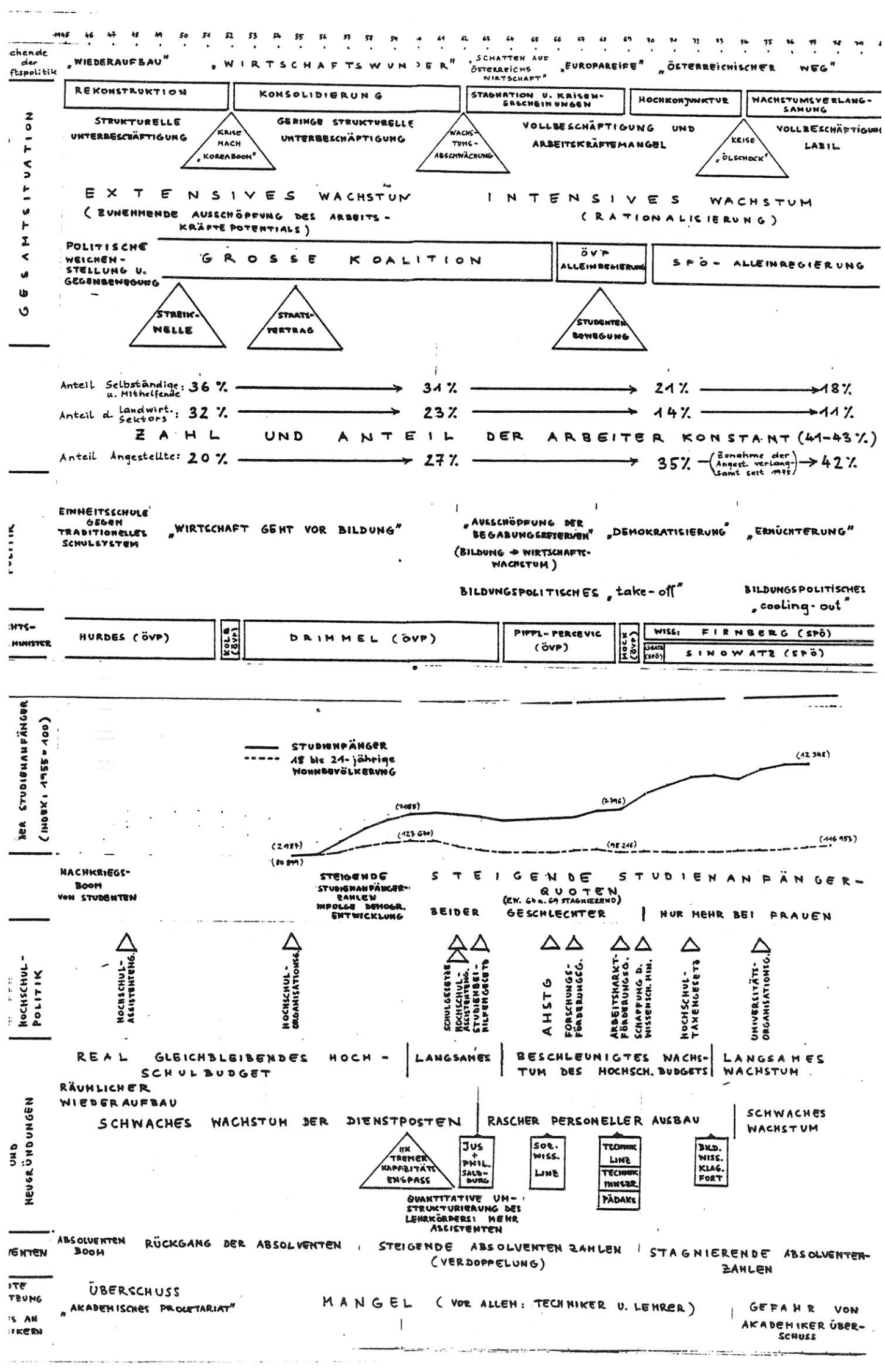
V. Zusammenfassung

Die drei Teile dieses Berichts haben die Entwicklung des postsekundären Bildungswesens in Österreich von unterschiedlichen Gesichtspunkten untersucht: getrennt nach Zustrom, innerer Veränderung und Abstrom, d.h. Übergangsprozessen der Absolventen auf den Arbeitsmarkt. In dieser Zusammenfassung wollen wir nun diese Gesichtspunkte in doppelter Weise synthetisieren: in zeitlich-historischer, und in theoretischer.

V.1 Historische Verlaufsform der Veränderungen im postsekundären Bildungswesen

Der Entwicklungsverlauf seit dem Zweiten Weltkrieg weist erkennbare Diskontinuitäten und Brüche auf, die erlauben, verhältnismäßig disjunkte Phasen zu unterscheiden. Deren zeitliche Abgrenzung läßt sich nicht nach allen denkbaren Kriterien auf jeweils ein und dasselbe Jahre genau bestimmen, es gibt fließende Übergänge, Veränderungen bereiten sich vor oder "hinken nach". Trotzdem kann man eine erstaunliche Kulminierung von Trendveränderungen innerhalb ganz weniger Jahre feststellen, die eine solche Phasengliederung rechtfertigt.

Wie aus unserer historischen Übersicht erkennbar, gibt es eine annähernde zeitliche Koinzidenz zwischen allgemeinen strukturellen ökonomischen und gesellschaftspolitischen Einschnitten und solchen im Bildungswesen - diese ist jedoch weder zeitlich ganz präzise noch kausal so ohne weiteres zu interpretieren. Man kann sagen, daß die groben Rhythmen etwa übereinstimmen, wobei der erste wichtige Einschnitt in den frühen Sechzigerjahren liegt und zeitlich mit den strukturellen Krisenerscheinungen koinzidiert, die Ökonomen als Umstellungsprobleme von extensivem zu intensivem Wachstum beschreiben. Der zweite wichtige Einschnitt läßt sich um 1973/74 lokalisieren, und auch hier gibt es ein


„WIEDERAUFBAU"
„WIRTSCHAFTSWUNDER"
„SCHATTEN AUF ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT"
„EUROPAREIFE"
„ÖSTERREICHISCHER WEG"
REKONSTRUKTION
KONSOLIDIERUNG
STAGNATION U. KRISENERSCHEINUNGEN
HOCHKONJUNKTUR
NACHSTUMSVERLANGSAMUNG
STRUKTURELLE UNTERBESCHÄFTIGUNG
KRISE NACH „KOREABOOM"
GERINGE STRUKTURELLE UNTERBESCHÄFTIGUNG
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNG
VOLLBESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSKRÄFTEMANGEL
KRISE „ÖLSCHOCK"
VOLLBESCHÄFTIGUNG LABIL
EXTENSIVES WACHSTUM (ZUNEHMENDE AUSSCHÖPFUNG DES ARBEITSKRÄFTE POTENTIALS)
INTENSIVES WACHSTUM (RATIONALISIERUNG)
POLITISCHE WEICHENSTELLUNG U. GEGENBEWEGUNG
GROSSE KOALITION
ÖVP ALLEINREGIERUNG
SPÖ-ALLEINREGIERUNG
STREIKWELLE
STAATSVERTRAG
STUDENTENBEWEGUNG
Anteil Selbständige u. Mithelfende: 36 % → 31 % → 21 % → 18 %
Anteil d. Landwirt. Sektors: 32 % → 23 % → 14 % → 11 %
ZAHL UND ANTEIL DER ARBEITER KONSTANT (41-43 %)
Anteil Angestellte: 20 % → 27 % → 35 % – (Zunahme der Angest. verlangsamt seit 1975) → 42 %
EINHEITSSCHULE GEGEN TRADITIONELLES SCHULSYSTEM
„WIRTSCHAFT GEHT VOR BILDUNG"
„AUSSCHÖPFUNG DER BEGABUNGSRESERVEN" (BILDUNG → WIRTSCHAFTSWACHSTUM)
„DEMOKRATISIERUNG"
„ERNÜCHTERUNG"
BILDUNGSPOLITISCHES „take-off"
BILDUNGSPOLITISCHES „cooling-out"
HURDES (ÖVP)
KOLB (ÖVP)
DRIMMEL (ÖVP)
PIFFL-PERCEVIC (ÖVP)
HUCK (ÖVP)
WISS: FIRNBERG (SPÖ)
GRATZ (SPÖ)
SINOWATZ (SPÖ)
STUDIENANFÄNGER (INDEX: 1955 = 100)
STUDIENANFÄNGER
18 bis 21-jährige Wohnbevölkerung
(12 348)
(7 485)
(7 346)
(2 487)
(123 630)
(98 246)
(80 899)
(116 953)
NACHKRIEGS-BOOM VON STUDENTEN
STEIGENDE STUDIENANFÄNGERZAHLEN INFOLGE DEMOGR. ENTWICKLUNG
STEIGENDE STUDIENANFÄNGERQUOTEN (EV. 68 u. 69 STAGNIEREND)
BEIDER GESCHLECHTER
NUR MEHR BEI FRAUEN
HOCHSCHUL-ASSISTENTENG.
HOCHSCHUL-ORGANISATIONSG.
SCHULGESETZE
HOCHSCHUL-ASSISTENTENG.
STUDIENBEIHILFENGESETZ
AHSTG
FORSCHUNGSFÖRDERUNGSG.
ARBEITSMARKTFÖRDERUNGSG.
SCHAFFUNG D. WISSENSCH. HIN.
HOCHSCHULTAXENGESETZ
UNIVERSITÄTSORGANISATIONSG.
REAL GLEICHBLEIBENDES HOCHSCHULBUDGET
LANGSAMES
BESCHLEUNIGTES WACHSTUM DES HOCHSCH. BUDGETS
LANGSAMES WACHSTUM
RÄUMLICHER WIEDERAUFBAU
SCHWACHES WACHSTUM DER DIENSTPOSTEN
RASCHER PERSONELLER AUSBAU
SCHWACHES WACHSTUM
IX TREMER KAPAZITÄTS ENGPASS
JUS + PHIL. SALZBURG
SOZ. WISS. LINZ
TECHNIK LINZ
TECHNIK INNSBR.
PÄDAKs
BKD. WISS. KLAG. FORT
QUANTITATIVE UMSTRUKTURIERUNG DES LEHRKÖRPERS: MEHR ASSISTENTEN
ABSOLVENTEN BOOM
RÜCKGANG DER ABSOLVENTEN
STEIGENDE ABSOLVENTENZAHLEN (VERDOPPELUNG)
STAGNIERENDE ABSOLVENTENZAHLEN
ÜBERSCHUSS „AKADEMISCHES PROLETARIAT"
MANGEL (VOR ALLEM: TECHNIKER U. LEHRER)
GEFAHR VON AKADEMIKER ÜBERSCHUSS

Zusammentreffen mit strukturellen ökonomischen Veränderungen, einer systematischen Wachstumsverlangsamung, verbunden mit einer Reihe anderer Symptome, die wir hier nicht im einzelnen beschreiben wollen. Eine schlichte kausale Verknüpfung der Bildungspolitik mit den allgemeinen wirtschaftlichen Wachstumszyklen erscheint uns jedoch nicht gerechtfertigt - wenn ökonomische Veränderungen Auswirkungen zeitigen, so dann, wenn es sich um wirkliche strukturelle Veränderungen und nicht bloß um Konjunkturschwankungen handelt. Außerdem ist auffällig, daß sich solche Veränderungen über relativ komplexe Vermittlungsprozesse - Veränderungen in den Klassenverhältnissen, Veränderungen globaler gesellschaftspolitischer Interpretationsmuster, Kulminierung innerer Vorgänge im Bildungsbereich selbst, Veränderungen staatlich-administrativer Steuerungsinstrumente etc. - im Hochschulbereich niederschlagen. Man kommt unserer Meinung nach nicht umhin, dem Hochschulwesen ein nicht unerhebliches Maß an "relativer Autonomie" zuzuschreiben; es handelt sich hier offenbar um ein System mit einem beträchtlichen Beharrungsvermögen und Eigendynamiken, die es politischer Steuerung entziehen. In allen Phasen läßt sich ein frappantes Auseinanderklaffen zwischen theoretisch rekonstruierbaren "wirtschaftlichen Funktionserfordernissen", öffentlich-politischen Interpretationen, getroffenen Maßnahmen und tatsächlichen Veränderungen konstatieren. Dies versuchen wir anhand der zeitlichen Übersicht nach einzelnen Phasen darzustellen.

Phase 1: Unmittelbare Nachkriegszeit (1945 bis etwa 1949)

In dieser Phase sind die Hochschulen - so wie fast alle Bereiche - Gegenstand heftiger gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, wobei sich die Auffassungen häufig polar unterscheiden. Es geht in erster Linie um ihren politischen Stellenwert: als "Hort der Reaktion", dem man durch "Entnazifizierung" und politische Kontrolle beikommen muß, oder als "Zentrum der geistigen Elite", das möglichst zu bewahren ist. In dieser Phase läßt sich eine rege kon-

zeptive und auch legistische Tätigkeit feststellen, die allerdings kaum strukturelle Veränderungen herbeiführt. Das Ende dieser Phase ist durch ein Abflauen der Auseinandersetzungen, die Zurückdrängung fortschrittlicher Bemühungen und die weitgehende Restauration der Vorkriegsverhältnisse zu markieren.

Phase II: Rekonstruktion im Rahmen traditioneller Verhältnisse (etwa 195o - 1962)

Der Bildungsbereich findet in dieser Periode insgesamt öffentlich-politisch keine große Beachtung; auf administrativer Ebene werden Versuche zur Herstellung geordneter rechtlicher Verhältnisse gemacht, denen weder neue Konzepte zugrundeliegen, noch haben sie im Hochschulbereich Auswirkungen, die über eine Stabilisierung und Fortschreibung der Verhältnisse hinausgehen. Es gibt auch kein die politischen Fronten verbindendes gemeinsames Paradigma, sondern die Differenzen der Nachkriegszeit bestehen weiter, wenngleich nicht in so heftig ausgetragener Form.

Zugleich finden innerhalb der Klassenverhältnisse Verschiebungen statt, deren Auswirkungen auf das Bildungssystem von der politischen Szene unbeachtet bleiben. Während die Selbständigen und Mithelfenden innerhalb wie außerhalb der Landwirtschaft (also das "alte Kleinbürgertum") stark zurückgehen, nehmen die Angestellten und Beamten kräftig zu ("neue Mittelklasse") - sie stellen sowohl ein Verwendungsfeld für bildungsmäßig hierarchisch differenzierte Absolventen dar (was aber vermutlich erst in der nächsten Periode zum Tragen kommt), als auch eine gesellschaftliche Schicht, die die familiäre Statusweitergabe primär über das Bildungswesen zu bewerkstelligen gezwungen ist.

So kommt es, lange vor jeglicher expansiver Bildungspolitik, seit Anfang der Fünfzigerjahre zu Steigerungen der Schülerquoten an weiterführenden Schulen, und, parallel dazu, zu einem deutlichen Anstieg der Studienanfängerquoten seit Mitte der Fünfzigerjahre, genauer seit 1956.

Gemäß der Altersstruktur und den Gebärhäufigkeiten der Angestellten und Beamten kann in diesem Zeitraum der Anteil an Kindern in studierfähigem Alter aus solchem Hause nicht wesentlich gestiegen sein. Die Studienanfängerquoten der Arbeiter- und Bauernkinder wiederum liegen noch 1967 (dem ersten Jahr, in dem es dazu präzise Zahlen gibt), dermaßen niedrig (nämlich nicht einmal bei 1,5 %), daß sie in den späten Fünfziger- bzw. frühen Sechzigerjahren nicht soviel kleiner gewesen sein können, um die Gesamtveränderungen zu erklären. Die plausibelste Vermutung ist daher, daß in diesem Zeitraum seitens der Angestellten und Beamten (möglicherweise auch seitens der nicht-landwirtschaftlichen Selbständigen) die Notwendigkeit eines Hochschulstudiums für die Weitergabe des eigenen Status an die Kinder zunehmend erkannt worden ist, und ein solches Studium auch zunehmend finanzierbar wurde. Unsere Hypothese lautet also, daß dieser Zeitraum durch schwach steigende Studienanfängerquoten von Mittelschichtkindern gekennzeichnet war, und daß diese Veränderung die Gesamtzunahme im wesentlichen erklärt. Dies ist eine Vermutung, die nicht belegt werden kann, weil es bis 1967/68 keine Studienanfänger nach sozialer Herkunft gibt.

Zu den angenommenen steigenden Studienbeteiligung der Angestellten (ein Struktureffekt ist zu dieser Zeit noch ausgeschlossen) muß auf jeden Fall dem demographischen Faktor einiges Gewicht beigemessen werden; die 19-jährige Wohnbevölkerung steigt von 8o.9oo (1955) auf 123.67o (196o). Außerdem ist ein kriegsbedingter Nachholbedarf anzunehmen, (-obwohl dieser natürlich vorwiegend bei den Angestellten und Beamten zum tragen kommen könnte.)

Phase III: Bildungspolitisches take off (etwa 1963 bis 1972)

Die frühen Sechzigerjahre sind durch das Zusammentreffen von folgenden Strukturelementen zu charakterisieren: Wachstumsverlangsamung und die Verengung des Arbeitskräfte-

potentials sowie die Umorganisation der europäischen Wirtschaft erzwingen eine neue Wirtschaftspolitik; mit Schlagworten zu bezeichnen als schrittweise Integration Österreichs in die EWG und Außenhandelsorientierung, Keynesianismus und damit planvoller, technokratischer Interventionismus.

Im Bildungssystem selbst macht sich die politische Vernachlässigung des vorangegangenen Jahrzehnts und die mangelnde Anpassung an die gestiegene Nachfrage nach Studienplätzen bemerkbar: Lehrermangel und sonstige Kapazitätsengpässe erreichen einen relativen Höhepunkt.

Es kommt zur raschen Durchsetzung eines völlig neuen bildungspolitischen Paradigmas, das die Überbrückung der früheren Gegensätze erlaubt und breiteste Zustimmung findet: daß eine expansive Bildungspolitik die Voraussetzung für wirtschaftliche Modernisierung und die Fortsetzung des Wachstums sei.

Die empirische Triftigkeit dieser Argumentation ist, vom heutigen Standpunkt aus betrachtet, zweifelhaft. So kann man nachweisen, daß gerade für die technischen Studienrichtungen, die im Zentrum dieser Argumentation standen, die wesentlichen Prämissen unzutreffend waren. Es hat keinen faktischen Anstieg der "Akademisierung" der technischen Berufe zwischen 1961 und 1971 gegeben; die Zahl der akademischen Techniker ist in diesem Zeitraum sogar absolut etwas zurückgegangen. Im gesamten Produktionsbereich hat die Akademisierung weder relativ noch absolut zugenommen.

Am Beispiel der Techniker kann man also mit Sicherheit sagen, daß die Zunahme akademisch qualifizierter Arbeitskräfte keineswegs für die Wiederaufnahme und Steigerung des Wirtschaftswachstums erforderlich war, noch bildungspolitische Maßnahmen das Ergebnis zeitigten, tatsächlich eine besondere Steigerung dieser Akademiker herbeizuführen.

Wenn also die Argumentation mit "wirtschaftlichem Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften" mehr als eine politisch willkommene und in internationalem Maßstab hochgejubelte Fiktion gewesen sein soll, so muß sie real auf viel komplexere Beziehungen verweisen, die nicht so sehr über den industriellen Produktionsprozeß selbst, sondern über Veränderungen im Zirkulationsbereich und vor allem im Bereich der staatlichen Steuerung und Bereitstellung von Infrastruktur laufen. Real haben tatsächlich in diesem Zeitraum vor allem das Bildungs- und Gesundheitswesen die zunehmenden Absolventen des Hochschulbereichs absorbiert.

Die - wie Grohmann u. Hönigsberger (1971) es nennen - "zweite Generation" expansionsorientierter bildungspolitischer Argumente, die vor allem seit Mitte der Sechzigerjahre an allgemeinem Gewicht gewinnt, ist die der "Chancengleichheit". Sie wurde mit zwei Stoßrichtungen geführt: seitens der ÖVP ging es in erster Linie um die Beseitigung regionaler Benachteiligungen, der SPÖ um "mehr Arbeiterkinder an Höhere Schulen". Hierbei handelt es sich um eine Argumentation, die zwar noch immer durch das allgemeine Paradigma des "wirtschaftlichen Bedarfs" legitimiert erscheint (die Formulierung "Ausschöpfung der Begabungsreserven" deutet genau in diese Richtung), aber sowohl in ihrer Entstehungsweise als auch in ihrer Stoßrichtung weitaus "politischer" ist.

Die faktischen Veränderungen von "Chancengleichheit" lassen sich statistisch in dieser Phase folgendermaßen beschreiben:

- Seit Beginn der Sechzigerjahre kann man tatsächlich (auch im Hochschulbereich) regionale Ausgleichstendenzen feststellen; die Zahl der Studienanfänger aus Bundesländern ohne eigene Universitäten wächst schneller als jene aus Hochschulorten. Diese Tendenz wird durch die dezentralen Hochschulgründungen der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre fortgeführt.

- Im gesamten Zeitraum (auch bereits vor dem Beginn des bildungspolitischen "take off") liegen die Zuwachsraten an Studienanfängern bei den Frauen etwas höher als bei den Männern.

- Die Veränderung nach sozialer Herkunft von Studienanfängern sind erst seit der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre statistisch zu dokumentieren. Der Anteil der 19-jährigen Kinder von Arbeitern und Bauern, die ein Studium beginnen, steigt zwischen 1967/68 und 1972/73 von 1,4 % auf 2,5 Prozent. Der Anteil der Kinder von Angestellten, Beamten und Selbständigen, die ein Studium beginnen, stieg im gleichen Zeitraum von 13,7 auf 21,8 Prozent. Man mag nun argumentieren, daß der relative Anstieg bei Arbeiter/Bauernkinder höher war: ihre Studienanfängerquoten haben sich nahezu verdoppelt, jene der Mittelschichtkinder haben sich hingegen nur um knapp die Hälfte erhöht. Betrachtet man das jedoch anders, so kann man sagen, daß je Geburtsjahrgang nicht einmal jedes fünfzigste Arbeiter/Bauernkind die zusätzliche Chance zum Studium erhielt, jedoch jedes dreizehnte Mittelschichtkind. Der absolute Abstand in den Studienanfängerquoten hat sich ebenfalls von 12,3 % auf 19,3 % vergrößert. Wir schließen daraus, kurz gesagt, daß die Expansion real in erster Linie den Mittelschichten zugute kam, und dabei - von der quantitativen Bedeutung her - vor allem den Angestellten/Beamten. Damit hat sich die bereits in den späten Fünfzigerjahren zu vermutende Tendenz beschleunigt fortgesetzt.

Ohne Zweifel kam ein Gutteil der Expansion der Studienanfängerquoten durch erhöhten Nachfragedruck seitens der Jugendlichen zustande. Welches Gewicht der allgemeinen öffentlichen Propaganda dabei zukommt, läßt sich schwer ermessen. Man kann zeigen, daß die Studienanfängerquoten in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre (nach dem Anstieg davor), wo (vorher zeitverschoben) auf schulischer Ebene besondere Kapazitätsengpässe zu verzeichnen sind,

stagnieren und erst ab etwa 1965 wieder zu steigen beginnen. Die Kapazitätserweiterungen der Hochschulen (Budget, Dienstposten, Bauten, Hochschulneugründungen) erfolgten in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre vorerst langsam, und dann rasch und kontinuierlich bis 1974. Die Dienstposten im Hochschulbereich haben sich in diesem Zeitraum verdreifacht. In Bezug auf "Chancengleichheitspolitik" sind in diesem Zeitraum das Studienbeihilfengesetz (1963) und die Abschaffung der Hochschultaxen (1972) zu nennen - ersteres dürfte vor allem für Bauernkinder eine gewisse Rolle gespielt haben, und der Effekt von letzterem ist nicht genau abzuschätzen.

Die expansiven Auswirkungen der Schulgesetze 1962 dürften jedoch in diesem Zeitraum für die Studienanfänger noch nicht sehr zum Tragen gekommen sein: erst in den frühen Siebzigerjahren beginnt sich der Ausbau der allgemeinbildenden und berufsbildenden Höheren Schulen sowie die Schaffung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums (das ursprünglich gar nicht so sehr unter den Gesichtspunkten von Expansion und Chancengleichheit eingerichtet worden war) in seinen Folgen auf die Studienanfängerzahlen bemerkbar zu machen.

In den späten 60er-Jahren gibt es tatsächlich einen starken Anstieg der Bildungsbeteiligung - und zwar grundsätzlich in allen Gruppen (obgleich bei Mittelschichten stärker als bei Arbeitern und Bauern). Ein genereller Anstieg der Bildungsbeteiligung (welcher in diesem Zeitraum den Großteil des Studienanfängerzuwachses erklärt) kann aber nicht durch eine steigende Nachfrage nur der Mittelschichtkinder erklärt werden. Offen bleibt auch, warum die Nachfrage gerade zu diesem Zeitpunkt steigt (und zwar fast sprunghaft). Darum kann man die Wirkung der Bildungspropaganda und der wirtschaftlichen Bedarfs-Argumente der frühen 60er-Jahre nicht vernachlässigen; es ist eine Stimulation, die allen sozialen Gruppen gemeinsam war. Ein Erfolg Ende der 60er-Jahre ist plausibel: die 61/62 14-jährigen gehen jetzt an die Hochschulen.

Insgesamt würden wir es so einschätzen, daß die Expansion der Studienanfängerzahlen in diesem Zeitraum in erster Linie auf erhöhte Nachfrage seitens der Jugendlichen, und zwar insbesondere jener aus der alten und neuen Mittelklasse innerhalb der gegebenen und relativ unveränderten Strukturen zurückzuführen war.[1]

Und es ist gar nicht unplausibel, umgekehrt davon auszugehen, daß die "Chancengleichheits"-Argumentation ein politischer Reflex auf diese Situation war: in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre ging es genau um die Stimmen jener rapide angewachsenen "neuen Mittelklasse", deren Kindern schulische und hochschulische Karrieremöglichkeiten unter erträglichen Bedingungen bereitzustellen sicher nicht ohne Einfluß auf ihr regionales wie bundesweites Wahlverhalten sein sollte.

Für diese Überlegung spricht, daß diese Argumentation nahezu ausschließlich von den Parteien und praktisch überhaupt nicht von den Sozialpartnern getragen war, und von der ÖVP genau in dieser Phase wahlstrategischer Unsicherheit mitgetragen wurde.[2]

Zur gleichen Zeit setzten sich zum ersten Mal Bemühungen um eine "Effizienzsteigerung" der Hochschulstudien durch. Nach zahlreichen gescheiterten Anläufen seit 1948 war es 1966 zum ersten Mal möglich, die Studienreform legistisch in An-

---

1) Insgesamt nehmen die Angestellten und Beamten in diesem Zeitraum stark zu, die Selbständigen ab. Dank der Altersstruktur und der (niedrigen) Geburtenzahlen dieser Schichten nimmt im beobachteten Zeitraum der Anteil der 19-21-jährigen Kinder aus Mittelschichtsfamilien nicht zu, sondern stagniert bei etwa 31 %.

2) Es ist in diesem Zusammenhang übrigens relativ unerheblich, ob die zentralen politischen Träger dieser Argumentation vor allem taktisch dachten oder subjektiv von der Moralität ihres Anliegens überzeugt waren. Es sind durchaus Bedingungen denkbar, unter denen sich ein objektiv strategisches Kalkül sozusagen hinter den Köpfen der Akteure durchsetzt.

griff zu nehmen. Wir glauben, daß man dies am angemessensten als versuchte Rationalisierung beschreiben kann - ein Versuch, der allerdings am Beharrungsvermögen und der Gegenmacht der Hochschullehrer wirkungslos zu bleiben drohte, solange, bis die Studentenbewegung ein Maß an Verunsicherung und Kritik in das universitäre System trug, das als nächsten Schritt eine Strukturreform durchzusetzen erlaubte (und erzwang), die eine notwendige (allerdings keine hinreichende) Voraussetzung des Erfolges von Rationalisierungsbemühungen war. Das nach jahrelangen Auseinandersetzungen 1975 schließlich beschlossene "Universitätsorganisations-Gesetz" (das sachlich, trotz der den hier beschriebenen Zeitraum um zwei Jahre überschreitenden Beschlußfassung, dieser Phase zuzurechnen ist) ist durchaus auch in einem solchen Rationalisierungs-Paradigma zu fassen; es enthielt darüber hinaus jedoch auch wesentliche Elemente einer - verglichen mit üblicher Arbeitsorganisation sehr hohen - Demokratisierung der universitären "Produktionsprozesse", die sich der Intensität des Kampfes der Studenten und der Unmöglichkeit der Wissenschaftsverwaltung, anders als in einem partiellen Bündnis mit ihnen Rationalisierungen durchzusetzen, verdankte.

Und genau dieser Demokratisierungsprozeß war der entscheidende Streitpunkt zwischen den Parteien, der die SPÖ zwang, dieses Gesetz allein mit ihren Stimmen zu beschließen.

Trotz dieser einschneidenden legistischen Veränderungen, deren Dimension wahrscheinlich nur mit der Universitätsreform von 1848 zu vergleichen ist, waren die tatsächlichen Effekte in Richtung auf "Effizienzsteigerung" der Hochschulen minimal: die Studienreform schritt - selbst auf rein legistischer Ebene - außerordentlich langsam voran, die Studienzeiten und die drop-out-Raten sanken keineswegs, und ob der Gebrauchswert der an der Hochschule erworbenen Qualifikationen für akademische Berufserfüllung zunahm , muß zumindest bezweifelt werden. Daneben entwickelten sich im gleichen Zeitraum außerhalb der nun zu Universitäten umbenannten

Hochschulen Zweige eines postsekundären Bildungswesens (quantitativ wohl am bedeutsamsten die Pädagogischen Akademien), die diesem Modell von Rationalisierung weit eher gerecht werden. Bildungsinhalte werden in (wirklichem und scheinbarem) engen Zusammenhang mit den beruflichen Erfordernissen bestimmt, die Ausbildungsdauer ist klar begrenzt, ein hoher Verschulungsgrad unterbindet weitgehend empanzipatorische Extratouren und die Steuerbarkeit seitens der Unterrichtsverwaltung ist unvergleichlich höher als im universitären Bereich.

Phase IV: Ernüchterung, bildungspolitisches "cooling out"

Bereits Anfang der Siebzigerjahre begann sich bildungspolitisch eine Wende abzuzeichnen - angesichts der alle Prognosen übertreffenden Maturantenzahlen hatte die ÖVP seit 1968 von der "Gefahr einer Überproduktion" von Maturanten zu sprechen begonnen; die erste markante und im Konsens zwischen den Parteien zustandegekommene Entscheidung war wahrscheinlich der "Schulentwicklungsplan" 1970/71, der sich gegenüber einem weiteren Ausbau der AHS deutlich restriktiv verhielt (allerdings noch eine Erweiterung des berufsbildenden Schulwesens vorsah).

Im postsekundären Bildungswesen dauerte die eher expansionsorientierte Politik jedoch länger: in dieser Richtung ist die Abschaffung der Hochschultaxen (1972) und letztlich auch noch das UOG (1975) zu sehen. Hier trifft die Einbremsung des Wachstums von Budget und Dienstposten ziemlich genau mit der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession 1974 zusammen; die massive Einschränkung des Zuwachses an den Pädagogischen Akademien erfolgte zwei bis drei Jahre später.

Mitte der Siebzigerjahre treten zum ersten Mal die Bundeswirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung mit eigenen Bildungsprogrammen auf den Plan, deren Tenor eindeutig restriktiv ist.

An faktischen Veränderungen ist in diesem Zeitraum weiterhin eine rapide Zunahme der Zahl der Studienanfänger zu vermerken. Ihr Hauptfaktor ist die Demographie: Seit 1972 (bis etwa 1985) gibt es geburtenstarke Jahrgänge. Zweitens kann man eine deutliche geschlechtsspezifische Veränderung der Studienanfängerquoten feststellen: bei den Männern schwächt sich das Wachstum der Studienanfängerquoten gegenüber der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre ab, bei den Frauen beschleunigt es sich. All dies hat sich schon in vorangegangenen Veränderungen im Schulbereich abgezeichnet - die Übergangsraten der Maturanten an die Hochschulen bleiben relativ unverändert.

An den Universitäten verlangsamt sich die Durchsetzung der Studienreform zusehends (während vermutlich trotzdem die Verschulung der Studien zunimmt), und die Umsetzung des UOG in die Praxis eröffnet nicht so sehr - wie nach den Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf zu erwarten gewesen wäre - Konfliktfronten zwischen Professoren und Studenten, sondern vielmehr zwischen Universitäten und Wissenschaftsverwaltung. Die im Interesse einer Rationalisierung gelegenen Aspekte der Reorganisation (wie: Zusammenlegung von Kleininstituten, inneruniversitäre Budget- und Dienstpostenplanung) können nur sehr schleppend durchgesetzt werden.

Was die Arbeitsmarktsituation für Akademiker betrifft, wird zwar viel von "Überangebot" und drohender Akademikerarbeitslosigkeit gesprochen, doch ist davon statistisch bis Ende der 70er-Jahre kaum etwas zu bemerken; lediglich bei den Frauen gibt es laut Mikrozensus in der Phase unmittelbar nach Studienabschluß eine gewisse Steigerung der Zahl der arbeitslosen Akademiker. Auch ein dequalifizierter Einsatz von jungen Akademikern in der beruflichen Hierarchie bildet sich statistisch nicht ab, eher im Gegenteil.[1)]

---

1) Auf der anderen Seite hat die Arbeitsmarktverwaltung mit einem "Akademikertraining" eine Einrichtung geschaffen, die den Übertritt von den Hochschulen auf den Arbeitsmarkt erleichtern und finanziell überbrücken soll; diese Einrichtung hat keinesfalls über Mangel an Bewerbern zu klagen - gewisse friktionale Beschäftigungsprobleme scheinen also doch zu bestehen (es läßt sich nur nicht mit Sicherheit behaupten, daß sie größer als vorher sind - möglicherweise finden sie nur mehr politisch-administrative Beachtung)

Nun ist geboten zu fragen, warum es zu einem solchen Übergang von einer take-off-Phase zur "Ernüchterung" gekommen ist. Diese Frage muß man auf zwei Ebenen stellen, und die Antworten sind nicht gleich: der Wechsel des politischen Interpretationsmusters und die faktischen Veränderungen der Verhältnisse sind eine verschiedene Sache.

Auf der Ebene der Interpretationsmuster kann man sicher sagen, daß die Gleichung Akademikerzuwachs = Wirtschaftswachstum schrittweise als in dieser Form unzutreffend erkannt worden ist und damit ihre allgemeine Legitimationskraft für expansive Politik verlor. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem die Wirkungen solcher Politik gerade voll zum Tragen zu kommen begannen: die Antizipation des noch bevorstehenden Expansionsschubes trug das ihre zur Motivierung von Gegenpropaganda bei. Wie bereits bei der Umstellung zum "take off" spielte auch hier die internationale Diskussion eine große Rolle: "Hiobsbotschaften" aus allen Ländern, bei denen diese Prozesse zeitlich etwas früher gelaufen waren und einen bei weitem höheren Akademisierungsgrad herbeigeführt hatten, wurden in Österreich mitten in die erst anlaufenden Vorgänge "hineingespielt". Politisch-administrativ war ein solcher Paradigma- Wechsel ebenfalls durchaus nicht unwillkommen: die mit der Rezession verschärften Fiskalprobleme des Staates und das Primat der Arbeitsplatzsicherung riefen geradezu nach einer Einschränkung in diesem Bereich.

Auch wahltaktisch war die Situation widersprüchlicher geworden: es war abzusehen, daß die Mittelklasse die Verbesserung der Bildungschancen für ihre Kinder nur solange honorieren würde, solange dies glaubhaft mit einer gesicherten Reproduktion des beruflichen Status verknüpft wäre. Und politisch-administrativ ist wohl die Vermehrung der Ausbildungsplätze, kaum aber die Vermehrung privilegierter Arbeitsplätze zu be-

werkstelligen. Mit der Abschwächung der Zunahme von Angestellten/Beamtenpositionen insgesamt wird die Interessenslage vor allem der gehobenen Teile der neuen Mittelklasse gespaltener: das Moment der Verteidigung erreichter Positionen gegen Konkurrenz (insbesondere: gegen Junge, gegen Frauen) gewinnt an Gewicht gegenüber der Karrieresicherung für die eigenen Kinder (deren Möglichkeiten angesichts der bereits eingetretenen Bildungsexpansion ohnehin langsam gegeben erscheinen). Sich der defensiven Seite dieser Interessen anzunehmen, ist - angesichts des potentiellen Klientels - für die ÖVP naheliegend.

Für die SPÖ ist die Situation schwieriger: sie kann sicher nicht bloß so leicht die defensive Seite dieser Interessen wahrnehmen. Andererseits muß bei ihr angesichts der wirtschaftlichen Situation und angesichts der in den Siebzigerjahren sich abzeichnenden Problematisierung ihrer Stellung im Bereich der Arbeiter die Wahrnehmung von deren Interessen - und nicht so sehr bloß der der Mittelklasse - wieder stärker in den Vordergrund rücken. Und hier ist mit Hochschulpolitik wenig zu machen. Als zusätzliche Komplizierung treten die geschlechtsspezifischen Interessen auf: Umschwenken auf restriktive Politik angesichts eines massiv expansiv orientierten Interesses vor allem der Mittelschicht-Frauen? Was sich in dieser widersprüchlichen Lage geradezu aufzwingt ist vor allem eines: Lavieren.

Das in dieser Situation politisch breitere Konsensmöglichkeiten anbietende Paradigma einer "Effizienzsteigerung", Rationalisierung der Produktionsweise der Hochschulen und der selektiven bedarfsorientierten Steuerung verstärkt sich zwar, doch scheitert es an den Durchsetzungsmöglichkeiten, greift nicht dank der hohen relativen Autonomie des Hochschulbereiches (wohl aber im außeruniversitären postsekundären Bereich).

Die faktisch ablaufenden Veränderungen zeigen ebenfalls qualitative Abweichungen gegenüber der Vorperiode. Dies betrifft einmal die Seite der Nachfrage nach Studienplätzen. Analysiert man die Studienanfängerquoten geschlechtsspezifisch und nach sozialer Herkunft, so zeigt sich bei den Männern, daß die schichtspezifischen Quoten seit 1971 praktisch konstant geblieben sind - was sich zum ersten Mal aber verändert hat, ist die Zusammensetzung der 19-20-jährigen Population nach sozialer Herkunft: der Anteil der Mittelschichtkinder steigt konstinuierlich von knapp über 30 % auf 36-37 % am Geburtsjahrgang. Diese Verschiebung erklärt praktisch zur Gänze den (leichten) Anstieg der Studienanfängerquoten bei den Männern insgesamt.

Bei den Frauen sind zwei verschiedene Prozesse festzustellen: hier steigen, ebenso wie bei den Männern, die Mittelschichtanteile; zugleich aber kommt es zu einer Erhöhung der schichtspezifischen Studienanfängerquoten, ganz rapide bei den Mittelschicht-Mädchen, aber auch bei den Arbeiter- und Bauerntöchtern. Die Studienanfängerquoten der Unterschicht-Töchter unterscheiden sich 1977 kaum mehr von den Unterschicht-Söhnen, bei den Mittelschichtkindern besteht noch immer eine Differenz, doch verkleinert sie sich zusehends.

Das bedeutet, daß seit den frühen Siebzigerjahren eine Situation eingetreten ist, in der selbst die Erhaltung des schichtspezifischen Status quo an Bildungschancen ein über die demographische Entwicklung hinausgehendes Wachstum der Studienanfänger impliziert; darüber hinaus gibt es noch eine ausgeprägte zusätzliche Dynamik bei den Frauen.

Also hängt ein Gutteil der nach wie vor expansiven Tendenz auf der Nachfrageseite mit Verschiebungen in der Berufsstruktur der Vätergeneration (und indirekt daher mit den vorangegangenen Mobilitäts- und Bildungsprozessen) zusammen: die

Veränderungen der Angestellten- und Selbständigenanteile in der Altersklasse der Väter von Jugendlichen, die über ihre Schullaufbahn entscheiden, weichen von den Gesamtanteilen in der Berufsstruktur ab und werden dies auch in Zukunft tun. Es beginnt sich also eine Situation abzuzeichnen, in der die Statusreproduktion über das Bildungswesen mit den tatsächlichen Veränderungen in der Berufsstruktur nicht mehr vereinbar ist - von Erhöhung der "Chancengleichheit" gar nicht zu reden. Die Antwort auf eine solche Situation seitens der Jugendlichen scheint widersprüchlich zu sein. Auf der einen Seite spaltet sich ein offenbar ausgeprägt karriereorientierter Teil ab (zu erkennen an der relativen Zunahme jener Studienrichtungen, die man gemeinhin als "Herrschaftswissenschaften" bezeichnen könnte: Jus, Medizin, Betriebswirtschaftslehre), ein anderer Teil entwikkelt ein allen Effizienz- und Rationalisierungsbemühungen entgegenlaufendes Studienverhalten, das wenig mit Berufsorientierung und mehr mit persönlichen Interessen oder befriedigenden Lebensformen zu tun hat.

V.2. Theoretische Schlußfolgerungen

Wir haben den theoretischen Ansatz, von dem wir uns in dieser Untersuchung leiten ließen, in den Grundzügen bereits in der Einleitung dargestellt. Bevor wir nun abschließend und zusammenfassend ein Resümee über seine theoretische Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit anhand des österreichischen Materials ziehen, wollen wir ihn noch etwas genauer erläutern.

Zunächst einmal gehen wir ganz allgemein davon aus, daß die gesellschaftliche Bedeutung des Hochschulwesens in erster Linie in politischen Anforderungen begründet ist und daß unmittelbar ökonomische Anforderungen an die direkt verwertbaren Qualifikationen von Hochschulabsolventen eher einen untergeordneten Einfluß haben.

Zweitens beinhaltet unser Ansatz die Annahme, daß die Vermittlung der gesellschaftlichen Anforderungen in die Entwicklung des Hochschulwesens (wie des Bildungswesens überhaupt) besser über die Kategorie von Klasseninteressen abgebildet werden kann, als über ein eher statisches funktionales Konzept.

Der von uns gebrauchte Klassenbegriff orientiert sich im wesentlichen an POULANTZAS (1975): dessen Analyse erlaubt es, für die verschiedenen Klassen bestimmte Basisinteressen bezüglich des Hochschulwesens zu unterstellen, welche über politische Bewegungen und Prozesse in der Entwicklung des Bildungswesens ihren Niederschlag finden und diese vorantreiben. Ökonomische und soziale Veränderungen wirken sich auf die Interessenskonstellationen aus und setzen sich vermittelt über die Handlungen der verschiedenen Klassen bzw. ihrer Repräsentanten in der bildungspolitischen Entwicklung durch.

Als Basisinteressen der Bourgeoisie gegenüber den Hochschulen lassen sich festmachen: einmal das Interesse an ihrer sozialen Reproduktion, d.h. für die eigenen Kinder muß die Weitergabe einer angemessenen gesellschaftlichen Stellung garantiert sein. Und soweit dies nicht unmittelbar über die Vererbung von Eigentum bewerkstelligt werden kann, erreicht man die gehobenen Positionen über einen Hochschulabschluß. Zum zweiten hat sie das Interesse an der Erhaltung der gesellschaftlichen und politischen Macht, welche einerseits von der Existenz und Legitimiertheit einer relativ geschlossenen und einheitlichen Führungsschicht abhängig ist, von der Loyalität wenn schon nicht aller, so doch eines bedeutenden Teiles der übrigen Bevölkerung andererseits. Das heißt, die Produktion einer glaubwürdigen Führungsschicht durch die Hochschulen muß gewährleistet sein und über die Gewährung der Chance des Aufstiegs in diese Schicht sollen politische Bündnisse mit anderen Gesellschaftsklassen eingegangen oder zumindest befestigt werden können. Zum dritten hat die Bourgeoisie natürlich auch das Interesse an der ökonomischen Verwertbarkeit der Hochschulabsolventen und an der Produktion eines der wirtschaftlichen Entwicklung auch quantitativ angemessenen Angebots an derartig qualifizierten Arbeitskräften.

Als Basisinteresse der Arbeiterklasse läßt sich allgemein sicher die maximale Teilhabe am gesellschaftlich akkumulierten Wissen unterstellen. Hier wird das Interesse aber zweifellos gebrochen durch die tiefe Kluft zwischen dem Lebenszusammenhang und dem Arbeitsalltag der Arbeiterklasse und den Hochschulen; auch das Wissen, welches sich die wenigen Kinder aus der Arbeiterklasse an den Hochschulen erwerben, kommt dieser kaum unmittelbar zugute. Trotzdem besteht ein gewisses Interesse an der Partizipation an Hochschulbildung und darüber hinaus auch das Interesse, daß inhaltlich die Kluft eingeebnet wird. Dasselbe läßt sich auch für die Bauern vermuten.

Die alten und vor allem die neuen Mittelklassen sind in viel stärkerem Maß unmittelbar erfahrbar von der Entwicklung des Bildungswesens und der Hochschulen betroffen, da die Weitergabe ihres Status in erster Linie über einen höheren Bildungsabschluß verläuft. Auch ökonomisch haben sie ein Interesse an einem hohen Gebrauchswert und einer Verwertbarkeit des an den Hochschulen erworbenen Wissens. Gleichzeitig ist jedoch für diese Klassen bereits im Basisinteresse an der Statusreproduktion ein wichtiger Widerspruch angelegt: Einerseits haben sie ein Interesse an der Öffnung der Hochschulen, damit ihre Kinder auch die Chance haben zu studieren, andererseits müssen sie aber um die Verwertungschancen für den Hochschulabschluß fürchten, wenn der Zustrom zu den Hochschulen zu groß wird. In politischer Hinsicht besteht von seiten der Mittelklassen auch das Interesse, das gesellschaftliche Ansehen, welches mit dem Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses verknüpft ist, für die Aufrechterhaltung ihrer Privilegierung gegenüber der Arbeiterklasse zu nützen.

Die Thematisierung und Durchsetzung dieser allgemein feststellbaren Basisinteressen im historischen Verlauf vollzieht sich nun nicht gleichförmig, sondern ist wiederum von verschiedenen Voraussetzungen und Nebenbedingungen abhängig.Die verschiedenen Gesellschaftsklassen haben einen unterschiedlichen Zugang zu politischer Macht, wobei grundsätzlich sicher die Bourgeoisie über den größten Aktionsradius verfügt; sie ist jedoch gezwungen, mehr oder weniger Zugeständnisse an die Interessen der Mittelklassen und auch der Arbeiterklasse zu machen. Darüber hinaus kommen Veränderungen in den Bedingungen der Kapitalverwertung und Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Interessensverschiebungen und -konflikten zum Ausdruck. Dabei sind nicht nur die objektiven Veränderungen in den gesellschaftlichen Anforderungen von Bedeutung, sondern auch der Niederschlag derartiger Veränderungen auf das sub-

jektive Bewußtsein der jeweiligen politischen Akteure. Diese Differenzierung ist deshalb von großer Bedeutung, weil in der Bildungssoziologie lange Zeit ein Ansatz vorherrschte, nach dem unmittelbar von Veränderungen in den bildungspolitischen Positionen auf Veränderungen in den objektiven gesellschaftlichen Anforderungen rückgeschlossen wurde, wodurch aber Brüche in der bildungspolitischen Entwicklung - wie z.B. vor allem die massive Kritik an der Bildungsexpansion in den 70er Jahren - weder voraussagbar noch erklärbar werden.

Versucht man nun die Klasseninteressen genauer in ihrem historischen Verlauf darzustellen, so zeigt sich zunächst einmal, daß die Basisinteressen der Arbeiterklasse lediglich in der "Aufbruchsphase" unmittelbar nach dem Krieg wenigstens thematisiert wurden, wenn sie auch keinen Niederschlag in praktischen Maßnahmen gefunden haben. Überhaupt kann man sagen, daß bis zum Beginn der 60er Jahre die Bildungspolitik im wesentlichen entsprechend den Interessen der Bourgeoisie verlief, was ihrerseits erübrigte, diesen Problemen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der deutliche Bruch in der Bildungspolitik in der ersten Hälfte der 60er Jahre, der sich mit einer geringen Zeitverschiebung auch in praktischen Maßnahmen ausgewirkt hat, entspricht dann einer Neuformulierung der Klasseninteressen der Bourgeoisie, indem gleichzeitig mit einer neuen Phase der Kapitalverwertung ihre ökonomischen Interessen gegenüber dem Bildungswesen in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig geht mit dem bedeutenden Anwachsen der neuen Mittelklassen bei Schrumpfung des alten Kleinbürgertums vorerst eher unter der Oberfläche eine gravierende Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung vor sich, die spätestens in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auch auf der politischen Interessensebene zum Ausdruck kommt. Mit dem Anwachsen der neuen Mittelklassen wird einerseits deren

Loyalität gegenüber den herrschenden Verhältnissen zunehmend zu einem Problem, das nicht mehr einfach seiner Eigendynamik überlassen werden kann: deren politische Bindung muß organisiert werden. Dies findet auf der Ebene der Parteipolitik relativ deutlich sichtbar statt. Während der Oppositionsperiode geht bei der SPÖ - auch in ihrem Selbstverständnis - eine Umorientierung und Öffnung in Richtung auf die Angestelltenschichten vor sich. Ein Ausdruck davon ist neu erwachende Aufmerksamkeit für Bildungspolitik, deren substantielle Bedeutung für die Mittelklassen richtig eingeschätzt wird. Daher besteht gerade in dieser Periode die größte Übereinstimmung der bildungspolitischen Orientierung von SPÖ und Industriellenvereinigung.

Der neuerliche große Bruch in der bildungspolitischen Entwicklung in der ersten Hälfte der 70er Jahre korresponidert wiederum mit charakteristischen Interessensverschiebungen. Einerseits ist mit der internationalen Wirtschaftskrise (auch wenn diese Österreich nicht in dem Maß erfaßt hat wie andere Länder) eine neue Lage in den Bedingungen der Kapitalverwetung entstanden: aufgrund der Problemlage wie der Erfahrungen der 60er Jahre kann nicht mehr davon ausgegangen werden, daß expansive Bildungspolitik einen Beitrag zur Lösung der Probleme bietet. Im Gegenteil: die Aufwendungen für die Bildungspolitik werden eher als Belastung empfunden. Die ökonomischen Interessen der Bourgeoisie an einer Expansion des Hochschulbereichs treten also relativ schlagartig in den Hintergrund. Auch das politische Interesse sinkt: die politische Bindung der neuen Mittelklasse ist zumindest vorläufig einmal bewerkstelligt.

Zur gleichem Zeit tritt eine Wachstumsverlangsamung (Sättigungstendenz) der neuen Mittelklasse ein. Damit verschiebt sich auch ihre Interessenslage: der bereits oben angeführte spezifische Widerspruch zwischen dem Interesse an Expansion und dem an Restriktion kommt zum Tragen, indem mit weiterer Expansion der Hochschulen um die Verwirklichungschancen der Statusweitergabe gefürchtet wird. So kann die relativ ra-

sche Durchsetzung von restriktiven bildungspolitischen Grundannahmen in der Öffentlichkeit erklärt werden.

Obwohl die Klasseninteressen die zentrale Kategorie für die Erklärung der bildungspolitischen Entwicklung und der Entwicklung des Hochschulwesens darstellen, können und müssen wir einige wesentliche Nebenbedingungen angeben, durch welche eine ungebrochene Umsetzung der Klasseninteressen in die Entwicklung des Bildungswesens behindert bzw. diese Umsetzung modifiziert wird.

a) Die Klasseninteressen setzen sich vielfach nicht über organisiertes und geordnetes poltisches Handeln durch, sondern anarchisch, selbsttätig über das gleichzeitige und unkoordinierte Handeln vieler Einzelner, welches von den politischen Repräsentanten erst erkannt wird, wenn es bereits so gefestigt ist, daß es sehr schwer beeinflußt werden kann und welches sich notfalls auch gegen die "offiziellen" Absichtserklärungen und Richtlinien der Repräsentanten durchsetzen kann.

Der wichtigste Faktor, für den dies gilt, ist sicherlich die Entwicklung der Bildungsnachfrage, und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Etwas einschränkender kann man ähnliche Effekte auch für das Einstellungsverhalten der Unternehmen der Privatwirtschaft gegenüber Hochschulabsolventen ins Auge fassen. Hier besteht jedenfalls das Phänomen, daß die Unternehmerverbände in den 60er Jahren und bis in die 70er Jahre hinein eindeutig von einem Erweiterungsbedarf bei der Beschäftigung von Akademikern ausgegangen sind, daß aber tatsächlich die Akademikerbeschäftigung in den Unternehmen der Privatwirtschaft praktisch nicht zugenommen hat. Die zusätzlichen Absolventen sind vielmehr weitgehend in den öffentlichen Bereich abgewandert, was dann mit großer Überraschung konstatiert wurde.

b) Eine weitere wesentliche Bedingung, durch welche die Umsetzung der Klasseninteressen modifiziert wird, besteht darin, daß die Entwicklung des Hochschulwesens, soweit sie mit strukturellen gesetzlichen Eingriffen beeinflußt wird, mit parteipolitischen bzw. wahltaktischen Interessen gegenüber den Wählern verknüpft ist.

Von dieser Logik her läßt sich durchaus eine Art selbstverstärkender Mechanismus herausfiltern, der in der österreichischen Situation in Richtung Expansion wirkt.

Nachdem in der expansiven Phase "Chancengleichheit" im öffentlichen Bewußtsein als wünschenswert und fortschrittlich verankert worden war, ist es in der Folgeperiode von den parteipolitischen Interessen her eine schwierige und undankbare Aufgabe, einer restriktiven Politik das Wort zu reden, vor allem auch deshalb, weil es ziemlich offensichtlich ist, daß die Ziele der Chancengleichheit nur sehr teilweise verwirklicht wurden. So finden auch heute die weitgehenden und radikalen Vorschläge in den Programmen der Unternehmerverbände nach Einschränkung der AHS, Einführung einer Aufnahmeprüfung in die Oberstufe der AHS und Wiedereinführung von Studiengebühren als Abschreckungsmittel für den Hochschulbesuch keinen Niederschlag auf der Parteienebene.

c) Die Umsetzung der Klasseninteressen in praktische bildungspolitische Maßnahmen wird weiters behindert durch mangelnde Steuerungskapazitäten des politisch-administrativen Systems. Unter diesem Oberbegriff spielen vor allem zwei Faktoren eine wesentliche Rolle. Erstens erfordern das Bildungswesen und größere Veränderungen im Bildungswesen in der Regel größere Aufwendungen aus dem Staatshaushalt; die staatliche Finanzpolitik folgt aber schwerwiegenden Eigengesetzlichkeiten , sodaß die Aufbringung der Mittel für Umstellungen immer wieder zu einem Problem der politischen Auseinandersetzung wird. Zum zweiten handelt es sich beim

Bildungswesen um ein höchst komplexes System, das sich noch dazu über einen langen historischen Zeitraum bis zu seiner heutigen Form herausgebildet hat, sodaß gegenüber gravierenden Umstellungen sowohl tatsächlich-materiell als auch politisch-ideologisch ein starkes "natürliches" Beharrungsvermögen besteht. Das Hochschulwesen ist außerdem mit dem gesamten Bildungswesen auf das engste verzahnt, so daß Veränderungen im Hochschulwesen allein in der Regel weitgehend wirkungslos bleiben; Maßnahmen, die sich über das gesamte Bildungswesen erstrecken, erfordern aber in ihren praktischen Auswirkungen ungeheuer lange Zeiträume bis zu ihrer Wirkung und produzieren aufgrund der Komplexität des Gesamtsystems auch Nebenwirkungen, die nicht voraussehbar sind. Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist sicher, daß der quantitative Zustrom zu den Hochschulen hauptsächlich durch die Entwicklung der Maturantenzahlen (und hier wiederum vor allem der AHS-Maturanten) bestimmt wird, welche bereits acht Jahre vorher mit dem Eintritt in die AHS-Unterstufe generiert und dann beim Übertritt in die Oberstufe noch einmal modifiziert werden.

d) Darüber hinaus besteht insbesondere im Bereich der Hochschulen eine relativ hohe Macht der "Produzenten", die mit dem Begriff der "relativen Autonomie" umschrieben werden kann. Aufgrund dieser relativen Autonomie ist das System in besonderem Maße resistent gegenüber äußeren Eingriffen, was am Verlauf und der Schwierigkeit der praktischen Durchsetzung sowohl der Studien- als auch der Organisationsreform deutlich gemacht wurde.

e) Schließlich führen wir als wesentliche Nebenbedingung für die Umsetzung der Klasseninteressen in die Entwicklung des Hochschulwesens noch die demographische Entwicklung an. Die Entwicklung der Geburtenjahrgänge schwankt beträchtlich und dementsprechend schwanken auch die Anforderungen an die Kapazität des Bildungswesens und die Absolventenzahlen. Dieser Punkt verweist noch einmal sehr deutlich auf die mangelnden

Steuerungskapazitäten des Systems, weil prinzipiell die Folgen der Geburtenentwicklung auf das Hochschulwesen unmittelbar einleuchtend und aufgrund des time-lags auch berechenbar sind, aber auf der anderen Seite die bildungspolitische Entwicklung ziemlich deutlich zeigt, daß diese Kenntnis für eine Art "antizyklische Planung" keine Auswirkungen zeitigt. Dies dürfte vor allem mit der Eigengesetzlichkeit der Entwicklung des Staatshaushaltes und der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zusammenhängen.

Insgesamt begreifen wir also unser Paradigma für die Erklärung der Entwicklung des Hochschulwesens über Klassenauseinandersetzungen, die einen konkret historischen Verlauf nehmen, nicht als starre "Ableitungslogik" sondern versuchen vielmehr, ausgehend von der Definition von grundlegenden Klasseninteressen die Komplexität und Widersprüchlichkeit des Entwicklungsverlaufes einigermaßen adäquat zu erfassen.

V.3 Schlußfolgerungen zur Verlaufsform des bildungspolitischen Prozesses

Nun wollen wir darstellen, welche Verlaufsform der Entwicklung des Hochschulwesens im Zuge der Auseinandersetzung zwischen den widersprüchlichen Klasseninteressen produziert wird. Hier wollen wir zeigen, daß die bildungspolitische Entwicklung vor allem durch drei Momente charakterisiert ist, welche mit unserem Ansatz gut erklärt werden können:

1. Durch ein charakteristisches Schwanken zwischen Expansion und Restriktion

2. Durch Meritokratisierung, d.h. die Durchsetzung von Organisationsformen im Bildungswesen, welche es erlauben, Erfolg bzw. Mißerfolg beim Durchlaufen von Bildungskarrieren zunehmend weniger auf soziale Herkunft und mehr auf den Grad der Erfüllung von Leistungsansprüchen zurückzuführen, wodurch eine eigentümliche Verschränkung dieser beiden Elemente entsteht.

3. Durch Rationalisierung, d.h. den Versuch, die Relation zwischen Aufwendungen und Leistungen des Bildungswesens zu verbessern bzw. zumindest einmal in den Griff zu bekommen.

Expansion - Restriktion

Diese Bewegung haben wir auf der empirischen Ebene deutlich zeigen können und sie kommt auch in unserer Zeittafel zum Ausdruck. Wenn man nun versucht, diese Bewegung mit den Klasseninteressen zu verknüpfen, so kann man für die Bourgeoisie berechtigt die These aufstellen, daß grundsätzlich in ihren Basisinteressen eine dominierende Tendenz angelegt ist, welche ein expansiven Bildungspolitik entgegenwirkt. Von der ökonomischen Logik her ist es nicht von vornherein ausgemacht, daß eine Ausweitung des Hochschulwesens unbedingt den Gebrauchswert der so "produzierten" Arbeitskräfte erhöht und darüber hinaus besteht die Frage, ob die damit verbundenen gestiegenen Reproduktionskosten für diese Arbeitskräfte und die ent-

sprechende Erhöhung ihres Tauschwerts ein Äquivalent für den eventuell gestiegenen Gebrauchswert darstellt. Von den Interessen der Statusweitergabe und der Erhaltung ihrer gesellschaftlichen Macht her ergeben sich ebenfalls grundsätzlich eher restriktive Tendenzen, indem mit einer Ausweitung der sozialen Rekrutierungsbasis der Studierenden einerseits eine verstärkte Konkurrenzsituation für die eigenen Kinder entsteht und auch eine Erweiterung der gesellschaftlichen Führungsschichten größere Probleme der Kontrolle und der Loyalität in sich birgt. Eine Phase, wie si in den 60er Jahren festzustellen ist, in der auch die Bourgeoisie Interesse an einer expansiven Entwicklung bekundete, muß also als Ausnahmesituation betrachtet und genauer erklärt werden. Wir haben zeigen können, daß gerade in dieser Periode eine spezifische Konstellation bestanden hat, welche die Entwicklung plausibel macht: Einerseits boten die international stark dominierenden Theorien über den Zusammenhang von Bildung und Wirtschaftswachstum ein plausibles Interpretationsmodell für einen Ausweg aus den damals auch in Österreich auftretenden Schwierigkeiten der Kapitalverwertung, andererseits bestand auch auf der politischen Ebene verstärkt die Notwendigkeit der Bindung der rasch expandierenden neuen Mittelklassen, wofür sich die Bildungspolitik anbot.

Die Interessen der neuen Mittelklassen, welche zunächst einmal auf der "anarchisch-individuellen" Ebene den Beginn der Expansion produziert haben, wurden auf diese Weise positiv aufgenommen und gefördert. Da jedoch auch bei den Mittelklasse von einem schwankenden ökonomischen und politischen Gesamtinteresse ausgegangen werden muß, passen sich diese zumindest bis zu einem gewissen Grad in die Bewegung von Expansion und Restriktion ein. Sie haben natürlich Interesse an einer möglichst guten und gedeihlichen Ausbildung ihrer Kinder, welches aber mit einer zu raschen und zu weitgehenden Expansic der Studentenzahlen gefährdet erscheint, da aufgrund der

mangelnden Steuerbarkeit des Systems entsprechende Kapazitätserweiterungen etc. nicht rasch genug greifen. Letzteres zeigt sich sowohl bei der ersten Welle der Expansion der Studentenzahlen in den 50er Jahren, welche beträchtliche Kapazitätsengpässe produziert hat, als auch in unserer Analyse der Entwicklung innerhalb der Hochschulen, nach der einerseits die quantitativ stärkeren Studienrichtungen eher schlechtere Betreuungsrelationen aufzuweisen haben als die kleineren und andererseits auch in den 70er Jahren insgesamt eine tendenzielle Verschlechterung der Betreuungsrelationen und der Ausstattung eintrat. Ebenso ist das Interesse der Mittelklassen an der Expansion der Hochschulen auch auf der politischen Ebene nicht ungebrochen, sondern wir nehmen an, daß sich dieses mit ihrer eigenen Ausdehnungsgeschwindigkeit ändert, die sich über die sozialen Erfahrungen im Beschäftigungssystem auf die Erwartungen hinsichtlich der Realisierungschancen für die Statusweitergabe auswirkt. Solange sich die Zahl der gehobeneren Angestelltenpositionen expansiv entwickelt, werden auch die Chancen günstig eingeschätzt, während sich bei Stagnationstendenzen aufgrund einer ungünstigeren Einschätzung der Chancen relativ rasch eine restriktive Hochschulentwicklung als adäquat darstellt.

Die Vermittlung des vorne beschriebenen Basisinteresses der Arbeiter und Bauern an einer Expansion des Hochschulbereichs ist konkret-historisch außerordentlich gebrochen. Zum einen ist nur eine winzige Minorität (zu Beginn der Sechzigerjahre etwa 1,5 %, in den späten Siebzigerjahren 3,2 % der Eltern von Kindern in entsprechendem Alter) direkt betroffen, indem sie die Chance eines Hochschulzugangs nützt. Zum anderen wird diese Chance um relativ hohe Kosten (sowohl fiskalisch, als auch in Bezug auf die Lehrinhalte) erkauft, die vor allem anderen zugute kommen. Jedenfalls aber kann man nicht davon ausgehen, daß es im betrachteten Zeitraum wesentliche Veränderungen in diesem widersprüchlichen, gebrochenen Interesse gab, und sie daher auch nicht für Erklärungen veränderter Politik bzw. Maßnahmen oder Verhaltensweisen heranziehen.

Insgesamt würden wir also meinen, daß für die in diesem Zeitraum beobachtbaren Schwankungen zwischen Expansion und Stagnation (von Restriktion kann man in Österreich vorläufig nicht sprechen) vor allem die widersprüchlichen Interessen von Bourgeoisie und neuer Mittelklasse verantwortlich zu machen sind, wobei strukturelle Bedingungen erklären, warum die eine oder die andere Seite dieser Widersprüche zum Tragen kommt. Die von uns angeführten strukturellen Bedingungen sind (gesellschaftlich interpretierte) Schwierigkeiten der Kapitalverwertung auf der einen, durch Veränderungen des Produktions- und Verwertungsprozesses herbeigeführte Veränderungen der Arbeitsteilung auf der anderen Seite.

Einen wichtigen Faktor für das Zustandekommen der Bewegung von Expansion/Restriktion stellen auch die weiter oben angeführten "Nebenbedingungen" dar, insbesondere das Beharrungsvermögen des Systems und fiskalische Probleme. Weder Ingangsetzen noch der Stop von Ausbaumaßnahmen können unmittelbar dekretiert werden, sondern gehen verzögert vor sich und produzieren auf diese Weise kumulative Effekte.

Meritokratisierung und Rationalisierung

Der Inhalt und Verlauf dieser beiden Momente der Entwicklung des Hochschulwesens wurde in den Kapiteln II und III der Untersuchung beschrieben, es ist hier noch nötig, einerseits den Zusammenhang zu den Klasseninteressen herzustellen und andererseits das Zusammenspiel dieser beiden Momente herauszuarbeiten. Obwohl Absichtserklärungen in dieser Richtung bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit abgegeben wurden, setzen diese beiden Prozesse real erst in der Expansionsphase mit der Vorbereitung der Hochschulreform ein (einerseits Studienreform = AHStG und nachfolgende Gesetze und Verordnungen, andererseits Organisationsreform = UOG). Beide Prozesse haben in ihren Auswirkungen quantitative, selektionslogische und inhaltliche Seiten, wenn man sie zunächst einmal unmittelbar in ihren Auswirkungen auf der Ebene der Hochschulen selbst betrachtet. Meritokratisierung bedeutet, daß die Leistungsfeststellung objektiviert wird. In den Bereichen, wo dieses noch dominierte, muß das eher persönliche Abhängigkeitsverhältnis zwischen "Lehrling" bzw. "Geselle" und"Meister" zurückgedrängt werden. Weiters wurde mit der generellen Einführung der Diplomstudien

über die meisten Fachrichtungen hinweg eine Vereinheitlichung des formalen Studienablaufs durchgeführt, was auch der Intention einer größeren Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse entspricht. Im Hinblick auf die Struktur des Hochschulstudiums erhöht sich damit das Gewicht der Prüfungen und damit tritt auch das eher mechanische Lernen für das Erfüllen von Prüfungsanforderungen in den Vordergrund gegenüber dem Interesse an den Inhalten des Studiums, also erfolgt eine Abstraktifizierung des Belohnungssystems sowie eine Verallgemeinung des Leistungswettbewerbs zwischen den Studenten. Zum wichtigsten Studienanreiz wird der mit dem Studienabschluß erwerbbare soziale und berufliche Status.

Der Prozeß der Meritokratisierung ist widersprüchlich einzuschätzen: er räumt einerseits mit obsoleten persönlichen und institutionellen Partikularismen auf und trägt zu so etwas wie formaler Gerechtigkeit bei; andererseits produziert er Gleichgültigkeit gegenüber den Studieninhalten. Außerdem ist ein solches meritokratisches System nur solange funktionsfähig, als mit dem Studienabschluß tatsächlich ein hoher Sozialstatus winkt. Scheint dieser (zumindest in bestimmten Bereichen) gefährdet, so entsteht jenes fraktionierte studentische Verhalten, dessen Symptome zum Teil schon erkennbar sind: bei einem Teil zielorientiertes Karrierestreben, bei einem anderen Teil Ignorieren der Zielgerichtetheit von Studien überhaupt.

Meritokratisierung setzt Rationalisierung voraus. Ein verallgemeinerter Leistungswettbewerb ist nur möglich unter strukturell vergleichbar gemachten, vereinheitlichten, standardisierten Bedingungen, wie sie durch die Studiengesetze ansatzweise geschaffen wurden. Ebenso aber setzt Rationalisierung Meritokratisierung voraus:eine Abstraktifizierung der studentischen Motivation ermöglicht erst rationelle "Bewußtseinsproduktion" in dem Sinne, daß (vom Standpunkt des Managements) möglichst nützliche Inhalte zu möglichst geringen Kosten vermittelt werden können, oder vielmehr, daß eine solche Zielrichtung der Entwicklung überhaupt zustande kommen kann.

Wir behaupten nun, daß die Hochschulen im betrachteten Zeitraum meritokratischer geworden sind. Weit schwieriger ist es, zu behaupten, daß sie rationeller produzieren[1] - wir behaupten aber, daß es Bemühungen in dieser Richtung gibt und auch partielle Erfolge. Daß sie sehr partiell geblieben sind, erklären wir mit der"relativen Autonomie" des Hochschulbereichs auf der einen Seite, mit den spezifischen Zeitrhythmen von sozialen Bewegungen, Maßnahmen und Statusverunsicherungen und deren einander teilweise widersprechenden Effekten auf der anderen Seite.

Aufrechterhaltung und Festigung der Stellung des Akademikers in der betrieblichen Hierarchie

Aus unserem Paradigma ergibt sich, daß wir die berufliche Verwendung von Hochschulabsolventen vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Stellung in der betrieblichen Hierarchie betrachten. Entgegen populären Überzeugungen kommen wir dabei zu dem unseren aus klassentheoretischen Hypothesen erwartbaren Ergebnis, daß auch in den letzten Jahren von einer Entprivilegierung der Akademiker nicht die Rede sein kann. Die Beziehung zwischen Bildungsabschlüssen und hierarchischer Stellung ist nicht diffuser, sondern ganz im Gegenteil eindeutiger geworden; das bedeutet, daß sich Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Beschäftigungssystems für niedriger Gebildete tendenziell verschlechtern, nicht aber, daß sich die Chancen von Akademikern auf leitende Positionen verringern, eher im Gegenteil. Allgemeine Prozesse der zunehmenden Fragmentierung von Arbeitsvorgängen oder Friktionen am Übergang von der Ausbildung ins Beschäftigungssystem mögen wohl auch Akademiker treffen - aber nach unseren Ergebnissen eher weniger denn mehr als andere.

---

1) Der Maßstab der "Rationalität" der Produktionsweise der Hochschulen wäre nicht, auch nicht theoretisch, die Kosten je Absolvent. (Nach diesem Maßstab wären die Hochschulen auch eindeutig unrationeller geworden). Produkt der Hochschulen sind Bewußtseinsinhalte in Köpfen (und zwar berufliche wie Sozialqualifikationen), und zwar durchaus auch in den Köpfen der drop outs, und deren spezifischer Qualität.

Die propagandistischen Versuche der letzten Jahre, vom Gegenteil dieser Tatsachen zu überzeugen, haben wir versucht, als Strategie der Arbeitgeberseite unter den besonderen Machtbedingungen des Akademikerarbeitsmarktes zu erklären, die wegen der besonderen "Undurchsichtigkeit" dieses Marktes durchaus subjektiver Überzeugung entspringen können - ebenso wie verschiedene Interpretationsmuster der Vergangenheit, deren reale Basis ungeachtet der Verbreitung von Überzeugungen als sehr fragwürdig nachgewiesen wurde.

Offene Fragen

Ein Phänomen, das wir mit unserem Paradigma nur unzureichend fassen können und das dennoch die realen Veränderungen in einem quantitativ erheblichen Ausmaß bestimmt hat, ist die Verschiebung in den Geschlechterverhältnissen. Frauen (aller sozialen Klassen, aber ganz besonders aus den Mittelklassen) haben sowohl ihre Bildungsbeteiligung erheblich erhöht, als auch ihre Stellung im Rahmen der betrieblichen Hierarchie verbessert, und tun dies in jüngster Zeit auch weiterhin, während die Verhältnisse bei den Männern eher stagnieren. Man könnte dies als Bestätigung eines klassenanalytischen Paradigmas sehen und schlußfolgern, Menschen wären eben zunehmend nur mehr durch ihre Klassenlage und immer weniger auch durch andere Merkmale bestimmt. Eine solche "Homogenisierungsthese" geht jedoch daran vorbei, daß im Zuge eines solchen Prozesses eine Menge Friktionen produziert werden, die wiederum andere Prozesse auslösen - die Annahme einer bloßen "Angleichung" ist gewiß zu simpel.

A N H A N G

Literaturverzeichnis

AGER W., Lehrlingswerkstatistik als Orientierungshilfe, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1968, Nr.6, S.163

ALTVATER E./HUISKEN F. (Hg.), Materalien zur Politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971

BAETHGE M., Ausbildung und Herrschaft, Frankfurt/Main 1970

BEIRAT für Wirtschafts- und Sozialfragen, Längerfristige Arbeitsentwicklung, Wien 1980

BERICHT der Gruppe III des Landesarbeitsamtes Wien über die derzeitigen Berufsausbildungsmöglichkeiten und die Arbeitsmarktlage für die weibliche Jugend, in: Erziehung und Unterricht 1948, S.105

BILDUNGSBERICHT 1975, siehe Bundesministerium für Unterricht

BLASCHKE G., Die österreichische Schulreform zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Bildungspolitik in der II. Republik 1945 - 1977), unveröff.Diss., Wien 1978 (1)

Schulversuche - was nun ?, in: Schulheft 1978 (2) Nr.3

BODENHÖFER H.J., Lenkung und Finanzierung der Hochschulexpansion, Probleme und Alternativen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.90

BOURDIEU P., Kulturelle Reproduktion und soziale Reproduktion, in: Bourdieu P.: Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt 1970

BOWLES S./GINTIS H., Pädagogik und die Widersprüche der Ökonomie - Das Beispiel USA, Frankfurt/Main 1978

BRAVERMAN H., Labor und Monopoly Capital, New York und London 1974

BRUCKMANN G., Zweckbildung auf Grund langfristiger Arbeitsmarktprognosen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.208

BRUSATTI et al., Österreich 1945 - 1970, Wien 1970

BUNDESKAMMER der Gewerblichen Wirtschaft:
Bildungsprogramm, Wien 1976
Wirtschaftspolitische Blätter, Theoretisches Organ der Bundeskammer, 1954 - 1977; insbesondere folgende Diskussionen:

1954, Nr.2, Gründe und Möglichkeiten für familienpolitische Maßnahmen
1957, Nr.3, Bahn frei für Europa
1960, Nr.1, Die Handelskammerorganisation
1961, Nr.1/2, Totalreform des Budgets
1962, Nr.2, Strukturschwächen als Hindernis des Wirtschaftswachstums
1963, Nr.4/5, Wirtschaft und Schule
1965, Nr.5/6, Budgetvorschau - Budgetkonzept
1966, Nr.1, Vorrang für das Wirtschaftswachstum
1967, Nr.5/6, Technischer Fortschritt
1970, Nr.4/5, Sind wir genügend mobil?
1977, Nr.2, Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Bildungswesen

BUNDESMINISTERIUM für Soziale Verwaltung, Der Arbeitsmarkt der Achtziger Jahre, Wien, o.J.

BUNDESMINISTERIUM für Unterricht (Hg.), Bildungsbericht 1965, Wien 1969

BUNDESMINISTERIUM für Unterricht, Kleiner Bildungsfahrplan 1969
- Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975, Bildungsplanung in Österreich, Bd.I, Wien o.J. (1967)

BUNDESMINISTERIUM für Unterricht, Bericht des Bundesministers für Unterricht an den Bundesrat über die bisherige Tätigkeit der Hochschulreformkommission, Wien 1969

BUNDESMINISTERIUM für Unterricht (Hg.), Hochschulbericht 1969, Wien 1969

BUNDESMINISTERIUM für Unterricht,
- Enquete: Die Lage der schulentlassenen Jugend Wiens, in: Erziehung und Unterricht 1948, S.552
- Enquete des Bundesministeriums für Unterricht zum Polytechnischen Lehrgang, in: Erziehung und Unterricht 1970, S.513

BUNDESMINISTERIUM für Unterricht, Bildungsbericht 1975 an die OECD, Wien 1975

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaftt und Forschung, Die Vollendung der Aufbaustufe der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, Wien 1973

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1972, Bd. 1 und 2, Wien 1972

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1975, Wien 1975

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1978, Wien 1978

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Die Einstellung zum Studium der Naturwissenschaften und der Technik - Gegenwärtige Situation und Trends in Österreich, Wien 1976

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Die Vollendung des ersten Teiles der Ausbaustufe der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (1973-1977) Wien 1977

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Universitäten/Hochschulen Studium und Beruf, Wien 1978, Verlag Jugend und Volk, Wien 1980/81
Universitäten/Hochschulen Studium und Beruf, Wien 1980/81, Verlag Jugend und Volk

BUNDESMINISTERIUM für Wissenschaft und Forschung, Österreichische Hochschulstatistiken für die Wissenschaft: 1953/54, 1956/57, 1957/58, 1959/60, 1960/61, 1963/64, 1965/66, 1967/68, 1970/71, 1971/72, 1973/74, 1975/76, 1977/78

BUTSCHEK F., Arbeitsmarktplanung, in: Wirtschaftspolitische Blätter , 1962, Nr.6, S.480
- Wachstum und Arbeitsmarkt, in: Wirtschaftspolitisch Blätter, 1967, Nr.1, S.74
- Arbeitsmarkt und technischer Fortschritt, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1967, Nr.5/6, S.285
- Erwerbstätigkeit in Österreich 1961 bis 1980, in: WIFO-Monatsberichte, 1974, S.479
- Der österreichische Arbeitsmarkt 1975 bis 1985, in: WIFO-Monatsberichte, 1975, S.174
- Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1975 (1), Nr.4, S.31
- Quantitative und qualitative Angebots- und Nachfrageentwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.22

BUTSCHEK F./WALTERSKIRCHEN E., Aspekte der Ausländerbeschäftigung, in: WIFO-Monatsberichte 1974, S.224

CHALOUPEK G., Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 1977, Nr.

CLEMENT W., Bildungsökonomik, Wien 1970
- Desiderata zur Arbeitsmobilitätsforschung in Österreich, in: Wirtschaftspolitische Blätter. 1970, Nr. 4/5, S.246

CLEMENT W., Von der ersten zur zweiten Generation der Bildungsplanung, in: IBE-Bulletin, Nr.9, 1972
- (Hg.) Finanzwirtschaftliche Probleme des öffentlichen Bildungswesens in Österreich, Wien 1973
- Qualifikationen und Zertifikate als Orientierungsgrößen für das betriebliche Verhalten in alternativen Abstimmungsprozessen von Bildungsangebot und Bildungsnachfrage, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.77
- Humankapital und Strukturansätze für die Bildungsplanung hochqualifizierter Arbeitskräfte (Forschungsbericht), Wien 1978

CLEMENT/AHAMMER/KALUZA, Bildungsexpansion und Arbeitsmarkt, Wien 1980

CLEMENT W./OETTL M., Funktionelle Gliederung der österreichischen Bundesausgaben 1960 - 1970. Wien 1971

CLEMENT/CHINI, Entwicklungsstand der Personalplanung in der Industrie und im Großgewerbe Österreichs, Wien 1976

CLEMENT W./SAUERSCHNIG R., Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsfinanzpolitik in Österreich (Kurzfassung), Wien 1977

DAMIANISCH W., Berufswahltests als Basis der Nachwuchswerbung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1964, Nr.6, S.384

DEIMBACHER F., Soziologische und ökonomische Aspekte zur Verteidigung der Landschule, in: Erziehung und Unterricht, 1967, S.18

DELL-MOUR R., Hochschulplanungsprognose (Forschungsbericht), Wien 1980

DIJK van P.C., Die Finanzierung des Schul- und Bildungswesens in Österreich einschließlich einer Vorausschätzung der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen in den Jahren 1970 und 1975, in: OECD-Bericht, S.240

DRIMMEL H., Schulgesetzgebung in Österreich, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.193
- Schule und Gemeinde, in: Erziehung und Unterricht 1963, S.578

EBNER H., Die neuen Schulgesetze und ihre Lehrpläne in der modernen Industriegesellschaft, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.234

EDDING F., Zum Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2 S.13

FAULAND H., Bestimmt die Begabung oder der Beruf die Bildur politik, unveröff.Dipl.Arb., Wien 1976

FEND H., Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation, Weinheim und Basel 1974

FESTA Ch., Die sozialen Aspekte einer Arbeitsmarktpolitik in Österreich (Rezension), in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1964, Nr.6, S.453

FISCHER H. (Hg.), Das politische System in Österreich, Wien 1974

FISCHER-KOWALSKI M., Stellenwert von Bildungsreformen für die Reproduktion sozialer Ungleichheit, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1/2, 1977

FISCHER-KOWALSKI M./ STRASSER H., Gesellschaftliche Entwicklung und Hochschulreform in Österreich, Wien 1975 (Forschungsbericht der IHS)

FISCHER-KOWALSKI M./BUCEK J. (Hg.), Sozialbericht über Ungleichheit in Österreich, Bd.I, Wien (Forschungsbericht des IHS) 1978

FISCHER-KOWALSKI M./KOWALSKI P., Der Beitrag formaler Bildung zur Segmentierung von Arbeitsmärkten; in: Gehmach (Hg.), Die außerökonomischen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik, Wien 1979

FISCHER-KOWALSKI M., Längerfristige Veränderungen im Bildungswesen - Stufen eines Entwicklungsprozesses von Klassenauseinandersetzungen (interne Institutsarbeit am IHS, Nr.131, September 1980)

FISCHER-KOWALSKI M./SEIDL P., Meritokratisierung für die Unterlegenen und Industrialisierung ohne Technik: Entwicklungsprozesse im Bildungswesen, in: M-Machold et al. (Hg.), Österr. Beiträge zur Bildungsforschung II, Wien (Bundesverlag) 1980

FRISCH A., Erweiterung der Schulpflicht auf 9 Jahre, in: Erziehung und Unterricht 1952, S.577

FUSCHSHUBER? Erwartungen und Prognosen der Wirtschaft im Hinblick auf die Bildungspolitik, in: Die Industrie, 1976, Nr.8

GIDDENS A., The Class Structure of the Advanced Societies, London 1973

GLASER G., Wissenschaftspolitik in Österreich seit 1945, unveröff. Diss., Wien 1973

GLOWKA G., Schulreform und Gesellschaft in Österreich 1947 - 1972, (Die Differenzierung des allgemeinbildenden Schulwesens als Thema der Bildungspolitik vor und nach der Schulreform von 1962), in: Robinson S.B. u.a., Schulreform und gesellschaftlicher Prozeß, Bd.II, Stuttgart 1975

GÖNNER R., Die Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit, in: Erziehung und Unterricht, 1953, S.220

GROHMANN K./HALASZ E., Statistische Aspekte der Bildungsexpansion in Österreich, in: Erziehung und Unterricht 1970, S.84

GROHMANN K./HÖNIGSPERGER E., Bildungschancen der Bevölkerung in den Landbezirken, Wien 1971

HARTUNG D./NUTHMANN R., Status- und Rekrutierungsprobleme als Folgen der Expansion des Bildungssystems (Bd.32, Studien und Berichte des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung), Berlin 1975

HARTUNG D./NUTHMANN R./TEICHLER U., Hochschulexpansion und Bedarf der Gesellschaft, Stuttgart 1976

HASLAUER W., Zur Frage: Zweckbildung oder Allgemeinbildung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.201

HÄUSLER-ANGELI H., Schulbildung nach den Erfordernissen der Gesellschaftsordnung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.204

HAUSER R., Schulwesen in der Stiermark, in: Erziehung und Unterricht, 1967, S.433

HEGELHEIMER A., Bildungsplanung im gesellschaftlichen Gesamtsystem, in: Clement ./Schlüssel., Bildungsplanung und Hochschulexpansion, Wien o.J. (1975)

HEINSOHN G./KNIEPER R., Theorie des Familienrechts, Geschlechtsrollenaufhebung, Kindervernachlässigung, Geburtenrückgang, Frankfurt/Main 1974

HENISCH O., Der Staat als Kreditnehmer, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1961, Nr. 1/2, S.67

HERRMANN B., Was erwartet die Berufsschule vom 9. Schuljahr, in: Erziehung und Unterricht 1951, S.71

HOCHSCHULBERICHT 1975, siehe Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

HOPPER E.J., A Typology for the Classification of Educatior Systems, in: Karabel ./Halsey ., 1977

HÜFNER K., Trditionelle Bildungsökonomie und systemorientierte Bildungsplanung, Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung der Max-Planck-Gesellschaft, Nr.17, Berlin 1969
- (Hg.), Bildungsinvestitionen und Wirtschaftswachstum, Stuttgart 1970

HÜFNER K./NAUMANN J. (Hg.), Bildungsplanung: Ansätze, Model Probleme, Stuttgart 1971

IFES, Berufserwartungen von Studenten und Einkommenserwartungen berufstätiger Akademiker (Forschungsbericht), Wien 1978

INSTITUT für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Hg.), OECD-Seminarbericht: Internationales Seminar über Bildungsplanung, Berlin, 19. bis 28. Oktober 1966, Referate und Diskussionen, Berlin 1967

JANEBA A., Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten akademischen Arbeitskräften, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1968, Nr.3, S.248

JENCKS Ch., Chancengleichheit, Reinbek 1973

JONAK F., Gesetzliche Entwicklung seit 1962, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.454

KEHRER K., Ausbildungs- und Erziehungsarbeit im Dienste der Allgemeinheit, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1960 Nr. 1, S.46

KINSCHER W., Kapazität der beruflichen Ausbildung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1976, Nr.3, S.115

KLÖCKL G., Der österreichische Arbeitsmarkt - Situation, Probleme und Tendenzen, unveröff.Dipl.Arb., Wien 1976

KÖCKEIS-STANGL E./SEIDL P., Die Sekundarstufe I als Angelpunkt meritokratischer Bildungsreformen, in: Keim, Sekundarstufe I, Modelle, Probleme, Perspektiven, Königstein/Ts., 1978

KORNEK Ch., Zur Diskussion: Reform der technischen Lehranstalten, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1970, Nr.4 S.288
- Berufsbildungsforschung - wenn ja, warum? in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1971, Nr.3/4, S.202
- Schulbildung garantiert Karriere? in:Wirtschaftspolitische Blätter, 1972, Nr.6, S.314

KÖVESI L., Das Schulgesetzwerk 1962 und seine historischen Grundlagen, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.434

KOZLIK A., Wie wird man Akademiker, Wien 1965

KREUTZ u.a., Dequalifikations- und Entprivilegierungstendenzen bei Hochschulabsolventen? (Forschungsbericht), Wien 1979

LAIREITER M., Das Land holt auf, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.229

LAND L. (Hg.), Landschule und ländliche Erziehung in Österreich, Wien 1948
- (Hg.), Landschulerneuerung - Landschulplan, Wien 1953
- (Hg.), Die Schule der 10 - 14-Jährigen, Wien 1959
- (Hg.), Die neue Lehrerbildung - Das 9. Schuljar - Schule in Stadt und Land, Wien 1965

LASSNIGG L., Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt in Österreich seit 1945 (unveröff.Diss.), Wien 1979

LEDERMÜLLER F., Demokratisierte Gehversuche 5 Jahre UOG, in: ÖH 2, 32. Jg., Dez. 1980

LEITNER L., Schulorganisatorische und pädagogische Aspekte der Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens 1962 - 1972, in: Erziehung und Unterricht 1972

LEVCIK F., Arbeitskräftepotential und Arbeitskräftebedarf in Österreich und seinen Nachbarstaaten, Wien 1975

LUKESCH ./TITSCHER ., Verwaltungstätigkeiten in der Industrie, Berlin 1975

LUTZ B., Bildungssystem und Beschäftigungsstruktur in in Deutschland und Frankreich, in ISF (Hg.), Betrieb - Arbeitsmarkt - Qualifikation, Bd.I, Frankfurt 1976

MÜLLER H., Zur Erneuerung des Landschulwesens, in: Erziehung und Unterricht 1959, S.336

MANDL H., Die öffentliche Lehrwerkstätte - eine Forderung unserer Zeit, in: Erziehung und Unterricht 1946, S.149

NATIONALRAT: Stenographische Protokolle:
- V. Gesetzgebungsperiode (GP.) Bundeskanzler Figl/ Unterrichtsminister Hurdes 1945, Nr. 2; 1946, Nr.32
- VI GP.Figl//Hurdes, 1949, Nr.2; 1950, Nr.17; 1952, Nr.100
- VII.GP. Raab/Kolb, ab 1954 Drimmel; 1953, Nr.3, 1955, Nr. 62
- VIII. GP. Raab/Drimmel 1956, Nr.2; 1958, Nr.71
- IX. GP. Raab, ab 1961 Gorbach/Drimmel 1959, Nr.3; 1959, Nr.15, 16; 1960, Nr.42; 1961, Nr.64, 65; 1961, Nr.80; 1962, Nr.109 ff.
- X.GP. Gorbach, ab 1964 Klaus/Drimmel, ab 1964 Piffl-Percevic 1963, Nr. 8, 9; 1963, Nr.26, 27; 1964, Nr.46, 47; 1964, Nr.64

- XI. GP. Klaus/Piffl-Percevic, ab 1969 Mock 1966, Nr. 3, 4; 1966, Nr.32; 1967, Nr.54; 1967 Nr. 73; 1968, Nr. 117; 1969, Nr.131; 1969, Nr. 148; 1969, Nr. 161
- XII. GP. Kreisky/Gratz und Wissenschaftsminister Firnberg 1970, Nr.2; 1970, Nr. 23, 1971, Nr.44
- XIII GP. Kreisky/Sinowatz und Firnberg, 1971, Nr.2, 3; 1971, Nr. 13; 1972, Nr.37; 1972, Nr.39, 1972, Nr.57, 59; 1973, Nr.78; 1973, Nr.89; 1974, Nr.101; 1974, Nr.107, Nr.124; 1975, Nr.144; 1975 Nr. 149
- XIV. GP. Kreisky/Sinowatz und Firnberg 1975, Nr.2, 3; 1975, Nr. 14

NEMSCHAK F., 10 Jahre österreichische Wirtschaft 1945 - 1955, Wien 1955
- Die österreichische Wirtschaft 1945 - 1955, Wien 1956
- Österreichs Wirtschaft in den schziger und siebziger Jahren, Wien 1970

NEUGEBAUER M., Vor neuen Schulgesetzen, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.257

NOWOTNY H., Europäische Schulprobleme im Zeitalter der Automation, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.73

OECD-Bericht, Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum, siehe Bundesministerium für Unterricht

OETTL M., Die staatlichen Bildungsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1976, Nr. 2, S.52

OFFE C./HINRICHS K., Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und d Lage "benachteiligter" Gruppen von Arbeitnehmern, in: Offe C. (Hg.), Opfer des Arbeitsmarktes. Zur Theorie de strukturierten Arbeitslosigkeit, Neuwied 1977

ÖSTERREICHISCHE Rektorenkonferenz, Rektorenkonferenz Erfahrungsbericht, Wien 1980

ÖSTERREICHISCHE Rektorenkonferenz (Hg.), Jahrbuch 1969/70 - Beiträge zur Studienreform I

ÖSTERREICHISCHES Institut für Berufsbildungsforschung, Wie finden Akademiker einen Arbeitsplatz, Wien 1979 (unveröff. Zwischenbericht)

ÖSTERREICHISCHES Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Die Überfüllung der akademischen Berufe, in: Monatsberichte, 1948, S.337
- Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich, in: Monatsberichte 1957, Beilage 45
- Die Eingliederung der geburtenstarken Jahrgänge in die Wirtschaft, in: Monatsberichte, 1958, S.129

OTRUBA G., Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien und München 1968

PARAK F., Krise der ländlichen Hauptschule, in: Erziehung und Unterricht 1960, S.534
- Verteidigung der Landschule, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.478

PENNINGER F., Das österreichische Konzept der Schulpflichtverlängerung in seinem Werden und seiner Verwirklichung. Erste Erfahrungen mit dem Polytechnischen Lehrgang im Land Salzburg, Salzburg 1971

PFRIEM H., Konkurrierende Arbeitsmarkttheorien, Frankfurt/New York 1979

PICHLER W., Akademische Ausbildung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Dissertation, Wien

PICHLER W., Die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen in Österreich, Forschungsprojekt, Linz, September 1973

PIORE M.J., Lernprozesse, Mobilitätsketten und Arbeitsmarktsegmente, in: Sengenberger 1978

PISKATY G., Schulreform - Gesellschaft und Politik, Rezension, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1968, Nr.6 S.580
- Wirtschaft und höhere Schule, Rezension, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1969, Nr.4/5, S.196
- Schulreform in Österreich (Gedanken zur Neugestaltung der Schule der 10 - bis 14-Jährigen), in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1971, Nr. 5, S.252
- Neue Trends in der österreichischen Schulpolitik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1974, Nr.5/6, S.386
- Bildungspolitik und soziale Marktwirtschaft, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1975, Nr. 6, S.46
- Praxisnahe Ausbildung für praxisorientierte Jugendliche, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr. 2 S.32
- Bildung und Wirtschaft in Österreich, in: Wirtschaftsberichte, 1979, Nr. 2

POULANTZAS N., Klassen im Kapitalismus heute, West-Berlin (USA), 1975

PÜTZ Th., Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich, Berlin 1966

ROHRINGER J., Die österreichische Berufsschule, Weinheim, Berlin, Basel, 1970

ROLFF H.G., Die Determinanten der Nachfrage nach Bildungsplätzen, in: Hüfner/Naumann (Hg.), Bildungsplanung: Ansätze, Modelle, Probleme, Stuttgart 1971, S.254 ff.

ROLFF H.G.(Hg.), Innovation und Schulentwicklung, Weinheim und Basel, 1980

ROLFF H.G., Soziologie und Schulreform, Beltz, Weinheim und Basel, 1980

ROMANIK F., Vor- und Nachteile bestimmter Schultypen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.237

ROTH K.H./KANZOW E., Unwissen als Ohnmacht, Zum Wechselverhältnis von Kapital und Wissenschaft, Voltaire Handbuch 10011

SARFATTI-LARSON M., The Rise of Professionalisme, Berkley/Los Angeles, Univ. of California Press 1977

SCHARMANN Th., Schule und Berufsnachwuchslenkung, in: Erziehung und Unterricht 1946, S. 218

SCHERER F., Ökonomische Beiträge zur wissenschaftlichen Begründung der Bildungspolitik, in: Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Nr. 16, Berlin 1969

SCHMICKL G., Die Problematik des Arbeitsmarktes gezeigt am Beispiel Österreichs, unter besonderer Berücksichtigung des Angebots und des Bedarfs an Akademikern; unve öff. Dipl.Arb., Wien 1977

SCHMIDBERGER G., Möglichkeiten der organisatorischen Hebung und Leistungssteigerung wenig gegliederter Landschuler in: Erziehung und Unterricht 1964, S.35
- Heimatschule - Zentralschule, in: Erziehung und Unte richt 1965, S.21
- Landwirtschaft und Schule, in: Erziehung und Unterri 1967, S.27
- Generalreform des ländlichen Schulwesens, in: Erziehung und Unterricht 1970, S. 15

SCHMORANZ I./CLEMENZ-MANTOURA C./CLEMENZ G./FRANZ A./LADSTÄT Makroökonomische Analyse des Informationssektors (Teil Wien 1979 (unveröff. Forschungsbericht des IHS)

SCHNELL H., Schulpolitische Aspekte des Schulgesetzwerkes 1962, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.448
- Die österreichische Schule im Umbruch, Wien und München 1974

SCHREIBER F., Was erwartet die Wirtschaft vom berufsbildende Schulwesen, in: Wirtschaftspolitische Blätter 1963, Nr.4/5, S.205

SCHWENDENWEIN W., Dualsystem oder Vollzeitschule, Wien und München, o.J.
- Eckensteher der industriellen Gesellschaft, in: Erziehung und Unterricht 1975, S.799

SEIDL H., Akademikerbedarf in Österreich, in: Clement/Schüssel, Bildungsplanung und Hochschulexpansion, Wien, o.J. (1975)

SEIDL P. (Hg.), Auslese schule oder Gesamtschule, 1972

SEIDL P./SEIDL H., Bildungsforschung für eine demokratische Schule, 1977

SENGENBERGER W., (Hg.), Der gespaltene Arbeitsmarkt - Probleme der Arbeitsmarktsegmentation, Frankfurt/New York 1978

SIEBERT H., Budget als Mittel der Konjunktursteuerung, in: Wirtschaffspolitische Blätter, 1961, Nr.1/2, S.62
- Zusammenhänge von Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr. 2, S.108

SOZIALBERICHT, siehe FISCHER-KOWALSKI M./BUCEK J.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung in Österreich, Wien 1955

SPEICHERT H.(Hg.), Kritisches Lexikon der Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik, Reinbek 1975

SPÖCK K., Bildungspolitik und Bundesbudget in Österreich seit 1945, unveröff. Dipl.Arb., Linz 1976

SPREITZHOFER H., Die Landschulfrage, in: Erziehung und Unterricht 1947, S. 278
- VI. österreichische Landschultage, in: Erziehung und Unterricht 1960, S.22
- Das österreichische Schulgesetzwerk 1962, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.383
- Österreichische Landschulerneuerung - III.Phase (Bericht über die VII. österreichische Landschultagung), in: Erziehung und Unterricht 1964, S.492

STEINDL J., Der österreichische Bildungsplan, in: Institut für Bildungsforschung (a.a.O.), Berlin 1967
- Zur Entwicklung der höheren Schulen und der Hochschulen bis 1980, in: WIFO - Monatsbericht 1969, S.7

STEINDL J., Nachtrag zu der Studie "Emigration und Nachwuchs an Akademikern bis 1981", in: BM f.Soziale Verwaltung (Hg.), Der Arbeitsmarkt der 80er Jahre; Wien o.J.(1980)

STEINDL J., Natürlicher Abgang und Erneuerung von Arbeitskräften, in: WIFO-Monatsberichte 1970, S.266
- Emigration, Ersatzbedarf und Nachwuchs an Akademikern bis 1981, in: WIFO-Monatsberichte 1976, S.307

STIEGNITZ ., Mobilität der Arbeitskräfte, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1967, Nr.2/3, S.98
- Zweck und Methode der Arbeitsmarktvorschau, in: Wirschaftspolitische Blätter, 1971, Nr.5/6, S.400

STRAUSS J., Ländliche Schule in der industriellen Gesellschaft, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.547

STREISSLER E., Voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Bevölkerung und des Arbeitsmarktes bis 1975, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.2, S.111

THUROW L.C., Die Arbeitskräfteschlange und das Modell des Arbeitsplatzwettbewerbs, in: Sengenberger 1978

TREMEL F., Landflucht und Schule, in: Erziehung und Unterricht 1949, S.271

VEREINIGUNG Österreichischer Industrieller:
- Jahresberichte 1955 - 1975
- Bildungspolitisches Konzept, Wien 1975
- Die Industrie, Organ der Vereinigung, verschiedene Jahrgänge bis 1977

VIETORISZ T./HARRISON B., Der arbeitsmarktendogene Ursprung von Mobilitätsbarrieren, in: Sengenberger 1978

WALTERSKIRCHEN E., Berufsstruktur 1951 - 1981, in: WIFO-Monatsberichte 1976 (1), S.64
- Berufschancen für Facharbeiter, in: WIFO-Monatsberichte 1976 (2), S.526

WAGNER M., Einkommenshierarchien, in: Fischer-Kowalski M./ Bucek J. (Hg.), Lebensverhältnisse in Österreich, Frankfurt/Main, 1980

WALLINGER S., Zur Diskussion um die Problematik des Akademikerbedarfs - Eine inhaltsanalytische Untersuchung österreichischer Tageszeitungen (Forschungsbericht), Wien 1978

WEBER W., Langfristigkeitsaspekte bei den österreichischen Staatsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 19(
Nr. 5/6, S.313
- Wirtschaftswachstum und Staatsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1966, Nr.1, S.53

WEINZIERL E.(Hg.), Die Zweite Republik, Wien 1972

WILTSCHEGG W., Strukturveränderungen der österreichischen Wirtschaft 1918 - 1962, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.2, S.114
- Die Wirtschaftsorganisationen Österreichs, Wien 1965

WINKLER ., Zur Diskussion, in: Wirtschaftspolitische Blätter 1977, Nr.2

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI), (Hg.) Akademiker in der Wirtschaft, Wien 1972

WRIGHT E., Class Boundaries in Advanced Capitalist Societies, in: New Left Review, 1976

ZACHERL U., Rationale Bildungsplanung: Kritische Bestandsaufnahme und Strategien für die Zukunft, unveröff.Diss. Wien 1973

ZAGORSKI J., Zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1958, Nr. 1, S.6
- Die Beschäftigungssituation, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1958, Nr.4, S.191
- Gibt es in Österreich noch Reserven an Arbeitskräften - wie kann man sie aktivieren, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1960, Nr. 6, S.356

ZARGES H.H., Die Qualifikationsforschung und ihr Beitrag zur Rekonstitution der Angebots- und Nachfragekongruenz von Bildung, unveröff.Diss., Innsbruck 1975

ZECHNER L., Die Frage des 9. Schuljahres, in: Erziehung und Unterricht, 1952, S.193
- Das 9. Schuljahr, in: Erziehung und Unterricht 1954, S 257
- Schule, Wirtschaft und Politik, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.532